BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Phil: 1540. O

<36614162620010

<36614162620010

Bayer. Staatsbibliothek

Techn. 118^b (1

Justi

R.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Johann Heinrich Gottlob von Juſti,

ehemaligen Bergraths und Ober-Polizey-Commiſſarius in Göttingen,

Vollſtändige

Abhandlung

von den

Manufacturen

und

Fabriken.

Erſter Theil,

welcher alle einzelne Manufacturen und Fabriken nach der Eintheilung ihrer Materialien abhandelt.

Zwote Ausgabe,

mit Verbeſſerungen und Anmerkungen

von

Johann Beckmann,

Profeſſor der ökonomiſchen Wiſſenſchaften in Göttingen.

Berlin 1780,

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede
zu dieſer neuen Ausgabe.

Unter den vielen Schriften des Herrn von Juſti hat, wie ich glaube, nächſt denen über die Staatswirthſchaft und Polizey, gegenwärtige Abhandlung den meiſten Nutzen verbreitet. Sie enthält ſo viel von den vornehmſten Handwerken, den ſogenannten Fabriken und Manufacturen, als zu den erſten Begriffen von denſelben hinlänglich ſeyn kann, und zwar in einer ordentlichen und leichten Schreib-

Schreibart, mit Vermeidung der Kunſtwörter und deren Gegenſtände, welche mehr Nachdenken und Kenntniſſe verlangen, als die meiſten Leſer darauf verwenden mögen. Schriften, welche auf dieſe Weiſe abgefaſſet ſind, empfehlen ſich deswegen, weil die Leſer ſich mit der Meynung ſchmeicheln, als verſtünden ſie nun die ganze Wiſſenſchaft, da ſie das Wenige verſtehn, was ihnen der gefällige Schriftſteller hat ſagen mögen. Leſer, welche gründlichere Kenntniſſe verlangen, werden freylich mit einem ſolchen Unterricht nicht lange zufrieden bleiben; aber ohne Nutzen ſind doch Schriften dieſer Art auch für ſie nicht: durch ſie werden ſie veranlaſſet und ermuntert, eine Wiſſenſchaft zu ſuchen, deren Annehmlichkeit und Nutzen ſie vielleicht nie erkannt, und deren Erlernung ſie ſich vielleicht nie ſelbſt zugetrauet hätten, wenn keine andern Bücher darüber vorhanden wären, als nur ſolche, die eine vollſtändige Vorbereitung und die größte Anſtrengung des Nachdenkens verlangen. Wahr iſt auch, daß von ſo

gemein=

gemeinnützigen Wiſſenſchaften, als die Techno⸗ logie iſt, ſelbſt die erſten Anfangsgründe ſchon brauchbar und nutzbar für den ſind, dem Luſt, Zeit und Gelegenheit weiter zu gehen fehlet. Auch durch die ſyſtematiſche Ausführung deſſen, was die Polizey in Abſicht der Fabriken und Manufacturen zu beobachten hat, durch Urtheile über gewöhnliche Anſtalten, und durch neue mit vieler Zuverſicht vorgetragene Vorſchläge hat der Verfaſſer dieſer Abhandlung Achtung und Zutrauen zu verſchaffen gewußt, ungeachtet man geſtehen muß, daß manche unter ſeinen Vorſchlägen unthunlich ſind, oder doch nicht ſo große Vortheile, als er davon verſprochen hat, leiſten können. Aus dieſen Urſachen iſt dieſes Buch, zumal da es einige Zeit das ein⸗ zige ſeiner Art war, und es gewiſſermaaßen noch iſt, häufig geſucht, und von ſehr vielen Schriftſtellern, wenn ſie von Handwerken, die ſie ſelbſt gar nicht oder nicht genug kann⸗ ten, reden wollten, gebraucht und abgeſchrieben werden, und zwar oft, wie es den nutzbarſten

Schriften zu widerfahren pflegt, ohne einmal genannt zu werden.

Der erſte Theil kam zuerſt im J. 1757 heraus, und ward 1767, im Verlage der Rothenſchen Buchhandlung in Kopenhagen, unverändert zum andernmal gedruckt. Der andere Theil folgte dem erſten im J. 1761. Jetzt hat Herr Pauli in Berlin den Verlag dieſes Buchs an ſich gebracht, und muß den andern Theil, wovon keine Abdrücke mehr vorhanden ſind, wiederum drucken laſſen. Er wünſchte, daß ich ſolchen durchſehen, und mit einigen Verbeſſerungen und Zuſätzen begleiten möchte; aber, um die Nachfrage der Käufer zu befriedigen, mußte der Abdruck dergeſtalt beſchleunigt werden, daß mir bey meinen übrigen Arbeiten, nicht ſo viel Zeit gelaſſen ward, als ich hätte haben müſſen, wenn ich die Ausbeſſerung ſo gut, als mir möglich geweſen wäre, hätte machen wollen. Billige Leſer werden inzwiſchen meine Anmerkungen, die ich nicht aus Büchern zuſammengerafft

rafft habe, nicht ganz unnütz finden, wenn ſie gleich hin und wieder nöthige Verbeſſerungen und Zuſätze vermiſſen ſollten. Das Buch ſelbſt habe ich, wie billig, unverändert gelaſſen, nur einige Ausdrücke habe ich verbeſſert. Vielleicht hat der Verfaſſer Fabriken und Manufacturen zu Beyſpielen angeführt, die jetzt ſchon eingegangen ſind; wie z. B. die zu St. Hippolyte; ich habe aber nicht Zeit und Gelegenheit gehabt, mich nach allen zu erkundigen. Druckfehler können mir nicht zur Laſt fallen, weil das Buch hier nicht gedruckt iſt.

Uebrigens hätte ich gern eine zuverläßige Nachricht von den ſonderbaren Schickſalen des den 20 Jul. 1770 in der Feſtung Küſtrin geſtorbenen Herrn von Juſti dieſem Buche beygefügt, zumal da er vom Jahre 1755 bis 1757 auf hieſiger Univerſität, doch ohne eine Lehrſtelle gehabt zu haben, einen Theil derjenigen Wiſſenſchaften vorgetragen hat, welche ich jetzt zu lehren habe. Aber noch zur Zeit iſt mir da-

von zu wenig bekannt; gleichwohl kann ich die zuverläßige Verſicherung geben, daß die Erzählung von dem Leben des Verfaſſers, die ein ungenanntes Frauenzimmer in Obſervations ſur la phyſique, ſur l' hiſtoire naturelle & ſur les arts; par l' Abbé Rozier, tom. IX, 1777 pag. 323 hat einrücken laſſen, gänzlich aus Unwahrheiten, und zum Theil aus den einfältigſten und lächerlichſten Erdichtungen zuſammengeſetzt iſt, ſo daß ich kein ähnliches Beyſpiel einer ſolchen Unverſchämtheit kenne, wie ich auch in Phyſikaliſch-ökonomiſcher Bibliothek X S. 458 angezeigt habe.

Göttingen
den 8 April 1780.

Johann Beckmann.

Vorbericht.

Ich habe in der Vorrede zu meiner Staatswirthſchaft ein Lehrbuch von der Commercienwiſſenſchaft verſprochen. Dieſes Verſprechen iſt zeither unerfüllet geblieben und dargegen lege ich hiermit der Welt eine Schrift von einer ähnlichen Art, nämlich ein ziemlich weitläuftiges Buch von denen Manufacturen und Fabriken vor Augen. Es wird alſo nicht undienlich ſeyn, daß ich die Urſachen anzeige, warum ich die Erfüllung des erſten Verſprechens noch etwas ausſetze und indeſſen die gegenwärtige Schrift zu einiger Erſetzung liefere.

Als ich wirklich ſchon in der Ausarbeitung eines Lehrgebäudes von der Commercienwiſſenſchaft begriffen war; ſo muß ich frey bekennen, daß ich bey mir ſelbſt eine Unfähigkeit zu dieſem Werke gewahr wurde. Ich bin niemals gewohnt geweſen, aus andern Büchern auszuſchreiben; und gleichwie ich es alſobald bemerke, ob ein Schriftſteller aus eigner Erfahrung und Nachſinnen ſchreibt, oder ob er die Begriffe anderer, die er ſelbſt noch nicht genugſam verdauet hat, wenn man

ſo reden kann, zuſammen ſtoppelt; ſo befürchtete ich, daß vernünftige Leſer es auch bey meinen Schriften einſehen würden, wenn ich mit einem andern Kalbe pflügete. Meine Unfähigkeit betraf inſonderheit die Schiffarth und das Seecommercium, als von welchen ich nicht ſo zureichende Begriffe hatte, um das Weſentliche davon in den Zuſammenhang eines richtigen Lehrgebäudes zu bringen; dennoch aber ſchien mir dieſer Theil der Commercienwiſſenſchaft ſo wichtig, daß ich es vor ein ſehr eitles Unternehmen hielt, ohne eine genugſame Kenntniß dieſes Theiles ein Lehrbuch von der Commercienwiſſenſchaft zu ſchreiben. Da nun ohnedem Se. Königl. Majeſtät von Dänemark die höchſte Gnade hatten, mir die Koſten zu einer Reiſe nach Koppenhagen allergnädigſt reichen zu laßen; ſo konnte ich mit Grunde hoffen, ſowohl in Koppenhagen ſelbſt, als bey meiner Durchreiſe in Städten, die Schiffarth und Seehandlung treiben, mich in dieſem Puncte noch zu unterrichten; und es ſchien mir dannenhero rathſamer zu ſeyn, die Ausarbeitung meines Buches von der Commercienwiſſenſchaft annoch auszuſetzen.

Wenn ich ſtatt deſſen eine vollſtändige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken auszuarbeiten beſchloß; ſo, deucht mich, habe ich einen Gegenſtand erwählet, der vor den allergrößten Theil von Teutſchland allemal viel wichtiger ſeyn wird, als die Commercien ſelbſt. Der allerwenigſte Theil von Teutſchland hat die natürlichen Vortheile und Gelegenheit zur Seehandlung, und der kleine Theil, der dieſe Gelegenheit hat, kann ſich vielleicht einen langen Zeitraum hindurch noch keine Hofnung machen, zu einer blühenden Schiffarth zu gelangen. Ehe wir auch bis auf dieſen Punct kommen können; ſo müſſen blühende Manufacturen und Fabriken den Grund darzu abgeben; indem, wie ich ſelbſt in dieſem Buche zeige, eine blühende und dauerhaftige Handlung ſchwehrlich möglich iſt, wenn ſie nicht auf die Ausfuhre genugſamer Landesproducte gegründet wird. Teutſchland würde auch ſehr glücklich ſeyn, wenn es nur ſeine Manufacturen in

Auf-

Aufnahme und ſeine Fabriken in Flohr brächte. In Anſehung der Manufacturen haben wir alles erreicht, was wir zu wünſchen Urſache haben, wenn wir es dahin bringen können, daß wir uns ſelbſt mit den nöthigſten Manufacturwaaren verſorgen. Die Fabriken aber müſſen unſer Hauptwerk und die Quelle der auszuführenden Landesproducte ſeyn; und in der That hat kein Land ſo viele Naturvortheile darzu, als Teutſchland, in Anſehung der Menge ſeiner Mineralien. Wir haben auch in den meiſten Fabrikenarbeiten einen Vorzug vor andern Nationen den ſie ſelbſt geſtehen. Es kommt alſo nur darauf an, daß wir die Fabriken recht blühend machen. Wenn wir diejenigen Waaren, die wir unumgänglich von andern Völkern nöthig haben, mit unſern Fabrikenwaaren balanciren und mithin unſer gutes Silber im Lande behalten können; ſo iſt kein Land ſo reich als Teutſchland, weil kein Land ſo viel Silberminen hat. Diejenigen, welche Kenntniß von unſern Bergwerken haben, werden mir zugeben, daß 10 bis 12000 Mark Silber das wenigſte iſt, was man annehmen kann, das in Teutſchland wöchentlich aus der Erde gegraben und zu gut gemacht wird. Eine Nation, die alle Woche anderthalb Tonnen Goldes reicher werden kann, ohne von andern Völkern abzuhängen oder Hinderniſſe zu beſorgen, die muß gewiß ſehr reich und glücklich werden können, wenn ſie nur will. Mich deucht alſo, daß die Manufacturen und Fabriken, als wodurch wir unſer ſchönes Silber im Lande behalten können, ein ſehr wichtiges Augenmerk vor Teutſchland ſind.

Man ſcheinet auch an den meiſten Orten dieſe Wahrheit gar wohl einzuſehen, indem man das Hauptwerk der Bemühungen auf die Einführung und Beförderung der Manufacturen und Fabriken richtet. Ich glaube dannenhero, daß eine vollſtändige Abhandlung von dieſen Nahrungsgeſchäften denen Teutſchen nicht anders als angenehm ſeyn kann, zumal da wir hierinnen noch keine Schriften beſitzen, die der Sache eine Genüge leiſten. Diejenigen, die von teutſchen Verfaſſern herrühren, haben dieſe Sache ſehr wenig erſchö-

 pfet,

pfet, und die Schriften der Engelländer und Franzoſen von dieſer Materie haben vornämlich den Zuſtand ihrer eigenen Länder zum Augenmerk und ſind überhaupt ſehr mager was die Fabriken anbetrift; wenn ſie auch die Manuſacturen gut abhandeln. Ich habe alſo nicht zu befürchten, daß dieſe Schrift vor überflüßig gehalten werden möchte.

Da ich dieſe Schrift gröſtentheils auf meiner itzigen Reiſe ausgearbeitet habe; ſo iſt ſie lediglich aus meinen eigenen Nachſinnen und Gedächtniß gefloſſen, ohne einmal ein einzig Buch dabey nachzuſchlagen. Sie iſt alſo von allen Citationen entblößt, die ich auch ohnedem niemals brauche, wo ſie nicht nöthig ſind. Ja weil ich nicht einmal meine eignen Schriften bey der Hand gehabt habe; ſo habe ich weiter nichts als die Titel davon anführen können.

Es war erſt die Abſicht, daß das ganze Buch zuſammen auf einmal erſcheinen ſollte. Allein es iſt mir wider Vermuthen unter der Ausarbeitung ſtärker angewachſen, als ich vorher beſtimmt hatte, indem ich dem einmal erwählten Titel einer vollſtändigen Abhandlung gern eine Genüge leiſten wollte. Ueberdieß ſtehen mir auf Befehl Sr. Königl. Majeſtät von Dänemark einige Reiſen bevor. Da nun einmal das Buch in den Michaels-Meßcatalogum geſetzet worden; ſo habe ich mich entſchließen müſſen, den erſten Theil beſonders herauszugeben: der zweyte Theil aber wird ohne weitere Vorrede ungeſäumt nachfolgen. Koppenhagen den 5. Oct. 1757.

Kurze

Kurze Vorſtellung
des Innhalts des ganzen Buches.
Erſter Theil.
Erſte Abtheilung.
Allgemeine Betrachtungen über die Manufacturen und Fabriken.

Erſter Abſchnitt: von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Manufacturen und Fabriken.

Zweyter Abſchnitt: von dem Zuſammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der geſamten Verfaſſung und Beſchaffenheit des Staats.

Dritter Abſchnitt: von der Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Erſtes Hauptſtück: von den Maaßregeln und Anſtalten zur Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Zweytes Hauptſtück: von denen Beförderungsmitteln der Manufacturen und Fabriken.

Vierter Abſchnitt: von denen Hinderniſſen bey Anlegung der Manufacturen und Fabriken.

Fünfter Abſchnitt: von der Erhaltung der Manufacturen und Fabriken, oder von denen Maaßregeln ihren Verfall abzuwenden.

Zweyter Theil,

worinnen die beſondern Arten aller und jeder Manufacturen und Fabriken betrachtet werden.

Zweyte Abtheilung.

Von denen Manufacturen.

Erſter Abſchnitt: von denen Wollenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von denen Tuchmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von denen Zeug- und andern Wollenmanufacturen.

Zweyter Abſchnitt: von denen Leinenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von Battiſt, feinen Spitzen- und Zwirnmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von Leinewandmanufacturen.

Drittes Hauptſtück: von Leinen-Damaſt- und andern Leinenwebereyen.

Dritter Abſchnitt: von Baumwollenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von Cattunmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von andern weißen und gefärbten Baumwollenmanufacturen.

Vierter Abſchnitt: von Seidenmanufacturen.

Erſtes Hauptſtück: von Samtmanufacturen.

Zweytes Hauptſtück: von geblümten Seidenzeugmanufacturen.

Drittes Hauptſtück: von glatten ſeidenen Zeugen.

Viertes Hauptſtück: von halbſeidenen Zeugen.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von denen Fabriken.

Erſter Abſchnitt: von Gold- und Silberfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von den Fabriken der gold und ſilbern Borden.

Zweytes Hauptſtück: von Goldſchlägern, Drathziehern und andern dergleichen Fabrikaturen.

Zweyter Abſchnitt: von Metallfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von Meßinghütten.

Zweytes Hauptſtück: von Kupfer- und Meßinghämmern.

Drittes Hauptſtück: von Stück- und Glockengießereyen.

Viertes Hauptſtück: von andern metalliſchen Fabrikaturen.

Dritter Abſchnitt: von Eiſen- und Stahlfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von Eiſengießereyen.

Zweytes Hauptſtück: von Blechhämmern.

Drittes Hauptſtück: von Stahlhütten.

Viertes Hauptſtück: von Gewehrfabriken.

Fünftes Hauptſtück: von den Fabriken allerley ſtähler-ner Geräthſchaften.

Vierter Abſchnitt: von Porcellan- und Glaßfabriken.

Erſtes Hauptſtück: von ächten Porcellanfabriken.

Zweytes Hauptſtück: von unächten Porcellanfabriken.

Drittes Hauptſtück: von Spiegelfabriken.

Viertes Hauptſtück: von Glaßfabriken.

Fünfter

✿

Fünfter Abſchnitt: von denen Fabrikaturen der mineraliſchen Salze und Farben.

Erſtes Hauptſtück: von Alaun= und Vitriolſiedereyen.

Zweytes Hauptſtück: von Schwefel= und Arſenikhütten.

Drittes Hauptſtück: von Blaufarbenwerken.

Viertes Hauptſtück: von Zinnober= und Sublimatfabriken.

Fünftes Hauptſtück: von Bleyweiß und andern metalliſchen Zubereitungen.

Sechſter Abſchnitt: von denen Fabriken der gefärbten Leder, Papiere und andern Fabrikaturen.

Erſter

Erſte Abtheilung.

Allgemeine Betrachtungen über die Manufacturen und Fabriken.

Erſter Abſchnitt.

Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Manufacturen und Fabriken.

Alle Dinge, die durch den Fleiß und die Geſchicklichkeit der Menſchen mehr bearbeitet werden, nachdem ſie von der gütigen Hand der Natur hervor gebracht ſind, und zwar in der Abſicht, der wahren oder eingebildeten menſchlichen Nothdurft deſto beſſer zu ſtatten zu kommen, ſind in weitläuftigem Verſtande Manufactur- und Fabrikenarbeiten. Kurz, alle Werke der Kunſt ſind im allgemeinen Verſtande darunter begriffen: und zwar hat das Wort Kunſt hier einen ſo weitſchichtigen Begriff, daß man die Bemühung des ärmſten unter den Landleuten, der Reiſer zuſammen bindet, um einen Beſen daraus zu machen, mit dieſer Benennung beehren muß. In dieſem Verſtande gehören demnach alle Handwerke, ja alle Handarbeiten, wodurch die von der Natur hervorgebrachten

Begriff von denen Manufacturen und Fabriken in weitläuftigen und engen Verſtande.

Dinge eine andere Geſtalt und Gebrauch bekommen, zu denen Manufacturen und Fabriken. Allein in engen Verſtande beleget man nur diejenigen Bearbeitungen der natürlichen Dinge mit dieſen Namen, die erſt in neuern Zeiten bey einer Nation eingeführet worden, oder die erſt bey derſelben in Gang gebracht werden ſollen. Wenn die Bearbeitung der natürlichen Dinge auf ſo vielerley Arten geſchehen kann, die eine faſt unendliche Verſchiedenheit ausmachen können; ſo ſiehet man leichte, daß ein arbeitſames und nachdenkendes Volk tauſenderley Erfindungen in dergleichen Bearbeitungen der Dinge machen kann, die andre Völker nicht haben. So bald ſich andre Völker einbilden werden, daß dieſe neuen Erfindungen die Bequemlichkeiten des Lebens mehr befördern, es mag dieſe Einbildung einigen Grund haben, oder nicht; ſo werden die reichen und vermögenden Perſonen unter dieſen Völkern ihre natürlichen Güther, oder ihr Geld, anwenden, um ſich dieſe wahren oder eingebildeten gröſſern Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen. Dieſer Erfolg iſt ſo natürlich und unfehlbar, daß er nur durch Aufhebung des Umgangs zwiſchen zwey Völkern und durch andre gewaltſame Mittel gehemmet werden kann: und man muß dannenhero die Furcht, die man hin und wieder bemerket, und davon wir unten mehr reden werden, daß ein in denen Manufacturen und Fabriken ſpäter anfangendes Volk, es ſchwehr, oder gar nicht dahin bringen könne, dieſen ſeinen Arbeiten auswärtigen Abſatz zu verſchaffen, gröſtentheils vor ungegründet halten. Viele Europäiſche Nationen befin-

befinden ſich in eben der Beſchaffenheit, worinnen wir die meiſten Völker in denen übrigen drey Welttheilen ſehen, nämlich, daß ſie aus Mangel der Arbeitſamkeit und des Genie, viele künſtliche Waaren, die zu wahrer oder eingebildeter größerer Bequemlichkeit des Lebens dienen, nicht zu verfertigen wiſſen, und dannenhero, weil ſie doch ſolche Waaren lieben, ihre natürlichen Güther oder ihr Geld davor hingeben. Wenn nun ein ſolches Volk endlich aus ſeiner Schlafſucht aufwacht, ſich zur Geſchicklichkeit ermuntert und dergleichen Waaren ſelbſt verfertiget, ſo pfleget es dieſe neuen Arbeiten mit dem Namen der Manufacturen und Fabriken zu belegen. Beſonders findet dieſes bey denenjenigen Völkern ſtatt, welche bey ihren alten und gewöhnlichen Bearbeitungen der naturlichen Dinge die Einrichtung der Innungen und Zünfte eingeführet haben. Alle alte Bearbeitungsarten werden alsdenn Handwerke genennet, die neuen erſt einzuführenden Bearbeitungen aber werden mit dem Namen der Manufacturen und Fabriken beleget.

Unterſcheid unter Manufacturen und Fabriken.

Manufacturen und Fabriken werden gemeiniglich vor gleich beteudende Wörter gehalten und gleichgültig gebraucht. Ihre Bedeutung aber iſt in der That von einander unterſchieden. Unter Manufacturen verſtehet man eigentlich diejenigen Bearbeitungen, die bloß mit der Hand ohne Feuer und Hammer geſchehen. Fabriken aber heißen diejenigen Arbeiten, zu welchen Feuer und Hammer, oder ähnliche Werkzeuge ange-

wendet werden. Dieſer Unterſchied, der auf die urſprüngliche Bedeutung der Worte gegründet iſt, wird in gemeinen Reden ſelten beobachtet. Man ſagt eine Tuch-Camelot-Cammertuchfabrike, welches doch bloß den Namen einer Manufactur erhalten ſollte.

Die Nothdurft in ſtrengem Verſtande iſt bey den Völkern nicht zureichend.

Indem ich mir vorgenommen habe zuförderſt die Nothwendigkeit und den Nutzen der Manufacturen zu erweiſen; ſo wird es nicht ſchwehr fallen, dieſem Endzwecke ein Genüge zu leiſten. Es iſt wahr, die wahre Nothdurft der Natur ſchließet ſich in ſehr enge Gränzen ein, Kräuter, Wurzeln, Baumfrüchte, welche die Natur ohne alles Zuthun der Menſchen hervorbringet, Felle, zu Bedeckung ihrer Blöße, würden vielleicht im ſtrengſten Verſtande zu ihrer Nothdurft zureichend ſeyn; und in der That, wenn ein Volk ohne alle Ordnung unter ſich und von aller Gemeinſchaft mit andern Völkern abgeſondert lebte; ſo würde ein ſolches Volk bey dieſen engen Schranken der Nothdurft dem ohngeachtet glücklich ſeyn können; in ſo fern die Glückſeligkeit auf die Erfüllung unſerer Wünſche ankömmt. Dieſes Volk würde keine andere Wünſche kennen. Allein zu geſchweigen, daß der äußerſte Grad der Wildheit und Barbarey ſchwerlich mit dem Namen der Glückſeligkeit beleget werden kann; ſo werden auch dieſe engen Schranken der Nothdurft alſobald aufhören, ſo bald dieſes Volk einige Ordnung unter ſich errichtet und mit andern Völkern Gemeinſchaft hat. Wenn es eine oberſte Gewalt und mithin verſchiedene

Ord-

Ordnungen der Bürger hat, ſo werden diejenigen, die ſich mit dem Vorzuge vor andern Bürgern bekleidet ſehen, ſinnreich ſeyn, ſich durch verſchiedne Wege mehrere Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen. Sind ſie nicht ſelbſt ſinnreich; ſo werden andere ihren Erfindungsgeiſt anſtrengen, um ſich in Anſehung der in Händen habenden Gewalt ihre Gewogenheit zu erwerben. Wenn aber ein Volk Gemeinſchaft mit andern Völkern hat: ſo werden nicht allein die entſtehenden Streitigkeiten und Kriege ein ſolches Volk zu tauſenderley Erfindungen nöthigen; ſondern alle Bequemlichkeiten des Lebens, die es bey andern Völkern wahrnimmt, werden ſeine Wünſche und Begierden rege machen, ſich dergleichen ebenfalls zu verſchaffen. Es wird zuerſt ſeine Erfindungskraft oder Nachahmungskunſt aufmuntern, dieſe Bequemlichkeit durch ſeine eigene Arbeit zu erhalten. Allein, wenn ihm dieſes nicht gelinget; ſo werden die reichen und vermögenden unter dieſem Volke vor dieſe Bequemlichkeit ſo viel von ihren natürlichen Güthern hingeben, als ſie entbehren können, und als das andre Volk davor verlanget. Indem ſie hierinnen von dem Willen und der Forderung der andern Nation abhängen; ſo werden ſie folglich vielmehr natürliche Güther hingeben müſſen, als ſie von der zur Bequemlichkeit dienlichen Waare wieder erlangen. Die andre Nation wird ihre Erfindung und ihre künſtliche Bearbeitung ſo hoch anrechnen, als es nur immer möglich iſt; und dieſer nachtheilige Tauſch wird ſo lange fortgeſetzt werden, bis endlich dieſes Volk ſolche, zur Bequemlichkeit erforderliche, Waare ſelbſt machen

 lernet.

lernet. Denn wenn die oberſte Gewalt dieſen nachtheiligen Handel verbieten wollte; ſo würde dieſelbe ihre Unterthanen einer Bequemlichkeit des Lebens und folglich einer Glückſeeligkeit berauben, die man einmal hat kennen lernen, und nach welcher das Verlangen, ohngeachtet des Verbothes, immer fortdauren wird.

Alle durch die Gewohnheit und Lebensart eingeführten Waaren ſind nothwendig.

Man ſiehet leicht, daß es hier gar nicht darauf ankommt, ob eine durch die Kunſt hervorgebrachte Waare wirklich zur Nothdurft des Lebens erfordert wird, oder nicht. Es iſt genug, wenn ſie die Gewohnheit und Lebensart einmal eingeführet hat und die Bequemlichkeiten des Lebens dadurch vermehret werden. Ja es iſt hier nicht einmal die Frage, ob eine wahre Bequemlichkeit des Lebens dadurch erreichet wird, oder ob bloß eine eingebildete Bequemlichkeit oder vielmehr eine Annehmlichkeit des Lebens darauf beruhet. Auch die bloß zur Ueppigkeit und Verſchwendung dienlichen Waaren werden in gewiſſen Betracht allemal nothwendig, ſo bald wir dieſe Ueppigkeit und Verſchwendung durch den Umgang mit andern Völkern haben kennen lernen. Wenn die oberſte Gewalt eine ſolche Waare der Ueppigkeit und Verſchwendung verbietet; ſo entziehet ſie ihren Unterthanen ein Mittel zu ihrer Glückſeligkeit; indem bey der Glückſeligkeit faſt alles auf die Einbildung und die Befriedigung unſerer Wünſche ankommt. Diejenigen, welche ſich den Ueberfluß verſchaffen können, werden allemal mißvergnügt ſeyn, daß ſie eine Sache entbehren müſſen, die ſie unter die Annehmlich-

keiten und Vorzüge des Lebens rechnen. Alle Thätigkeit und Fl iß der Menſchen gründet ſich auf den Trieb, ſich vor andern hervorzuthun. Die Bemühung, Reichthümer zu erwerben, die edelſten Handlungen der Menſchen und alle Tugenden haben keine andere Quelle. Die Regierung würde entweder dieſen Trieb unter ihren Unterthanen erſticken, wenn diejenigen, die ſich ein großes Vermögen erworben hätten, ihren Vorzug an Reichthümern durch Ueppigkeit und Verſchwendung nicht ſehen laſſen könnten, oder ſie würde verurſachen, daß die vermögendeſten von ihren Unterthanen ſich in andre Staaten begeben würden, wo es ihnen erlaubt iſt, allen beliebigen Gebrauch von ihren Reichthümern zu machen.

Sie ſind keine Nothdurft des Lebens, aber eine Nothdurft des Staats.

Hieraus folget, daß alle künſtliche Waaren, welche die Gewohnheit und die Lebensart einmal zur wahren oder eingebildeten Bequemlichkeit des Lebens eingeführet hat, eine wirkliche Nothdurft des Staats ſind, ob ſie gleich an ſich ſelbſt vor nichts weniger, als vor eine wahre Nothdurft des Lebens gehalten werden können. Dieſes iſt ſo wahr, daß auch ſo gar die ſinnlichen Ergetzlichkeiten unter die Nothdurft des Staats gehören. Ein Land, das keine Schauſpiele hat, leidet an einer wirklichen Nothdurft des Staats Mangel. Die vermögenden Unterthanen werden entweder in die benachbarten Staaten reiſen, ihr Geld daſelbſt verzehren und mithin den Reichthum des Landes vermindern, um ſich dieſe Ergetzlichkeit zu verſchaffen, oder ſie wer-

den gar ihren beſtändigen Aufenthalt in ſolchen Ländern erwählen, wo ſie dieſe Annehmlichkeit des Lebens beſtändig genießen können.

Alle künſtliche Waaren müſſen demnach im Lande ſelbſt verfertiget werden.

Man darf nur weiter ſchließen; ſo wird man auf den Grundſatz geleitet, daß es eine Nothwendigkeit vor den Staat iſt, es in die Wege zu richten, daß alle künſtliche Waaren, ſie mögen zur Nothdurft, oder zur Bequemlichkeit, oder nur zur Annehmlichkeit des Lebens dienen, ſo viel es nur immer möglich iſt, im Lande ſelbſt verfertiget werden; weil ſie eines Theils alle zum bequemlichen und annehmlichen Leben der Unterthanen und mithin zur Nothdurft des Staats gehören, und weil andern Theils die Einführung ſolcher Waaren aus fremden Ländern unumgänglich nach ſich ziehet, daß entweder eine gröſſere Menge von natürlichen Güthern des Landes oder von baarem Gelde davor ausgeführet werden müſſen.

Das Verboth der Einfuhre gehöret nicht zur Regel, ſondern zur Ausnahme.

Man ſiehet auch leicht, daß das Verboth der Einfuhre von ſolchen Waaren, die in ſtrengem Verſtande entbehrlich ſind, nicht zu denen ordentlichen Regeln gehöret; es ſey denn, daß die nämlichen oder die ähnlichen Waaren, die in allen Abſichten jener Stelle vollkommen erſetzen können, im Lande ſelbſt gewonnen werden. Wenn das Verboth der Einfuhre auf eine andere Art gebrauchet wird; ſo iſt ſolches eine Ausnahme von der Regel, die nach guten Grundſätzen nur unter einer beſon-

beſondern Beſchaffenheit des Landes ſtatt finden kann, Weil aber nicht alle Waaren mit Vortheil im Lande verfertiget werden können; ſo muß man hingegen die Gewinnung und Ausfuhre ſolcher Waaren, darzu die natürliche Beſchaffenheit des Landes die Hand biethet, zu vermehren ſuchen. Nachdem man Gold und Silber als das allgemeine Vergütungsmittel aller Güther angenommen hat; ſo müſſen die Commercien des Landes eine ſolche Beſchaffenheit haben, daß dadurch mehr Geld in das Land ein- als ausgehet, oder daß wenigſtens der Ein- und Ausgang des Geldes in gleichem Verhältniß ſtehet. Dieſes heißet die Bilanz des Handels, und iſt der große und einzige Grundſatz aller Commercien. Man muß aber zu Gewinnung dieſes Gleichgewichtes ſein hauptſächlichſtes Augenmerk mehr auf die Vergrößerung der Ausfuhre, als auf Einſchränkung der Einfuhre ſetzen. Die Verminderung der Einfuhre iſt allemal eine Ausnahme von der Regel, die nur in dem Falle anzuwenden iſt, wenn die Vergrößerung der Ausfuhre nicht zu bewirken ſtehet.

Die Vergrößerung der Ausfuhre iſt vortheilhaftiger, als die Einfuhre gewiſſer Waaren zu verbiethen.

Denn es iſt offenbar, daß die Vergrößerung der Ausfuhre dem Staate ungleich vortheilhaftiger iſt, weil ſie eine größere Beſchäfftigung der Menſchen, eine größere Bevölkerung und mehr natürliche Güther voraus ſetzet, oder bey ihrer Bewirkung nach ſich ziehet. Das Verboth der Einfuhre aber gewiſſer Waaren, worzu man heutiges Tages in den meiſten Staaten ſehr eilfertig greifet, iſt eine weit ſtärkere Ausnahme

von

von der Regel, welche eine große Ueberlegung und Behutſamkeit erfordert, und ohne äußerſte Noth nicht erwählet werden ſollte. Es iſt ein gewaltſames Mittel, welches die Freyheit der Commercien einſchränket, der natürlichen Freyheit der Unterthanen Gewalt anthut, indem es den freyen Gebrauch ihres Vermögens und der Annehmlichkeiten des Lebens hindert, und welches in auswärtigen Staaten die Repreſſalien nach ſich ziehet, daß die Einfuhre unſerer Landesproducte gleichfalls verbothen wird, wodurch immer neue Schwierigkeiten in dem Kaufhandel entſtehen.

Betrachtung über die verbothenen fremden Waaren in Schweden.

Man hat vor kurzen in Schweden die Einfuhre faſt aller Waaren verbothen, die im ſtrengen Verſtande entbehrlich ſind, oder die zum Wohlleben und zur Ueppigkeit dienen. Wenn ſich dieſes Verboth auf eine genaue Ausrechnung von der Ein- und Ausfuhre aller Waaren, oder der allgemeinen Handlungsbilanz, gründet, wie es von dieſer denen öconomiſchen Wiſſenſchaften eifrig ergebenen Nation wohl zu vermuthen iſt, und wenn ſie gar keine Mittel und Wege vor ſich geſehen haben, die Ausfuhre ihrer Landesproducte zu vergröſſern; ſo ſind dieſe Maaßregeln allerdings zu billigen. Es hat mit der Wirthſchaft des Staats eben die Beſchaffenheit, als mit der Haushaltung einer Privatperſon. Der Ein- und Ausgang des Geldes im Staate, iſt eben dasjenige, was die Einnahme und Ausgabe eines Privatmannes iſt. Gleichwie nun ein jeder Haushalter natürlicher Weiſe ohnfehlbar zu Grunde

gehen

gehen muß, deſſen Ausgaben beſtändig ungleich gröſſer ſind als die Einnahme; ſo muß auch ein Staat endlich in die äuſſerſte Armuth verſeʒet werden, aus welchem jährlich eine viel gröſſere Summe Geldes ausgehet, als einflieſſet; und wenn der Privatmann ſeine Einnahme, der Staat aber den Einfluß des Geldes auf keine Art vergröſſern kann; ſo iſt kein anderes Mittel, den gänzlichen Untergang abzuwenden, als die Einſchränkung des Aufwandes. Allein man muß zugleich geſtehen, daß dieſes eine ſehr traurige Nothwendigkeit vor einen Staat iſt, die denen vermögenden Unterthanen ſehr empfindlich fällt und den Aufenthalt im Lande unangenehm macht, einem großen Theil der Kaufleute vieles Nachtheil verurſachet, und wenigſtens anfangs in die Circulation des Geldes und in die geſammten Commercien des Landes einen ſchädlichen Einfluß haben kann, der ohne ſehr weiſe Maaßregeln eine lange Zeit ſeine Wirkung zeigen wird. Wenn man alle dieſe Folgen und Schwierigkeiten erwäget; ſo muß man faſt zweifeln, ob es ſo viel Mühe, Fleiß und Schwierigkeiten verurſachen würde, die Gewinnung und Ausfuhre der Landesproducte zu vergröſſern.

Ein Staat kann ohne Commercien, aber nicht ohne Manufacturen ſtark u. blühend ſeyn.

So vortheilhaftig die auswärtigen Commercien vor einen Staat ſind; ſo ſind ſie doch nicht ſchlechterdings nothwendig. Ein Reich kann ſehr mächtig, reich und blühend ſeyn, ohne einige Commercien mit auswärtigen Völkern zu haben; allein niemals kann ein Staat dieſe Eigenſchaften haben, wenn ſeine Manu-

facturen und Fabriken nicht blühend ſind. Wenn ein Land volkreich iſt, wenn es in einer ſo glücklichen Himmelsgegend liegt, daß die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens erforderlichen Dinge in demſelben erzeuget werden können; ſo ſind blühende Manufacturen und Fabriken, der innerliche Verbrauch der Waaren und der Handel aus einer Provinz in die andere zureichend, denen Unterthanen genugſame Beſchäfftigung und Nahrung und dem Staate alle Thätigkeit und Stärke zu geben, deren er fähig iſt. Dieſes iſt kein Satz, der blos in der Theorie wahrſcheinlich iſt. Japan iſt ein ſolches Reich, das ohne auswärtige Commercien voller Einwohner wimmelt, die alle Nothdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens genießen. Denn der ſehr eingeſchränkte Handel, den die Holländer daſelbſt zu führen Erlaubniß haben, iſt in Betracht der Größe dieſes Reiches von ſo weniger Erheblichkeit, daß er kaum eine Erwähnung verdient. Sina und Indien würden gleichfalls ohne alle auswärtige Commercien blühende Reiche ſeyn können, wenn ſie es nicht vor vortheilhaftiger erachteten, uns Europäern die Ausfuhre ihrer überflüßigen Waaren zu geſtatten, und unſer gutes Silber davor anzunehmen.

Ein Land, ohne Manufacturen u. Fabriken kann wenig bevölkert ſeyn.

Es läßt ſich leicht erweiſen, daß ein Land, welches keine Manufacturen und Fabriken hat, kaum halb ſo ſtark bevölkert ſeyn kann, als ein anderer Staat, der mit dieſen Gewerben auf eine blühende Art verſehen iſt.

Ein

Ein Land, das nur Ackerbau und Viehzucht hat, erfordert eine ſehr mäßige Anzahl Hände, um die Oberfläche der Erden zu dieſen Endzwecken zu bearbeiten. Man mag ſich die Eintheilung des Eigenthums in einem ſolchen Lande vorſtellen, wie man immer will; ſo können höchſtens nur eben ſo viel Eigenthümer der Ländereyen, Befehlshaber über dieſe arbeitſamen Hände, Soldaten zu ihrer Vertheidigung und andere Bediente der oberſten Gewalt vorhanden ſeyn, als Leute zum Ackerbau und der Viehzucht darinnen befindlich ſind. Alles, was man annehmen kann, iſt, daß noch eben ſo viel Handwerker als ein dritter Theil der Einwohner ſtatt finden können, welche die unumgänglichen Nothwendigkeiten des Lebens vor die vorhergehenden zwey Drittel Einwohner verfertigen. Da man nun die Hände berechnen kann, die zu Bearbeitung einer gewiſſen Oberfläche der Erden erfordert werden; ſo werden die Einwohner eines ſolchen Landes allemal ſehr mäßig ſeyn. Es wird einem ſolchen Lande nichts helfen, wenn ſich ſeine Einwohner fruchtbar bezeugen. Da die übrige Anzahl der Menſchen keine Beſchäfftigung und Unterhalt finden können; ſo werden ſie genöthiget werden aus ihrem Vaterlande auszugehen und anderwärts ihre Nahrung zu ſuchen.

Die Fruchtbarkeit des Bodens hilft ohne Manufacturen zur Bevölkerung nichts.

Man ſiehet auch leicht, daß es zu Vermehrung der Einwohner wenig beyträgt, der Boden des Landes mag fruchtbar ſeyn, oder nicht. Iſt der Boden des Landes fruchtbar und das Land hat Ausfuhre ſeines

Getrai-

Getraides und ſeiner übrigen Früchte; ſo folget daraus weiter nichts, als daß die Eigenthümer der Ländereyen etwas mehr Vortheil davon haben; und wahrſcheinlicher Weiſe wird dieſes die Wirkung haben, daß die wohlhabenden Eigenthümer der Ländereyen einige unnütze Bediente bloß zum Staate oder zur Pracht mehr unterhalten. Dieſe Vermehrung der Einwohner aber wird allemal nur ſehr wenig betragen. Hat aber das Land keine Ausfuhre des Getraides und andrer Landwirthſchaftsproducte; ſo iſt der fruchtbareſte Boden von gar keinen Nutzen. Die Eigenthümer der Ländereyen wollen natürlicher Weiſe keine unnütze Arbeit unternehmen laſſen. Sie richten ſich alſo mit dem Anbau des Landes nach dem, aus der Erfahrung befundenen, Abſatz ihrer Producte ein: und ſie laſſen nichts mehr anbauen, als ſie ſelbſt verbrauchen und wahrſcheinlich verkaufen werden. Die übrigen Ländereyen bleiben gänzlich unbebauet liegen. Statt deſſen alſo, daß ein fruchtbarer Boden die Anzahl der Einwohner vermehren ſollte; ſo vermindert er ſie in dieſem Falle vielmehr. Dieſes, was aus der Natur der Sache folget, iſt auch durch die Erfahrung genugſam beſtätiget worden. Man ſiehet in Ungarn den fruchtbarſten Boden unbebauet liegen; und dieſes geſegnete Land hat ſehr wenig Einwohner, weil es demſelben an auswärtigen Abſatz ſeiner Producte fehlet.

Dieſes wird durch die Erfahrung beſtätiget.

Man darf nur diejenigen Länder, die keine Manufacturen und Fabriken haben, aufmerkſam betrachten; ſo

ſo wird man von der Wahrheit aller dieſer Sätze genugſam überzeuget werden. Die Anzahl ihrer Einwohner wird allemal ſehr mäßig ſeyn: und wenn man die Größe derſelben, die Beſchaffenheit des Bodens, die Art und Weiſe, die Landwirthſchaft zu treiben, kennet, und daraus die Anzahl Menſchen berechnet, die zu Cultivirung des Bodens erfordert werden; ſo darf man nur dieſe Summe noch zweymal nehmen; ſo wird man die Anzahl aller Einwohner haben, die bey einer wirklichen Zählung bis auf wenige tauſend zutreffen wird, wie ich bereits bey verſchiedenen Staaten den Ueberſchlag gemacht und hernach ziemlich richtig befunden habe. Ein ſolches Land wird wenig oder gar keine Städte haben, die dieſen Namen in der That verdienen. Seine Landſtädte werden mit Mauren umgebene Dörfer ſeyn, worinnen man Landwirthſchaft treibt und worinnen die unentbehrlichen Handwerker wohnen. Die Hauptſtadt des Landes wird die einzige blühende Stadt im Staate ſeyn, als woſelbſt der Aufenthalt des Hofes und der Vornehmen und der Zuſammenfluß des Geldes aus dem Lande nothwendig mehrere Gewerbe nach ſich ziehen müſſen.

Eine ganz andre Beſchaffenheit aber wird es mit einem Lande haben, welches blühende Manufacturen und Fabriken hat. Ein ſolches Land wird voller blühenden Städte ſeyn, und wenn es keine andere Manufacturen und Fabriken hat, als nur der innerliche Verbrauch erfordert; ſo wird es noch einmal ſo viel Einwohner

Große Bevölkerung der Länder, die blühende Manufacturen und Fabriken haben.

wohner haben, als das vorhergedachte Land; wenn aber ſeine Manufacturwaaren ſtarken auswärtigen Vertrieb finden; ſo kann es gar leicht noch zweymal ſo viel Einwohner in ſich ſchließen. Die große Vermehrung der Einwohner durch die Manufacturen und Fabriken iſt leicht einzuſehen. Außer der großen Menge Menſchen, die dadurch Nahrung und Unterhalt finden: ſo bedürfen dieſe Arbeiter wiederum tauſend andere Nothwendigkeiten des Lebens, welches natürlicher Weiſe eine Vermehrung aller Handwerker und Gewerbe nach ſich ziehet; und da dieſe Handwerker den Verbrauch der Manufacturen und aller anderer Nothwendigkeit vermehren; ſo gehet die Vermehrung der Einwohner beſtändig fort. Selbſt die Landwirthſchaft kömmt dadurch in mehrere Aufnahme und das platte Land kann dannenhero mehr Einwohner haben. Der gewiſſe Abſatz der Landwirthſchaftsproducte ermuntert die Landleute, den Boden des Landes immer mehr zu cultiviren. Die Städte des Landes werden alsdenn dasjenige, was ſie ihrem Endzwecke nach ſeyn ſollen, nämlich der Zuſammenhang aller Gewerbe in dem Staate und die großen Pulsadern, wodurch das Geld, als das Blut des Staats circuliret und dem ganzen Staatscörper Leben und Thätigkeit giebt. Die Landleute verſorgen die Einwohner der Städte mit allen Arten von natürlichen Güthern und holen alle künſtlichen Waaren zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit in denen Städten; und beyde befinden ſich wohl dabey.

Auch

Auch dieſes iſt durch die Erfahrung allenhalben beſtätiget worden. Wenn man die Liſten der Geſtorbenen und Gebohrnen, oder die Anzahl der Einwohner ſelbſt, wie ſie von einigen Staaten bekannt ſind, betrachtet; ſo wird man allemal finden, daß in einem Lande, wo nur mittelmäßige Manufacturen und Fabriken zum eigenen innerlichen Gebrauch ſtattfinden, die Städte, wo nicht mehr, doch eben ſo viel Einwohner in ſich halten, als das platte Land. Wenn aber die Manufacturen und Fabriken durch auswärtigen Vertrieb ſehr blühend ſind; ſo werden ſich die Einwohner der Städte gegen die Einwohner des platten Landes allemal wie zwey gegen eines verhalten. In Frankreich, Engelland und den Niederlanden wird man allemal dieſes letztere Verhältniß wahrnehmen; ſo wie in Sachſen, Brandenburg und andern teutſchen Staaten die erſte Proportion ſtattfindet. Wenn man allein auf die Bevölkerung des Landes ſiehet: ſo muß man ſo gar behaupten, daß die ausländiſchen Commercien bey weiten nicht ſo viel darzu beytragen, als die Manufacturen und Fabriken. Dieſe letztern beſchäftigen nämlich weit mehr Hände, als die Commercien; indem auf einem Schiffe, das eine große Menge Waaren fortſchaffet, öfters zehn und hundertmal weniger Leute erfordert werden, als dieſe Waaren zu verfertigen. Die Länder, die gleichſam mit Städten beſäet ſind, haben auch dieſe Menge von Städten nicht den auswärtigen Commercien, ſondern den Manufacturen und Fabriken zu danken. Es hat vielleicht kein Land ſo viel Städte, als die Niederlande. Allein alle dieſe

Dieſer bevölkerte Zuſtand wird durch die Erfahrung erwieſen.

Städte ſind zur Zeit der Manufacturen und Fabriken im dreyzehnten, vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert entſtanden, da die Niederlande noch wenig oder gar keine Schiffarth trieben: und die auswärtigen Commercien in den letztern Jahrhunderten haben meines Wiſſen zu Entſtehung keiner einzigen neuen Stadt Gelegenheit gegeben.

Auf der Bevölkerung beruhet die Stärke eines Staats.

Ich habe nicht nöthig hier weitläuftig auszuführen, von was vor Wichtigkeit die Bevölkerung vor einen Staat iſt. Dieſes gehöret unter die erſten Grundſätze der Staatskunſt, die von jedermann willig zugegeben werden. Niemand läugnet, daß die Macht, Stärke und Glückſeligkeit eines Staats auf die Bevölkerung und den Reichthum einzig und allein ankommen. Man kann aber aus dieſen allgemeinen und bekannten Grundſätzen auf einen Satz fortſchließen, der vielleicht nicht ſo bekannt iſt, nämlich, daß je enger die Menſchen auf einer Oberfläche der Erden beyſammen wohnen, deſto ſtärker und thätiger ſind ſie allemal, ſowohl in Anſehung ihrer innerlichen Verfaſſung, als gegen auswärtige Feinde. Eine Million Menſchen, die in einer Oberfläche von zweyhundert Quadratmeilen bey einander wohnen, ſind vielmals ſtärker als eine andre Million Menſchen, die in tauſend Quadratmeilen zerſtreuet wohnen. Es würde ſich dieſes ausführlich zeigen laſſen, wenn es zu meinem gegenwärtigen Endzwecke nöthig wäre.

Es

Es iſt hierbey nicht außer Acht zu laſſen, daß die Unterthanen durch die Manufacturen und Fabriken auf eine nützliche Art beſchäfftiget werden. Wenn es möglich wäre, daß ein Regent ſeinen Unterthanen alle Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens verſchaffen könnte, ohne, daß ſie zu arbeiten nöthig hätten, ſo würde eine ſehr wichtige Frage vor den Regenten und ſeine Miniſters entſtehen, womit ſie zu beſchäfftigen wären, daß ſie weder einander ſelbſt, noch dem Staate zur Laſt fallen möchten. Sparta fand ſich gewiſſermaaßen in dieſer Beſchaffenheit, weil die Spartaner ein unterwürfiges Volk die Eloten hatten, das zu ihrem Unterhalte arbeiten muſte. So wenig Weisheit ich ſonſt in den Geſetzen des Lycurgus finde; ſo muß ich doch geſtehen, daß er die Nothwendigkeit, ſeine Bürger zu beſchäfftigen, ſehr wohl einſahe, und daher rührten die Geſetze von denen gemeinſchaftlichen Leibesübungen und Ergetzlichkeiten, die er ihnen vorſchrieb. Der Punkt von der Beſchäfftigung der Unterthanen verdienet gewiß mehr Aufmerkſamkeit, als die meiſten Regierungen darauf verwenden. Ein Land, das keine Manufacturen und Fabriken hat, wird auch allemal träge, ſchläfrige und unthätige Unterthanen haben. Sie werden den Ackerbau, die Viehzucht und die unentbehrlichen Handwerke nach dem alten Schlendrian ſo nachläßig hintreiben, das platte Land und die Landſtädte werden in Elend und Dürftigkeit, die Hauptſtadt aber, die alle Kräfte des Landes an ſich ziehet, wird in Ueppigkeit und Verſchwendung leben und zum Guten eben dieſe Trägheit an ſich wahrnehmen laſſen.

Es iſt eine wichtige Sache, die Unterthanen nützlich zu beſchäfftigen.

Das iſt das Bild von den meiſten catholiſchen Staaten in Teutſchland; und es iſt nicht zu läugnen, daß dieſes ein ſehr betrübtes Bild iſt. Eine ſolche Beſchaffenheit hat in alle weiſe Maaßregeln der Regierung und in die Stärke des Staats einen ſehr nachtheiligen Einfluß; und verhintert alles Gute, was die oberſte Gewalt zu veranſtalten in Begriff iſt.

Ohne Manufacturen und Fabriken können keine blühende Commercien ſtattfinden.

Ob ich zwar glaube, daß die Manufacturen und Fabriken die erſte und vorzüglichſte Aufmerkſamkeit der Regierung noch vor den auswärtigen Commercien verdienen, davon die Gründe in der vorhergehenden Ausführung vor Augen liegen; ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß die Commercien von überaus großen Nutzen vor den Staat ſind. Allein es iſt gar nicht möglich zu blühenden und dauerhaftigen auswärtigen Commercien zu gelangen, wenn nicht blühende Manufacturen und Fabriken den Grund darzu abgeben. Dieſe Wahrheit iſt ſo wichtig, daß ich ſie ausführlich erörtern muß.

Es giebt drey Hauptarten des auswärtigen Handels.

Ich habe in meiner Staatswirthſchaft in den Grundſätzen der Policey und in andern meinen Schriften gezeiget, daß es eigentlich drey Hauptarten der Commercien giebt. Die erſte iſt, wenn man auswärtige Waaren zum Verbrauch im Lande kommen läßt und davor Geld außer Landes ſendet. Die andere Art iſt, wenn man ausländiſche Waaren abholet, um ſolche wieder an andre Nationen zu verhandeln; und die

dritte Art beſtehet in dem Handel, der mit den eignen Producten des Landes an auswärtige Völker getrieben wird. Es iſt vielleicht kein Volk, das eine Art dieſes Handels einzig und allein treibt. Gemeiniglich finden alle drey Arten des Handels mit einander vermiſcht ſtatt. Allein die Güte der Handlung beruhet bloß auf dem Verhältniß, in welchen dieſe dreyerley Arten des Handels getrieben werden, und man kann den Vortheil der Handlung nie gründlich einſehen, wenn man nicht dieſe dreyerley Arten des Handels wohl auseinander ſetzet.

1) Fremde Waaren zu verbrauchen und davor Geld auszuführen iſt ein ſchädlicher Handel.

Die erſte Art des Handels iſt unſtreitig eine ſehr ſchädliche Art der auswärtigen Commercien. Sie verdienet hier kaum eine Erwähnung, da wir von blühenden und vortheilhaftigen auswärtigen Commercien reden wollen. Wenn ein Volk ausländiſche Waaren vor Geld kommen läßt, um ſie ſelbſt zu verbrauchen, ſo treibet dieſes Volk einen ſehr nachtheiligen Handel: und wenn daſſelbe durch Bergwerke, oder auf andre Art, keinen neuen Geldzufluß hat; ſo muß endlich dieſes Volk in das äußerſte Elend und Armuth gerathen. Es muß endlich ein Zeitpunkt kommen, da dieſer ſchädliche Handel von ſelbſt aufhöret. Wenn es kein Geld mehr hat, die Waaren der Ausländer zu bezahlen; ſo nehmen dieſe Commercien von ſelbſt ein trauriges Ende. Selten wird ein Volk, wenn es nur in etwas klug iſt, dieſen betrübten Zeitpunkt abwarten. Es wird, wenn es das allgemeine Elend, aus dem großen Geldmangel, ſtark zu empfinden anfängt, alle ausländiſche Waaren

verbiethen, die nicht äußerſt nothwendig ſind. Obgleich dieſes Verboth denen annoch wohlhabenden Leuten im Lande ſehr empfindlich fällt und viele andere ſchädliche Folgen vor den Staat hat: wie ich oben erinnert habe; ſo iſt es doch eine traurige Nothwendigkeit, wenn ein ſolches Volk die Bilanz der Handlung auf keine andre Art zu gewinnen Hoffnung hat.

2) Fremde Waaren wieder an andere Völker zu verhandeln, macht heutiges Tages ſchwerlich blühende Commercien.

Die zweyte Art des Handels, daß man Waaren von andern Völkern abholet, um ſie wieder an andere Völker zu verkaufen, iſt zwar allerdings ein vortheilhaftiger Handel. Die Hände der Unterthanen werden nicht allein dabey in der Schiffarth und auf andre Art nützlich beſäftiget, ſondern er giebt auch in der That zu Vermehrung des Reichthums des Staats Anlaß, weil der Wiederverkauf der Waaren nicht ohne Vortheil geſchiehet. Allein zu geſchweigen, daß dieſe Art des Handels eine beſondere Lage des Landes erfordert; ſo iſt es auch weit gefehlet, daß daraus genugſam gegründete und dauerhaftige Commercien entſtehen könnten. Dieſer Handel kann nicht länger beſtehen, als die zwey Nationen, mit welchen wir dieſe Commercien treiben, einfältig genug ſind, daß ſie ihren wahren Vortheil nicht einſehen. So bald das eine Volk einſehen lernet, daß es ſeine Waaren andern Völkern ſelbſt zuführen kann, oder ſo bald dieſe Völker begreifen, daß es ihnen vortheilhaftiger iſt, die Waaren, die ſie nöthig haben, aus der erſten Hand abzuholen; ſo iſt es mit dieſem Handel geſchehen.

Man hat hin und wieder von dieſer Art des Handels allzugünſtige Begriffe, und wendet alle erſinnliche Maaßregeln an, ſich denſelben zu verſchaffen. Das Beyſpiel der Holländer, die durch dieſen Handel reich geworden ſind, iſt Urſache, daß man ſich eine große Vorſtellung davon macht. Allein die Holländer haben ſich dieſen Handel erworben, als die übrigen Europäiſchen Nationen noch ſchlechte Begriffe von denen Commercien hatten, und hierinnen ihren wahren Vortheil wenig einſahen. Wenn es nicht zu läugnen iſt, daß der holländiſche Handel in dieſem Jahrhunderte ſehr in Abnahme gerathen iſt; ſo iſt es hauptſächlich von dieſer Art der Commercien zu verſtehen; und da heute zu Tage alle Nationen auf die Handlungsvortheile aufmerkſam ſind; ſo iſt es zu vermuthen, daß ſie dieſe Art der Handlung ganz und gar einbüßen, und daß bloß ihre Manufacturen und Fabriken und inſonderheit die Producte aus ihren weitläuftigen Beſitzungen in Oſtindien ihre Commercien vor dem gänzlichen Verfall ſchützen werden. Je aufgeklährter alſo heutiges Tages die Einſichten in dem Commercienweſen ſind, und je mehr ſich ietzo alle Nationen bemühen, ſelbſt unmittelbar Handlung und Schiffarth zu treiben, deſtoweniger kann ſich zu unſern Zeiten ein Volk Rechnung machen, durch dieſen Weg zu blühenden Commercien zu gelangen.

Es bleibet demnach nichts als die dritte Art des Handels übrig, der ſich auf die eigenen Landesproducte gründet, 3) Der Verkauf der Landesproducte ver-

ſchaffet allein dauerhafte blühende Commercien.

gründet, von welchen ſich ein Volk verſprechen kann, daß es nicht allein blühende, ſondern auch wohlgegründete und dauerhaftige Commercien erlangen kann. Die Landesproducte beruhen faſt allein auf denen Manufacturen und Fabriken, weil man heutiges Tages ſo viel immer möglich vermeidet, die natürlichen Güther roh auszuführen; indem man endlich einzuſehen gelernet hat, daß dieſe rohen Materialien vielen Menſchen Beſchäftigung und Nahrung geben können, wenn ſie im Lande bearbeitet werden. In der That ſind die Manufacturen und Fabriken der beſte Grund der Commercien. Wenn ſich ein Volk bemühet alle Arten der gekünſtelten Waaren ſelbſt zu verfertigen, ſo viel es nach Beſchaffenheit des Landes und der Himmelsgegend nur immer möglich iſt; und wenn es dadurch verhindert, daß unnöthiger Weiſe kein Geld aus dem Lande fließet: ſo iſt nichts ſo leicht als die Bilanz in der Handlung zu gewinnen, als worinnen blühende und vartheilhaftige Commercien hauptſächlich beſtehen. Es ſind vielleicht wenig Lande, die nicht vorzügliche Naturgaben haben. Die Vorſehung, welche alle Völker durch den Umgang und die Commercien, als durch ein gemeinſchaftliches Band, mit einander verknüpfen wollen, hat einem jeden Lande und Himmelsgegend gewiſſe Güther mitgetheilet, welche in andern Staaten und Erdſtrichen entweder gar nicht, oder doch nicht in ſolcher Güthe und Menge anzutreffen ſind. Wenn alſo ein Land diejenigen Naturgaben und Materialien, die ihm vorzüglich eigen ſind, oder die es in Menge haben kann, wohl nutzet und bearbeitet; ſo wird es

allemal Waaren haben, die andere Völker unumgänglich bedürfen, oder die es ſo wohlfeil geben kann, daß es den Abſaz vorzüglich an ſich ziehen wird. Es wird alſo nicht allein diejenigen Waaren davor erhalten können, die es nach Beſchaffenheit des Landes und der Himmelsgegend nicht gewinnen kann, ſondern es wird auch gar leicht ſeine Commercien in ſolchen Stand ſezen können, daß es von andern Völkern noch baar Geld herausbekommt und mithin der Reichthum des Landes immer mehr vermehret wird. Die Möglichkeit hiervon iſt, wo nicht bey allen, doch bey den meiſten Völkern ſchwerlich zu läugnen. Wenn ein Volk über das andere die Handlungsbilanz gewinnet; ſo kommt es bloß auf den größern Fleiß, Arbeitſamkeit, Thätigkeit, auf ein beſſeres Genie und klüger eingerichtete Maaßregeln an.

Man höret nicht ſelten den Einwurf, daß es heutiges Tages ſehr ſchwehr falle, denen Manufactur und Fabrikenwaaren auswärtigen Abſaz zu verſchaffen, weil alle Staaten auf Errichtung der Manufacturen und Fabriken bedacht ſind und mithin der Käufer immer weniger werden und weil einige Völker ihre Arbeiten zu einer ſo großen Vollkommenheit gebracht haben, daß die neuanfangenden ſchwerlich Hofnung haben, ihnen den Debit abzugewinnen. Ich will dieſes von verſchiednen Manufacturwaaren leicht zugeben. Die Engelländer, Holländer und Franzoſen haben in denen meiſten Manufacturarbeiten einen ſo

Der Einwurf von dem Mangel des auswärtigen Vertriebes der Manufactur und Fabrikenwaaren wird gehoben.

großen

großen Vorſprung, daß ein neuanfangendes Volk ſie ſchwerlich einholen, geſchweige ihnen den Abſatz benehmen wird. Unterdeſſen ſind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Frankreich hat in denen Manufacturen viel ſpäther angefangen, als Engelland und Holland: und hat ſie doch in einer gar kurzen Zeit zur Vollkommenheit und zu auswärtigem Vertrieb gebracht. Es iſt auch gewiß, daß ein jedes Volk ſich wenigſtens in dem Falle alſobald bey ſeinen Manufacturwaaren auswärtigen Abſatz verſprechen kann, ſobald es dabey neue, denen Käufern gefallende, Erfindungen anbringen wird. Man hat das neue ſächſiſche Blau und Grün auf ſchlechten Tüchern in fremde Länder gehen und theuer bezahlen ſehen, bloß weil dieſe neuen, obzwar wenig dauerhaftigen Farben das Auge reizten. Wenn aber auch bey denen Manufacturwaaren kein auswärtiger Vertrieb zu erhalten ſtünde; ſo wird der Staat allemal genug gewinnen, wenn ſie zum innerlichen Verbrauch zureichen, die Hände der Unterthanen dadurch nützlich beſchäftiget, die Einführung fremder Waaren dieſer Art gehindert und mithin große Geldſummen im Lande behalten werden. Allein in Anſehung der Fabrikenwaaren iſt dieſer Einwurf, daß der auswärtige Debit ſchwehrlich zu erhalten wäre, gänzlich ungegründet. Die Arbeiten aus denen Metallen, die unedlen Metalle ſelbſt, die mineraliſchen Farben und Salze und andere Bergwerksprodukte ſind ſolche Waaren, von welchen man ſich ganz unfehlbaren auswärtigen Abſatz zu verſprechen hat. Die wenigſten europäiſchen Völker ſind mit dieſen

ſen Waaren genugſam verſehen, oder ſie können bey ihnen wegen des theuern Holzpreißes nicht mit Vortheil verfertiget werden. Dieſes findet ſich bey denen Völkern, welche die ſtärkſte Handlung treiben, am meiſten; und dennoch können dieſelben aller dieſer Waaren, ſowohl zu ihrem häußlichen Gebrauch, als zu Behuf ihrer Manufacturen nicht entrathen. Ein Land, das mit dieſen Gaben der Natur verſehen iſt, hat alſo den vortreflichſten Grund zu blühenden und dauerhaftigen Commercien; und es kann davor nicht allein alle ſeine nothwendigen ausländiſchen Waaren und Materialien erhalten, ſondern auch den Reichthum des Staats beſtändig vergröſſern. Die Bergwerksproducte verdienen folglich inſonderheit eines der hauptſächlichſten Augenmerke einer weiſen Regierung.

Die Manufacturen und Fabriken ſind alſo der Grund von Bevölkerung und Reichthum.

Wenn alſo, wie ich oben gezeiget habe, Manufacturen und Fabriken der Grund von der Bevölkerung des Staats ſind; ſo ſind ſie auch eine unerſchöpfliche Quelle ſeines Reichthums. Bevölkerung und Reichthum aber ſind es, worauf die Macht, die Stärke und die Glückſeligkeit eines Staats allein ankommen. Mich deucht, daß dieſes genug ſeyn kann, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Manufacturen und Fabriken zu beweiſen.

Zwey-

Zweyter Abſchnitt.

Von dem Zuſammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der geſammten Verfaſſung und Beſchaffenheit des Staats.

Ein Staat hat in allen ſeinen Theilen den genaueſten Zuſamenhang.

Ein Staat iſt ein einfacher Körper, der in allen ſeinen Theilen den allergenaueſten Zuſammenhang mit einander hat. Es kann demnach in dem geringſten ſeiner Theile nichts vorgehen, was ſich nicht auf das Ganze beziehet und was nicht in alle übrige Theile ſeinen Einfluß hat. Nichts iſt einer Maſchine ſo ähnlich als der große Körper des Staats. Alle Räder und Triebfedern, welche dieſe große Maſchine in Bewegung ſetzen, müſſen das allervollkommenſte Verhältniß mit einander haben. Man kann in keinem Theile dieſer Maſchine eine Verbeſſerung mit guten Erfolge vornehmen, wenn nicht alle übrigen Theile damit übereinſtimmen. Man würde ſonſt einen monſtröſen Theil in die Maſchine einflicken, der anſtatt dieſelbe zu verbeſſern, den guten Fortgang der übrigen Räder und Triebfedern hemmen würde.

Bey allen Anſtalten muß man vor allen Dingen auf den Zuſammenhang des Ganzen ſehen.

Bey allen neuen Anſtalten und Maaßregeln des Staats muß man demnach vor allen Dingen auf den Zuſammenhang des Ganzen ſehen; und wenn viele Ver-

Verbeſſerungen des Staats nicht die gehofte Wirkung zeigen, ohngeachtet die Anſtalten gut ſind; ſo iſt gewiß die Urſache, daß es an der Uebereinſtimmung des Ganzen ermangelt. Viele Bediente des Staats haben eine große Beleſenheit in denen zur Regierungskunſt erforderlichen Wiſſenſchaften und eine große Erfahrung in denen darzu dienlichen Anſtalten. Allein es fehlet ihnen an der Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen, und die beſten Maaßregeln haben dannenhero keinesweges den gehoften Fortgang, oder wenn der Fortgang erzwungen wird; ſo wird in dem einen Theile des Staatscörpers vielmehr Schaden verurſachet, als die neue Verbeſſerung gutes wirket. Es iſt wahr, dieſe Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen iſt gar nicht leicht. Sie iſt der höchſte Punct in der Staatswiſſenſchaft. Sie iſt die Frucht eines ſehr mühſamen Nachſinnens und wohlüberlegter und zuſammengehängter Grundſätze, die man ſich gemacht hat. Allein ſie iſt unumgänglich nothwendig; und inſonderheit ſollte der Regente allemal dieſe Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen auf das vollkommenſte beſitzen. Niemals ſolten Kleinigkeiten der Gegenſtand ſeiner Bemühung und Vorſorge ſeyn, ſondern nur dasjenige, was den Zuſammenhang des Ganzen betrift. Der Regent ſoll weder Finanzminiſter, noch Preſident des Commercienweſens, noch Kriegesminiſter oder Juſtizpreſident ſeyn. Er ſoll nur die Seele aller derer verſchiedenen Departements ſeyn, in welchen die Geſchäfte des Staats abgehandelt werden.

Die Manufacturen müſſen alſo mit der übrigen Beſchaffenheit des Staats in guten Verhältniſſe ſtehen.

Da auf dieſen Zuſammenhang des Ganzen oder auf die Uebereinſtimmung aller Theile des Staatskörpers ſo ungemein viel ankömmt; ſo ſiehet man leicht, daß man ſich in denen Manufacturen und Fabriken wenig guten Fortgang zu verſprechen hat, wenn nicht alle übrigen Theile des Staatskörpers damit in übereinſtimmenden Verhältniſſe ſtehen. Ehe wir alſo die Maaßregeln und Mittel zu Gründung und Anlegung der Manufacturen und Fabriken vortragen: ſo iſt es nöthig den Zuſammenhang zu zeigen, den dieſelben mit der geſammten Verfaſſung, Beſchaffenheit und übrigen Einrichtung des Staats haben. Es zeiget ſich hier ein ſo weites Feld, daß wir allein einen ganzen Tractat erfüllen würden, wenn wir dieſen Zuſammenhang auf das genaueſte und vollſtändigſte vorſtellen wollten. Wir können alſo nur das Verhältniß der vornehmſten Verfaſſungen und Beſchaffenheiten des Staats gegen die Manufacturen und Fabriken betrachten, die einen ſo ſtarken und unmittelbaren Einfluß dabey haben, daß man ſich ohne eine gute Uebereinſtimmung derſelben wenig Fortgang in dieſem Puncte zu verſprechen hat.

Zuſammenhang der Manufacturen mit der Religion.

Wir wollen mit der Religion, als der ehrwürdigſten Sache den Anfang machen. Wenn es möglich wäre, daß ein Staat ohne gewaltſame Mittel und Einſchränkung der Gewiſſen die Einigkeit im Glauben erhalten könnte; ſo würde dieſer Zuſtand allen andern vorzuziehen ſeyn. Er würde allen Gliedern und Ordnungen

nungen des Staats ein Vertrauen, eine Liebe und eine Einigkeit gegen einander geben, die zu der Thätigkeit der Unterthanen und den guten Fortgang aller Maaßregeln und Anſtalten ſehr viel beytragen. Der Zwieſpalt in der Religion und inſonderheit die öffentliche Ausübung des Gottesdienſtes zweyer Religionspartheyen iſt kein Zuſtand, den man in einer Stadt, oder in dem geſammten Staate, wünſchen ſoll. Wenn es demnach möglich iſt blühende Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen, ohne die öffentliche uneingeſchränkte Ausübung eines gegenſeitigen Gottesdienſtes zuzulaſſen, ſo wird dieſes allemal mehr anzurathen ſeyn, ob ich gleich weit entfernet bin, zu glauben, daß es beſſer ſey ein armes Land, das die Reinigkeit des Glaubens beſitzet, als ein reiches, mit vielerley Religionsſecten erfülltes, Land zu haben; daß es beſſer ſey gar keine Manufacturen und Fabriken zu haben, als ſolche mit Einführung der Ketzereyen zu gründen. Wenn man aber die öffentliche Ausübung des Gottesdienſtes verſchiedenen Religionspartheyen zuläßt: ſo muß die Regierung allemal dieſen Enthuſiasmus oder die Bigotterie in allen Religionen zu mäßigen wiſſen, der ſeinen Nächſten bloß deshalb haſſet, weil er einer andern Glaubensmeynung zugethan iſt. Dieſer Haß, welcher die Quelle der Partheyen und der Unruhen iſt, kann ohnedem ſchwehrlich bey dem Pöbel ſtattfinden, wenn man ihn nicht zugleich in einer gewiſſen Dummheit und Unwiſſenheit erhält, welche mit der Geſchicklichkeit und dem Erfindungsgeiſte, welche die Manufacturen und Fabriken erfordern, wenig verträglich iſt.

Wenn die Manufacturen und Fabriken in verſchiedenen teutſchen catholiſchen Staaten wenig Fortgang haben, ſo iſt ſolches großen theils auch dieſer Dummheit und Unwiſſenheit zuzuſchreiben, in welcher die catholiſche Geiſtlichkeit den Pöbel zu erhalten, recht eifrig befliſſen iſt. Indem ihr Anſehn und Reichthum auf dieſer Bigotterie des Pöbels beruhet; ſo macht ihnen alles Furcht, was das gemeine Volk mit der Zeit erleuchten könte; und alle Wege, Mittel und Anſtalten, die dahin führen könten, finden an ihnen geſchwohrne Feinde. Allein ſo viel Vortheil ſie davon haben den Pöbel in dieſer Dummheit zu erhalten: ſo viel Intreſſe hat auf der andern Seite der Staat dieſen Aberglauben und Unwiſſenheit auszurotten; ſowohl um das Genie und die Geſchicklichkeit des Volkes zu Manufacturen und Fabriken zu bilden, als den Reichthum der Geiſtlichkeit zu verhüten, welcher der Circulation des Geldes und der Thätigkeit und Arbeitſamkeit des Volkes, Dinge, die bey den Manufacturen ſo nöthig ſind, wenig zuträglich iſt.

Nothwendigkeit der Gewiſſensfreiheit bey denen Manufacturen.

Man mag aber die öffentliche Ausübung verſchiedener Religionen zulaſſen, oder nicht; ſo muß doch allemal in einem Lande, das blühende Manufacturen und Fabriken haben will, eine vollkommene Gewiſſensfreyheit ſtattfinden. Niemand darf wegen deſſen, was er vor ſich in der Stille glaubet, oder wegen der Art, womit er Gott in ſeinem Hauſe dienet, zur Verantwortung gezogen werden. Die Beherrſchung der

Gewiſ-

Gewiſſen iſt ohnedem außer dem Bezirk der Macht der Regierung; und geſchickte Leute wohnen nicht gerne in einem Lande, wo der Neid und die Verfolgung einen Ketzereyproceß wider ſie erregen kann. Der tolle Eifer Ketzergeichte zu halten, iſt auch heutiges Tages ziemlich aus der Mode gekommen; und vielleicht würde ietzo Spanien ſelbſt Bedenken tragen durch dieſen thörichten Weg die Manufacturen aus ſeinen Landen zu vertreiben, wie es ehedem in den Niederlanden gethan hat.

Ob die unumſchränkte Gewalt dem Wachsthume der Manufacturen zuträglich iſt.

Nach der Religion verdienet die Frage in Erwägung gezogen zu werden, welche Regierungsform denen Manufacturen und Fabriken am zuträglichſten iſt. Ehedem ſtand man in den Gedanken, daß die Commercien und Manufacturen unter einer unumſchränkten Gewalt ſchwehrlich zu einem rechten Flohr gelangen könten; ſondern die Luft der freyen Republiken ſey es, die zu ihrem Gedeihen und Wachsthum erfordert werde. Man ſchließet nur allzugern aus Beyſpielen; eine Art zu ſchließen, welcher faſt allemal die Gründlichkeit ermangelt, weil die Beyſpiele höchſtens nur dienen die Schlüſſe zu beſtätigen. Man hatte bemerket, daß ehedem die freyen Republiken den meiſten Handel und Manufacturen gehabt hatten. Tyrus, Carthago, Venedig, Genua, die Hanſeeſtädte, Holland, die alle durch ihren Handel ſo berühmt geworden waren, leuchteten allzuſtark in die Augen. Vielleicht wird man ins künftige auf eben die Art ſchlieſ-

ſen, daß die Commercien und Manufacturen unter einer unumſchränkten Gewalt am beſten in Flohr zu bringen ſind. Frankreich iſt hier ein Beyſpiel, das vor zehn andere gelten kann. Colbert brachte in einer ſehr kurzen Zeit die blühendeſten Manufacturen zu Stande; und in dieſem Jahrhunderte hat Frankreich gezeiget, daß es auch möglich iſt, die Commercien unter einer uneingeſchränkten Herrſchaft in einen verwundernswürdigen Flohr zu bringen. Der glückliche Anfang, den einige andere europäiſche unumſchränkte Monarchen zu unſern Zeiten in denen Commercien und Manufacturen gemacht haben, dürfte bald mehr dergleichen Beyſpiele an die Hand geben. So viel iſt gewiß, daß wenn die Republiken eine lange Zeit bedürfen um die Commercien und Manufacturen zu gründen und in Flohr zu bringen: ſo kann der unumſchränkte Monarch in gar kurzer Zeit damit zu Stande kommen, wenn er nur ſonſt die rechten Wege erwählet. Eben ſeine unumſchränkte Gewalt giebt ihm tauſenderley Mittel an die Hand, welche die freyen Republiken nicht haben. Er iſt das Muſter, wornach ſich die ganze Nation bildet. Er darf nur an einer Sache einen Gefallen bezeugen: ſo wird dieſe Sache ſo fort eine allgemeine Achtung erhalten. Die Belohnungen, dieſes kräftigſte, unfehlbarſte und ſchleunigſte Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken kann eine Republik, die durch Nebenabſichten und Partheyen geleitet wird, niemals ſo wohl anwenden, als ein unumſchränkter Monarch. Er iſt der Brunnquell aller Gnaden: und da er nach Gefallen Scha-

zungen

tzungen auflegen kann; ſo fehlet es ihm nie an Mitteln zu Belohnungen. Dieſes findet in den freyen Republiken und eingeſchränkten Regierungsformen weit mehr Schwierigkeit. Diejenigen, auf welche es ankommt, die Schatzungen zu bewilligen und anzuwenden, haben nicht allemal den Willen und die Einſicht, den das Engliſche Parlament öfters rühmlich bezeuget hat, nämlich durch Belohnungen und andern Aufwand vor die Commercien und Manufacturen einen Saamen auszuſtreuen, der bey guten Maaßregeln gar bald hundertfältige Früchte bringen wird. Wenn man dieſes erwäget und wenn man dabey vorausſetzet, daß die unumſchränkte Gewalt mit Weisheit, Gerechtigkeit und Güte geführet wird, dergeſtalt, daß ein jeder Unterthan ſeines Eigenthums vollkommen verſichert iſt und eine vernünftige Freyheit genießet; ſo iſt es ſo weit gefehlt, daß eine unumſchränkte Gewalt der Gründung und Flohr der Manufacturen und Fabriken entgegen ſeyn ſolte, daß ſie vielmehr in einem ſolchen Lande viel ſchleuniger in einen blühenden Zuſtand geſetzet werden können.

Unter der despotiſchen Gewalt können die Manufacturen ſchwehrlich blühend werden.

Allein gleichwie man von einer unumſchränkten Alleinherrſchaft die despotiſche Regierungsform wohl unterſcheiden muß; ſo bin ich weit entfernt zu glauben, daß die Manufacturen und Fabriken unter Ausübung der despotiſchen Gewalt eben ſowohl gedeihen können. Dieſes Ungeheuer unter den Regierungsformen hat keine Unterthanen, ſondern elende Sclaven,

denen aller Muth und Luſt zu Fleiß und Geſchicklichkeit darnieder geſchlagen iſt. Wenn Güther, Stand, Ehre und Leben bloß von der eigenſinnigen Willkühr des Despoten und ſeiner Miniſter abhängen; ſo wird Niemand große Luſt haben, ſich durch Fleiß und Arbeitſamkeit Güther zu erwerben, deren Genuß ſo ungewiß iſt. Am allerwenigſten aber wird jemand geneigt ſeyn, ſich in Manufacturen und Fabriken einzulaſſen, deren weitläuftige Anſtalten ihren Eigenthümer mehr als eine andere Nahrungsart an das Land verknüpfen. Zur Kaufmannſchaft werden ſich noch eher Unternehmer finden, zumal wenn man ſich die Hofnung machen kann, bald reich zu werden, um hernach ein ſo übel beherrſchtes Land verlaſſen zu können. Es iſt wahr, der Despote kann ſeine Unterthanen gar leicht zwingen, Manufacturen und Fabriken zu unternehmen, ſo wie der Prügel des Guardian zu Algier einen Sclaven gar leicht dahin bringen kann, ein Handwerk auszuüben, das er vorher nie gelernet hat. Allein die Gewalt des Despoten und der Prügel des Guardian werden die aufgezwungene Handthierung ihren beyden elenden Sclaven niemals in behöriger Vollkommenheit beybringen; und die mit Gewalt erzwungenen Manufacturen werden mithin eine ſchlechte Beſchaffenheit haben. Wenn die Manufacturen und Fabriken zu ihrer Vollkommenheit gelangen ſollen; ſo wird darzu Genie, Luſt, Fleiß und Aufmerkſamkeit erfordert; und dieſes ſind Früchte der Freyheit und einer gerechten und gütigen Regierung, nicht aber der despotiſchen Gewalt.

Die Manufacturen und Fabriken haben mit denen Wiſſenſchaften einen ganz ungezweifelten ſtarken Zuſammenhang; und der gute Fortgang dieſer Nahrungsgeſchäfte kommt vielleicht mehr, als man es ſich gemeiniglich einbildet, auf den Zuſtand der Gelehrſamkeit im Lande an. Wo mich mein Gedächtniß nicht trügt; ſo iſt es Herr Hume, welcher ſaget, man ſolle ſich nicht einbilden, daß ein Volk ein Stücke Tuch in ſeiner Vollkommenheit zubereiten werde, das in der Sternkunde ganz und gar unwiſſend ſey. So wenig Einfluß die Sternkunde in die Zubereitung eines Stückes Tuches zu haben ſcheinet; ſo iſt es doch gewiß, daß eine gänzliche Unwiſſenheit in dieſer Wiſſenſchaft einen gar ſchlechten Zuſtand der Gelehrſamkeit überhaupt anzeiget; und folglich hat die Nation die Barbarey noch nicht abgeleget. Die Wiſſenſchaften allein ſind es, welche das Genie und den Verſtand eines Volkes bilden und aufklären; und der blühende Zuſtand der Wiſſenſchaften hat auch in die Vernunft dererjenigen ihren Einfluß, die in eigentlichen Verſtande der Gelehrſamkeit nicht ergeben ſind. Ein Volk, bey welchem die Wiſſenſchaften blühen, wird demnach allemal mehr Einſicht, Genie, Fähigkeit und Erfindungskraft haben, als ein anderes, bey welchem die Wiſſenſchaften in ſchlechten Zuſtande ſind; und das erſte Volk wird mithin die Manufacturen und Fabriken ungleich eher zu ihrer Vollkommenheit bringen können als das andere. Die Erfahrung ſcheinet auch dieſen Einfluß der Wiſſenſchaften gar ſehr zu beſtärken. Als noch Italien allein der Sitz der Wiſſenſchaften, das übrige Europa aber

Zuſammenhang der Wiſſenſchaften mit denen Manufacturen.

noch mit der Finſterniß der Barbarey bedecket war; ſo war auch zugleich Italien allein der Sitz der Manufacturen; und ſo wie in neuern Zeiten Engelland, Frankreich und Holland die Wiſſenſchaften unter den übrigen Europäiſchen Nationen bey ſich in Flohr geſetzet haben: ſo haben ſie auch am erſten ihre Manufacturen zur Vollkommenheit gebracht.

Näherer Einfluß der Wiſſenſchaften in die Manufacturen und Fabriken.

Die Wiſſenſchaften unterſtützen jedoch die Manufacturen und Fabriken nicht allein darinnen, daß ſie den Verſtand der Nation aufklähren; ſondern ſie haben auch einen nähern und unmittelbaren Einfluß dabey. Wenn die Wiſſenſchaften überhaupt den Endzweck haben, die menſchliche Erkenntniß zu erweitern und den Nutzen der Republik zu befördern; ſo ſiehet man leicht, daß es auch Wiſſenſchaften geben muß, welche denen Manufacturen und Fabriken zu ſtatten kommen. Wir haben auch wirklich dergleichen. Ich darf nur die Mechanik, die Meßkunſt, die Chymie und überhaupt die Naturkunde nennen; ſo wird man mir leicht zugeben, daß die Manufacturen und Fabriken von dieſen Wiſſenſchaften hauptſächlich ihre Vollkommenheit erwarten müſſen. Ich geſtehe gern, daß die Wiſſenſchaften vielleicht zeither denen Manufacturen und Fabriken nicht allen den Nutzen geleiſtet haben, den man mit Recht von ihnen fordern konnte. Allein das iſt mehr ein Fehler der Gelehrten, die zeither mehr denen bloß ſpeculativiſchen Dingen, als dem wahren Nützlichen ergeben geweſen ſind, als daß man dieſes

denen Wiſſenſchaften ſelbſt beymeſſen könnte. Man kann jedoch nicht läugnen, daß zeither inſonderheit die Geſellſchaften der Wiſſenſchaften gar viel zur Aufnahme und Vollkommenheit der Manufacturen und Fabriken beygetragen haben; und die Regierungen können dieſe Geſellſchaften gar leicht dahin bringen, daß ſie weit mehr hierinnen leiſten. Man ſiehet alſo leicht, wie viel es bey denen Manufacturen und Fabriken zugleich auf die Vorſorge vor das Aufnehmen der Wiſſenſchaften und auf die Aufmunterung zu dem Nützlichen in der Gelehrſamkeit ankommt.

Die Landwirthſchaft hat mit denen Manufacturen den engſten Zuſamenhang.

Den allerengſten Zuſammenhang haben die Manufacturen und Fabriken mit der Landwirthſchaft. Die Landwirthſchaft muß nicht allein die Lebensmittel zu Unterhaltung der Arbeiter liefern, ſondern ſie muß auch die vornemſten Materialien zu denen Manufacturen an die Hand geben. Der gute Fortgang der Manufacturen und Fabriken kommt großen theils darauf an, daß die Arbeiter wohlfeil leben können und daß die Materialien guten Preißes zu haben ſind. Hieraus entſteht der wohlfeile Preis der Waaren; und auf denſelben beruhet hauptſächlich ſowohl der auswärtige Vertrieb der Waaren, als auch der innerliche Verbrauch, wenn man nicht durch gewaltſame Mittel den innerlichen Verbrauch befördern will, die jedoch nicht allerdings die gehofte Wirkung haben, wie wir unten mit mehrern zeigen werden. Es kann aber weder der

wohlfeile Preis der Lebensmittel noch der Materialien erhalten werden, wenn nicht ein großer Zuſammenfluß dieſer Waaren vorhanden iſt. Dieſer große Zuſammenfluß aber entſtehet allein aus der Vollkommenheit der Landwirthſchaft. Es iſt dannenhero gar nicht möglich, daß die Manufacturen und Fabriken blühend ſeyn können, wenn nicht zugleich die Landwirthſchaft in möglichſter Vollkommenheit getrieben wird; und gleichwie die Vollkommenheit der Landwirthſchaft zu dem guten Zuſtande der Manufacturen und Fabriken gar viel beyträgt; ſo ziehen gemeiniglich blühende Manufacturen und Fabriken auch einen blühenden Zuſtand der Landwirthſchaft nach ſich. Wenn ſich die Arbeiter bey denen Manufacturen und Fabriken vermehren und die Landleute folglich alle ihre Producte ſo fort guten Preißes abſetzen können; ſo erreget dieſes den Fleiß der Landleute, daß ſie ihren Boden auf das beſte cultiviren und dieſe Producte in Menge zu erzeugen ſuchen. Dieſer Ueberfluß von Producten ziehet ſodann ihren wohlfeilen Preiß nach ſich. Es iſt alſo ein Wechſeleinfluß vorhanden, der zwiſchen beyden den allergenauſten und engſten Zuſammenhang veranlaßet. Man findet dannenhero gemeiniglich, daß die Aufnahme der Manufacturen und der Landwirthſchaft mit gleichen Schritten fortgehen. Dieſes beweiſet das Beyſpiel von Engelland, wo die Landwirthſchaft nach der Maaße zur Vollkommenheit geſtiegen iſt, wie die Manufacturen immer blühender geworden ſind.

Man würde einen wenig gegründeten Einwurf vorbringen, wenn man ſagen wollte, daß man ſowohl das Getraide, als die Materialien zu denen Manufacturen von andern Völkern vor Geld erlangen kann. Zu geſchweigen, daß davor große Geldſummen außer Landes gehen; ſo werden dieſe Dinge durch die Koſten der Herbeyſchaffung allemal vertheuret, welches denen Manufacturen und Fabriken gar nicht zuträglich iſt, deren guter Fortgang hauptſächlich auf den wohlfeilen Preiß der Arbeitsleute und der Materialien ankommt. Was aber noch mehr iſt: ſo wird ein ſolches Land niemals genugſam gegründete Manufacturen haben. Sie werden allemal von andern Völkern abhängen und gleichſam nur Bittweiſe beſtehen. Die geringſten Zwiſtigkeiten, die dieſes Volk mit andern Staaten haben wird, werden ſeine Manufacturen hemmen, ſowohl wenn andre Völker ihnen das Getraide und die Materialien vorenthalten, als wenn ſeine Feinde deſſen Schiffarth ſtöhren. Das Beyſpiel der Königin Eliſabeth, welche die Ausfuhre der Wolle verboth, und, da ſie bey dieſem Verbothe ſtandhaftig beharrete, viele Niederländiſche Fabricanten aus Mangel der Materialien nöthigte die Niederlande zu verlaſſen und ſich in Engelland niederzulaßen, lehret uns, wie ſchlecht gegründet ſolche Manufacturen ſind, die in Anſehung der Materialien von andern Völkern abhängen. Man muß auch befürchten, daß diejenigen Völker, welche in denen Materialien andrer Nationen arbeiten, künftig immer ſchlechter daran ſeyn werden. Ein jedes Volk lernet ſeinen Vortheil immer beſſer einſehen und

Der Einwurf, daß man Lebensmittel und Materialien kaufen könne, wird gehoben.

ſuchet

ſuchet die Ausfuhre der rohen Waaren zu verhintern und ſolche ſelbſt zu verarbeiten. Die Holländer, die ſo wenig eigene Materialien haben, müſſen aus dieſem Grunde vor ihre Manufacturen eben ſo viel befürchten, als ſie ſchon vor ihre Commercien mit fremden Waaren erfahren haben. Kurz, es iſt eine Wahrheit, die niemand läugnen kann, daß dasjenige Volk am allerſtärkſten iſt, das die Beyhülfe andrer Völker am wenigſten bedarf; und es iſt mithin ein Grundſatz einer jeden weiſen Regierung alle nur erſinnliche Maaßregeln und Anſtalten zu ergreifen, daß alles mögliche im Lande ſelbſt gewonnen werde, um ſo wenig, als es immer möglich iſt, von andern Nationen abzuhängen. Aus dieſem Grunde verdienet die Landwirthſchaft, die zu dem blühenden Zuſtande der Manufacturen und Fabriken ſo viel beyträgt, die allergrößte Sorgfalt einer weiſen Regierung. Die Landwirthſchaft iſt jedoch in den meiſten Staaten noch gar weit von ihrer Vollkommenheit entfernet. Sina und Engelland ſind vielleicht die einzigen Länder, wo man die Landwirthſchaft auf einen großen Punct der Vollkommenheit gebracht hat; und inſonderheit verdienete die Landwirthſchaft in Engelland von andern Völkern mehr nachgeahmet zu werden, als es geſchiehet. Ich kann mich hier nicht einlaſſen die Mittel und Maaßregeln zu Verbeſſerung der Landwirthſchaft vorzuſchlagen. Dieſer Gegenſtand iſt ſo wichtig und weitläuftig, als daß er beyläufig abgehandelt werden könnte. Ich habe beſchloſſen, einen beſondern Tractat von Verbeſſerung der Landwirthſchaft zu ſchreiben, der vielleicht künftige Oſtermeſſe erſcheinen wird.

Ich habe in dem vorhergehenden Abſchnitte gezeiget, daß die Manufacturen und Fabriken der Grund blühender und dauerhaftiger Commercien ſind. Man kann demnach von ſelbſt leicht erachten, daß dieſe Nahrungsgeſchäfte mit dem Commercienweſen des Landes in dem allergenaueſten und engſten Zuſammenhange ſtehen; und in der That, ſo wie die Manufacturen und Fabriken der Grund dauerhaftiger Commercien ſind; ſo iſt hingegen der Kaufhandel eines der größten Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken. Wenn der auswärtige Vertrieb durch die Commercien nicht zu erhalten ſtehet; ſo iſt es mit dieſen Nahrungsgeſchäften bald gethan. Der Manufacturier und Fabricant, wenn er ſeine Waaren nicht verkaufen kann, ſiehet ſich bald genöthiget mit weiterer Verfertigung innen zu halten, ſo bald ſein Verlag oder ſeine Hofnung des künftigen beſſern Abſatzes zu Ende gehet; und wenn die Commercien des Landes in ſchlechten Stande ſind, ſo daß die Haupt- und Nebenmaterialien der Manufacturen und Fabriken gar nicht, oder um hohen Preiß zu erhalten ſind; ſo leiden auch natürlicher Weiſe dieſe Nahrungsgeſchäfte gar ſehr darunter. Eine jede Hinterniß und Hemmung der Commercien empfinden alſo auch ſofort die Manufacturen und Fabriken; und es kann weder bey dem einen noch bey dem andern etwas vorgehen, das nicht ſofort ſeinen Einfluß in die andere Art der Nahrungsgeſchäfte erſtrecket. Dieſes beweiſet, wie gar enge das Band zwiſchen beyden iſt. Unterdeſſen iſt es gewiß, daß das Band zwiſchen beyden bey derjenigen Nation am allerengſten iſt, die am-

Sehr genauer Zuſamenhang der Manufacturen mit den Comercien des Landes.

meiſten auswärtige Beyhülfe bedarf, davon wir kurz vorhin geeredet haben. Dahingegen eine Nation, die alle Nothwendigkeiten, oder doch die meiſten, ſelbſt gewinnet, von der Hemmung der Commercien nicht ſo viel leidet.

Man muß demnach bey denen Manufacturen auch beſtändig auf die Commercien ſehen.

In Anſehung dieſes gar genauen Verhältniſſes verdienen die Commercien eine große Sorgfalt und beſtändige Rückſicht in allen Maaßregeln bey denen Manufacturen, und man darf weder bey dem einen noch bey dem andern eine Neuerung und Verbeſſerung vornehmen, ohne vorher ſehr weißlich zu überlegen, was ſolches vor Einfluß und Wirkung bey der andern Art der Nahrungsgeſchäfte haben werde. Ich will hier nicht die Mittel vorſchlagen, wie die Ausfuhre und der Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren durch die Commercien zu befördern iſt. Wir werden hiervon in dem folgenden Hauptſtücke handeln, als woſelbſt die eigentliche Stelle davon iſt. Ich kann auch hier nicht die Maaßregeln zur Aufnahme der Commercien vortragen. Dieſes iſt nicht unſer Gegenſtand allhier. So viel aber muß ich hier anmerken, daß wenn die Manufacturen und Fabriken ohne große Unterſtützung und Beyhülfe der Regierung nicht gegründet und blühend werden können; ſo brauchen die Commercien nichts als Freyheit. So bald der Kaufmann etwas dabey gewinnen kann; ſo wird er ſowohl die Manufactur- und Fabrikenwaaren ausführen, als auch alle ihre benöthigte Waaren kommen

laßen.

laſſen. Die Freyheit iſt die Seele der Commercien; und der Staat thut alles, was er zu Beförderung derſelben thun kann, wenn er dieſe Freyheit, in ſo weit ſie vernünftig iſt und dem wahren Beſten des Staats keinen Nachtheil verurſachet, geſtattet und ihnen keine Hinterniße im Weg leget. Die Aufnahme der Commercien kommt nicht ſowohl auf Beförderungsmittel, als auf Wegräumung der Hinterniſſe an.

Inſonderheit aber muß ſich der Staat ſehr hüten, daß er die Manufacturen und Fabriken nicht mit dem Nachtheile der Commercien unterſtützet. Dieſes iſt ein ſehr falſches Unterſtützungsmittel. Da beyde Nahrungsgeſchäfte ſo genau mit einander verbunden ſind; ſo können die Commercien keinen Nachtheil leiden, daß er nicht auf die Manufacturen und Fabriken zurückfällt. Unterdeſſen habe ich in gar vielen Staaten wahrgenommen, daß man wirklich die Manufacturen und Fabriken mit dem Schaden der Kaufmannſchaft unterſtützet. Ich muß demnach hiervon etwas ausführlicher handeln.

Man muß die Manufacturen nicht zum Nachtheil der Commercien unterſtützen.

Seitdem man in Teutſchland und in verſchiedenen andern Staaten die Manufacturen und Fabriken zu gründen geſucht hat; ſo haben die Kaufleute faſt allenthalben das Vorurtheil wider ſich erreget, daß ſie die Aufnahme der Manufacturen und Fabriken zu hintern ſuchen; und ich habe bereits in meiner Staatswirthſchaft

Ob die Kaufleute die Manufacturen zu hintern ſuchen.

ſchaft geſtanden, daß dieſes Vorurtheil nicht ungegründet iſt, weil die Kaufleute bey denen ausländiſchen Waaren mehr gewinnen und ihren großen Gewinnſt beſſer verbergen können, weil ſie außerhalb Landes eher Credit finden, als in denen Niederlagen der Landesmanufacturen, und weil ſie öfters die ausländiſchen Waaren auf Gegenhandlung und Gegenrechnung erhalten und mithin gedoppelt gewinnen können. Es iſt gewiß, daß die Freyheit der Commercien, dieſe zärtliche Sache, alsdenn aufhöret, wenn ſie zum Nachtheil des Staats gereichet; und man muß alſo die Kaufleute anhalten, daß ſie den nachtheiligen Gewinnſt an den ausländiſchen Waaren fahren laßen und ſich an die innländiſchen halten müſſen.

Man muß daraus nur gerechte Folgen ziehen.

Allein daraus folget weiter nichts, als daß man die Kaufleute in gerechten Schranken halten müſſe: und man muß ſich aus dem eingeriſſenen Vorurtheile nicht bewegen laßen, daß man die Kaufleute allzuhart halte und die Manufacturiers auf ihre Koſten und Nachtheil unterſtützet. Es liegt dem Staate gar ſehr daran, reiche und vermögende Kaufleute zu haben. Tauſend dem Lande nützliche Unternehmungen müſſen ſonſt nachbleiben. Man wird aber ſo wenig vermögende Kaufleute haben, daß vielmehr gar keine Kaufleute mehr vorhanden ſeyn werden, wenn man ihm nicht gewinnen läßt. Der Gewinnſt iſt die einzige Triebfeder des Kaufmanns.

Es

Es iſt ſchlechterdings nothwendig, daß die Manufacturen und Fabriken des Landes mit denen ausländiſchen Waaren von eben der Art und Güte einerley Preiß halten. Außerdem iſt es gar nicht möglich, daß der Kaufmann dabey beſtehen kann. Er wird entweder nichts dabey gewinnen, oder, welches auf einerley hinausläuft, er wird keinen Abſatz haben. Man wende mir nicht ein, daß man ſchon die Einfuhre der fremden Waaren durch gute Maaßregeln hintern und die Unterthanen zum Verbrauch der Landeswaaren nöthigen kann. So bald der Unterſchied in dem Preiße der Waaren ſehr merklich iſt; ſo werden ſich die Unterthanen die ausländiſchen ohngeachtet des Verbothes und aller Maaßregeln zu verſchaffen wiſſen. Die allergrößte Strenge wird nur wenige Wirkung haben. Je ſtrenger und ſorgfältiger die Aufſicht iſt, je mehr werden die kühnen unter den Unterthanen klügeln, um die Aufſicht dennoch zu hintergehen. Die Beyſpiele in allen Ländern, inſonderheit wo der Tobak und das Salz landesherrliche Einkünfte ausmachen und in ſehr hohen Preißen ſind, beweiſen dieſes genugſam. Und bey dem allen iſt es noch eine ſehr große Frage, ob die Sache wichtig genug iſt, die Unterthanen einer ſo äußerſten Strenge zu unterwerfen, welche die natürliche Freyheit ſehr über den Haufen wirft und viele Menſchen unglücklich macht, und ob dieſes mit denen Begriffen von einer gütigen Regierung beſtehen kann. Vor allen Dingen aber fragt es ſich, ob keine andere Mittel vorhanden ſind; Und mich deucht, dieſe können nicht fehlen. Man muß nämlich die Manufactu-

Die Landesmanufacturen müſſen mit den ausländiſchen einerley Preis halten, wenn der Kaufmann beſtehen ſoll.

ren und Fabriken des Landes ſo lange auf Koſten des Staats unterſtützen, bis ſie mit denen ausländiſchen Waaren gleicher Art und Güte einerley Preiß halten können und man muß denen Urſachen, warum dieſes zeither nicht geſchehen können, ſo ſorgfältig nachſpüren und die Hinterniſſe mit ſolcher Application zu heben ſuchen, bis man es endlich zu dem verlangten Endzwecke gebracht hat. Es wird allemal vor den Unterthan beſſer ſeyn, wenn er zu Unterſtützung der Manufacturen und Fabriken etwas mehr contribuiret, als wenn er zu Verhütung der Einfuhre fremder Waaren der äußerſten Strenge ausgeſetzet iſt. Es iſt auch vor ſeinen Beutel ganz einerley, ob er etwas mehr Abgaben entrichtet, oder ob er die Landesmanufacturen theurer bezahlen muß, da er ſie außer dieſer großen Strenge wohlfeiler erhalten könnte. Dieſes Uebrige, was er mehr bezahlen muß, iſt allemal ſo gut als eine Abgabe.

Denen Manufacturen muß der einzelne Verkauf nicht geſtattet werden.

Ich kann mich hier nicht in alle Umſtände einlaſſen, womit man in verſchiedenen Landen die Manufacturiers und Fabricanten zum Nachtheil der Kaufleute begünſtiget. Dieſes einzige will ich nur noch anführen, daß man in einigen Landen denen Manufacturiers ſo gar den einzeln Verkauf ihrer Waaren geſtattet. Man ſiehet leicht, wie ſehr dieſes denen Kaufleuten zum Nachtheil gereichet. Der Tuchmacher, der Camelotmacher kann freylich eine Elle ſeiner Waare allemal wohlfeiler geben, als der Kaufmann, der damit handelt; und mithin iſt es einerley, dieſe Erlaubniß denen

Manu-

Manufacturiers zu geben, oder dieſe Art von Kaufleuten gar abzuſchaffen, weil ſie weiter keinen Debit finden werden. Ich kann mich unmöglich überreden, daß dieſes denen guten Grundſätzen gemäß ſeyn ſollte; und ich habe die Unrichtigkeit und Schädlichkeit dieſer Maaßregeln in denen Göttingiſchen Intelligenzblättern in einer beſondern Abhandlung ſo überzeugend ausgeführet, daß ich einen gewiſſen Bedienten bey dem Commercien und Manufacturweſen, welcher den Grundſatz hatte, daß alles, was ein jeder ſelbſt verfertigte, er auch einzeln zu verkaufen befugt ſeyn müſſe, und der dieſen Grundſatz im Staate ſehr geltend gemacht hatte, zum Beyfall bewogen habe. Meine Gründe in dieſer Abhandlung, die ich hier nicht wiederholen will, kommen darauf an, daß die Erhaltung der Kaufleute dem Staate nothwendig und nützlich iſt; daß je mehr eine Waare durch viele Hände gehet, je mehr Menſchen dadurch ernehret werden und je vortheilhafter iſt es vor den Staat; daß dem Manufacturier der einzelne Verkauf ſelbſt natheilig iſt, weil er ſeine Verfertigung auf den einzeln Verkauf einſchränken wird in Anſehung des in die Augen fallenden gröſſern Vortheils und daß er mithin dadurch ſich abhalten laſſen wird, auswärtigen Debit zu ſuchen und ſeine Manufactur in einem viel gröſſern Umfange und Erſtreckung zu treiben, wodurch er mehrern Vortheil erlangen würde; und dieſe letztere Urſache iſt auch ſehr wichtig vor den Staat, weil der blühende Zuſtand der Manufacturen hauptſächlich auf ihre Menge und auf die weitläuftige Erſtreckung der angelegten Werke ankommt.

Zuſammenhang der Policey mit denen Manufacturen und Fabriken.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß nicht auch die Manufacturen und Fabriken einen genauen Zuſammenhang mit der Einrichtung der Policey im Lande haben. Ich rede hier nicht von der Policey im weitläuftigen Verſtande. In dieſem Begriffe ſind alle Maaßregeln zu Anlegung und Gründung der Manufacturen ſelbſt nichts anders als Policeyanſtalten. Wir nehmen hier die Policey in engern Verſtande, wo ſie die Erhaltung der Ruhe, der guten Ordnung, und der Geſundheit, die Abwendung der Unglücksfälle und den Zuſammenhang aller Nahrungsarten und Gewerbe unter den Unterthanen zum Endzwecke hat; und man ſiehet leicht, wie viel gute Policeyanſtalten in dieſen Dingen zu Beförderung der Manufacturen und Fabriken beytragen können. Beſonders iſt es eine der nothwendigſten Vorſorge der Policey in einem Lande, wo blühende Manufacturen und Fabriken ſeyn ſollen, daß die Lebensmittel und andere zur menſchlichen Nothdurft unentbehrlichen Dinge beſtändig in einem wohlfeilen Preiße erhalten werden. Der Lohn der Arbeiter und folglich der wohlfeile Preiß der Manufactur und Fabrikenwaaren hänget davon ab; und wir haben ſchon oben erinnert, daß der ausländiſche und inländiſche Vertrieb und mithin der gute Fortgang der Manufacturen hauptſächlich darauf beruhet. Die Policey kann alſo in dieſem Puncte niemals zu viel Vorſorge bezeugen. Eben ſo nöthig ſind gute Feueranſtalten und Feueraſſecuranzſocietäten zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken. Der Fabricant wird dadurch vor dieſen Unglücksfällen geſichert, die öfters

das

das beſte Werk zu Grunde richten; und es iſt vor den Staat nicht ſo leicht neue Werke wieder anzulegen, wenn eine wichtige Fabrike zu Grunde gegangen iſt.

Auch die Einrichtung des Finanzweſens im Lande hat mit denen Manufacturen und Fabriken einen groſſen Zuſammenhang; und es kommt bey der Aufnahme derſelben vielleicht mehr, als wenn es ſich gemeiniglich einbildet, auf die Beſchaffenheit der Abgaben im Lande an. Große und unerſchwingliche Abgaben, unter deren Laſt die Unterthanen ſeufzen, ſind vermögend allen Muth und Fleiß niederzuſchlagen. Der Unterthan, in halber Verzweifelung, daß er ſiehet, wie ihm alle ſeine Arbeit nichts hilft, um ſich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen und Vermögen zu erwerben, weil die Größe der Abgaben ihm nichts übrig läßt, verliehret endlich alle Luſt zur Arbeitſamkeit. Da er einmal empfindet, daß er elend und unglücklich ſeyn muß, ſo wird er zu allen träge und nachläßig: und er ſuchet ſeine Glückſeeligkeit in der Faulheit und dem Müßiggange. Viele Staaten könnten Beyſpiele an die Hand geben, daß eine große Härte der Regierung und unerſchwingliche Abgaben ein vorher arbeitſames Volk gänzlich träg, faul und unthätig machen kann. Unterdeſſen iſt es nicht ſowohl die Größe der Abgaben an ſich ſelbſt, welche die Arbeitſamkeit darnieder ſchlägt, ſondern vielmehr die Ungleichheit und die üble Einrichtung in Hebung der Contributionen. Wenn die Vermögenden mit denen Abgaben verſcho-

Zuſammenhang des Finanzweſens mit denen Manufacturen.

Schädlichkeit großer Abgaben.

net werden, wenn die ganze Laſt derſelben auf das arbeitſame Volk fällt, wenn die Finanzen ſolchergeſtalt eingerichtet ſind, daß dadurch die Arbeitſamkeit gehindert wird, ſo hat man ſich in denen Manufacturen wenig Fortgang zu verſprechen und diejenigen, ſo bereits gegründet ſind, werden bald aufhören. Der Kirchenſtaat kann uns hier ſtatt aller Beyſpiele dienen, wie ſehr die Arbeitſamkeit durch eine üble Einrichtung des Finanzweſens zu Boden geſchlagen werden kann. Seitdem die päbſtliche Kammer das Monopolium des Kornhandels an ſich gezogen und daraus eine große Revenüe gemacht hat, indem die Unterthanen alle Früchte wohlfeil an ſie verkaufen und ſie der Cammer wieder theuer abkaufen müſſen: ſo ſind die fruchtbareſten Felder zu Wüſten und dieſer Luſtgarten von Europa einer Einöde gleich geworden. Eine der größten Geſchicklichkeiten in dem Finanzweſen kommt darauf an, die Abgaben ſolchergeſtalt einzurichten, daß dadurch die Arbeitſamkeit immer mehr befördert werde.

Wenig Abgaben können gleichfalls einen ſchädlichen Einfluß haben.

Wenn große und unerſchwingliche Abgaben den Fleiß und die Thätigkeit eines Volkes darnieder ſchlagen; ſo muß man jedoch daraus nicht auf den Gegenſatz ſchließen, nämlich, daß geringe und gar keine Abgaben die Arbeitſamkeit zu befördern an ſich ſelbſt vermögend wären. Eine ſolche Beſchaffenheit kann vielmehr die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen und in Verbindung mit andern Umſtänden die Faulheit und Trägheit des Volkes veranlaſſen. Ich habe dieſen

ſen Satz ſchon in meiner Staatswirthſchaft behauptet und mit guten Gründen unterſtützet; und ich bin noch immer dieſer Meinung, ob ſie gleich einigen parador ſcheinen mag. Die Menſchen in ihren natürlichen rohen Zuſtande neigen nur allzuſehr zur Faulheit. Die Teutſchen in ihren barbariſchen Zeiten hielten es vor eine Schande zu arbeiten; und der Freyherr von Hollberg in ſeiner däniſchen und norwegiſchen Staatsgeſchichte zeiget, daß auch die übrigen nordiſchen Völker ihre Glückſeligkeit in der Faulheit und in Freſſen und Saufen geſuchet haben. Ihre Begriffe von einer künftigen Glückſeeligkeit, liefen lediglich dahinaus; und ſie erwarteten von ihren Odin zur Belohnung ihrer Tapferkeit nichts als dergleichen Wohlleben. Dieſer natürliche Hang der Menſchen zur Faulheit zeiget ſich demnach gemeiniglich, wenn ſie ein fruchtbares Land bewohnen und wenig oder gar keine Abgaben haben. Da alsdenn der Lebensunterhalt bey weniger Arbeit nicht ſchwehr wird: ſo haben die wenigſten Luſt viel zu arbeiten. Es ermangelt demnach nicht allein die Arbeitſamkeit in denen Manufacturen, ſondern der Landmann cultiviret den Boden gar ſchlecht. Was er erzeuget, das verzehret er ſelbſt, weil ihn die Abgaben nicht nöthigen baar Geld herbey zu ſchaffen. Die Städte haben alſo wenig Zufuhre; und der nöthige Zuſammenhang zwiſchen den Manufacturen uud der Landwirthſchaft ermangelt folglich. Dahingegen muß er ſich ungleich mehr regen, mehr Producte erzeugen und ſolche zu Gelde machen, wenn er ziemliche Abgaben zu bezahlen hat. Mitteläßige Abgaben

ſind alſo wohl der Arbeitſamkeit am zuträglichſten. Dieſer Satz erfordert indeſſen eine Ausnahme bey einem unfruchtbaren Lande. Hier haben die Menſchen ohnedem Mühe ſich zu ernehren; und die Beſchaffenheit, daß die Unterthanen wenig oder gar keine Abgaben haben, kann einem ſolchen Lande faſt nur allein Bewohner verſchaffen. Die Schweitz hat den großen Fortgang, den ſie in dieſem Jahrhunderte in denen Manufacturen gemacht hat, großentheils der Beſchaffenheit zu danken, daß die Einwohner von allen Contributionen gänzlich frey ſind.

Auf die Einrichtung der Abgaben kommt gar viel an.

Es iſt hier nicht die Stelle, zu zeigen, wie die Abgaben, inſonderheit bey dem Eingange und Ausgange der Waaren eingerichtet ſeyn müſſen, wenn die Manufacturen und Fabriken in Aufnahme kommen ſollen. Dieſes gehöret zu denen eigentlichen Beförderungsmitteln der Manufacturen und wird dannenhero in dem folgenden Abſchnitte ſeinen Platz finden. Allein wir können uns nicht entbrechen allhier in etwas zu zeigen, wie ſehr es zu Beförderung der Manufacturen und Fabriken darauf ankommt, auf was vor einen Fuß die Abgaben gehoben, oder auf was vor Gegenſtände ſie geleget werden. Man hat nur dreyerley Gegenſtände der Contributionen, die unbeweglichen Güther, die beweglichen Güther, oder die Waaren und die Perſonen der Unterthanen. Da die Abgaben von denen unbeweglichen Güthern zu der Bedürfniß eines Staats faſt niemals zureichen: ſo iſt

es eine ſehr angelegentliche Frage, ob es dem Aufnehmen der Manufacturen zuträglicher iſt, die Waaren, oder die Perſonen der Unterthanen bey denen Abgaben zum hauptſächlichſten Gegenſtande zu erwählen.

Die Accifen und Licenten vertheuren die Lebensmittel und ſind mithin den Manufacturen ſchädlich.

Die Acciſen, Licenten, Mauthen und Aufſchläge, oder mit war vor Namen ſie ſonſt beleget werden, die nichts anders als eine Contribution auf bewegliche Güther oder Waaren und zwar inſonderheit auf diejenigen ſind, die im Lande verbrauchet werden, ſind ſeit einem Jahrhundert eine gar beliebte Art der Abgaben in Europa geworden, die faſt in allen Staaten eingeführet worden iſt; und faſt alle Cameraliſten ſind davor eingenommen. Allein ich kann mich dem ohngeachtet nicht überreden, daß ſie eine dem Nahrungsſtande und denen Manufacturen und Fabriken vortheilhaftige Art der Abgabe ſind. Es iſt wahr, dieſe Abgaben haben viel reizendes an ſich, wenn man weiter auf nichts, als auf die Einkünfte des Staats ſieht. Sie heben ſich gleichſam von ſelbſt ohne alle Strenge und Execution; und da ſie gemeiniglich auf die unentbehrlichſten Dinge zur Nothdurft des Lebens geleget werden; ſo iſt man verſichert große Summen ohnfehlbar dadurch zu erheben. Allein wer ſiehet nicht, daß eben dadurch, daß die Acciſen oder Licenten auf die unentbehrlichſten Lebensmittel geleget werden, nothwendig eine Vertheurung dieſer Dinge daraus entſtehen muß; und dieſe Vertheurung, die nothwendig einen höhern Lohn der Arbeiter und mithin auch

auch einen theurern Preiß der Waaren nach ſich ziehen muß, iſt vielleicht eine der allerſchädlichſten Sachen wider das Aufnehmen der Manufacturen und Fabriken. Wir haben ſchon oben erinnert, daß ſowohl der auswärtige Abgang auf den wohlfeilen Preiß der Waaren ankommt; als daß auch der innerliche Verbrauch der Waaren mit der alleräußerſten Strenge ſchwehrlich zu erzwingen iſt, wenn die Manufacturwaaren des Landes gegen die auswärtigen von einerley Güte einen gar zu merklichen Unterſchied des Preißes haben.

Die Accisen ſtimmen überhaupt mit den guten Grundſätzen des Finanzweſens nicht überein.

Dieſes iſt es nicht allein, was die Acciſen und Licenten verwerflich macht. Ich habe in dem ſechſten Stücke der neuen Wahrheiten in einer ausführlichen Abhandlung gezeiget, daß dieſe Abgaben mit keinem einzigen Grundſatze übereinſtimmen, den man vernünftiger Weiſe bey der Einrichtung der Contributionen zum Grunde legen muß, wenn man anders die Wohlfarth des Staats und die Aufnahme des Nahrungsſtandes vor Augen haben will. Sie ſind dem Grundſatze von der gerechten Gleichheit der Abgaben unter denen Unterthanen nicht gemäß, weil diejenigen, ſo ſparſam leben, oder ſich an wohlfeilen Markttägen mit denen Nothwendigkeiten verſorgen, dadurch wenig betroffen werden, und weil dieſe Abgaben auf diejenigen, die ſchon von ihren Grundſtücken Contributionen entrichtet haben, gleichfalls wieder und öfters am härteſten fallen. Sie ſind dem Nahrungsſtande

nicht

nicht beförderlich, weil die ſtrengen Viſitationen und die dabey vorfallende Verzögerung denen Gewerben hinterlich und nachtheilig ſind. Sie ſind keine gewiſſen und beſtimmten Abgaben, worauf der Staat unfehlbare Rechnung machen kann, weil dabey die Betrügereyen der Unterthanen und der Unterſchleif der Bedienten unmöglich vermieden werden kann: und ſie müſſen endlich mit viel größern Unkoſten erhoben werden, als andere Abgaben, weil dabey eine Menge von Aufſehern und Bedienten nöthig ſind, ſo daß das Land zu Unterhalt derſelben mit faſt noch einmal ſo viel Abgaben beſchwehret werden muß, als dadurch in die landesherrlichen Caſſen eingehet. Wenn man alles dieſes erwäget, welches ich in gedachter Abhandlung ausführlich vorgeſtellet und allen Einwürfen begegnet habe: ſo wird ſchwerlich ein vernünftiger Cameraliſt läugnen können, daß dieſe Abgaben dem Staate und inſonderheit denen Manufacturen und Fabriken wenig zuträglich ſind; und die an gedachten Orte von mir vorgeſchlagene Gewerbeſteuer die auf den Gewinnſt der Gewerbe und die dabey anzuwendenden Perſonen eingerichtet iſt, würde dieſe Nahrungsgeſchäffte ungleich mehr befördern.

Das Beyſpiel der Holländer iſt hierinnen vor andre Staaten ſehr verführeriſch geweſen. Sie haben dieſe Art der Abgaben auf die zu verbrauchenden Waaren in viel ſtärkerer Maaße gehabt, als andre Staaten; und die Commercien und Manufacturen haben

Der Einwurf von dem Beyſpiel der Holländer wird gehoben.

haben dennoch dabey vortreflich geblühet. Allein man hat bey dieſer Nachahmung nicht erwogen, daß ſich Holland in ganz andern Umſtänden befunden hat, als andere europäiſche Staaten. Holland hatte eine große Menge Volkes, davon die wenigſten unbewegliche Güther beſaßen und ſich dennoch reichlich ernehreten. Man mußte alſo bey denen großen Ausgaben des Staats in dem langwierigen und koſtbaren Kriege mit Spanien auf andre Arten der Abgaben denken. Auf dieſe oder jene Art der Conſumptibilien eine Abgabe zu legen, war der leichteſte Weg die Einkünfte des Staats zu vermehren, der am wenigſten Schwierigkeiten fand, weil dieſe Abgaben im Anfange ſehr geringe waren. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Staaten anfangs ſelbſt nicht daran gedacht haben einen allgemeinen Contributionsfuß daraus zu machen. So wie ſich die Bedürfniſſe des Staats vermehreten, ſo mußten ſie nach und nach dieſe Abgaben erhöhen und auf alle andre Arten der Conſumptibilien erſtrecken, weil dieſer Weg einmal gebahnet und leicht war. Dieſe Abgaben wurden nicht eher ſtark und beſchwehrlich, als bis ihre Commercien und Manufacturen überaus blühend waren. Da ſie in vielen Zweigen der Commercien das Monopolium hatten: ſo fielen ihnen dieſe Abgaben nicht nachtheilig. Der Preiß hieng von ihrer Willkühr ab; und andre Völker mußten ihnen ihre beſchwehrlichen Abgaben zu Hauſe übertragen helfen. Unterdeſſen waren dieſe Abgaben ihrem Nahrungsſtande allemal ſchädlich. Dieſer Schade aber wurde nicht eher merklich, als bis andre Völker

ſich gleichfalls ſtark auf die Commercien legten; und man kann ſicher behaupten, daß dieſe Beſchaffenheit der Abgaben gar viel zu dem Verfall ihres Handels beygetragen haben. Andere Völker würden niemals im Stande geweſen ſeyn, ihnen dieſen und jenen Zweig der Handlung zu entreißen, wenn ſie nicht ihre Waaren wohlfeiler als die Holländer hätten geben können, welche, mit ihnen gleichen Preiß zu halten, wegen der ſtarken Abgaben auf die nothwendigſten Dinge des Lebens und andre Waaren, nicht im Stande waren. Ueberdieß waren die Holländer über die Maaßen der Sparſamkeit ergeben. Sie ſuchten ihren Pracht und Vorzug in einer übertriebenen Reinigkeit der Häuſer und in andern Dingen, worauf keine Abgaben hafteten. Von dieſer Sparſamkeit ſind andre Völker weit entfernet; und ehe ſich die vermögenden Einwohner anderer Länder durch ſtarke Abgaben auf die nothwendigſten Dinge zu einer ſolchen Sparſamkeit zwingen ließen; ſo würden ſich vielleicht viele nach andern Ländern umſehen, wo ſie ihre verſchwenderiſche Lebensart mit wenigern Koſten fortſetzen könnten. Dieſe ſparſame Lebensart, welche dem Zuſtand der Holländer ſehr gemäß iſt, weil ſie den größten Theil ihrer Nothwendigkeiten von andern Völkern einkaufen müſſen, iſt der Wohlfarth andrer Staaten, welche die meiſten Güther des Lebens ſelbſt erzeugen, nicht einmal zuträglich. Ein ſparſamer Unterthan iſt in Betracht des Zuſammenhanges eines blühenden Nahrungsſtandes der allerunnützlichſte, weil er, ſo viel an ihm iſt, andern Unterthanen die Nahrung entziehet und verurſa-

chet, daß der Staat weniger bevölkert ſeyn kann. Ein Staat, der viel Landesproducte erzeuget, wird allemal am beſten blühen, wenn ſeine Einwohner ſehr fleißig, aber wenig ſparſam ſind. Nur die Verſchwendung, die mit Faulheit verknüpfet iſt, ſchadet dem Lande. Wenn die Einwohner einer Stadt oder Landes wenig arbeiten und doch wohl leben wollen; ſo hat dieſes ſehr ſchädliche Folgen, inſonderheit auf die Manufacturen, weil in einer ſolchen Stadt alles theuer werden muß; indem jedermann vor ſeine wenige Arbeit dennoch viel Geld haben will, um ſeiner Verſchwendung eine Genüge leiſten zu können. Allein, wenn die Einwohner fleißig ſind und dabey verſchwenden: ſo hat dieſes auf den Nahrungsſtand und die Manufacturen die glücklichſten Folgen, weil dadurch ein großer Zuſammenfluß von Waaren entſtehet und alle Theile und Zweige der Gewerbe belebt werden, Umſtände, worauf ihr blühender Zuſtand allein ankommt. Wenn demnach einige geglaubt haben, daß die Acciſen und Licenten deshalb anzupreiſen ſind, weil jedermann ſeine Sparſamkeit dabey zu ſtatten kommt; und es derjenige, der viel aufwendet und mithin viel entrichtet, ſich ſelbſt und ſeinem freyen Willen beyzumeſſen habe: ſo würde ich dieſes vielmehr vor einen Fehler in der Einrichtung der Abgaben, als vor einen Vorzug halten. Die gerechte Gleichheit in denen Abgaben muß ſich auf das Vermögen und den Gewinnſt eines jeden Unterthan, nicht aber auf ihre Sparſamkeit oder Verſchwendung gründen. Man würde vielmehr Urſache haben auf Abgaben zu ſinnen,

wodurch

wodurch die Unterthanen von der Sparſamkeit in Verbrauch der Landesproducte und Waaren zurückgehalten werden könnten.

Ueberhaupt muß man ſagen, daß die Abgaben in einem Lande wohl eingerichtet ſind, wenn ſie mit dem geſammten Nahrungsſtande einen genauen Zuſammenhang haben. Das Geld iſt das Blut des Staats, ſo wie die Regierung das Herz deſſelben iſt. Durch die Abgaben wird das Blut in das Herz geführet; und ein wohleingerichteter Aufwand der Regierung treibet das Blut wieder in die Adern zurück. Die Arbeitſamkeit iſt die Wärme, welche die Lebhaftigkeit dieſes Umlaufes befördert; und ein Staat kann nur nach dem Verhältniſſe geſund oder glücklich ſeyn, als dieſe Triebfeder des Umlaufs wohl beſchaffen iſt und als die Aufſteigung des Blutes nach dem Herzen und der Ausfluß aus dieſer großen Blutkammer in allen Theilen oder Adern das richtigſte und auf das beſte zuſammenhängende Verhältniß haben. Die große Kunſt des Cameraliſten und die Weisheit in Einrichtung der Finanzen, kommt demnach darauf an, daß die Abgaben die Arbeitſamkeit befördern, das Genie der Unterthanen zu nützlichen Gewerben aufmuntern und zu dem Verbrauch und der Ausführung der Landesproducte anreizen. Vielleicht ſind die Abgaben in den wenigſten Landen alſo eingerichtet. Allein dieſe Einrichtung iſt gar nicht unmöglich. Der vortrefliche Colbert hat ſchon dieſe Grundſätze zum Theil mit

Allgemeine Vorſtellung von dem Einfluſſe der Abgaben in das Wohl des Staats.

dem

dem glücklichſten Erfolge angewendet. Es iſt hier nicht der Ort, wo wir ausführlich davon handeln können. Vielleicht werde ich hierzu einmal eine beſondere Schrift beſtimmen.

Von dem Zuſammenhange des Münzweſens mit den Manufacturen.

Wir kommen nunmehr auf den Zuſammenhang des Münzweſens mit denen Manufacturen und Fabriken: und man ſiehet ſchon aus denen vorhergehenden Gedanken, wie genau das Verhältniß zwiſchen beyden iſt. Wenn das Blut in dem Cörper wohl circuliren ſoll; ſo müſſen dieſe Adern ein geſundes Geblüt in ſich haben; und wahrhaftig, wenn die Münzen des Landes ſchlecht beſchaffen ſind: ſo kann man ſich ſo wenig blühende Manufacturen und Fabriken, als andere blühende Theile des Nahrungsſtandes verſprechen. Man mag das Geld als vorſtellende Zeichen von den Waaren, oder als einen wirklichen allgemeinen und höchſten Werth und Vergütungsmittel aller Güther anſehen, Begriffe die keinesweges gleichgültig ſind, weil daraus gar verſchiedene Sätze in dem Münzweſen folgen; ſo kommt dennoch allemal die Lebhaftigkeit der Circulation darauf an, daß man verſichert iſt, man könne dieſe Zeichen oder dieſes allgemeine Vergütungsmittel in eben dem Verhältniß wieder ausgeben, als man es empfangen hat. Allein dieſe Zuverſicht ermangelt bey einem ſchlechten Münzweſen. Wenn es auch möglich wäre, daß man ſchlechte Münzen im Lande ohne das verderbliche Agio in eben dem Werth wieder ausgeben könnte; ſo wird es uns doch

allemal

allemal bey denen Ausländern fehlen, ſie in eben dem Verhältniſſe anzubringen, und dieſes ziehet nothwendig entweder die Vertheurung der Waaren oder das Agio auch im Lande nach ſich. Ein jedes Mißtrauen hemmet die Circulation des Geldes, ſo wie das Schrecken das Geblüte ſtockend macht. Bey einem ſchlechten Münzweſen aber ereignen ſich beſtändig vielerley Arten des Mißtrauens, ſo wohl in Anſehung der Veränderungen der Münzen ſelbſt, die zum Vorſchein kommen, als des Wechſelcourſes; und eine jede Hemmung der Circulation, ſie ſey ſo klein und unmerklich als ſie wolle, hat allemal einen nachtheiligen Einfluß in den Nahrungsſtand. Die Manufacturen und Fabriken leiden inſonderheit dabey, nicht allein weil die Ausländer ihre Waaren mit der ſchlechten Landesmünze bezahlen, ſondern weil die Arbeiter mit ihrem Lohn bey der Vertheurung der Lebensmittel nicht beſtehen können. In der That iſt es ein wahrer Verluſt ſo wohl vor das Land, als den Regenten ſelbſt, wenn ſchlechte Münzen gepräget, und fremden geringhaltigen Gelde der Eingang geſtattet wird; und es iſt einer der allerſchädlichſten Wege, wodurch nicht allein die Ausländer allemal gewinnen, ſondern auch die Commercien des Landes auf vielerley Art Schaden leiden. Es iſt dieſes bey Gelegenheit des ietzigen Münzverderbens in Teutſchland in verſchiedenen Schriften und inſonderheit in einem Tractat: Urſachen des verderbten Münzweſens in Teutſchland, gründlich gezeiget worden, deren Gründe zu wiederholen allhier zu weitläuftig ſeyn würde.

Von dem Umlaufe der Papiere ſtatt des Geldes.

Wenn der Nahrungsſtand blühen und die Circulation des Geldes ſtark und lebhaft geſchehen ſoll; ſo muß eine genugſame Menge Geldes in den Gewerben vorhanden ſeyn. Da nicht alle Staaten die darzu erforderliche Menge Geldes gehabt haben; ſo iſt man darauf gefallen, ſtatt des Geldes Papiere circuliren zu laßen. Dieſes ſind nichts anders als vorſtellende Zeichen des Geldes; und man muß eben daraus ſchließen, daß der Begriff, nach welchen man das Geld als vorſtellende Zeichen der Güther anſiehet, nicht allzurichtig iſt. Denn vorſtellende Zeichen von vorſtellenden Zeichen iſt ein wenig widerſinniſch; wie denn auch der Begriff, daß das Geld das Vergütungsmittel aller Güther ſey, allein der Begriff iſt, der zu richtigen Sätzen in dem Münzweſen führet. Man muß geſtehen, daß die Erfindung, vorſtellende Zeichen des Geldes zu machen, eine ſehr glückliche Erfindung iſt. Die Summe des Geldes im Lande wird dadurch gleichſam noch einmal ſo ſtark vermehret und dieſe Vermehrung thut bey einem vollkommenen Credit dieſer Papiere in der Circulation eben die Dienſte, als wenn ſie wirklich geſchehen wäre. Unterdeſſen iſt doch dieſes Mittel nur in dem Fall der Nothwendigkeit anzurathen, nämlich, wenn die circulirende Summe nicht groß genug iſt, oder wenn der Staat Schulden hat; da es denn die Pflicht einer weiſen Regierung iſt, dieſen Schuldſcheinen einen vollkommenen Credit und Circulation zu verſchaffen, um einen an ſich ſelbſt eben nicht vortheilhaftigen Umſtand dem Staate und dem Nahrungsſtande nützlich zu machen. Es iſt dieſes in allen Betracht ein

gewaltſames Arzneymittel, das mit großer Behutſamkeit und Ueberlegung anzuwenden iſt, und es würde eben ſo thöricht ſeyn, ohne Noth vorſtellende Zeichen des Geldes zu machen, als wenn man ſich zum Spaß trepaniren oder fremd Blut in ſeine Adern ſprützen ließe. Es können ſich verſchiedene Umſtände und Zufälle ereignen, daß aus einer ſolchen unnöthigen Verwegenheit ſehr ſchädliche Folgen entſtehen.

Vollkommner Credit, den dieſe Papiere haben müſſen.

Es kommt bey dieſen vorſtellenden Zeichen alles darauf an, daß ſie beſtändig in dem allervollkommenſten Credit erhalten werden; und ſo lange dieſes geſchiehet: ſo haben ſie in der Circulation des Geldes und mithin in allen Zweigen des Nahrungsſtandes den vortreflichſten Nutzen. Allein ſo bald dieſer Credit ſinket: ſo haben ſie weit betrübtere Folgen, als ſie vorher Nutzen gehabt haben. Es iſt eben das, als wenn ein heftiger Blutſturz auf einmal eine große Menge Geblüte aus dem Körper herausſtößet. Die Circulation des Geldes wird allenthalben gehemmet und alle Gewerbe leiden auf das empfindlichſte, inſonderheit aber die Manufacturen und Fabriken. Da die Kaufleute und Entrepreneurs dieſe vorſtellenden Zeichen nicht weiter an den Mann bringen können; ſo haben ſie keine Mittel ihre Arbeiter zu bezahlen, davon folglich ein großer Theil außer Nahrung und Brod geſetzet werden; und die Sache kann ſo weit gehen, daß die blühendeſten Manufacturen und Fabriken einen Stoß leiden, davon ſie ſich nicht wieder aufhelfen können. Man hat ſchon in verſchiedenen Landen die Folgen davon geſehen; und

Engelland ſtand einſtmals in Gefahr, alle betrübte Wirkungen davon zu ſehen, wenn man nicht ſchleunige Hülfsmittel angewendet hätte. Dieſe Folgen ſind auch ſo leicht einzuſehen, daß ich glaube, ein Miniſter könne ſeine grobe Unwiſſenheit und gänzliche Unfähigkeit zu ſeinem Amte auf keine ſtärkere Art zu Tage legen, als wenn er den Credit der Papiere des Staats in Verfall kommen läßt. Es kann keine Noth des Staats ſo groß ſeyn, daß er die Sorgfalt, dieſen Credit zu erhalten, aufgiebt. Denn anſtatt dadurch in einer andern Noth Hülfe zu erhalten; ſo wird die Noth des Staats immer gröſſer, weil alle diejenigen, ſo dieſe Papiere in Händen haben, zufallen, um ihr Geld zu erhalten. Dahingegen, wenn er den Credit aufrecht erhält; ſo hat er eben dadurch in allen andern Nöthen des Staats tauſenderley Hülfsmittel. Wenn er alſo auch in Geheim die Juwelen des Regenten und ſein eigenes Vermögen anwenden ſolte, um die Intreſſen von denen Schuldſcheinen des Staats zu entrichten, oder denen Bancogläubigern, die bey beſondern, Furchterweckenden, Umſtänden ihre Papiere bezahlet haben wollen, auszuzahlen, als welche Mittel allemal zu Erhaltung des Credits zureichen: denn ſo bald die Banco in dergleichen Umſtänden auszuzahlen anfängt; ſo werden die übrigen nicht weiter auf die Bezahlung dringen; ſo muß er dieſe Mittel nie zu empfindlich halten. Sie ſind eine unumgängliche Nothwendigkeit; oder man muß von ſeiner Fähigkeit und von ſeinem Willen die Wohlfarth des Staats zu befördern und die äußerſte Noth zu verhüten ein ſchlechtes Urtheil fällen.

Eben

Eben dieſe Grundſätze geben uns endlich auch zu erkennen, in was vor genauer Verbindung der Credit überhaupt mit dem Wohlſtande der Manufacturen und Fabriken ſtehet. Nicht allein der allgemeine Credit der Nation, welcher auf die Papiere des Staats und auf den guten Glauben der Nation bey andern Völkern ankommt, muß aufrecht erhalten werden; ſondern der beſondere Credit im Lande erfordert eben ſo viel Sorgfalt. Der beſondere Credit beſtehet in der Leichtigkeit und dem Zutrauen, womit die Gewerbetreibenden Perſonen einander ihr Vermögen anvertrauen; und man ſiehet leicht, was vor Einfluß dieſes in den Wohlſtand der Manufacturen und Fabriken haben muß, deren blühender Zuſtand erfordert, daß ihre Waaren häufig und öfters aus einer Hand in die andere gehen. Dieſer beſondere Credit kommt auf gute Wechſelrechte und auf eine ſchleunige und unpartheyiſche Handhabung der Gerechtigkeit an, davon ich in denen Grundſätzen der Policey und in andern meinen Schriften weitläuftiger gehandelt habe und mich dannenhero hier dabey nicht aufhalten will.

Einfluß des Credits in die Manufacturen.

Dritter Abſchnitt.

Von Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Eintheilung dieſes Abſchnittes in zwey Hauptſtücke.

Nachdem wir in denen vorhergehenden Abſchnitten ſowohl die Nothwendigkeit und den Nutzen der Manufacturen und Fabriken, als auch ihren Zuſammenhang mit denen geſammten Verfaſſungen und Beſchaffenheiten des Staats gezeiget haben; ſo kommen wir nunmehro auf die wichtige Materie von Anlegung und Gründung dieſer Nahrungsgeſchäfte. Da dieſes das Hauptaugenmerk in der gegenwärtigen erſten Abtheilung ausmacht, woran denen Leſern am meiſten liegen wird; ſo finden wir vor nöthig, die darinnen vorkommenden Materien zuförderſt wohl aus einander zu ſetzen. Man ſiehet leicht, daß es hier auf zweyerley Hauptbetrachtungen ankommt. Wir müſſen uns nämlich zuförderſt um die Maaßregeln und Anſtalten bekümmern, die bey Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken erfordert werden; und ſodann müſſen wir erwägen, was vor Beförderungsmittel nöthig ſind, um dieſen Maaßregeln und Anſtalten einen glücklichen Fortgang zu verſchaffen. Dieſes giebt alſo Anlaß, daß wir dieſen Abſchnitt in zwey Hauptſtücke eintheilen, in welchen wir die gemeldeten zwey Hauptbetrachtungen vortragen wollen.

Erſtes

Erſtes Hauptſtück des dritten Abſchnittes,

Von denen

Maaßregeln und Anſtalten zu Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Wir haben oben gezeiget, daß die Manufacturen und Fabriken einem Lande nothwendig und nützlich ſind. Man muß dieſes von allen Arten derſelben ohne Unterſchied behaupten. Eine jede erſpahret den Ausfluß des Geldes aus dem Lande; eine jede kann zu auswärtigen Commercien und mithin zu Bereicherung des Landes dienen und eine jede beſchäfftiget die Hände der Unterthanen mit nützlicher Arbeit und verſchaffet ihnen Nahrung und Unterhalt. Eine weiſe Regierung muß demnach den großen Grundſatz haben, alle und jede Arten der Manufacturen und Fabriken, die nach Beſchaffenheit des Landes und der Himmelsgegend nur immer möglich ſind, im Lande anlegen zu laßen. Allein, wenn es noch im Lande mit denen Manufacturen und Fabriken, außer denen gemeinen unumgänglichen Handwerken, ziemlich leer ausſiehet; ſo kann man nicht auf einmal alle und jede Manufacturen zugleich anlegen. Man muß mit einigen den Anfang machen; und da fragt es ſich, welche vor andern den Vorzug verdienen. Man kann hierauf kurz antworten, daß man die nothwendigſten Manufacturen und Fabriken zuerſt anlegen muß. Diejenigen Manufacturen und Fabriken ſind aber allemal am nothwendigſten, vor welche das meiſte Geld außer Landes gehet. Der große Endzweck der Manufacturen und Fabriken beru-

Man muß diejenigen Manufacturen zuerſt anlegen, wovor das meiſte Geld außer Landes gehet.

beruhet lediglich darauf, dieſen Ausfluß des Geldes zu verhüten. Wenn aber einige Arten von Manufacturen und Fabrikenwaaren das Geld ziemlich in gleicher Maaße außer Landes ziehen: ſo verdienet diejenige Art den Vorzug, durch welche die meiſten Menſchen ernähret werden können. Die Nahrung und der Unterhalt der Einwohner iſt dasjenige, was nach dem Ausfluß des Geldes die meiſte Aufmerkſamkeit verdienet. Unterdeſſen muß man allemal auf den größern Ausfluß des Geldes zuerſt ſehen. Der Ausfluß des Geldes iſt das eigentliche Uebel und die Krankheit des Staats, welche das Land arm und endlich ſelbſt zu Anlegung dieſer Nahrungsgeſchäfte unfähig macht. Man muß aber zuerſt die Krankheit des Körpers heben, ehe die Glieder deſſelben ihre behörigen Verrichtungen antreten können.

Auf was Art ſich die Regierung dieſe Kenntniß erwerben muß.

Es iſt dannenhero unumgänglich nöthig, daß die Regierung wiſſen muß, vor welche Arten der Waaren das meiſte Geld außer Landes gehet. Die Kenntniß aller Umſtände muß allemal vorhergehen, wenn man heilſame Maaßregeln ergreifen will. Es kann der Regierung nicht ſchwehr fallen, dieſe Kenntniß zu erlangen. Die Zölle, die zur Direction und Einſicht in den Zuſtand der Commercien allemal nothwendig ſeyn würden, wenn man auch nicht den Endzweck auf die Einkünfte des Staats richtete, müſſen hier den nöthigen Unterricht an die Hand geben; und gleichwie ein wohleingerichtetes Zollweſen erfordert, daß auch diejenigen

nigen Waaren und ihr Werth in denen Zollregiſtern verzeichnet ſeyn müſſen, die bey dem Ein- oder Ausgange nichts entrichten; ſo muß die Kenntniß aus denen Zollregiſtern allerdings zuverläßig ſeyn. Zu dem Ende müſſen alle Jahre von denen ein- und ausgehenden Waaren und ihren Werth der Regierung aus deden Zollregiſtern richtige Extracte vorgeleget werden, die in Tabellen gebracht werden können, damit der Regent und ſeine Miniſter alles auf einmal überſehen können. Es iſt gewiß, daß man ſchwehrlich die allergenaueſte Richtigkeit von denen aus- und eingehenden Waaren aus denen Zollregiſtern erwarten kann, weil viele Zollbeträgereyen vorgehen und der wahre Werth der Waaren öfters verſchwiegen wird. Allein eine ſehr genaue Richtigkeit iſt auch hier nicht nöthig. Man wird doch allemal ſehen, welche Waaren das meiſte Geld außer Landes ziehen; und wenn man glaubt, daß es nöthig iſt, die Sache mit einer genauern Richtigkeit zu wiſſen; ſo kann man den Zollregiſtern mit andern Unterſuchungen zu Hülfe kommen. Man kann z. E. die Kaufleute, Handwerker und alle andere Unterthanen einige Jahre hindurch anhalten, daß ſie bey Ende eines jeden Jahres ein Verzeichniß eingeben müſſen, was vor Waaren ſie aus andern Ländern haben kommen laſſen, wie viel eine jede an Werth beträgt, und was ein jeder an Landeswaaren in auswärtige Staaten ausgeführet und verkaufet hat. Dieſe Verzeichniſſe müſſen von denen Obrigkeiten in Tabellen gebracht und daraus allgemeine Tabellen und Extracte über eine jede Provinz gemacht werden. Dieſes Ver-

fahren muß Niemand zu mühſam ſcheinen. Die Regierung kann niemals gegründete Maaßregeln in denen Commercien und Manufacturen ergreifen, wenn ſie nicht eine ſehr genaue Kenntniß von dem Zuſtande derſelben hat. In den Preußiſchen Landen hat man dieſe Verzeichniſſe vor einigen Jahren wirklich eingeben laßen. Ja man iſt ſo gar ſo weit gegangen, daß man einen jeden Hauswirth hat aufzeichnen laſſen, was er vor Waaren aus andern preußiſchen Provinzen hat kommen laſſen und wieder von den Waaren der Provinz in andre preußiſche Staaten verführet und verhandelt hat. Auch dieſes iſt eine nützliche Verfügung. Die Regierung muß nicht allein die Beſchaffenheit des auswärtigen Handels genau kennen, ſondern ſie muß auch die Stärke des Handels wiſſen, den eine Provinz mit der andern treibet. Alsdenn tappet ſie nicht im Finſtern und ihre Maaßregeln ſind nicht auf gerathe wohl ergriffen; ein gemeiner, aber großer Fehler vieler Regierungen und den man es vielleicht am meiſten beymeßen muß, wenn viele Anſtalten einen ſchlechten Fortgang haben.

Sodann muß man zuförderſt geſchickte Leute und Arbeiter zu denen Manufacturen kommen laſſen.

Wenn man nun alſo diejenigen Arten von Manufacturen und Fabriken weiß, auf deren Anlegung man am erſten bedacht ſeyn muß; ſo muß man zuförderſt bemühet ſeyn, Leute und Arbeiter herbeyzuſchaffen, welche die Anlegung und Verfertigung ſolcher Manufacturen genugſam verſtehen. Da man hier vorausſetzet, daß ein ſolches Land noch wenig oder gar keine

Manu-

Manufacturen und Fabriken hat; ſo müſſen dieſe Leute faſt allemal aus auswärtigen Landen verſchrieben werden, wo die anzulegenden Manufacturen in Flohr ſind; und man muß in ſolchen Landen jemand haben, der geſchickte und ehrliche Leute auszuſuchen im Stande iſt. Man muß hauptſächlich auf zweyerley Arten von Leuten ſein Augenmerk richten, nämlich auf gemeine Arbeiter und auf Leute, welche eine Manufactur oder Fabrike, oder dieſen oder jenen beſondern Theil derſelben zu dirigiren wiſſen. Dieſe letztern, worauf es hauptſächlich ankommt, müſſen nicht allein das Weſentliche einer Manufactur oder Fabrike in allen darzu erforderlichen Arbeiten, ſondern auch die öconomiſche Einrichtung derſelben genugſam verſtehen. Es finden ſich zwar von ſelbſt öfters viel Leute ein, wenn es bekannt wird, daß man auf Anlegung von Manufacturen und Fabriken bedacht iſt. Allein, ob ich zwar nicht davor halte, daß man ſolche Leute abweiſen ſoll; ſo muß man ſich doch auf ſolche niemals allein verlaſſen. Solche Ankömmlinge ſind gemeiniglich Ebentheuer, die mehr von ſich ausgeben, als ſie zu leiſten im Stande ſind; und es iſt bey vielen neuangelegten Fabriken eine Urſache ihres Unterganges geweſen, daß man die Direction und Einrichtung ſolchen Leuten anvertrauet hat, die ſich von ſelbſt eingefunden haben. Man muß zur erſten Gründung Leute haben, die ſelbſt in ihrem eigenen Lande davor bekannt ſind, daß ſie der Einrichtung eines ſolchen Werkes vorſtehen können, oder geſchickte Arbeiter ſind und zu Erlangung derſelben muß man ſich keine Koſten dauren laßen. Wenn man ein-

mal ſolche Leute hat; ſo werden auch diejenigen, die ſich von ſelbſt melden, brauchbar ſeyn; weil ſie von denen erſten geprüfet werden können; ob ſie zu demjenigen, was ſie von ſich rühmen, geſchickt ſind.

Man muß die Eingebohrnen zu Hülfe nehmen und ſie von den Fremden unterrichten laſſen.

Man muß ſich die Koſten zu Erlangung ſolcher Leute nicht außerordentlich groß vorſtellen. Man braucht deren nur wenige aus auswärtigen Landen zu verſchreiben. Ein guter Theil andre werden ſich von ſelbſt melden; und es giebt in einem jeden Lande Eingebohrne, die durch einen kurzen Unterricht in den Stand geſetzet werden können, daß ſie bey denen neu anzulegenden Manufacturen und Fabriken brauchbar ſind. Z. E. Wenn man Seidenmanufacturen anlegen wollte; ſo wird es ſelten in einem Lande ſo ſchlecht ausſehen, daß nicht Bordenwirker und Leineweber darinnen vorhanden ſeyn ſollten. Ein jeder Bordenwirker und Leineweber aber, der einen offenen Kopf hat, beſonders aber wenn der letztere leinenen Damaſt zu weben verſtehet, muß durch einen vierwöchentlichen Unterricht dahin gebracht werden können, daß er bey den beſten und künſtlichſten Seidenmanufacturen brauchbar iſt. Eben ſo können offene Köpfe von den Schlöſſern und Schmieden des Landes gar leicht unterrichtet werden, um bey allen Arten von Fabriken, die in Feuer arbeiten, mit gebrauchet zu werden. Ja es iſt ſo gar eine der aller nothwendigſten Maaßregeln, daß man die Landeseinwohner auf das baldigſte unterrichten läßt, damit die neuangelegten Werke nicht eingehen, wenn

die

die Fremden das Heimweh bekommen, oder allzuunbillige Forderungen machen; und zu dem Ende müſſen denen Fremden nicht allein erwachſene Landeseinwohner obgedachtermaaßen zu Gehülfen gegeben, ſondern ihnen auch viele junge Lehrlinge von guten Fähigkeiten untergeben werden. Beyde, wenn ſie aufmerkſam ſind, werden ſich gar bald von allē Arten der Arbeiten auf das vollkommenſte unterrichten können, weil die fremden Bearbeiter, dazu ſie allenthalben Gehülfen brauchen, ſchwehrlich etwas zurückzuhalten im Stande ſind. Unterdeſſen muß man allemal denen Fremden wohl begegnen und ſich durch keine liſtigen Wendungen und Vorſpiegelungen der Eingebohrnen bewegen laßen, ihnen Verdruß zu verurſachen und übel mitzuſpielen. Dieſes muß ein hauptſächliches Augenmerk der Miniſters ſeyn; und man muß denen Fremden eher etwas nachſehen, als ihnen übel begegnen, weil ein Hof, der blühende Manufacturen und Fabriken zu Stande bringen will, nichts ſo ſehr zu vermeiden hat, als daß ein übles Geſchrey in andern Landen von der Begegnung gegen die Fremden entſtehet. Man wird bey einem ſolchen Geſchrey ſehr ſchwehr in andern Vorfällen geſchickte Leute erhalten können. Wenigſtens wird man alsdenn ſehr hohe und beſchwehrliche Bedingungen zugeſtehen müſſen. Wenn auch die Fremden verſichert ſind, daß man ſie nicht durch Verdruß und Beleidigungen dahin bringen wird, in ihr Vaterland zurück zu gehen, ſo bald man ſie nicht mehr nöthig zu haben glaubet; ſo werden die Fremden keine Urſache haben in ihren Unterricht der Landeseinwohner zurückhaltend zu ſeyn.

Nach-

Bey denen Manufactur Gebäuden muß man die großen Koſten vermeiden.

Nachdem man die zu Anlegung der Manufacturen und Fabriken nöthigen geſchickte Leute bey der Hand hat; ſo entſtehet gemeiniglich die Frage von denen darzu erforderlichen Gebäuden; und hier hat man in gar vielen Landen den Fehler begangen, daß man gleich Anfangs zu dieſem Ende große und koſtbare Gebäude aufgeführet hat. Gleichwie ich die allgemeine Anmerkung gemacht habe, daß man in den meiſten Landen bey ſolchen neuen Anſtalten mehr auf dasjenige ſiehet, was in das Auge fällt und in auswärtigen Landen Aufſehen macht, als daß man das Hauptaugenmerk auf das Gründliche und Weſentliche richten ſollte; ſo hält man es vor eine Art der Schande, wenn ein ſolches neues Werk nicht auch äußerlich glänzen ſollte. Es iſt aber dieſes wirklich ein großer Fehler. Zugeſchweigen, daß einiger Jahre Zeit verſplittert wird, ehe man mit ſolchen großen Gebäuden zu Stande kommt; ſo gehet dadurch ein großer Theil des Capitals außer Händen, daß zu Anlegung ſolcher neuen Anſtalten beſtimmt iſt; und wenn hernach der Nachdruck in dem Aufwande fehlet, oder die Fabriken die aufgewendeten großen Koſten nicht verintreßiren; ſo geräth das ganze Werk ins Stocken, oder man beſchuldiget die Manufacturen und Fabriken ſelbſt, daß ſie nach denen Umſtänden des Landes nicht einträglich und vortheilhaftig ſind, da man doch nichts als denen unrechten Maaßregeln die Urſache des ſchlechten Fortganges beyzumeſſen hat. Ueberhaupt iſt die Aufwendung großer Koſten wider das Weſen und den Endzweck dieſer Nahrungsgeſchäfte. Der gute Fortgang der Manufacturen

ren und Fabriken kommt auf den inn- und ausländiſchen Debit an. Der Debit hängt, wie wir mehrmalen erinnert haben, von dem wohlfeilen Preiß der Waaren ab. Wenn man aber große Koſten aufwendet; ſo will man dieſelben verintereßiret haben; und folglich muß nothwendig eine Vertheurung der Waaren entſtehen. Es gehöret demnach nothwendig unter die guten Maaßregeln, daß man in Anſehung der Gebäude, ſo viel möglich, die Koſten ſchonet. Man wird allenthalben alte, aber noch gute Gebäude zu kaufen bekommen können, die mit wenigen Koſten zu dem vorhabenden Endzwecke eingerichtet und in brauchbaren Stand geſetzet werden können. Bey guten Fortgange der Fabriken können ſolche Gebäude allemal erweitert und mithin das Werk mehr ausgebreitet werden; und dieſes iſt allemal ſicherer, als wenn bey dem Verfall der Fabrike ein großes Gebäude unnütze wird und nichts als den leeren Namen eines wohlgemeinten, aber übelveranſtalteten Unternehmens übrig behält. Erfordern dieſe oder jene Arten der Fabriken ſchlechterdings gleich anfangs einen großen Umfang; ſo wird man allemal große Gebäude im Lande finden, die entweder zu kaufen ſtehen, oder die dem Landesherrn gehören und wenig Nutzen haben. Es iſt in verſchiednen Landen ein großer Ueberfluß von landesherrlichen Schlößern und Häuſern. Jedes Amt iſt faſt mit einem ſolchen herrſchaftlichen Gebäude verſehen, darunter es viele giebt, die der Landesherr kaum einmal in ſeinem Leben ein paar Tage bewohnet. Solche überflüßigen Gebäude ſind ohnedem wider die guten Grundſätze des Finanzwe-

ſens.

ſens. Sie erfordern viel Koſten, um ſie in baulichen Weſen zu erhalten; und überdieß wird gemeiniglich ein beſondrer Bedienter beſoldet, der in dem Gebäude wohnet und die Aufſicht darüber hat. Der vorhergehende König von Preußen, der eine ſehr große Einſicht in das Finanzweſen hatte, hat ſich ſolcher Gebäude um ein geringes entlediget; und er hat gewiß guten Grund darzu gehabt: Zu was vor einen nützlichern Endzweck könnten ſie aber wohl angewendet werden, als ſie zu Manufacturen und Fabriken zu gebrauchen, welche dem Lande Nahrung und Reichthum verſchaffen?

In was vor Orten und Gegenden des Landes die Fabriken anzulegen ſind.

Es iſt gar nicht gleichgültig in welchen Orten und Gegenden des Landes die Manufacturen und Fabriken angeleget werden. Die gute Grundregel iſt: Da muß eine jede Art der Manufacturen und Fabriken angeleget werden, wo die größten Bequemlichkeiten und Vortheile mit den wenigſten Koſten vor dieſelbe zu haben ſind. Dieſe Grundregel erſchöpfet die ganze Sache. Man muß auf die Nähe der Materialien ſehen und z. E. Wollenmanufacturen werden in einer Gegend zu errichten ſeyn, wo die beſte Schaafzucht iſt; ſo wie metalliſche Fabriken an ſolchen Orten anzulegen ſind, wo die Metalle und Bergwerksproducte in der Nähe ſind; dahingegen wenn man mit fremden Materialien arbeitet, ein Ort zu erwählen iſt, welcher die Bequemlichkeit der Schiffarth hat. Man muß auch auf die Bequemlichkeit ſehen, wo die Arbeiter in Menge und in wohlfeilen Preiß zu haben ſind. Zuweilen erfor-

dert

dert ein Nebenumſtand viele Aufmerſamkeit, z. E. ob das Waſſer zu der Fabrike dienlich iſt, wie bey denen Färbereyen, Stahlmachen und dergleichen allerdings erwogen werden muß, wiewohl ich glaube, daß dieſer letztere Umſtand durch die Kunſt zu verbeſſern iſt, wenn ein Ort dieſen Vortheil nicht hat. Hat ein Ort dieſen, ein andrer aber jenen Vortheil; ſo müſſen dieſe Vortheile gegen einander berechnet werden, um zu entſcheiden, welcher wichtiger iſt. Ohne ſolche Berechnungen wird man allemal im Finſtern tappen. Es fragt ſich auch, ob dieſem oder jenem Orte die ermangelnde Bequemlichkeit durch Fleiß und Mühe nicht verſchaffet werden kann. Z. E. dieſer Ort hat die Materialien in der Nähe, es ſcheinen aber die Arbeiter zu fehlen, deren inſonderheit bey denen Spinnereyen eine große Menge erfordert werden. Da fragt es ſich, ob dieſer letztere Umſtand nicht gehoben und die Landleute zur Spinnerey angewöhnet werden können. Ich glaube allerdings. Die ungemein beträchtliche Cattunfabrike auf der Schwechat, einige Meilen von Wien, die mehr als 10000 Menſchen ernehret, hat Anfangs mit dieſem Punkte große Mühe gehabt. Jetzo ſpinnen die Landleute in einem Diſtrikte von vielen Meilen ſo gern, daß ſie zuweilen nicht alle Arbeit bekommen können. Es kommt nur darauf an, daß ſie ihren damit verbundenen Vortheil begreifen lernen.

Meines Erachtens muß die Haupt- und Reſidenzſtadt der letztere Ort ſeyn, auf welchen man bey Anle- *In der Reſidenzſtadt muß man*

die Manufacturen nicht anlegen.

gung der Manufacturen und Fabriken denket; und man muß außer ganz beſondern Umſtänden auf alle Art vermeiden, ſie daſelbſt anlegen zu laßen. In der Hauptſtadt des Landes iſt es allemal ungleich theurer, als in allen andern Gegenden, ſowohl in Anſehung der Haußmiethe, als der Lebensmittel. Die Arbeiter müſſen alſo theurer bezahlt werden und dieſes vertheuret die Waaren, welches dem guten Fortgange dieſer Nahrungsgeſchäfte gerade zuwider iſt, wie mehrmalen erinnert worden. Ueberdieß hat die Hauptſtadt durch den Aufwand des Hofes und einer großen Menge von Staatsbedienten und durch den Zuſammenfluß der Fremden aus andern Landen und aus allen Provinzen, die den Hof ſuchen, ohnedem ſchon Nahrung genug. Es iſt aber eine ſehr nothwendige Maxime eines weiſen Regenten, daß er die Nahrung und die Circulation des Geldes allenthalben in ſeinen Staaten gleich zu verbreiten ſuchet. So bald das Geblüt in dem geringſten Theile des menſchlichen Körpers ſtocket; ſo leidet der ganze Körper; und eben ſo leidet der Körper des Staats, wenn es auch in denen entfernteſten Gegenden an genugſamer Nahrung und Umlaufe des Geldes mangelt. Die natürlichen Gaben und Vortheile dieſer Gegenden werden ſolchen Falls keineswegs recht genutzet; und ſie tragen zu den Kräften des Staats bey weiten nicht ſo viel bey, als ſie thun könnten. Ich habe hiervon in meiner Staatswirthſchaft gehandelt und verſchiedene Mittel gezeiget, wodurch ein weiſer Regent ſich bemühen muß, auch in den entfernteſten Provinzen eine genugſame Menge Geldes zur Circu-

lation

ſation zu bringen, worunter die Manufacturen und Fabriken eines der vornehmſten ſind. Es iſt wahr, dieſe Nahrungsgeſchäfte ziehen ſich ſehr leicht nach der Reſidenzſtadt. Die Fremden, welche man zu Anlegung und Verwaltung dieſer Werke in das Land kommen läßt, wohnen lieber in der Hauptſtadt; die Bedienten des Staats, welche die Direction und Oberaufſicht dabey führen, wollen ſie gerne in der Nähe haben; und in der Hauptſtadt finden ſich allemal eher vermögende Leute, welche dergleichen Werke unternehmen, die natürlicher Weiſe gern dabey gegenwärtig ſeyn wollen, ohne daß ſie Luſt haben, aus der Hauptſtadt wegzuziehen. Die Reſidenzſtadt hat vor die meiſten Menſchen gar viele Reizungen. Das ſind in der That wichtige Urſachen, die gemeiniglich wider die guten Grundſätze die Oberhand behalten, ob man gleich dieſe Grundſätze gar wohl weiß. Allein ein weiſer Regent und weiſe Miniſters müſſen dennoch wider alle dieſe Verſuchungen ſtandhaft ſeyn. Die guten Grundſätze zu verſtehen, ſtandhaft dabey zu beharren und dieſelben wohl in Ausübung zu bringen, dieſes iſt es, was einen Staat glücklich macht.

Die Schwierigkeiten Manufacturen in Landſtädten anzulegen, können gehoben werden.

Ich läugne nicht, daß ſich öfters ſehr große Schwierigkeiten entgegen ſtellen, wenn man die Manufacturen und Fabriken an andern Orten, als in der Hauptſtadt, einrichten will. Allein ich läugne, daß dieſe Schwierigkeiten unüberwindlich ſind. So groß öfters die Schwierigkeit zu ſeyn ſcheinet, in einer Ge-

gend genugſame Arbeiter zu denen Manufacturen zu finden; ſo läßt ſich ſolche doch durch Fleiß und gute Maaßregeln heben, wie wir oben durch das Beyſpiel der großen Oeſterreichiſchen Cattunfabrike gezeiget haben. Noch gröſſer aber ſcheinet die Schwierigkeit zu ſeyn, wenn die Landſtädte, die ſonſt zu Anlegung der Manufacturen und Fabriken geſchickt wären, eine ſo ſchlechte Beſchaffenheit haben, daß auf ihre Markttäge, die nur den Namen nach vorhanden ſind, nicht einmal genugſame Victualien zum Unterhalt der Fabrikenarbeiter kommen. Unterdeſſen iſt auch dieſe Schwierigkeit nicht unüberwindlich. Es iſt gewiß, daß ein weiſer Regente alles ausrichten kann, was er nur will, wenn er nur die behörigen Maaßregeln ergreifet und anwendet. Man kann einer ſolchen Landſtadt allerdings die benöthigte Zufuhre verſchaffen, wenn man denen umliegenden Landleuten einen ſchwehren Zoll aufleget; ſo bald ſie ihre Victualien wo anders hinführen, als in diejenige Stadt, wohin man die Zufuhre verſchaffen will. Damit aber die Landleute ſich nicht zu beſchwehren haben, daß ſie ihre Victualien in dieſer Stadt nicht loßwerden können, welches die gemeine Ausflucht iſt, wenn man eine noch ungewohnte Zufuhre an einen gewißen Ort ziehen will; ſo muß man ein Magazin veranſtalten, welches nach 10 oder 11 Uhr dasjenige um den Marktpreiß aufkaufet, was noch unverkauft vorhanden iſt. Dieſe Maaßregeln wird man nur eine kurze Zeit nöthig haben; ſo wird ſich die Zufuhre auf beſtändig dahin ziehen, zumal wenn die angelegten Manufacturen

und

und Fabriken in Aufnahme kommen und mithin immer mehr daſelbſt conſumiret wird.

Ob der Regent ſelbſt auf ſeine Rechnung und Gewinnſt Manufacturen anlegen ſoll.

Wir kommen nunmehro auf die Entrepreneurs der Manufacturen und Fabriken: und da fragt es ſich zuförderſt, ob der Regent ſelbſt auf ſeine eigne Rechnung und Gewinnſt dergleichen Werke anlegen ſoll. Man braucht nur eine geringe Kenntniß in denen guten Grundſätzen zur Aufnahme der Staaten zu haben; ſo muß man dieſe Frage mit Nein beantworten. Die Glückſeeligkeit der Unterthanen und mithin der Wohlſtand des Regenten ſelbſt, denn beyde ſind von einander unzertrennlich, beruhet auf blühender Nahrung und Gewerben. Dieſe muß der Regent befördern. Allein er muß nicht ſelbſt Nahrung und Gewerbe treiben. Nichts iſt einem blühenden Nahrungsſtande ſo ſehr entgegen, als eben dieſes. Wenn der Regent ſelbſt in ſeinem Lande der Generalkaufmann, Manufacturherr, Apotheker, Weißbierbrauer, Branntweinbrenner, Schäfer und dergleichen iſt, wie verſchiedene teutſche Fürſten angefangen haben; ſo kann er zwar ſeine Unterthanen nöthigen, daß ſie ihm ſeine Waare abnehmen, aber niemals wird er es dahin bringen, daß die Ausländer mit ihm handeln und daß durch ſeine Unternehmungen Geld in das Land kommt. Er kann es vielleicht durch großen Fleiß und Aufſicht und durch den willkürlich geſetzten Preiß ſeiner Waaren erzwingen, daß er ſelbſt Vortheil davon hat, aber ſeine Unterthanen werden deſto ärmer und elender ſeyn; und

dann iſt er allemal auch ein armer Fürſt, er mag noch ſo große Schätze beſitzen. Er iſt alsdenn zwar ein reicher Privatmann, aber nichts weniger als ein reicher Fürſt. Uberdieß pflegen dergleichen Unternehmungen auf Rechnung und Gewinnſt des Regenten gar ſelten einen glücklichen Fortgang zu haben. Viele Fürſten haben es mit dem Schaden ihrer Kammer oder ihrer Chatoulle erfahren, daß man niemals wohl thut, die guten Grundſätze außer Augen zu ſetzen. Die Directeurs ſolcher fürſtlichen Manufacturen und Fabriken wollen ſtarke Beſoldungen haben, ſind vielleicht auf ihren Nebenvortheil bedacht und wenden dennoch nicht ſo viel Fleiß und Aufſicht an, als ein Eigenthümer, deſſen Schaden und Vortheil von ſeiner Aufmerkſamkeit abhängt. Die Arbeiter und alles denkt, daß es auf Rechnung des Fürſten gehet; und das iſt gemeiniglich ein Bewegungsgrund weniger zu arbeiten und mehr auf ihren eigenen Vortheil zu ſehen. Außer einer ganz beſondern Aufmerkſamkeit des Fürſten ſelbſt gehen demnach dergleichen Unternehmungen allemal zu Grunde. Ja ich weiß Beyſpiele, daß Privatperſonen wichtige Fabriken gehabt haben, die vor ſie ſehr einträglich geweſen ſind. Dieſes iſt ein Bewegungsgrund vor die Finanzminiſters geweſen, die Hand darnach auszuſtrecken; und man hat die Eigenthümer genöthiget, ſolche dem Regenten käuflich zu überlaßen. Allein ſie ſind nicht ſo bald ein Eigenthum des Regenten geworden, als dieſe vorher blühenden Fabriken in Abnahme und Verfall gerathen ſind, und man hat ſich genöthiget geſehen, ſolche entweder gar aufhören

zu laßen, oder mit großen Verluſt wieder an Privatperſonen zu verkaufen. Die Urſachen des Verfalls ſind vorhin gezeiget. Alles was der Regent thun ſoll, iſt, daß er Manufacturen und Fabriken anleget, bloß ſie im Lande zu gründen und in Gang zu bringen. Dieſes iſt eine löbliche Vorſorge und Unternehmung, zumal wenn es ſchwer hält, im Lande Entreprenneurs zu finden. Allein ſo bald ſie in Gang gebracht ſind und beſtehen können; ſo muß er ſie an Privatperſonen überlaſſen, wenn er guten Grundſätzen gemäß verfahren will.

Zu Bedürfniß des Kriegsheeres kann der Regent Fabriken anlegen.

Wenn es zu rechtfertigen iſt, daß der Regent ſelbſt auf ſeine Rechnung Manufacturen und Fabriken anlegt; ſo iſt es zu Verfertigung der Nothwendigkeiten vor ſein Kriegsheer. Hier iſt der Regent ſelbſt Haushälter; und es kann einem Haushälter nicht verdacht werden, wenn er ſeine Nothwendigkeiten ſelbſt verfertigen läßt. Ueberdieß, wenn er hier durch eine gute Wirthſchaft etwas erſpahren kann; ſo iſt es ſo gut, als erſpahret er ſeinen Unterthanen etwas, weil ſie deſto mehr Abgaben entrichten müſſen, je mehr die Unterhaltung des Kriegsheeres Aufwand verurſachet. Wenn er die Nothwendigkeiten vor ſein Kriegsheer einkauft; ſo haben einige ſeiner Unterthanen Nahrung und Gewinnſt dabey. Allein wenn er durch Anlegung eigner Manufacturen und Fabriken etwas an dem Aufwande erſpahret; ſo gewinnen dabey alle ſeine Unterthanen in Anſehung der Verminderung der Abgaben. Es kann

auch dem unerlaubten Vortheile, welche die Regi-ments und Compagnie Commendanten, oder die Liefe-ranten, und gemeiniglich beyde zugleich in vielen Lan-den dabey machen und wodurch entweder der Monarch, oder der arme Soldat, hintergangen wird, auf keine beßre Art vorgebogen werden, als wenn der Regent dieſe Nothwendigkeiten ſelbſt verfertigen läßt. Un-terdeſſen werden dabey eine große Aufſicht und kluge Maaßregeln erfordert. Denn wenn die Directeurs ſolcher Anſtalten gleichfalls ihren eignen unerlaubten Vortheil dabey ziehen, ſo iſt es allemal beſſer ſich der Lieferanten zu bedienen, weil der Reichthum eines Kauf-manns oder eines Manufacturherrn mehr Einfluß in einen blühenden Nahrungsſtand hat, als der Reich-thum eines Bedienten des Staats. Zu dem Ende iſt es anzurathen, daß der Regent zwar überhaupt die Anſtalt unterhält und die Materialien anſchaft, daß er aber die Arbeit Admediationsweiſe an dem wenigſt fordernden verdinget, z. E. daß er vor die Verferti-gung eines Rohres zum Feuergewehr, vor eine Sebel-klinge, vor eine 12pfündige Canone zu gießen und zu bohren, vor eine Elle Tuch zu machen und zu fär-ben u. ſ. w. ſo und ſo viel bezahlet, als man Licitati-onsweiſe mit ihm übereingekommen iſt. Dieſe Anſtal-ten können alsdenn viel genauer überſehen und die Nachläßigkeit und der Unterſchleif vermieden werden. Ich habe auch ſchon in meiner Staatswirthſchaft erin-nert, daß die Direction der Manufacturen und Fabri-ken zum Behuf des Kriegheeres allemal beſſer denen Finanzcollegiis als denen Kriegesbedienten überlaſſen

wird,

wird, weil zu vermuthen iſt, daß die erſtern die oeconomiſche Einrichtung viel beſſer verſtehen, als die letztern. Wenigſtens wenn eine vermiſchte Direction von Finanz- und Kriegsbedienten darzu verordnet wird; ſo müſſen die Kriegesbedienten nur die Direction in Anſehung der Qualität der zu verfertigenden Dinge, die Finanzbedienten aber die Haushaltung dabey haben.

Die Manufacturen und Fabriken können dreyerley Arten der Unternehmer haben.

Wenn es demnach guten Grundſätzen nicht gemäß iſt, daß der Regent ſelbſt auf ſeine Rechnung und Gewinnſt die Manufacturen und Fabriken anleget: ſo fragt es ſich, welche Art der Unternehmer hier am dienlichſten und nützlichſten ſind. Ich geſtehe gern, daß wenn dieſe Nahrungsgeſchäfte einmal im Lande vollkommen gegründet und blühend ſind; ſo kann es dem Regenten ganz gleichgültig ſeyn, wer ſich damit abgiebt und ſein Vermögen in dieſe Unternehmungen waget. Allein ein ganz anderes iſt es, wenn die Manufacturen und Fabriken erſt angeleget und eingeführet werden ſollen. Der glückliche Fortgang dieſer neuanzulegenden Werke hänget gar ſehr von der Beſchaffenheit der Unternehmer ab; und da zu einem guten Erfolg in dieſen neuanzulegenden Werken es ſchlechterdings nöthig iſt, daß ſie die Regierung unterſtützet; ſo fragt es ſich, was vor Leuten die Regierung dieſe Unterſtützung angedeihen laßen ſoll, wenn ſie ſich davon einen glücklichen Fortgang und die Erreichung ihres Endzwecks verſprechen ſoll. Es können hier dreyerley Arten von Unternehmern ſtatt finden; es kann nämlich

ein einzelner Entreprenneur eine Manufactur und Fabrikenwerk unternehmen, eine groſe Menge von Arbeitern unterhalten, oder einzelne Meiſter verlegen. Auf eben dieſe Art kann 2) eine Manufactur und Fabrike von einer ganzen Geſellſchaft unternommen werden; und 3) können viele einzelne Meiſter in ſolchen Manufactur- und Fabrikenarbeiten vorhanden ſeyn, die ſich alle ſelbſt verlegen, ohne von einem einzelnen Entreprenneur oder einer Geſellſchaft abzuhängen. Einen jeden von dieſen drey Wegen wollen wir beſonders untersuchen, um zu beſtimmen, welcher davon zu einem glücklichen Fortgang der Manufacturen und Fabriken am vortheilhaftigſten iſt, und daher die Unterſtützung der Regierung am meiſten verdienet.

1) Ein einzelner Entreprenneur einer Manufactur oder Fabrike iſt nicht anzurathen.

Man hat zwar in verſchiedenen Landen den Weg erwählet, die Manufacturen und Fabriken durch einzelne Entreprenneurs, die man von Seiten der Regierung unterſtützet hat, anlegen zu laßen; und in der That wenn der Entreprenneur die erforderliche Kenntniß und Fähigkeit hat, wenn er klug, fleißig und haushältig iſt; ſo iſt dieſes der kürzeſte Weg, bald und ſchleunig etwas anſehnliches von Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen. Allein ich glaube dem ohngeachtet nicht, daß dieſer Weg ſehr anzurathen iſt, wenn es angehet auf denen beyden andern Wegen zu eben dieſem Endzwecke zu gelangen. Wenigſtens iſt es allemal ein unſicherer Weg; und ſo lange die Manufacturen und Fabriken in den Händen ſolcher

einzel-

einzelner Entreprenneurs ſind; ſo kann man nicht ſagen, daß dieſe Nahrungsgeſchäfte genugſam im Lande gegründet ſind. Tauſenderley Zufälle können denenſelben ſo fort ein Ende machen. Wenn ſich die Regierung in dem Vertrauen auf die Geſchicklichkeit des Entreprenneurs geirret hat, wenn er bey aller ſeiner Geſchicklichkeit keine gute öconomiſche Einrichtung des Werkes verſtehet; wenn er kein fleißiger und thätiger Mann iſt; ſo wird die Fabrike einen ſchlechten Fortgang haben, und die Unterſtützung der Regierung wird vergeblich aufgewendet ſeyn. Allein, wenn auch das Werk anfangs einen guten Fortgang zu haben ſcheinet; ſo ſchwillt eben durch dieſen guten Fortgang öfters der Hochmuth des Entreprenneurs auf. Er will große Titel haben und ſich ſehen laßen; er fällt in Verſchwendung, Dinge, die ſich nur gar zu oft ereignet haben; und er ziehet ſich ſeinen Untergang zu, wobey nicht allein der Vorſchuß der Regierung verlohren gehet, ſondern auch die Fabrike öfters ſelbſt ihren Untergang findet; indem nicht ſo gleich Leute bey der Hand ſind, die ſie fortſetzen wollen und können. Ja wenn auch dieſes ſich nicht ereignet; ſo macht öfters der Tod des Entreprenneurs der Fabrike ein Ende, indem ſeine Kinder und Erben entweder eine andere Lebensart ergriffen, oder nicht die Geſchicklichkeit ihres Vaters und Erblaßers haben. Kurz, alle Vorfälle, die den Entrepenneur zu Boden werfen, ſetzen auch die auf dieſe Art errichteten Manufacturen und Fabriken in Gefahr, weil ſie bloß auf die Perſon deſſelben gegründet ſind. Ueberdieß wollen dergleichen Entreprenneurs faſt allemal

mal auf keine andre Art ihr Vermögen in dergleichen Unternehmungen wagen, wenn ſie nicht Monopolia oder andere Freyheiten erhalten, welche der Anlegung andrer Fabriken dieſer Art in Wege ſtehen und mithin den blühenden Zuſtand dieſer Nahrungsgeſchäfte verhindern. Was aber am meiſten zu erwägen iſt; ſo ſchneiden gemeiniglich dergleichen Entreprenneurs denen Meiſtern und Arbeitern den Lohn ſo knapp zu, daß ſie kaum das Leben kümmerlich durchbringen können. Dieſes verhindert, daß weder fremde geſchickte Arbeiter in dem Lande ſich etabliren, noch ſich die Landeseingebohrnen dieſen Nahrungsgeſchäften ergeben. Länder und Nahrungsarten, wo nichts zu gewinnen iſt, werden nicht ſtark geſuchet. Wenn man alles dieſes erwäget; ſo darf man ſchwehrlich erwarten, daß man auf dieſem Wege zu einen blühenden Zuſtande der Manufacturen und Fabriken gelangen wird.

3) Geſellſchaften zur Anlegung ſind nur bey denen Fabriken, nicht aber bey Manufacturen anzurathen.

Wenn man ſich ſtatt der einzelnen Entreprenneurs der Geſellſchaften bedienet, um ſolche Werke unternehmen zu laßen; ſo hat man alles dieſes weit weniger zu befürchten. Wenn ſich viele vermögende Leute in eine Geſellſchaft mit einander vereinigen, um eine wichtige Fabrike anzulegen; ſo können ſie eher ein anſehnliches Capital zuſammen bringen. Wenn hier ein Mitglied zu Grunde gehet; ſo ſchadet dieſes der Fabrike nichts, indem deſſen Stelle leicht wieder erſetzet wird. Eine ſolche Geſellſchaft ſtirbt niemals aus. Viele Augen können allemal mehr als zwey Augen ſehen. Wenn ein

ein Mitglied, welches die Sache genugſam verſtehet, die Hauptdirection führet; ſo werden die andern ihres eignen Vortheils wegen die Bücher und die Haushaltung fleißig nachſehen. Die Erfahrung hat auch bereits in verſchiedenen Landen genugſam gezeiget, daß die von ſolchen Geſellſchaften unternommenen Werke einen viel beſſern Fortgang gehabt haben, als die Unternehmungen einzelner Entreprenneurs. So lange die obgedachte öſterreichiſche große Cattunfabrike einzelne Entreprenneurs gehabt hat: ſo hat es nie mit derſelben recht fortgewolt. Allein unter der ietzigen Geſellſchaft iſt ſie garbald in einen ſehr blühenden Zuſtand gekommen. Ich verſtehe aber hier eine eingeſchränkte Geſellſchaft, die ſich über 6 bis 8 Perſonen nicht erſtrecket. Wenn man bey ſolchen Werken eine Menge von Intereſſenten nach Art der Actien zuläßt, wo keiner das Recht hat ſich um die Haushaltung des Werkes zu bekümmern, außer auf denen allgemeinen Zuſammenkünften; ſo kommt alles auf die Geſchicklichkeit, den Fleiß und die Ehrlichkeit der Directeurs an; und es werden weiſe Einrichtungen und Geſetze erfordert, wenn dieſe auf ſolche Art unternommenen Werke einen guten Fortgang haben ſollen. Unterdeſſen will ich ſolche Geſellſchaften nicht ohne alle Einſchränkung anrathen. Ich glaube, daß ſie nur bey denen Fabriken im eigentlichen Verſtande dienlich ſind, oder kurz nur bey allen ſolchen Werken, wo eine einzige große Fabrike zureichend iſt, ſowohl das Land zu verſorgen, als auch auswärtige Commercien damit zu treiben. Bey denen Manufacturen und allen andern

Werken,

Werken, deren Waaren nicht allein ſehr ſtark im Lande conſumiret werden; ſondern womit auch ein ausgebreitetes auswärtiges Commercium ſtatt finden kann, würden ſolche Geſellſchaften vielweniger anzupreiſen ſeyn. Eine ſolche Geſellſchaft kann ihr Werk niemals zu einer ſolchen Größe erweitern, daß ſie ſowohl das Land verſorgen, als auch Waaren zu wichtigen auswärtigen Commercien liefern kann; und gemeiniglich erſtrecken ſie ſelbſt ihre Abſicht nicht weiter als auf den Debit im Lande. So groß die mehrerwehnte öſterreichiſche Cattunfabrike iſt und ohngeachtet in Hollitſch in Ungarn noch eine andere gleichfalls ſehr wichtige Cattunfabrike ſich befindet; ſo können ſie doch nicht genugſame Waaren vor die öſterreichiſchen teutſchen Lande liefern. Es muß denen Kaufleuten erlaubet werden, noch jährlich einige tauſend Stücke fremden Cattun einzuführen. Will man von andern Geſellſchaften in eben derſelben Art der Manufacturen mehr ſolche Werke errichten laßen; ſo entſtehet allemal ein ſolcher Neid, Haß und Feindſchaft unter ihnen, daß ſie einander nichts als Hinterniſſe in Weg zu legen ſuchen, die beyden gleich ſchädlich und verderblich ſind. Wenigſtens würde ich alſo niemals rathen, die Seiden, Wollen und Leinewandmanufacturen, als deren Waaren ein überaus großes Conſumo haben, durch ſolche Geſellſchaften anlegen zu laßen.

3) Viele Meiſter und Manufacturiers, die ſich

Bey dieſen Arten von Manufacturen wird demnach der dritte Weg am dienlichſten ſeyn, nämlich daß man

dieſelben

dieſelben durch viele einzelne Meiſter und Manufactu-riers anzulegen und zu gründen ſuchet, die weder von einem einzeln Entrepreneur, noch von einer Geſellſchaft abhängen, ſondern die ſich ſelbſt zu verlegen im Stande ſind; und in der That iſt dieſes die allerbeſte Art, welche dem Staate am vortheilhaftigſten iſt. Alle dieſe drey Arten von Manufacturen erfordern nichts weniger, als daß ſie in weitläuftigen Anſtalten getrieben werden, ſo wie viele Fabriken, die in Feuer arbeiten, allerdings nothwendig machen, wenn ſie mit Vortheil getrieben werden ſollen. Es iſt ganz einerley, ob hundert Tuchmacher jährlich 4000 Stück Tuch verfertigen, oder ob dieſe 4000 Stück Tuch in einer einzigen zuſammenhangenden Anſtalt gearbeitet werden. Weder in dem einen noch in dem andern Falle kann die Arbeit mit gröſſern Vortheil, Bequemlichkeit und Erleichterung geſchehen. Hundert Tuchmanufacturiers machen aber eine viel dauerhaftigere Gründung dieſes Nahrungsgeſchäftes aus, als eine einzige große Tuchfabrike, die durch vielerley Zufälle einen großen Stoß bekommen und zu Grunde gehen kann; dahingegen dieſe Befürchtung bey hundert Tuchmachern um hundertmal geringer iſt. Es iſt auch vor den Staat und den Nahrungsſtand allemal ungleich vortheilhaftiger, wenn hundert Familien im Wohlſtande und guter Nahrung ſind, als wenn dieſe hundert Familien in Elend und Dürftigkeit leben, und dargegen der Vortheil von ihrer Arbeit einer einzigen Familie, oder einer Geſellſchaft von 6 oder 8 Familien zufließet. Wenn man es auch dahin bringet, daß ſich dieſe Manufacturiers

Selbſt verlegen, ſind die Wollen, Seiden, und Leinenmanufacturen am dienlichſten.

riers ſelbſt verlegen können und von ihren Fleiß und Arbeit mit Bequemlichkeit leben können; ſo iſt es eben dieſes Beyſpiel, was andre anreizet, ſich auf eben dieſe Nahrungsart zu legen. Dadurch wird ein gröſſerer Zuſammenfluß von Arbeitern und Waaren veranlaßet; und das iſt es eben, worauf der blühende Zuſtand der Manufacturen ankommt.

Die Regierung muß die anzulegenden Manufacturen und Fabriken unterſtützen.

Es iſt gar kein Zweifel, daß nicht dieſe Geſellſchaften und dieſe einzeln Manufacturiers und Meiſters von der Regierung unterſtützet werden müſſen, wenn man neue Fabriken und Manufacturen im Lande anlegen will. Die erſte Anlegung erfordert große Koſten. Die Anleger haben einen noch ganz ungebähnten Weg vor ſich. Die meiſten Arbeiter müſſen erſt unterrichtet werden, die Unterthanen ſind zu der Spinnerey und andern Nebenarbeiten nicht gewohnet. Man muß alſo dieſe Arbeiten anfangs theurer bezahlen, damit die Leute durch die Hofnung des Gewinnſtes darzu angereizet werden. Wenn die Unternehmer alle dieſe gröſſern Koſten aus ihren Beutel allein tragen ſollen; ſo werden ſie ſich entweder mit der Anlegung gar nicht abgeben, oder ſie werden ihre Waaren deſto theurer verkaufen müſſen. Dieſes leztere aber hindert nicht allein den auswärtigen, ſondern auch den innländiſchen Abſatz. Dennoch beruhet der glückliche Fortgang dieſer Werke hauptſächlich darauf; und die ſtrengſte Aufſicht die Einfuhre der ausländiſchen Waaren eben dieſer Art zu verhindern, iſt ein unwirkſames Mittel den inlän-

inländiſchen Debit zu befördern, wie wir in dem zweyten Abſchnitte gezeiget haben. Wer ſiehet alſo nicht, daß die Unterſtützung der Regierung vor die neuangelegten Manufacturen und Fabriken ſchlechterdings nothwendig iſt.

Von Colberts Mittel, die Manufacturen durch Prämien in Flohr zu bringen.

Der große Colbert, als er die Wollen- und Seidenmanufacturen in Frankreich in Flohr bringen wollte, erwählete ein Mittel, das den glücklichſten Erfolg hatte und dieſe Manufacturen binnen gar kurzer Zeit auf eine verwundernswürdige Weiſe in Flohr brachte. Nachdem er Reglements herausgegeben hatte, wie die Tücher und ſeidenen Zeuge nach ihrer Länge, Breite, Schwehre, Güthe und übrigen Beſchaffenheiten verfertiget werden ſollten; ſo ſetzte er auf jedes Stück Tuch und Seidenzeug einen Louisd'or Belohnung aus, die man nach Vorſchrift der Reglements verfertigen würde. Dieſes war eine ſolche Aufmunterung, daß man ſich mit großer Begierde auf dieſe Manufacturen legte; und dieſe Nahrungsgeſchäfte wurden hierdurch und durch andre gute Maaßregeln des vortreflichen Colberts, die ich unten bey Gelegenheit erwehnen werde, binnen wenig Jahren überaus blühend. Es iſt wahr, Colbert wendete auf dieſe Art unermäßliche Summen aus des Königes Caſſen auf, um dieſen Endzweck zu erreichen. Allein, indem er dargegen die Abgaben erhöhete; ſo koſteten ſie dem Könige im Grunde gar nichts. Er nahm dasjenige mit der einen Hand, was er mit der andern gab; und ich glaube, daß die Erhö-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

hung der Abgaben ſelten aus ſo gutem Grunde und mit ſo vieler Weisheit geſchehen kann, als zu dieſem Endzwecke. Es würde mathematiſch durch richtige Ausrechnungen zu erweiſen ſeyn, daß man beſſer thut durch großen Aufwand binnen kurzer Zeit den Nahrungsſtand blühend zu machen, als wenn man wenig aufwendet und dargegen viele Jahre und vielleicht ein halbes Jahrhundert verfließen läßt, ehe man einen blühenden Nahrungsſtand darſtellet. Wobey noch zu erwägen iſt, daß die Stärke und die Macht des Staats auf einem blühenden Nahrungsſtande größtentheils beruhet und daß die Unterthanen eben durch dieſen blühenden Nahrungsſtand gar bald in die Beſchaffenheit geſetzet werden, die erhöheten Abgaben ohne ihre Beſchwehrlichkeit zu ertragen. Unterdeſſen befinden ſich nicht alle Länder in Anſehung der unumſchränkten Macht und der Menge der Einwohner in einer ſolchen Beſchaffenheit wie Frankreich, daß dieſes Mittel zu gebrauchen keine Bedenklichkeiten vorwalteten, und daß die Regierung eben ſo viel vor die Manufacturen und Fabriken aufzuwenden im Stande wäre. Frankreich war auch damals nicht von allen Manufacturen entblößt. Man hatte ſchon unter Heinrich dem vierten einen guten Anfang gemacht. Es kam nur darauf an, die Manufacturen binnen kurzer Zeit in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen. Hierzu waren dieſe Belohnungen das ſicherſte und wirkſamſte Mittel. Allein vielleicht würde es nicht einmal zugereichet haben, wenn die Manufacturen zuerſt hätten angefangen und gegründet werden ſollen. Es iſt alſo nöthig, daß wir

noch

noch andre Unterſtützungsarten, welche die Regierung dieſen Nahrungsgeſchäften angedeihen laßen kann, betrachten.

Man hat in vielen Staaten das Mittel erwählet den Entreprenneur einer Fabrike oder die einzeln Meiſter und Manufacturiers mit Geldvorſchüßen zu unterſtützen. Allein ich muß frey bekennen, daß ich dieſes Mittel gar nicht vor rathſam finde. Wenn die Regierung nicht große Vorſichten bey ihren Vorſchüſſen braucht; ſo gehet gar öfters der größte Theil verlohren, ohne daß ſie ihren Endzweck der zu gründenden Manufacturen erreicht. Diejenigen, die ſich in ein andres Land wenden, um ſich daſelbſt zu Anlegung dieſer Nahrungsgeſchäfte brauchen zu laßen, haben ſelten viel Vermögen. Sie ſuchen eben dadurch ihren Zuſtand zu verbeſſern, daß ſie dieſe Veränderung vornehmen. Die Vermögenden entſchließen ſich ſehr ſchwer darzu. Wenn man alſo auf eine vollkommene Sicherheit der vorzuſchießenden Gelder dringet; ſo kann der Vorſchuß gar nicht ſtatt finden. Dahingegen, wenn man die Vorſchüße ohne Sicherheit waget; ſo wenden dieſe Neuankömmlinge, die öfters ſo viel Geld noch nie in Händen gehabt haben, dieſelben nicht ſelten zu ihrer Eitelkeit an, um ſich in ihrer Haushaltung anſehnlich einzurichten, wo ſie es nicht gar verſchwenden, ſtatt deſſen, daß ſie es zu vollkommener Einrichtung ihres neuanzulegenden Nahrungsgeſchäftes gebrauchen ſollten; und die Manufactur oder Fabrike kommt ſchlecht

Die Geldvorſchüße der Regierung an die Fabriken werden widerrathen.

oder gar nicht zu Stande, ſo wie öfters die Vorſchüße verlohren gehen. Wenn man aber vor die Sicherheit der vorzuſchießenden Gelder ſehr beſorget iſt, ſolche nur auf wenige Jahre herleihet und alsdenn auf die Wiederbezahlung, auf die Einſicht der Bücher oder auf eine vollkommene Sicherheit dringet; ſo iſt dieſes dem guten Fortgang der neuen Fabriken ſehr hinderlich, wo ſie nicht gar dadurch wieder über den Haufen geworfen werden. Ich weiß verſchiedene Beyſpiele in einem gewiſſen Lande, wo man vor die Sicherheit der vorgeſchoßenen Gelder allemal ſehr beſorget war, und nach wenig Jahren entweder auf die Bezahlung drang, oder die Waaren zur Sicherheit verlangte, daß dadurch Fabriken, welche den beſten Anſchein und Hofnung hatten, wieder zu Grunde gegangen ſind. Man findet alſo auf beyden Seiten ſo viel Schwierigkeiten, daß dieſes Mittel ſchwehrlich anzurathen iſt. Wir wollen demnach verſuchen etwas beſſeres vorzuſchlagen.

Es muß in dem Wirthſchaftsetat von den Einkünften des Staats zu Unterſtützung der Manufacturen eine jährliche Summe ausgeworfen werden.

Ich ſetze voraus, daß ein Staat, der den vernünftigen Entſchluß faßet, Manufacturen und Fabriken zu gründen und in Aufnahme zu bringen, einen ordentlichen formirten Wirthſchaftsetat über alle ſeine Einkünfte und Ausgaben hat, wovon ich in dem zweyten Theil meiner Staatswirthſchaft ausführlich gehandelt und die Grade der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausgaben gezeiget habe. Fehlet es noch an einem ſolchen ordentlich und weislich eingerichteten Wirthſchaftsetat; ſo hat dieſer Staat ein ſehr großes Gebrechen.

Er wirthſchaftet auf gerathewohl; ſeine Ausgaben ſind nicht nach den Graden der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, ſondern nach der Gelegenheit, wie die Fonds darzu vorhanden ſind, eingerichtet; und die vor Alters feſtgeſetzten unüberlegten Ausgaben werden verewiget. Ein ſolcher Staat überſiehet ſeine Ausgaben niemals in ganzen und in Zuſammenhange auf die geſammte Wohlfarth des Staats, deren Beförderung das einzige Augenmerk aller Ausgaben ſeyn muß. Würde ein ſolcher Staat ſeine Ausgaben in dieſer Abſicht und Zuſammenhange überſehen; ſo würde er allemal erſchrecken, was vor überflüßige, entbehrliche und unnütze Ausgaben er hat und was vor nothwendiger und nützlicher Aufwand unterlaßen wird. Kurz, ein ſolcher Staat lieget an einer großen Krankheit; und ehe er etwas thut; ſo muß er ſich von dieſer Krankheit zu heilen ſuchen. Ehe man nicht das Uebel der Krankheit in unſern Adern und Eingeweiden zu heben ſuchet; ſo kann man den Gliedern nicht die gewünſchte Stärke und Thätigkeit geben. Wir wollen demnach vorausſetzen, daß dieſer Wirthſchaftsetat bereits formiret iſt, und daß darinnen unter den Ausgaben des Staats zu Gründung und Aufnahme der Manufacturen und Fabriken eine gerechte Summe jährlich ausgeſetzet iſt. Dieſe Summe kann in einem mittelmäßig mächtigen Staate, der ein 10 bis 12 Millionen Rthlr. jährlicher Einkünfte hat, kaum weniger als 30000 Thaler ſeyn, wenn man anders die Ausgaben nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit zu dem Beſten des Staats einrichten will: und in der That, wenn man die unnöthi-

nöthigen und überflüßigen Ausgaben vermeidet; ſo wird eine ſolche Summe gar keine Beſchwehrlichkeit verurſachen.

Wie die Geſellſchaften, ſo Fabriken anlegen, von dieſer ausgeworfenen Summe zu unterſtützen.

Da nun dieſe Summe nicht zu Vorſchüßen an die Fabricanten, ſondern zu wirklichen Aufwande zum Beſten der Manufacturen und Fabriken zu beſtimmen iſt; ſo kommt alles darauf an, wie dieſe Summe klüglich anzuwenden iſt, damit der dabey vorwaltende Endzweck die Manufacturen und Fabriken anzulegen, zu gründen und in Flohr zu bringen, in der That erreichet werde. Wir haben oben gezeigt, daß man vor allen Dingen geſchickte Leute und Arbeiter in das Land ziehen muß. Wenn man den zehnten Theil dieſer Summe zu Reiſekoſten vor ſie aufwendet; ſo wird man jährlich 50 geſchickte Leute in das Land bekommen können. Diejenigen Fremden, welche die vollkommenſte Kenntniß von einer gewiſſen Art der Manufacturen und Fabriken beſitzen und ſie dannenhero anzulegen, einzurichten und zu dirigiren im Stande ſind, werden am beſten an das Land gebunden, wenn man ihnen eine jährliche Penſion reicht. Dieſe Penſion braucht nur aus 3, 4 bis 500 Rthlrn. zu beſtehen nach der Wichtigkeit der Fabriken, und vor zwey Zehentheile der obgedachten Summe, oder vor 6000 Rthl. wird man die Directeurs von 18 bis 20 Fabriken mit Penſionen unterhalten können. Es iſt zugleich rathſam, daß der Directeur Mitintereßente der Geſellſchaft ſey, die eine Fabrike auf ihre Koſten anleget; weil ſich die Directeurs die Sache

viel

viel eifriger angelegen ſeyn laßen werden, wenn ihr eigner Vortheil mit der Aufnahme des Werkes verbunden iſt. Es iſt billig, daß dem Directeur vor ſeine Wiſſenſchaft ein Antheil an der Geſellſchaft zugeſtanden werde, wenn er auch ſeinen Antheil der Koſten zu Anlegung des Werkes nicht herzuſchießen im Stande iſt. Kann er aber ſeinen Antheil der Koſten gleich andern Mitgliedern tragen; ſo kann man ihm willig zwey Antheile zugeſtehen. Es wird ſolches, wenn er ein geſchickter und fleißiger Mann iſt, dem Werke deſto vortheilhaftiger ſeyn. Man muß es zugleich der Geſellſchaft überlaßen, ſich wegen eines gewiſſen Gehaltes vor die Direction mit ihm zu vergleichen, weil die Penſion des Staats nur ein Zuſchuß und Anreizung iſt, im Lande zu bleiben. Damit aber die Geſellſchaft deſto eher die Unternehmung wage: ſo iſt die beſte Art der Unterſtützung, welche der Staat einer ſolchen Geſellſchaft in Anſehung des gröſſern Aufwandes, den ſolche neuanzulegende Werke obgedachter maaßen erfordern, wohl dieſe, daß die Regierung ſich verbindlich macht, die erſten 6 Jahre über einen gewiſſen Zuſchuß jährlich zu der Fabrike zu reichen. Dieſer Zuſchuß wird am beſten nach der Menge der Waaren eingerichtet, welche jährlich verfertiget werden. Denn ſonſt könnte die Geſellſchaft dieſen Zuſchuß jährlich ziehen, ohne daß ſie die Fabrike in rechten Gang und Aufnahme brächte. Es iſt billig, daß die Regierung denjenigen Theil des Arbeitslohnes trägt, den die Geſellſchaft mehr aufwenden muß, indem dieſe Arbeit noch ganz neu und ungewohnt im Lande iſt, um das Volk darzu anzureizen

und nach und nach anzugewöhnen. Dieſe Uebermaaße der Koſten an jeden Stück oder Centner Waare kann leicht berechnet werden. Dahingegen muß die Geſellſchaft mit den Ausländern vollkommen einerley Preiß der Waaren halten. Und ſie kann es auch alsdenn thun, weil ſie die Koſten des Gebäudes, der anzuſchaffenden Geräthſchaften und des ordentlichen Arbeitslohnes nicht in Betracht ziehen darf, als welches die Ausländer eben ſowohl aufwenden müſſen, als wir; wie ihnen denn davor das Eigenthum verbleibt. Wenn die Regierung alle 6 Jahr drey neue Fabriken anlegen läßt, wenn man rechnet, daß eine jede von dieſen Fabriken, eine in die andre gerechnet, jährlich zwey tauſend Thaler Zuſchuß erfordert; ſo wird ſie hierzu gleichfalls zwey Zehntheile von obgedachter Summe aufwenden, und die Anlegung und Gründung dieſer neuen Nahrungsgeſchäfte wird mit großen Schritten fortgehen. Anfangs können auch mehr Fabriken angeleget werden, weil die Penſionen der Directeurs noch nicht ſo hoch anſteigen, als die vorhin aufgeführte Rechnung vorausſetzet. Die Regierung hat ſich zwar um die Contracte, welche dieſe Geſellſchaften mit ihren Hauptarbeitern ſchließet, nicht zu bekümmern. Allein es iſt einer jeden Geſellſchaft zu rathen, daß ſie ihre Hauptarbeiter, worauf der gute Fortgang des Werkes am meiſten ankommt, auf das engſte mit dem Werke zu verbinden ſuchet. Dieſes kann nicht beſſer geſchehen, als wenn die Contracte ſolchergeſtalt eingerichtet werden, daß der eigne Vortheil der Hauptarbeiter wächſet, nachdem das Werk mehr in Aufnahme kommt. Verſchiedene

dene Fabriken haben dieſe Regel mit guten Nutzen befolget; und man hat eben dieſes bey einer Cammertuchfabrike in Schleswig beobachtet, die überhaupt mit großer Klugheit eingerichtet iſt und die ſehr viel verſpricht.

Nachdem wir die Art und Weiſe vorgetragen haben, wie die Regierung die Geſellſchaften am beſten unterſtützen kann, die Fabriken anlegen; ſo kommen wir nunmehro auf die Unterſtützung der einzeln Manufacturiers und Meiſter bey denen Seiden-Wollen und Leinenmanufacturen, als bey welchen wir die Geſellſchaften, als Entreprenneurs derſelben, nicht vor dienlich erachtet haben. Da hier das Hauptaugenmerk der Regierung dahin gerichtet ſeyn muß, dieſe Leute in den Stand zu ſetzen, daß ſie ſich ſelbſt verlegen können; ſo iſt das erſte, was ſie hierinnen thun kann, daß ſie dieſelben mit Stühlen und Handwerkszeuge zu Ausübung ihrer Manufacturarbeit verſiehet. Wenn man vorausſetzet, daß unter den 50 geſchickten fremden Arbeitern, welche die Regierung vermöge der auszuzahlenden Reiſekoſten jährlich in das Land ziehet, 30 Seiden-Wollen- und Leinenarbeiter ſind; und wenn man annimmt, daß ein Stuhl- und Handwerksgeräthe vor einen Arbeiter, einen in das andre gerechnet, 50 rthlr. koſtet; ſo wird ſie nur den zwanzigſten Theil von der jährlich ausgeworfnen Summe nöthig haben, um dieſe 30 Arbeiter damit zu verſehen. Es wird rathſam ſeyn, daß man ihnen nur die Helfte der Summe ſchenket, was der Stuhl und das Hand-

Auf was Art die einzeln Manufacturiers und Meiſters von der Regierung zu unterſtützen ſind.

werksgeräthe gekoſtet hat und daß man ihnen die übrige Helfte nach und nach alle Jahre etwas weniges bezahlen läßt; indem man dadurch ein Recht behalten wird, auf unordentliche Wirthe aufmerkſam zu ſeyn, daß ſie das Handwerksgeräthe nicht veräußern dürfen. Wenn ſie nun ſolchergeſtalt zu arbeiten in Stand geſetzet ſind; ſo müſſen ſie gegen künftige Bezahlung mit denen erſten Materialien verſehen werden, um ihre Arbeit anfangen zu können, davon wir ſogleich bey Gelegenheit des Manufacturhauſes in mehrern handeln werden. Endlich aber wird es nöthig ſeyn, daß die Regierung einem jeden einzeln Meiſter und Manufacturier die erſten 6 Jahre über ein gewiſſes Prämium vor ein jedes Stück Seidenzeug, Tuch und feine Leinewand, die nach Vorſchrift der Reglements verfertiget ſind, auszahlet, ſowohl um dieſe Meiſter zu deſto mehrern Fleiß zu ermuntern, als ihnen den Anfangs theurern Lohn der Spinnerey übertragen zu helfen. Es wird genug ſeyn, wenn ſie vor jedes Stück Seidenzeug, Tuch und feine Leinewand zwey Rthaler Prämium bezahlet; und wenn man annimmt, daß von ſolchen neuangehenden Manufacturiers jährlich 4500 Stück verfertiget werden: ſo werden hierzu drey Zehentheile des jährlich beſtimmten Aufwandes erfordert. Es bleiben demnach noch drey Zwanzigtheile von der jährlich ausgeworfenen Summe übrig; und dieſe müſſen zu Unterhaltung eines Manufacturhauſes verwendet werden, wovon wir nunmehr etwas ausführlicher handeln müſſen.

Wenn

Wenn eine weiſe Regierung den Entſchluß faſſet die Manufacturen in dem Lande anzulegen und zu gründen; ſo muß ein Manufacturhaus die allererſte Anſtalt und Einrichtung ſeyn. Dieſes iſt gleichſam der Grund und die Stütze des ganzen neuanzulegenden Manufacturweſens. Da zu dieſem Hauſe ein ſtarkes Capital erfordert wird; ſo muß der Regent wenigſtens ein hundert tauſend Thaler aus ſeinem Schatz darzu beſtimmen, oder die zu Unterſtützung der Manufacturen in dem Wirthſchaftsetat ausgeworfene jährliche Summe muß einige Jahre geſammlet werden, damit man ein ſolches Capital zuſammen bekommt, ehe ſonſt etwas wichtiges in denen Manufacturen unternommen wird. Dieſes Manufacturhaus muß zuförderſt den Endzweck haben, daß in allen und jeden Arten der Manufacturen darinnen Unterricht gegeben wird. Zu dem Ende muß es nicht allein zu allen Arten der Manufacturen eingerichtet ſeyn; ſondern es müſſen auch geſchickte Fremde in jeder Manufactur verſchrieben werden, die weiter nichts thun, als andre unterrichten, um die Geſchicklichkeit in denen Manufacturen im Lande zu verbreiten. Man muß nicht allein fähige Knaben aus denen Waiſenhäuſern darinnen lernen laßen, ſondern auch erwachſene Landeseinwohner, die darzu Luſt haben, müſſen ohnentgeldlich darinnen unterwieſen werden. Zu dem Ende muß alle Verfaſſung der Zünfte daraus verbannet ſeyn. Die Lehrzeit muß an keine Jahre gebunden ſeyn; ſondern wenn jemand in 6 Wochen eine gewiſſe Manufacturarbeit erlernen kann; ſo muß das eben ſo gültig ſeyn, als wenn er drey und mehr

Nothwendigkeit eines Manufacturhauſes und deſſen Einrichtung in Anſehung des Unterrichtes.

mehr Jahre in der Lehre geſtanden hätte. Der Manufacturinſpector muß auf dieſen Unterricht ein unverwendetes Auge haben und alle 14 Tage Prüfungen anſtellen, was die Lehrlinge gelernet haben. Dieſes Manufacturhaus muß auch allen Fremden, die ſich von ſelbſt melden, offen ſtehen. Sie müſſen daſelbſt Handwerksgeräthe und Materialien finden, um nicht allein ihren Unterhalt zu haben, ſondern auch zu ihren Etabliſſement etwas vor ſich zu bringen. Wannenhero das Manufacturhaus von ſeinen Arbeitern keinen Vortheil nehmen muß. Man wird zugleich die ſich von ſelbſt meldenden Fremden währender ihrer Arbeit in dem Manufacturhauſe prüfen können, ob ſie geſchickte und ordentliche Leute ſind und die Unterſtützung zu ihren Etabliſſement im Lande verdienen. Wenn ſie auch Frau und Kinder mitbringen: ſo ſind ſie zu denen verſchiedenen Arbeiten darinnen alle brauchbar. Damit die Arbeiter nicht zerſtreuet und von der Arbeit verſäumet werden: ſo müſſen ſie mit ordentlichen und reinlichen Eßen verſehen werden, davor ihnen an ihren wöchentlichen Verdienſt etwas gewiſſes abzuziehen iſt. Es muß die genaueſte Ordnung und Aufſicht darinnen eingeführet ſeyn, als welche die Seele in dieſem Hauſe ſeyn muß.

Einrichtung des Manufacturhauſes in Anſehung großer Maſchinen und Werke zum Behuf der.

Hiernächſt müſſen in dem Manufacturhauſe alle diejenigen mechaniſchen Werke und Anſtalten vorhanden ſeyn, die zur Zubereitung verſchiedener Arten von Manufacturen erfordert werden, die aber zu koſtbar ſind,

ſind, als daß ſie von einem einzeln Meiſter und Manufacturier unterhalten werden können. Hierher gehören nebſt vielerley Maſchinen inſonderheit ein Seidenfilatorium, desgleichen große Preßen, Walkmühlen und Färbereyen. Diejenigen von dieſen Anſtalten, ſo in dem Hauſe ſelbſt nicht ſeyn können, müſſen doch mit dem Manufacturhauſe aufs genaueſte verbunden ſeyn und von da aus dirigiret werden. In allen ſolchen Anſtalten muß man die größte Vollkommenheit zu erreichen ſuchen und vor die Zubereitung der Waaren nichts mehr nehmen, als was die Unterhaltung ſolcher Nebenanſtalten koſtet. Dieſes Hauß muß nicht den Endzweck haben Vortheil davon zu ziehen, ſondern die Manufacturen zu unterſtützen und zu befördern. Manufacturen.

Einer der hauptſächlichſten Endzwecke des Manufacturhauſes muß ſeyn, denen neuangehenden Manufacturiers und Meiſters mit denen erforderlichen Haupt- und Nebenmaterialien zu ihren Arbeiten an die Hand zu gehen, damit ſie ſich ſelbſt zu verlegen nach und nach in den Stand geſetzet werden, ohne daß ſie von Entrepreneurs und Verlegern abhängen dürfen. Zu dem Ende muß das Manufacturhaus alle Arten von Materialien an ſolchen Orten einkaufen, wo ſie am beſten und wohlfeileſten zu haben ſind und den Transport mit möglichſter Erſpahrung der Unkoſten veranſtalten, damit ſie denen Manufacturiers um den mäßigſten Preiß verlaßen werden können. Sie müſſen nämlich um dasjenige Geld denen Manufacturiers verlaßen werden, Das Manufacturhaus muß denen Manufacturiers mit denen Materialien an die Hand geben.

den, was ſie dem Manufacturhauſe zu ſtehen kommen, ohne den geringſten Vortheil daran zu ſuchen. Die Directeurs des Manufacturhauſes müſſen demnach nicht allein als geſchickte und Handelsverſtändige, ſondern auch als ſehr ehrliche Leute bekannt ſeyn; und wenn ſie ſich gelüſten laßen, bey dem Einkauf und Verkauf ihren eignen Vortheil zu ſuchen, wie es freylich hier unter hunderterley Kunſtgriffen möglich iſt; ſo müſſen ſie auf das alleräußerſte beſtrafet werden. In der That würden ſie alsdenn die allerabſcheulichſte Art von Dieben ſeyn, vor welche der Strang noch viel zu wenig iſt, weil ſie nicht allein den Regenten und den ganzen Staat beſtehlen, ſondern auch die weiſe Abſicht des Regenten, den Nahrungsſtand durch die Manufacturen blühend zu machen, als worauf die Wohlfarth und die Stärke des Staats ankommt, gänzlich hindern; denn die Manufacturen können unmöglich Fortgang haben, wenn hierinnen Betrügereyen vorgehen und die Materialien denen Manufacturiers theuer angerechnet werden. Sie bezeugen ſich alſo als wahre Feinde des geſammten gemeinen Weſens. Ein jeder neuangehender Manufacturier muß aber ſo viel Materialien aus dem Manufacturhauſe auf Credit bekommen können, als er zu dem Erſten Anfange ſeiner Arbeit nöthig hat. Die Summe, die einem jeden creditiret werden ſoll, muß in dem Reglement des Manufacturhauſes feſtgeſetzet werden. Sie darf nur mäßig ſeyn und bey denen Seidenmanufacturiers ſich über 100 Rthlr. nicht erſtrecken und bey denen Wollen- und Leinewandmanufacturiers, iſt ſie nicht einmal ſo hoch nöthig, um ſie

in

in den Stand zu ſetzen ihre Arbeit anfangen zu können. So wie ſie ihre Arbeit an das Manufacturhaus liefern, oder in ſo fern ſie hinlängliche Sicherheit verſchaffen können, müſſen ſie allemal mehr Materialien empfangen. Es iſt wahr, das Manufacturhaus wird mit der creditirten Summe allemal in Gefahr ſtehen; und es werden ſich Fälle ereignen, daß es wirklich dieſe Summe verliehret. Allein ſo viel muß und kann es allemal wagen. Ohne Koſten und Verluſt laßen ſich dieſe Nahrungsgeſchäfte nicht im Lande gründen. Unterdeſſen wird der daraus entſpringende Verluſt nicht ſehr groß ſeyn. Es würde ſehr viel ſeyn, wenn dieſe creditirte Summe bey dem vierten Theil der neuangehenden Manufacturiers verlohren gehen ſollte. Der Verluſt gehöret zu den Koſten des Manufacturhauſes und wird allemal erträglich ſeyn. Die Regierung waget auch dabey niemals ſo viel als wenn ſie einzelne Entrepreneurs mit großen Summen unterſtützet. Die Erreichung des Endzweckes aber, ſo viel Familien in gute Nahrung und Wohlſtand zu ſetzen und mithin die Manufacturen dauerhaftig zu gründen, iſt allemal vor den Staat ungleich vortheilhaftiger.

Von der Waarenniederlage bey dem Manufacturhauſe.

Endlich muß mit dem Manufacturhauſe eine Waarenniederlage verbunden werden, wohin ſowohl die Manufacturiers ihre verfertigten Waaren liefern, als die Kaufleute ihre benöthigten Waaren einkaufen können. Daß die Manufacturiers ihre fertigen Waaren gegen einen gerechten Preiß ſo fort abſetzen können,

ohne

ohne daß ſie von den Kaufleuten in dem Verkauf ihrer Waaren gedrücket werden, dieſes iſt eine von denen allernöthigſten Anſtalten bey denen neu einzuführenden Manufacturen, damit die Manufacturiers in den Stand geſetzet werden, ſich ſo fort neue Materialien anzuſchaffen und fortzuarbeiten. Als der vortrefliche Colbert obgedachter maaßen durch die ausgeſetzten Prämien die Verfertigung der Manufacturwaaren häufig veranlaßete: ſo ſahe er gar bald, daß dieſe Prämien allein nicht zureichen wollten. Die Manufacturiers ſtelleten ihm vor, daß ſie zwar ihre Waaren nach denen Reglements verfertiget und die Prämien empfangen hätten; allein dieſe Waaren blieben ihnen über dem Halſe, wenn ſie dieſelben nicht um einen geringen Preiß verſchleudern wollten. Sie befänden ſich demnach außer Stande die erforderlichen Materialien anzuſchaffen und ihre Arbeit fortzuſetzen. Colbert errichtete demnach Niederlagen, worinnen alle nach denen Reglements verfertigte Waaren um einen gerechten Preiß, bey welchen die Manufacturiers beſtehen konnten, aufgekaufet wurden, die er theils im Lande, theils durch den damals zugleich eröfneten Handel nach der Türkey ohne Schaden des Königes wieder abzuſetzen wuſte; und die Manufacturen fanden weiter gar keine Hinderniß, ſondern gelangten gar bald in einen ſehr blühenden Zuſtand. Eben dieſe Anſtalt muß in einem jeden Lande gemacht werden, wo man neue Manufacturen einführen und gründen will; und eine ſolche Niederlage wird am beſten mit dem Manufacturhauſe verbunden. Ein jedes Stück Waare, wenn es nach denen Reglements

die

die Beſchauanſtalten paßiret, muß zugleich taxiret werden: und der geſchätzte Werth muß dem Manufacturier, wenn er es in die Niederlage liefert, ſo fort entweder in baaren Gelde, oder in Materialien, wie er es verlanget, bezahlet werden. Bey dieſer Taxe muß man ſtrenge auf den Preiß der auswärtigen Waaren, von eben dieſer Art, Güthe und Beſchaffenheit ſehen, den ſie in der Großhandlung aus der erſten Hand haben; und gleichwie die Niederlage des Manufacturhauſes, das in allen ſeinen Anſtalten und Unternehmungen ganz ohne Vortheil verfahren muß, ſolche Waaren um eben dieſen Preiß wieder an die Kaufleute des Landes zu verlaßen hat; ſo haben die Kaufleute an den innländiſchen Manufacturen, wenn ſie ſolche wieder einzeln verkaufen, eben ſo viel und in Anſehung der erſpahrenden Fracht noch mehr Vortheil, als an den auswärtigen; und die Abſicht wird mithin erreichet, daß die innländiſchen Waaren mit den auswärtigen vollkommen in einerley Preiße ſtehen können, eine Sache, die zur Aufnahme der Manufacturen, wie wir mehrmalen erinnert haben, ſo unumgänglich nothwendig iſt. Die innländiſchen Kaufleute haben alsdenn auch keine Urſache die Landesmanufacturen mit gehäßigen Augen anzuſehen, und damit ihnen um ſo mehr aller Grund darzu benommen werde; ſo iſt es dienlich, daß das Manufacturhaus denen innländiſchen Kaufleuten auf 6 Monathe Credit giebt, weil ſie ſolchen gemeiniglich bey den Ausländern erhalten können. Dieſe Einrichtung findet in der Manufacturniederlage zu Koppenhagen wirklich ſtatt und verdienet allenthalben nachgeahmet zu werden.

Die Koſten eines ſolchen Manufacturhauſes ſind nicht zu hoch.

Man ſiehet demnach, warum ich ein ſo großes Capital vor das Manufacturhaus erfordert habe; und wenn man deſſen vorgeſchlagene Einrichtung erwäget; ſo werden vielleicht viele glauben, daß hunderttauſend Thaler eher zu wenig als zu viel ſind. Allein wenn man bedenket, daß die Manufacturen bey ihren Anfange wenig ſind und alſo keinen übermäßigen Verlag erfordern, und daß wie die Manufacturen anwachſen, auch vor die verfertigten Waaren wieder Geld eingehet; ſo wird man dieſes Capital ſchon vor zureichend erachten. So bald auch die Manufacturen von großer Wichtigkeit werden, ſo daß ſie nicht allein vor den Verbrauch im Lande zureichen, ſondern auch Waaren vor die auswärtigen Commercien liefern; ſo wird das Manufacturhaus nach und nach entbehrlich werden. Diejenigen ſo ſich ſelbſt verlegen können, werden ſich nicht zu dem Manufacturhauſe wenden; und die Manufacturiers werden nicht nöthig haben, ihre Waaren in die Niederlage zu verkaufen, da ſie durch den auswärtigen Handel geſucht werden, ſo wie die Kaufleute eben deshalb des gerechten Werthes ſich nicht werden entbrechen können. Alles dieſes ſind die natürlichen Folgen von blühenden Manufacturen. Vielleicht ſtehen auch einige in den Gedanken, daß drey Zwanzigtheile von der ausgeworfenen Summe, oder 4500 Rthlr. zur jährlichen Unterhaltung des Manufacturhauſes nicht zureichen würden. Allein das Manufacturhaus hat nichts zu beſtreiten, als die Unterhaltung der Bedienten, des Gebäudes, der Maſchinen und Geräthſchaften und den Verluſt zu tragen, der ſich

aus

aus dem Credit an die Manufacturiers und aus denen ſich begebenden Unglücksfällen ereignet. Alle, ſo darinnen arbeiten, werden von ihren Verdienſt ernähret; und dieſe jährliche Summe wird alſo ſchon zureichen.

Alle diejenigen, welche von Einführung der Manufacturen und Fabriken geſchrieben haben, ſind der Meinung geweſen, daß der Verlag der Manufacturiers und Fabrikanten die allerſchwierigſte Sache ſey. Der Freyherr von Schröder in ſeiner fürſtlichen Schatz- und Rentkammer glaubet, daß dieſes der angelegentlichſte Punct ſey, um dieſe Nahrungsgeſchäfte und überhaupt den Nahrungsſtand blühend zu machen; und er ſchlägt deshalb ſeinen landesfürſtlichen Wechſel vor, der zwar ſinnreich iſt, der aber unüberwindliche Schwierigkeiten und Fehler zeigen würde, wenn er in Ausübung gebracht werden ſollte, wie ich in meiner Staatswirthſchaft, in meiner Monatſchrift und in den göttingiſchen Intelligenzblättern aus guten Gründen dargethan habe. Eben dieſes waren die Gedanken des Herrn Regierungsrath von Cronhelm zu Glückſtadt, deſſen Tod ich eben ietzt mit einem wahren Bedauren aus den Zeitungen erſehe, da ich dieſes ſchreibe und deſſen Verdienſte und Andenken bey mir allemal ſehr theuer und werth ſeyn werden, weil ich einen ungemeinen Eifer und Begierde an dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes und dem Beſten ſeiner Mitbürger zu arbeiten, bey ihm gefunden habe. Er meinete in ſeinen Briefen, womit er mich beehret hat, daß die Einführung der Manufacturen und Fabriken und überhaupt

Das Manufacturhaus iſt das dienlichſte Mittel, daß ſich die Manufacturiers ſelbſt verlegen können, welches ſonſt die ſchwierigſte Sache bey Einführung der Manufacturen iſt.

das Aufnehmen des ganzen Nahrungsſtandes lediglich darauf ankäme, Mittel ausfündig zu machen, wodurch die Leute Verlag in die Hände bekommen könnten, die zwar alle Luſt hätten, ſich zu regen und nützliche Gewerbe zu treiben, denen es aber größtentheils an den Mitteln darzu ermangele. Er glaubete, wenn man eine Anſtalt machen könnte, daß die Leute allemal gegen 5 von Hunderten Geld zu ihren Gewerben haben könnten; ſo würde die größte Hinderniß gegen das Aufnehmen des Nahrungsſtandes gehoben ſeyn. Allein in Göttingen und andern hannöveriſchen Städten können die Manufacturiers und Fabrikanten auf denen Leihekammern allemal gegen 3 pro Cent Geld erhalten; und dieſe Anſtalten, werden doch ſehr wenig gebraucht. Alle Anſtalten, die man nur immer zu dem Ende machen kann, erfordern, daß das Geld nicht ohne Sicherheit weggegeben werde. Sie können ſonſt nicht beſtehen. Dieſe Sicherheit macht es nothwendig, daß kaum die Helfte des Werthes auf die zu verſetzenden Mobilien und Waaren gegeben werden kann, weil man von der Wiedereinlöſung nicht verſichert iſt und weil die Verkaufung der Pfänder durch die Auction geſchehen muß, wodurch öfters wenig davor erhalten wird. Es kann aber einem Manufacturier ſehr wenig damit gedienet ſeyn, auf ſeine Waaren kaum halb ſo viel geliehen zu bekommen, als ſie werth ſind. Wie will er ſeine Manufactur fortſetzen und doch auch leben können, wenn er auf ſeine Waaren kaum ſo viel geliehen bekommt, als ihm die Materialien darzu gekoſtet haben. Er kann natürlicher Weiſe immer weniger Materialien

ein-

einkaufen und ſeine Nahrung kommt immer mehr in Abgang. Dieſen Fehler hat des Freyherrn von Schröder vorgeſchlagener landesfürſtl. Wechſel, desgleichen alle Lombard und Leihehäuſer, und alle Anſtalten, die man nur erfinden kann, werden gleichfalls dieſes Gebrechen haben, weil ſie ohne Sicherheit des auszuleihenden Geldes nicht beſtehen können. Es iſt demnach in der That kein beſſeres Mittel die Manufacturiers zu verlegen, als die iezt von mir vorgeſchlagene Einrichtung des Manufacturhauſes. So bald der Manufacturier ſeine Waaren fertig hat; ſo kann er ſie vor ihren gerechten Werth in dem Manufacturhauſe abſetzen. Er kann ſo fort Materialien zu anderer Arbeit guten Kaufes erhalten, als auch zugleich das benöthigte baare Geld zu Führung ſeiner Haushaltung haben. Wenn er fleißig und haushältig iſt; ſo kann er allemal um ſo viel mehr Materialien nehmen, als er an der Arbeit gewinnet; und er kann mithin ſein Gewerbe nach und nach vergröſſern. Es iſt wahr, dieſe Vergröſſerung ſeines Gewerbes wird nur langſam geſchehen, allein ſie wird deſto ſicherer und gründlicher ſeyn und den Manufacturier weder der Gefahr ausſetzen von ſeinen Gläubigern über den Haufen geworfen zu werden, noch werden ihm die Intereſſen einen Theil ſeines Gewinnſtes wegnehmen. Je mehr auch die angelegten Manufacturen einen guten Fortgang haben, und je mehr Geld dadurch im Lande behalten wird, deſto lebhaftiger wird der Nahrungsſtand und die Circulation des Geldes werden. Vieles Geld, das bey einem übel beſchaffenen Nahrungsſtande lange

Zeit in dem Kaſten gelegen hat, wird zum Vorſchein kommen, weil man damit gewinnen kann. Dieſes wird in alle Gewerbe ſeinen Einfluß haben. Die Intereſſen werden fallen und fleißige Leute werden gar keine Mühe haben Geld zu bekommen, ihr Gewerbe zu vergröſſern und mehr zu gewinnen. Kurz, es iſt ſchwehrlich ein anderes Mittel, das gründlich und zuverläßig iſt. Alle andere Projecte, denen Manufacturiers Verlag zu verſchaffen, werden auf Chimären hinauslaufen und in der Ausübung unthunlich befunden werden.

Verſchiedene andere Umſtände des Manufacturhauſes.

Da dieſes Hauptſtück ohnedem ſtark anwächſt; ſo kann ich mich nicht in alle beſondere Einrichtungen und Umſtände eines ſolchen Manufacturhauſes einlaßen. So viel will ich nur noch erinnern, daß aus eben den Gründen, warum ich die Anlegung der Manufacturen in der Reſidenzſtadt widerrathen habe, auch das Manufacturhaus nicht darinnen ſtatt finden kann. Es muß in einer Stadt angeleget werden, die man zu dem Hauptſitz der Manufacturen am ſchicklichſten hält; und ſo bald ſich die Manufacturen auch in andern Städten ausbreiten, ſo muß vor alle Waaren und Briefe, die an das Manufacturhaus gehen, die Poſtfreyheit zugeſtanden werden, wenigſtens auf eine Zeitlang, bis dieſe Nahrungsgeſchäfte genugſam gegründet ſind; wie denn auch alle andere Mittel nicht geſpahret werden müſſen, wodurch dieſe Anſtalt befördert und erleichtert werden kann. Denn noch einmal, ſie iſt der Grund des

ganzen Manufacturweſens, worauf der glückliche Fortgang hauptſächlich ankommt.

So bald man ein Manufacturhaus einrichtet; ſo muß man auch den Bedacht auf Errichtung eines Manufacturcollegii nehmen, und ohne ein ſolches Collegium kann man ſich ſchwehrlich einen glücklichen Erfolg in denen anzulegenden Manufacturen verſprechen. Dieſes Manufacturcollegium kann ein beſonderes Departement des Commerciencollegii ſeyn; indem ich auch dieſes Collegium als nothwendig vorausſetze, wenn man ſich etwas wirkſames zu Aufnahme der Commercien verſprechen will. Es kann vielleicht in denen Finanz- Krieges- und andern Geſchäften des Staats gleichgültig ſeyn, ob ſie durch einzelne Miniſters mit unterhabenden Commiſſarien, oder durch Collegia verwaltet werden. Allein die Commercienangelegenheiten ſind vor die Wohlfarth des Staats allzuwichtig und erfordern eine allzugenaue und vollkommene Einſicht in das Weſen der Sache, als daß man ſie der Entſcheidung eines einzigen Mannes anvertrauen könnte. Frankreich, welches es vielleicht ſeiner unumſchränkten Regierungsform am gemäßeſten hält, die Geſchäfte des Staats durch einzelne Miniſters verwalten zu laßen, hat doch gemeiniglich vor die Commercienangelegenheiten ein beſonderes Collegium niedergeſetzt. Dieſes Manufacturcollegium als ein beſonderes Departement des Commerciencollegii, kann demnach aus einigen Mitgliedern dieſes letztern Collegii, welche in das Manufacturweſen die meiſte Einſicht

Von der Errichtung und Beſchaffenheit eines Manufacturcollegii.

haben, und aus einigen Leuten beſtehen, die ſelbſt Manufacturen gehabt oder dirigiret haben. Wenn ich nicht vor dienlich erachte, Kaufleute in das Commerciencollegium zu ſetzen, weil ihre Grundſätze gemeiniglich von den richtigen Grundſätzen des Staats ſehr verſchieden ſind; ſo halte ich es hingegen vor unumgänglich nothwendig, Leute die bey den Manufacturen und Fabriken hergekommen ſind, in das Manufacturcollegium zu ziehen, weil die Einrichtung und Direction der Manufacturen ſchwehrlich mit Nutzen geſchehen kann, wenn man nicht alle darzu erforderliche Arbeiten und Umſtände aus dem Grunde verſtehet.

Nöthige Reglements u. Ordnungen von der Beſchaffenheit der zu verfertigenden Waaren.

Hiernächſt muß es eine der erſten Maaßregeln ſeyn, daß man Reglements und Ordnungen publiciren läßt, wie die zu verfertigenden Manufacturen und Fabrikenwaaren beſchaffen ſeyn ſollen. Bey denen Manufacturen muß nicht allein die Länge und Breite der Stücke, die Beſchaffenheit des Aufzuges, der Kette, derer dazu zu gebrauchenden Gezeuge und Schemel und mit wie viel Schlägen gearbeitet werden ſoll, ſondern auch das Gewichte vorgeſchrieben werden, wie viel ein Stück Seidenzeug oder Tuch von ſolcher Länge und Breite wiegen ſoll, weil die Feine und Güte hauptſächlich darauf ankommt; ja bey verſchiedenen Manufacturen iſt es nöthig zu beſtimmen, aus wie viel Fäden der Aufzug beſtehen ſoll. Eben ſo muß auch bey denen Fabriken die Beſchaffenheit derer in Feuer zu arbeitenden Waaren vorgeſchrieben und die äußerlichen Kennzeichen

zum

zum Unterſchied der Waaren, entweder auf die Waare ſelbſt, oder auf die Fäſſer, worinnen man ſie einpacket, beſtimmet werden, wie dergleichen Reglements in Sachſen bey der Schmalte, bey den verzinnten Blechen und andern Fabriken vorhanden ſind. Dieſe Reglements und Ordnungen ſind nicht allein nöthig, damit wirklich gute und tüchtige Waaren verfertiget werden, ſondern auch vornehmlich deshalb, damit die Waaren in dem Großhandel gangbar werden. In dem großen Commercio kann man ſich unmöglich Zeit nehmen, ein jedes Stück Waare beſonders zu unterſuchen. Man muß es auf Treu und Glauben annehmen. Daher muß der Kaufmann verſichert ſeyn, daß, wenn ihm ein Stück, oder Faß Waare mit dieſen Zeichen zu Geſichte kommt, daß es dieſe Beſchaffenheit haben und eine gute und tüchtige Waare ſeyn werde. Er ſiehet auf die Ordnungen, die in einem Lande ſind und wie darüber gehalten wird, wenn er ſich in einen Kauf einlaßen will. Diejenigen Länder alſo, die dergleichen Reglements und Ordnungen nicht haben, können ſich auch niemals verſprechen, daß ihre Producte gangbare Waaren in den Commercien werden. Der auswärtige Kaufmann unterläßt lieber mit ſolchen Ländern zu handeln, als daß er jedes Stück oder Faß Waare ſorgfältig unterſuchen ſollte, um ſich vor denen Betrügereyen zu hüten, und ehe er ſich einer ſolchen weitläuftigen und zeitverſplitternden Unterſuchung gleichfalls ausſetzen ſollte, wenn er die Waaren wieder in Ganzen verkaufen will. Diejenigen Länder, welche dieſe Reglements unterlaßen, verſtehen alſo die Maaßregeln

zur Aufnahme der Commercien ſehr ſchlecht, und ich weiß wirklich viele Länder, die nicht allein die Materialien zu verſchiedenen Waaren haben, ſondern die auch wirklich gute und tüchtige Waaren verfertigen, die aber wegen dieſes Mangels nicht in die Commercien gehen. Z. E. in Niederſachſen wird an vielen Orten eine feine Leinwand verfertiget, die öfters die ſchleſiſche übertrift, ja die einer holländiſchen nichts nachgiebt, wenn man die Zubereitung ausnimmt. Allein weil dergleichen Reglements ermangeln und weil man in der Länge und Breite der Stücke nicht die geringſte Gleichförmigkeit beobachtet: ſo wird ſie niemals eine Waare vor die Commercien, ſondern ſie wird höchſtens in Hamburg, Lübeck und Bremen als Hausleinewand verkaufet. Mit der öſterreichiſchen Leinewand hatte es ehedem eben dieſe Beſchaffenheit. Allein ſeitdem man vor ohngefähr 8 Jahren ein Reglement darüber herausgegeben hat; ſo hat ſie ſchon angefangen eine Kaufmannswaare zu werden. In den meiſten teutſchen Staaten, ohngeachtet man das Anſehen haben will, die Manufacturen zu gründen, fehlet es noch gar ſehr an ſolchen Reglements. Nur in denen preußiſchen Staaten, wo man die wahren Maaßregeln ſelten außer Acht läßt, haben alle Arten von Manufacturen die umſtändlichſten und vortreflichſten Ordnungen, und man muß dieſelben zu Rathe ziehen, wenn man dergleichen Reglements verfertigen will.

Nöthige Reglements über die Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben.

Da es bey denen Manufacturen gar viel auf die Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben ankommt: ſo müſſen noch beſondere Farbenreglements und Ordnungen publiciret werden. In denenſelben iſt vorzuſchreiben, auf was vor Art und mit was vor Materialien gefärbet werden ſoll, weil viele Materialien zwar eine Farbe von guten Anſehn, aber von ſchlechter Dauerhaftigkeit geben. Der vortrefliche Colbert hat ſich hierinnen viel Mühe gegeben und Frankreich hat auch nach ſeiner Zeit dieſe Sorgfalt nicht außer Acht gelaßen. Es iſt beſtändig einem oder zwey Mitgliedern der Akademie zu Paris von der Regierung aufgegeben worden, in denen Farben Verſuche anzuſtellen, um dasjenige, was ſie zu Verſchönerung und gröſſerer Dauerhaftigkeit der Farben herausbringen, in denen Reglements geſetzlich vorzuſchreiben, und dergleichen Nutzen ſollten ſich die Manufacturen und Fabriken von denen Wiſſenſchaften allemal verſprechen können. Dieſe Vorſorge der franzöſiſchen Regierung iſt auch nicht ohne Nutzen geweſen. Die franzöſiſchen Manufacturen gehen an Schönheit der Farben allen andern vor; und dergleichen Sorgfalt iſt auch nöthig, wenn man wirkſame Maaßregeln zur Aufnahme der Manufacturen ergreiſen will.

Von der Beſchaffenheit der Beſchauanſtalten, damit die Reglements beobachtet werden.

Alle dieſe Reglements und Ordnungen würden wenig helfen, wenn die Regierung nicht davor ſorgte, daß ſie genau befolget und ausgeübet würden. Wenn dieſes in der That geſchehen ſoll; ſo ſind ſtrenge Beſchau-

ſchauanſtalten nöthig. In denenſelben muß genau unterſuchet werden, ob die verfertigten Waaren die in denen Reglements vorgeſchriebenen Beſchaffenheiten haben oder nicht. Haben ſie große Fehler und Mängel: ſo müſſen ſie gar nicht paßiret werden. Haben ſie aber nur einen geringen Fehler: ſo muß wenigſtens dieſer Fehler bemerket und dem Orte, wo er ſich befindet, gegen über am Rande, ein Stempel aufgedruckt werden, wiewohl auch dieſe letztern Waaren nicht zum Commercio außerhalb Landes gebraucht, ſondern nur im Lande ſelbſt conſumiret werden ſollten. Es hat kein Land ſo vortrefliche Beſchauanſtalten als Engelland. Ein jedes Stück von Manufacturwaaren muß dreymal in Beſchau genommen werden. Die erſte Beſchauung geſchiehet von denen Handwerksobermeiſtern; und das Stück, wenn es gut iſt, bekommt das Handwerksſiegel oder Zeichen. Sodann gehet es in die Beſchauanſtalten der Stadt, die gemeiniglich aus einem Rathsherrn, oder andern Bedienten des Raths und aus einigen andern angeſehenen der Sache genugſam kundigen Bürgern beſtehen; und das Stück, nachdem es gut befunden worden, bekommt hier das Zeichen oder Stempel der Stadt. Endlich gehet die Arbeit in die Königl. Beſchauanſtalt, die in jeder Grafſchaft errichtet iſt, und hier wird es am allerſtrengſten genommen und der Königl. Stempel wird nicht ohne die allergenaueſte Unterſuchung angehängt. Allein eben dieſer ſtrengen Beſchauanſtalten wegen haben die engliſche Manufacturen vor allen andern in der Welt in der Güthe den Vorzug erlanget; und die Ausländer

können

können auf das allervollkommenſte verſichert ſeyn, daß alle Waaren, die mit den Beſchauſiegeln verſehen ſind, ſehr gut und tüchtig ſeyn werden. In der That, wenn man ſich auf auswärtigen Debit Rechnung machen will, ſo ſind dieſe Beſchauanſtalten eine der nothwendigſten. Man hat zwar ſelten in einem Staate unterlaßen, ſo bald man auf die Einführung der Manufacturen bedacht geweſen iſt, auch dieſe Beſchauanſtalten anzuordnen. Allein ſie werden gemeiniglich ſo nachläßig und ſo obenhin ausgeübet, daß es eben das iſt, als wären ſie gar nicht vorhanden. Ich weiß nicht, was man von denenjenigen ſagen ſoll, die ſolche Beſchauanſtalten als eine Beſchwerde und Bedrückung der Manufacturiers anſehen. Wenigſtens habe ich dieſe Meinung in gedruckten Schriften geleſen, deren Verfaſſer ſich mit keiner geringen Einſicht in das Beſte des Staats und des Nahrungsſtandes geſchmeichelt haben. Alle Antwort, die ſie verdienen, iſt, daß man ihnen den Rath giebt, ſich mit denen guten Grundſätzen der Commercienwiſſenſchaft beſſer bekannt zu machen.

Man hat in vielen Staaten auch Reglements und Ordnungen über den Lohn der Arbeiter; wie man denn vor ohngefähr 8 Jahren in Wien eine Ordnung publicirte, worinnen das Arbeitslohn beſtimmt war, das ein jeder Seidenmanufacturier ſeinen Geſellen vor eine Elle Seidenzeug von allen und jeden Arten zu entrichten hätte. Allein, wenn dergleichen Ordnungen ihren

Von den Reglements über den Arbeitslohn der Manufacturarbeiter.

Nutzen

Nutzen haben ſollen; ſo müſſen ſie faſt auf eine jede Provinz verſchiedentlich eingerichtet werden, weil der Preiß der Lebensmittel faſt in allen Provinzen ſehr verſchieden iſt; und wenn darauf nicht geſehen wird; ſo können dergleichen Ordnungen keine Billigkeit haben. Sie erfordern auch eine öftere Abänderung, wenn Veränderungen in dem Münzweſen vorgehen, oder der Preiß der Lebensmittel auf beſtändig merklich geſtiegen, oder gefallen iſt. Wenn dergleichen Veränderungen nicht geſchehen; ſo bekommen entweder dergleichen Ordnungen ihren Platz unter den alten außer Gebrauch gekommenen Geſetzen, oder es wird nur dadurch Unheil und Nachtheil verurſachet, wenn derjenige Theil, welcher ſeinen Vortheil bey dieſen Ordnungen findet, ſich hartnäckig darauf ſteifet. Ueberhaupt wird der Nutzen nicht ſehr groß ſeyn, der aus ſolchen Ordnungen erwächſet.

Beſtändige Bemühungen, die Manufacturen zu erweitern und zu verbeſſern, welches auf die Einſicht der Gebrechen ankommt.

Nachdem die Manufacturen und Fabriken nur in etwas im Gange ſind; ſo muß das Manufacturcollegium unaufhörlich auf deren Erweiterung und Verbeſſerung bedacht ſeyn. Die Erweiterung geſchiehet, wenn man nicht allein die angelegten Werke nach der Maaße, wie ſie einen guten Fortgang haben und Gewinnſt abwerfen, mit Gebäuden, Werkſtäden und Arbeitern vermehret, oder immer mehr Meiſter und Manufacturiers in das Land ziehet, ſondern auch wenn man ganz neue Manufacturen und Fabriken anrichtet, welches nach der im Eingange dieſes Hauptſtückes feſtgeſetzten Grundregel

regel geſchehen muß, nämlich, daß diejenigen immer zuerſt angeleget werden müſſen, wodurch das meiſte Geld außer Landes gehet und wodurch die meiſten Menſchen ernähret werden können. Die Verbeſſerung aber ſowohl als die Erweiterung erfordert eine unaufhörliche Unterſuchung von dem Zuſtande der Manufacturen und Fabriken. Zu dem Ende muß das Manufacturcollegium längſtens alle Vierteljahre von dem Zuſtande dieſer Nahrungsgeſchäfte die allergenaueſten Berichte und Tabellen erfordern, aus welchen die Zahl der Werkſtäde, und Meiſter, der Haupt- und Nebenarbeiter, der Geräthſchaften, der Materialien, ſo ſie verarbeiten, des Preißes derſelben und woher ſie erlanget werden, der Waaren, ſo verfertiget werden, ihres Preißes und Abſatzes deutlich und umſtändlich zu erſehen ſind. Wenn nun zugleich die Proben von allen Arten und Arbeiten mit eingeſendet werden; ſo kann es dem Manufacturcollegio nicht ſchwehr fallen, die Mängel und Gebrechen, die etwann dabey noch vorwalten einzuſehen und auf deren Verbeſſerung den Bedacht zu nehmen.

Wenn ſich in dem Manufacturcollegio Leute befinden, welche der Sache genugſam gewachſen ſind; ſo muß das Collegium auch allemal die Urſache einſehen können, warum es etwann mit dieſer oder jener Manufactur und Fabrike nicht recht fortwill. Sehen ſie aber die Urſachen ein; ſo müſſen auch allemal Mittel ausfindig gemacht werden können, um die Gebrechen und Hinterniſſe zu heben. Man muß dieſes behaupten, die

Alle Fehler und Mängel bey den Manufacturen müſſen gehoben werden.

die Fehler mögen auch beſtehen, worinnen ſie wollen; und ich getraue mir allemal zu erweiſen, daß die immerfortdaurenden Mängel und Gebrechen bloß dem Mangel der Einſicht oder der Nachläßigkeit dererjenigen zuzuſchreiben ſind, welche die Direction und Aufſicht über die Manufacturen und Fabriken haben. Wenn es ſo gar an der nöthigen Kunſt und Geſchicklichkeit in dieſer oder jener beſonderer Arbeit der Manufactur fehlete; ſo iſt auch hier Rath zu verſchaffen; und es iſt allemal beſſer, diejenigen, welche die Sache verſtehen ſollten, geſtehen den Mangel ihrer Wiſſenſchaft in dieſem oder jenem Stücke, weil ein Menſch nicht in allen vollkommen ſeyn kann, als daß ſie ihre Unwiſſenheit und dieſen Mangel der Fabrike zu verbergen ſuchen. Man kann vor Geld alles möglich machen; und wenn man auch wegen eines ſolchen Mangels nicht beſondere Leute, deren Wiſſenſchaft demſelben abhelfen kann, aus andern Landen kommen laßen will; ſo kann man die ermangelnde Kunſt vor ein weniges Geld erkaufen. Bey der öſterreichiſchen Cattunfabrike auf der Schwechat, als ſie ſchon ſehr in Flohr war, ermangelten noch vier Farben, welche der Directeur der Cattundruckerey und die Druckermeiſter nicht dauerhaftig zu machen wuſten. Es waren dieſes keine Hauptfarben, ſondern nur zuſammengeſetzte Farben. Dennoch ſahe man es als einen Mangel an, dem man abhelfen müſte. Man ſchrieb nach Holland und ließ einem daſigen Druckermeiſter in einer Cattunfabrik unter der Hand 50 Ducaten vor jede Farbe biethen. Dieſer communicirte ſie, die Farben wurden probiret

und

und gut und dauerhaftig befunden. Man bezahlete das Geld und der Mangel war gehoben. Auf dieſe und ähnliche Art können gewiß alle andere Mängel und Gebrechen verbeßert werden, wenn man nur Einſicht und Aufmerkſamkeit hat.

Zweytes Hauptſtück des dritten Abſchnittes, Von denen Beförderungsmitteln der Manufacturen und Fabriken.

Wir kommen nunmehro auf das zweyte Hauptaugenmerk bey Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken, nämlich auf die Beförderungsmittel derſelben; und in der That iſt dieſes ſo weſentlich nothwendig, als das erſte. Die beſten und klügſten Maaßregeln und Anſtalten zu Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken würden ganz vergeblich ſeyn, und die angelegten Werke würden gar bald wieder ihren Untergang finden; wenn man nicht durch dienliche Mittel und Maaßregeln die neuen Manufacturen zu befördern und dauerhaftig und blühend zu machen wüſte.

Nothwendigkeit der Beförderungsmittel.

Der gute Zuſammenhang und die vollkommene Uebereinſtimmung der Manufacturen und Fabriken mit allen andern Beſchaffenheiten und Einrichtungen des Staats, wovon wir im zweyten Abſchnitte gehandelt haben, iſt eines der größten und wirkſamſten Beförderungsmittel dieſer Nahrungsgeſchäfte. Wir

Der gute Zuſammenhang mit den übrigen Einrichtungen des Staats ſind Beförderungsmittel.

haben daſelbſt genugſam gezeiget, wie groß der gegenſeitige oder gleichmäßige Einfluß der Wiſſenſchaften, der Landwirthſchaft, der Commercien, der Policey und vieler andern Einrichtungen des Staats in die Manufacturen und Fabriken iſt; und daß man ſich ohne denſelben ſchwehrlich einen guten Fortgang in denenſelben verſprechen kann. Dieſer wirkſame Einfluß iſt demnach allerdings eines der wichtigſten Beförderungsmittel. Allein außer dieſem guten Zuſammenhange giebt es noch andere Beförderungsmittel, die wir hier vorſtellig machen wollen.

Außerdem wird erfordert Achtung vor die Manufacturiers und Fabrikanten.

Unter dieſe Beförderungsmittel muß man zuförderſt die Achtung rechnen, die man denen Manufacturiers und Fabrikanten im Staate billigerweiſe angedeihen laßen muß. Die Manufacturen und Fabriken, wenn ſie die Wohlfarth des Staats befördern ſollen, müſſen in Menge getrieben werden; und man bilde ſich nur nicht ein, daß viele Leute ſich auf dieſe Nahrungsgeſchäfte legen werden, wenn ſie nicht in Hochachtung ſtehen. Die Wahrſcheinlichkeit Reichthum zu erwerben, iſt es nicht allein, was eine Nahrungsart beliebt macht; die Menſchen wollen auch die Vergnügung ihrer Ehrbegierde dabey finden; und wenn die Eltern eine in wenig Hochachtung ſtehende Lebensart nicht verlaßen, ſo bald ſie etwas Vermögen dabey erworben haben; ſo ſind doch allemal die Kinder wenig geneigt dieſelbe fortzuſetzen, ſo daß öfters die beſten Werke der Eltern nach ihren Tode ihre Endſchaft

ſchaft erlangen. Man ſiehet endlich in Teutſchland und noch mehr in den däniſchen Staaten das elende Vorurtheil, daß die Commercien und Manufacturen geringſchätzige und dem Adel nachtheilige Nahrungsgeſchäfte ſind, immermehr verſchwinden. Die angeſehenſten Leute ſowohl ihrer Geburth als Würden nach, halten es in dieſen letztern Landen ſich nicht vor nachtheilig ſich bey denen Manufacturen und Fabriken einzulaßen; und ich könnte unter andern einen Herrn von hohen Stande, und ſehr alten Geſchlechte nennen, der mit eben ſo viel Ruhm ſeiner vornehmen Bedienung vorſtehet, als er mit verwundernswürdiger Einſicht und Ordnung und dem glücklichſten Erfolg Manufacturen und Fabriken anleget. In der That, wenn auch die Lebens- und Nahrungsarten nach der Maaße Achtung verdienen, als ſie den Nutzen des Staats befördern; und ich kenne keinen andern Grund der Achtung; ſo muß man aus dem erſten Abſchnitte überzeuget ſeyn, daß die Manufacturiers und Fabrikanten unter denen verſchiedenen Ständen und Lebensarten einen vorzüglichen Grad der Achtung verdienen.

Der Regent hat vielerley Mittel eine Nahrungsart in Achtung zu ſetzen.

Es iſt ſehr gewiß, daß es nur auf den Regenten ankommt, eine gewiße Lebensart in Achtung und folglich in Flohr zu ſetzen: denn das letztere iſt eine natürliche Folge aus dem erſten. Er hat hierzu tauſenderley Mittel in Händen, die er niemals vergeblich anwendet, wenn er ſie mit Klugheit gebrauchet. Als der mit vielen großen Eigenſchaften begabte König Friedrich

Wilhelm von Preußen zur Regierung kam; ſo war die Landwirthſchaft in ſeinen Staaten in ſchlechtem Zuſtande. Es wollten ſich nicht einmal Pachter zu denen Cammerguthern finden. Allein das gnädige Auge, womit dieſer kluge König einen fleißigen und geſchickten Landwirth anſah, die Charactere von Amtmännern und Oberamtmännern, womit er ſo gar auch einen vernünftigen Bauer begnadigte, wenn er eine Domaine pachtete und in der Landwirthſchaftskunſt etwas vorzügliches leiſtete, brachte die Landoeconomie gar bald in Flohr. Die Folge davon war, daß ſich bey ieder Licitation der Cammergüther eine große Menge Pachter fanden, welche den Pacht nach und nach dergeſtalt ſteigerten, daß die meiſten Cammergüther noch zweymal ſo viel Einkünfte brachten, als ſie bey Anfang ſeiner Regierung eingetragen hatten. In der That hat ein Regent bloß an denen zu ertheilenden Characteren eine unerſchöpfliche Quelle ſeine Unterthanen zu allen denenjenigen Gewerben und Nahrungsgeſchäften aufzumuntern, die dem Lande nützlich ſind, wenn er nämlich dieſe Charactere mit Weisheit austheilet. Dieſe Weisheit kommt faſt lediglich darauf an, daß ſie niemals bloß vor Geld erkaufet werden können, ſondern daß derjenige, welcher damit bekleidet werden ſoll, in ſeiner Lebensart und Gewerbe etwas beſonderes dem Lande nützliches geleiſtet haben muß. Wenn man ſich zur feſten und unverbrüchlichen Regel ſetzet, daß kein Beſitzer eines Landguthes einen Character erhalten kann, der nicht neue, nützliche oder wenigſtens im Lande noch nicht eingeführte Erfindungen und Beartungsarten in der

Land-

Landwirthſchaft gemacht und betrieben, oder unfrucht-bare Heiden und Moräſte angebauet und nutzbar gemacht hat, daß kein Kaufmann characteriſiret werden ſoll, der nicht eine neue, dem Lande nützliche Handlung und Gewerbe zu Stande gebracht hat, kurz, daß niemand anders einen Titel und Rang erlangen kann, der nicht beſondere und ungezweifelte Verdienſte vor ſich hat, wie bald würde man nicht die Landwirthſchaft und die Commercien blühen und die wüſten Gegenden des Landes cultiviret ſehen. Dieſes Mittel würde inſonderheit in Dänemark von großer Wirkung ſeyn, wo die Beſitzer der Landgüther entweder von Adel oder mit einem Character verſehen ſeyn müßen, wenn ſie gewiſſe anſehnliche Privilegia und Freyheiten genießen wollen. Zugleich würde die Geringſchätzigkeit der Charaktere vermieden werden, die allemal gewiß erfolget, wo dieſelben bloß vor Geld ertheilet werden. Die Auslöſungsgebühren vor die Decrete würden demohngeachtet dabey ſtatt finden können. Man ſiehet leicht, daß die Charactere eben ſo wirkſam bey denen Manufacturen und Fabriken ſeyn werden, wenn man diejenigen damit bekleidet, die eine neue Art der Manufacturen und Fabriken oder ſonſt ein wichtiges Werk in dieſen Nahrungsgeſchäften angeleget und in Flohr gebracht haben. Es wäre aber wünſchen, daß man mit Ertheilung ſolcher Charactere nicht eben ſehr eilete. Man ertheilet öfters denen Anlegern neuer Manufacturen und Fabriken dasjenige viel zu frühzeitig, was die Belohnung eines dauerhaftigen, blühenden und nicht mehr zweifelhaftigen Werkes ſeyn ſolte. Wir haben

ſchon oben davon geredet, daß die frühzeitigen Titel mehr die Eitelkeit und Verſchwendung und folglich den Untergang der Fabrikanten nach ſich ziehen, als daß ſie das angelegte Werk befördern ſollten.

Auch die gemeinen Manufacturarbeiter müßen gewißermaßen in Achtung ſtehen.

Die Achtung vor die Manufacturiers und Fabrikanten muß ſich nicht allein auf die Anleger ſolcher Werke, ſondern auch auf die gemeinen Arbeiter erſtrecken. Sie müſſen von der Werbung und Soldatendienſten befreyet ſeyn. Man kann ihnen in Degen tragen, wenn es einmal im Lande andern Künſten und Gewerben geſtattet wird, in Kopfſteuern und andern kleinen Abgaben verſchiedene Vorzüge zugeſtehen; und was würde es nicht vor eine Aufmunterung zu dieſen Nahrungsgeſchäften ſeyn, wenn man verordnete, daß in Landen, wo die Leibeigenſchaft ſtatt findet, derjenige, ſo gewiße Jahre bey denen Manufacturen und Fabriken gearbeitet hat, von dieſem Joche frey ſeyn ſollte. Der Landesherr könnte dem Herrn des Leibeigenen davor eine Vergütung zugeſtehen, wenn er ſich aus Gütigkeit ſeiner landesherrlichen Befugniß und höchſten Gewalt nicht gebrauchen wollte, die man ihm in allen Dingen, die zum allgemeinen Beſten des Staats gereichen, nicht abſprechen kann. Wenn aber auch dieſes nicht geſchähe, ſo würden die Herren der Leibeigenen dabey nichts einbüßen. Eben dieſe Leibeigenſchaft und der Mangel der Nahrung veranlaßet in ſolchen Ländern, daß jährlich eine große Menge Leibeigenen aus dem Lande gehen, um in andern Staaten ihren Unterhalt und ein beßeres Schickſahl zu finden, ohne daß

es

es ihre Herren zu verhüten im Stande ſind. Dieſe Leibeigenen gehen auf dieſe Art nicht allein vor ſie, ſondern auch vor das Land verlohren; dahingegen ſie bey meinem Vorſchlage wenigſtens vor das Land beybehalten werden würden.

Ein anderes Beförderungsmittel iſt die Anreizung zu neuen Erfindungen.

Nächſt der Achtung vor die Manufacturiers und Fabrikanten iſt die Anreizungen zu neuen Erfindungen in Manufactur und Fabrikenſachen ein nicht außer Augen zu ſetzendes Beförderungsmittel. Es ſind vielleicht bey keiner Sache ſo viel neue Erfindungen möglich, als bey denen Manufacturen und Fabriken. Die Fabriken ſind ſo unerſchöpflich an neuen Erfindungen, als es ihre Quelle, die Chymie, ſelbſt iſt; und bey denen Manufacturen können tauſend Veränderungen, tauſend neue Deßeins und tauſend neue Bearbeitungsarten ausfindig gemacht werden. Wir haben ſchon oben erinnert, wie nützlich die neuen Erfindungen bey dieſen Nahrungsgeſchäften ſind und daß ſich vermöge derſelben auch vor die ſpät anfangenden Nationen der auswärtige Debit erreichen läßt. Ja man kann ſagen, der Erfindungsgeiſt iſt die Seele der Manufacturen und Fabriken; und eine ſinnreiche Nation wird es allemal darinnen am weiteſten bringen. Dieſe Erfindungen können entweder ganz neu ſeyn, oder ſie können es nur vor dieſe beſondere Nation ſeyn. So iſt z. E. die Raffinirung des Borax an ſich ſelbſt keine neue Erfindung; ſie wird es aber außer Venedig und Holland vor eine jede andere Nation ſeyn. Beyde Arten der Erfindungen ſind gleich nützlich, und zu beyden müſſen die Unterthanen angereizet werden. Dieſe An-

 reizun-

reizung geſchiehet auf keine kräftigere Art als durch Belohnungen. Es wäre zu wünſchen, daß hier alle Staaten, welche die Einführung der Manufacturen und Fabriken zum Augenmerk haben, das Beyſpiel des Engliſchen Parlaments nachahmen möchten, welches alle neue nützliche Erfindungen großmüthig belohnet, indem es denen Erfindern öfters wichtige Geldſummen auszahlet, mit der Bedingung, daß ein jeder ſeine Erfindung bekannt machen muß, oder wenn es dem Erfinder ein Privilegium excluſivum ertheilet; ſo geſchiehet es doch allemal mit der Bedingung, daß er allen denenjenigen ſeine Erfindung mittheilen ſoll, die ihm eine gewiſſe Summe Geldes davor zahlen, als wodurch zugleich die Schädlichkeit der Monopolien verhütet wird. Es iſt wahr nicht alle Regierungen können ſo viel Geld auf Belohnungen verwenden, als das engliſche Parlament zu thun im Stande iſt. Allein ſie werden allemal ihre Wirkungen haben, wenn ſie auch in viel geringerer Maaße ausgetheilet werden. Beſonders iſt es nöthig, daß man auf ſolche Erfindungen gewiſſe anſehnliche Prämien ſetzet, an welchen zur Aufnahme der Manufacturen und Fabriken und des Nahrungsſtandes am meiſten gelegen iſt. Patriotiſche Privatperſonen würden dieſe Abſicht der Regierung ſehr befördern können, wenn ſie nach dem Beyſpiel der Antigallicaniſchen Societät in Engelland die Manufacturiers und Fabrikanten auf alle Art aufmuntern und auf dieſe oder jene Erfindungen, oder im Lande noch nicht eingeführte Arbeiten, kleine Prämien ausſetzen wollten. Die vereinigte Bemühung einer ſolchen Geſellſchaft

wür-

würde bey einer wohl überlegten Einrichtung von einem jeden Mitgliede nur einen mäßigen jährlichen Beytrag erfordern, der bemittelten Leuten wenig zur Laſt fallen könnte; und es würde in der That allen andern Nationen zur Schande gereichen, wenn allein die Engelländer einer ſolchen edlen Liebe vor das Vaterland und ſolcher großmüthigen Empfindungen fähig wären. Der Regent, welcher der Brunnquell aller Gnaden iſt, hat tauſenderley Mittel in Händen, den lobenswürdigen Eifer ſolcher Patrioten zu belohnen, ohne daß ſolches zum Nachtheil ſeiner Finanzen geſchehen darf. Er darf ſich nur zur Regel ſetzen, daß er dieſe patriotiſchen Bemühungen unter die wahren Verdienſte rechnen will; ſo wird er, wenn ſeine Regierung mit Weisheit geführet wird, dieſen nützlichen Eifer nicht unbelohnet laßen.

Das große Beförderungsmittel iſt der Debit der Manufactur und Fabrikenwaaren.

Wir kommen nunmehr auf das große Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken, welches das allerwichtigſte und gleichſam der Inbegriff vieler andern Beförderungsmittel iſt. Dieſes iſt der Debit oder Abſatz der Manufactur- und Fabrikenwaaren. Es iſt gewiß, daß der gute Fortgang der Manufacturen hauptſächlich und faſt allein darauf ankommt; ſo daß bey Anlegung aller Fabrikaturen die erſte Ueberlegung ſeyn muß, ob man ſich auch genugſamen Abſatz der zu verfertigenden Waaren zu verſprechen hat; und es würde eine unverzeihliche Thorheit ſeyn, wenn man große und koſtbare Anſtalten zu Verfertigung ſolcher Waaren machen wollte, die wenig gebrauchet werden,

oder die bald außer der Mode kommen können, oder die in andern Landen ſo wohlfeil und gut gemacht werden, daß unſere dargegen wahrſcheinlicher Weiſe niemals geſuchet werden dürften. Eine Waare mag noch ſo ſchön und gut ſeyn und die Anſtalten zu deren Fabrikatur mögen noch ſo wohl und weißlich eingerichtet ſeyn, ſo iſt das alles vergeblich, und die Fabrike wird gar bald zu Grunde gehen müſſen, wenn der Debit derſelben ermangelt. Eine Waare, die keinen Abſatz hat, iſt auch alles Werthes beraubt; und die Koſten, die daran verwendet werden, ſind ſo gut als weggeworfen. Die Hofnung eines künftigen, aber entfernten Abſatzes kann bey Anlegung der Fabriken nicht einmal zureichend ſeyn. Das gröſte Vermögen würde erſchöpfet werden, wenn man beſtändig aufwenden und nichts dargegen einnehmen ſollte. So gewiß iſt es demnach, daß der Abſatz das große Augenmerk und das hauptſächlichſte Beförderungsmittel aller Manufacturen und Fabriken iſt. Es iſt mithin nöthig, daß wir dieſes große Beförderungsmittel mit dem ganzen Zuſammenhang von Hülfsmitteln, die es unter ſich begreift, ausführlich abhandeln. Zu dem Ende wollen wir zuförderſt die Mittel und Maaßregeln erwägen, wodurch überhaupt der Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren befördert wird: und gleichwie der Debit in den inländiſchen und auswärtigen einzutheilen iſt; ſo wollen wir ſodann die Mittel vorſtellig machen, wodurch eine jede Art inſonderheit erreichet wird.

Wenn

Wenn der Debit überhaupt befördert werden ſoll; ſo müſſen die Waaren dreyerley Eigenſchaften haben; ſie müſſen gut oder tüchtig, ſchön und wohlfeil ſeyn. Wir haben von der Güte und Tüchtigkeit der Waaren ſchon in dem vorhergehenden Hauptſtücke gehandelt und zu dem Ende vor nöthig befunden, daß über die Beſchaffenheit derſelben Reglements und Vorſchriften gegeben und ſtrenge Beſchauanſtalten angeordnet werden. In dieſen Reglements muß man die größte Güte und Tüchtigkeit der Waaren zum Augenmerk haben; und wenn es Völker giebt, welche dieſe oder jene Waare in einer gröſſern Güte und Tüchtigkeit verfertigen, als wir, ſo muß die Regierung alle nur mögliche Maaßregeln ergreifen, um eben dieſe Güte und Tüchtigkeit bey den Landeswaaren einzuführen. Es wird ihr gewiß niemals fehlſchlagen, wenn ſie die Sache mit Ernſt und Klugheit angreift. In ſolchen Dingen, als die Zubereitung der Waaren iſt, finden niemals undurchdringliche Geheimniſſe ſtatt. Wir müſſen jedoch hier eine Einſchränkung hinzufügen, nämlich die Waaren müſſen nie von einerley Güte und Tüchtigkeit ſeyn. Der Geſchmack und die Abſicht der Käufer iſt allemal verſchieden und hiernach muß man ſich bey Verfertigung der Waaren richten. Dieſes findet ſowohl bey inländiſchen als ausländiſchen Käufern ſtatt; und in Anſehung der Ausländer muß man ſich inſonderheit nach dem Geſchmack dererjenigen Nationen richten, mit welchen wir den meiſten Handel in dieſer oder jener Art Waaren haben. Der Wille des Käufers hat hier allemal den Vorzug; und der Verkäufer

Zu dem Debit überhaupt werden dreyerley Eigenſchaften der Waaren erfordert;

1) die Güte und Tüchtigkeit derſelben.

käufer mag ſich noch ſo ſehr über den ſchlechten Geſchmack des Käufers aufhalten; ſo läßt ihm der Käufer mit allen ſeinen ſchönen Geſchmack, mit aller ſeiner Klugheit und mit ſamt ſeinen Waaren ſitzen. Es hat ſich öfters eine Nation dergeſtalt an eine gewiſſe Beſchaffenheit der Waaren gewöhnet, daß man ihr vergeblich beſſere Waaren zuführet; ſie verlanget dieſes Beſſere nicht. Niemand wird ſich einfallen laßen zu läugnen, daß die engliſchen Tücher nicht viel beſſer und tüchtiger ſeyn ſollten, als die Holländiſchen. Dennoch haben die Holländer allemal einen großen Vorzug in dem Tuchhandel nach Rußland gehabt, weil ſich einmal ganz Rußland an die leichtern holländiſchen Tücher gewöhnet hat. So wie die Holländer nicht wohl gethan haben würden, wenn ſie Tücher von eben der Güte und Tüchtigkeit, als die Engliſchen hätten nach Rußland bringen wollen; ſo haben die Engelländer nicht allen ihren Vortheil beobachtet, daß ſie ſich nicht nach dem Geſchmack der Rußen bequemet und eine leichtere Art Tücher vor ſie verfertiget haben. Hieraus folget, daß allemal Waaren von verſchiedener Güte und Richtigkeit verfertiget werden müſſen, und dieſes muß ſchon in denen Reglements beſtimmet werden. Niemals aber muß die verſchiedene Güte auf die begangenen Fehler und Nachläßigkeiten der Arbeiter ankommen. Auch bey dieſer verſchiedenen Güte muß eine jede Waare in ihrer Art vollkommen, nämlich denen Reglements gemäß gearbeitet ſeyn.

Die

Die Schönheit der Waaren begreifet zwar in philoſophiſchen und weitläuftigen Verſtande auch die Güte und Tüchtigkeit derſelben in ſich. Allein hier verſtehen wir unter der Schönheit nur das äußerliche, was das Auge reizet. Dieſes, welches allemal den Käufern gefällt, ihr Geſchmack und Abſicht mag auch noch ſo verſchieden ſeyn, muß man allen Arten von Waaren zu geben ſuchen, ſie mögen auch der Güte nach beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen. Man findet öfters, daß Waaren ſehr geſucht werden, die von innrer Güte ſehr ſchlecht ſind, die aber durch ihr äußerliches Anſehen das Auge vergnügen. Dieſe äußerliche Schönheit kommt gemeiniglich auf die Beſchaffenheit der Farben, auf den Glanz und auf die Deſſeins an; und vielleicht iſt es hauptſächlich dasjenige, was den franzöſiſchen Waaren zeither einen ſo großen Abſatz verſchaffet hat. Man muß dannenhero bey Anlegung der Manufacturen und Fabriken beſtändig bedacht ſeyn, denen Waaren alle mögliche äußerliche Schönheiten zu geben. Allein je mehr neue Manufacturen und Fabriken dieſes Augenmerk nöthig haben, wenn ſie vor denen andern bereits in Flohr ſtehenden Werken aufkommen wollen; ſo habe ich doch bemerket, daß es gar öfters daran ermangelt. Waaren, die an ſich ſelbſt nicht von geringer Güte geweſen ſind, haben durch ihr äußerliches Anſehen ein viel ſchlechteres Urtheil von ſich veranlaßet, als ſie in der That verdienet haben.

2) Die Schönheit der Waaren.

Die

3) Der wohlfeile Preiß der Waaren.

Die dritte Eigenſchaft der Waaren, wodurch der Debit überhaupt befördert wird, iſt, daß ſie wohlfeil ſeyn müſſen; und dieſe Urſache des Abſatzes iſt ſo wichtig, daß faſt alles darauf ankommt, indem ſo gar öfters Waaren großen Abgang haben, bloß weil ſie wohlfeil ſind, ob gleich an ihrer Güte, Tüchtigkeit und Schönheit vieles auszuſetzen iſt. In der That iſt der wohlfeile Preiß das allerwirkſamſte Mittel, den Debit an ſich zu ziehen. Der Kaufmann, der bloß durch ſeinen gröſſern Vortheil geleitet wird, wenn ihm durch das Verboth der Einfuhre nicht die Hände gebunden ſind, wird ſo fort mit uns handeln, wenn er eben ſo gute und tüchtige Waaren von uns empfängt, davon ihm an Ort und Stelle das Stück nur um ein weniges wohlfeiler zu ſtehen kommt, als er dieſe Waaren zeither einzukaufen gewohnt geweſen iſt; und wenn der Unterſchied des Preißes ſehr beträchtlich iſt; ſo wird er dennoch unſere Waaren ſuchen, ob er gleich einige Mängel in Anſehung ihrer Güte und Schönheit bemerket. Er wird ſich allemal darauf verlaßen, daß ſeine Abkäufer nicht gleiche Einſicht und Abſicht haben werden. Der wohlfeile Preiß der Waaren muß demnach eines der allerwichtigſten Augenmerke bey neu anzulegenden Manufacturen und Fabriken ſeyn, wohin alle Anſtalten, als auf ihren Mittelpunct gerichtet ſeyn müſſen. Es giebt verſchiedene Urſachen, welche zu dem wohlfeilen Preiße der Waaren das ihrige beytragen, davon wir demnach die wichtigſten hier vorſtellig machen müſſen.

Ich

Ich habe ſchon in dem zweyten Abſchnitte gezeiget, wie viel der wohlfeile Preiß der Lebensmittel zu dem wohlfeilen Preiße der Waaren beyträgt, und daß diejenigen Prinzen ihren wahren Vortheil ſehr ſchlecht verſtehen, welche die ſtärkſten Abgaben auf die Conſumtion der nothwendigſten Lebensmittel legen. So anſehnlich und gewiß dadurch ihre Einkünfte werden; ſo ſehr verhindern ſie dadurch das Aufkommen der Manufacturen und Fabriken und mithin einen auswärtigen vortheilhaftigen Handel, welcher doch die Quelle von dem Reichthum ihrer Staaten und ihrer eignen Macht iſt. Indem aber das Aufkommen der Manufacturen und Fabriken verhindert wird; ſo wird zugleich durch die gegenſeitige natürliche Wirkung das Geld vor ſo viele Waaren zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens außer Landes getrieben; und da dieſes nach und nach die äußerſte Armuth des Landes nach ſich ziehen muß; ſo muß endlich ein Zeitpunct kommen, in welchem die Quelle der anſehnlichen und gewiſſen Abgaben auf die nothwendigſten Conſumptibilien, welche ſo viel Reizungen vor die Cameraliſten haben, faſt gänzlich verdrocknen wird, weil ſich die Unterthanen wegen Armuth außer Stande befinden, ſolche zu entrichten. Ich habe auch in eben dieſem Abſchnitte gezeiget, wie viel der Flohr der Landwirthſchaft zu dem glücklichen Fortgange der Manufacturen und Fabriken beyträgt; denn je mehr die Landwirthſchaft blühet, je wohlfeiler werden allemal auch die Lebensmittel seyn; und deſto weniger Theurung wird man zu befürchten haben, die allemal gleich-

Der wohlfeile Preiß der Waaren wird befördert,
a) Durch wohlfeile Lebensmittel.

ſam

ſam eine Peſt vor die Manufacturen und Fabriken iſt. Seitdem Engelland ſeine Landwirthſchaft in einen ſo vollkommenen Zuſtand geſetzet hat; ſo hat man daſelbſt wenig oder nichts von einer Theurung erfahren, ohngeachtet Frankreich, Teutſchland und andere Nachbarn von Engelland binnen dieſen Zeitraume einigemal ſehr ſtark damit heimgeſuchet worden ſind.

b) Durch den wohlfeilen Preiß der Materialien.

Der blühende Zuſtand der Landwirthſchaft giebt noch ein anderes Hülfsmittel zu dem wohlfeilen Preiße der Manufactur- und Fabrikenwaaren an die Hand. Dieſes iſt der wohlfeile Preiß der Materialien; und in der That iſt dieſes Hülfsmittel ſo nothwendig und wirkſam, daß es alle Aufmerkſamkeit verdienet. Es befördert nicht allein den wohlfeilen Preiß der Waaren, ſondern wir haben auch ſchon in denen vorhergehenden Abſchnitten verſchiedentlich erinnert, daß dadurch der Ausfluß des Geldes erſpahret wird und daß man von andern Nationen immer weniger abhängig iſt, je weniger man Materialien von ihnen nöthig hat. Es muß demnach eine der hauptſächlichſten Maaßregeln der Regierung ſeyn, daß alle Materialien ſo viel möglich im Lande ſelbſt gewonnen und zu einem wohlfeilen Preiße gebracht werden. Es iſt dannenhero rathſam auf die nothwendigſten Materialien gewiſſe Prämien vor diejenigen auszuſetzen, die ſolche in einer beſtimmten anſehnlichen Quantität gewinnen; ſo wie es zu Bewirkung eines wohlfeilen Preißes zuweilen nöthig iſt, die Ausfuhre gewiſſer Materialien bey den härteſten

Strafen zu verbiethen. Der König Friedrich Wilhelm von Preußen, der ſo gar die Lebensſtrafe auf die Ausfuhre der Wolle ſetzte, bewirkte durch dieſes Mittel einen merklich wohlfeilern Preiß der Wolle in ſeinen Landen, gegen deren Preiß in andern Staaten; und der gute Fortgang der Wollenmanufacturen in denen brandenburgiſchen Staaten, die jährlich vor eine ſehr beträchtliche Summe Waaren auf die Leipziger Meſſen liefern, ohne ihren Abſatz in andern Staaten zu rechnen, iſt dieſer Urſache größtentheils beyzumeſſen. Diejenigen Staaten, welche in andern Welttheilen Colonien haben, können ſich vor andern Ländern eines großen Vorzugs rühmen. Sie können daſelbſt viele Materialien gewinnen, welche andere Länder ihrer Himmelsgegend nach nicht erzeugen können; und dieſes iſt eben der eigentliche Endzweck ſolcher Colonien. Sie können weder Handel, noch Manufacturen und Fabriken haben, ohne dem Hauptſtaate, von dem ſie abhängen, nachtheilig zu fallen; und das Hauptaugenmerk einer weiſen Regierung bey ſolchen Colonien muß ſeyn, alle natürliche Vortheile derſelben zu Erzeugung der Materialien zu nutzen. Wenn zwar dergleichen Materialien in denen Colonien erzeuget werden, ſolche aber in hohen Preißen ſind; ſo liegt gewiß der Fehler an der üblen Einrichtung der Colonien und an der Beſchaffenheit des Handels aus dem Hauptſtaate dahin. Viele Gebrechen in der Regierungs- und Policeyverfaſſung ſolcher Colonien können in denenſelben eine Theurung verurſachen, da es doch in denenſelben natürlicher Weiſe am allerwohlfeileſten ſeyn ſollte; ſo

wie die Kaufleute des Hauptſtaates, die den Handel nach denen Colonien in Händen haben, durch einen unmäßigen Vortheil gleichfalls eine Theurung in denenſelben veranlaßen können. Allein ſo bald eine weiſe Regierung die Urſachen der Theurung in denen Colonien aufmerkſam unterſuchet; ſo wird es ihr auch nicht ſchwehr fallen, dieſelbe durch wirkſame Maaßregeln aufhörend zu machen.

c) Durch wohlfeilen Arbeitslohn.

Um zu einen wohlfeilen Preiße der Waaren zu gelangen; ſo iſt es auch nöthig, daß das Arbeitslohn mäßig iſt. Wir haben ſchon verſchiedentlich erinnert, daß der wohlfeile Arbeitslohn faſt allein von dem wohlfeilen Preiße der Lebensmittel abhängt; und in ſo weit iſt alſo dieſes Hülfsmittel eine Folge aus einem der vorhergehenden Mitteln. Allein es giebt noch ein anderes Hülfsmittel die Arbeit wohlfeil zu haben, welches mit dem wohlfeilen Preiße der Lebensmittel keinen Zuſammenhang hat. Dieſes iſt, daß man, wo möglich, die Menſchenhände erſpahret, und ſich davor der Maſchinen bedienet, indem öfters eine Maſchine in einem Tage ſo viel verrichten kann, als hundert Menſchenhände nicht ausrichten können. Das Geſetz der Sparſamkeit, welches ein Geſetz der Natur iſt, die niemals überflüßige und zahlreiche Kräfte anwendet, wo ſie ihren Endzweck mit wenigern Kräften erreichen kann, iſt noch mehr ein Geſetz eines weiſen Regenten, der niemals etwas überflüßiges aufwenden ſoll, und der mit den Händen und der Arbeit ſeiner Unterthanen eben ſo

ſparſam

ſparſam zu verfahren Urſache hat, als in der ganzen übrigen Oeconomie des Staats. Ich kenne den Einwurf, den man gemeiniglich wider dergleichen Maſchinen zu machen pfleget, nämlich, daß dadurch vielen hundert Menſchen die Nahrung und der Unterhalt entzogen würde; und ich weiß auch, daß man an verſchiedenen Orten die Schwachheit gehabt hat, die nützlichſten Maſchinen dieſer Urſachen halber zu verwerfen. Allein einen ſolchen Einwurf zu wiſſen und denſelben vor lächerlich und ungereimt zu halten, muß bey einer vernünftigen Einſicht ganz einerley ſeyn. Nach vernünftigen Grundſätzen, würde dieſer Einwurf alsdenn erſt einigen Betracht verdienen, wenn ein Staat ſolchergeſtalt bevölkert wäre, daß es eine Unmöglichkeit wäre, denen durch eine Maſchine erſpahrenden Menſchenhänden eine anderweitige Beſchäftigung zu verſchaffen; und auf einen ſolchen Punct der Bevölkerung wird wohl niemals ein Staat gelangen; ſo wenig, als es jemals einer weiſen Regierung fehlen kann, denen dadurch erledigten Menſchenhänden anderweit nützliche Arbeit zu verſchaffen. Ob dieſe Veränderung mit der gänzlichen Zufriedenheit der Arbeiter geſchiehet, dieſes iſt eine ganz andere Frage, die von eben der Natur und Beſchaffenheit iſt, als wenn man Bedenken trägt, ſichtbare Fehler in der Verfaſſung und Einrichtung des Staats zu verbeſſern, aus Furcht denenjenigen wehe zu thun, die zeither aus dieſer fehlerhaften Einrichtung ihren Nutzen gezogen haben. Solche Fragen können Niemand einen Augenblick in Zweifel ſetzen, ſo bald man eine andere Frage aufwirft, ob

nämlich das allgemeine Beſte des Staats, oder der beſondere Nutzen einiger Privatperſonen vorzuziehen ſey. Ich läugne gar nicht, daß ein weiſer und gütiger Regente, denenjenigen eine billige Vergütung, oder anderweite Verſorgung angedeihen laßen muß, die bey einer Verbeſſerung des Staats Schaden leiden, oder außer Brod geſetzet werden, wenn ſie an der fehlerhaftigen Einrichtung, die verbeſſert wird, keine Schuld tragen. Allein daß dieſe Verbeſſerung deshalb ganz und gar nachbleiben müſte, das iſt einer der aller ungereimteſten Sätze, der auf nichts weniger hinausläuft, als alle Gebrechen des Staats zu verewigen. Unterdeſſen haben, leider! die Betrachtungen vor den Privatvortheil in den meiſten Staaten überaus großes Gewichte; und faſt alles Gute wird dadurch gehindert. So bald das Privatintreſſe einiger Leute von Anſehen dabey leidet; ſo darf man ſich nur nicht einbilden, daß eine Verbeſſerung, wenn ſie auch noch ſo offenbar und heilſam wäre, zu Stande kommen wird.

d) Durch einen großen Zuſammenfluß von Waaren.

Endlich wird auch zu dem wohlfeilen Preiße der Manufactur- und Fabrikenwaaren erfordert, daß ſie in Menge verfertiget werden, oder daß ein Zuſammenfluß vieler Waaren von einerley Art entſtehet. Jemehr Verkäufer vorhanden ſind, die alle ihre Waaren ins Geld ſetzen wollen, je wohlfeiler werden allemal die Waaren loßgeſchlagen werden. Man ſiehet leicht, daß es demnach nöthig iſt die Werke in einerley Art der Manufacturen und Fabriken zu vervielfältigen.

Folglich

Folglich muß es ein unverletzlicher Grundſatz einer weiſen Regierung ſeyn, niemals über eine Art der Manufacturen und Fabriken, ſie ſey auch, welche ſie wolle, Monopolien oder ausſchließende Privilegien zu ertheilen. Der Monopoliſt, der verſichert iſt, daß ihm kein anderer den Kauf verderben kann, wird ſeine Waaren niemals wohlfeilen Preißes geben; und niemals wird er ſie in ſolcher Menge verfertigen, daß er ſich derſelben mäßigen Preißes zu entledigen genöthiget ſehe. Er wird die Verfertigung auf den Abſatz in der Stadt oder in dem Lande einſchränken, worinnen er das Monopolium hat, und man darf bey den Monopolien niemals daran denken, mit ſolchen Waaren zu einen auswärtigen Handel zu gelangen, der doch den Reichthum des Landes allein befördern kann, als welches eine der Hauptabſichten eines Staats ſeyn muß. Ehedem hat man dieſe Wahrheiten wenig eingeſehen; und man war faſt in allen Landen ſehr fertig Monopolien zu ertheilen; indem man dieſes als die leichteſte Art anſahe, Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen. Allein heute zu Tage iſt man faſt allenthalben mit den guten Grundſätzen beſſer bekannt geworden; und in Staaten, wo man glaubt, daß die Privatperſonen dem ohngeachtet kein Unrecht und Nachtheil leiden müſſen, wenn es darauf ankömmt, die Fehler der vorhergehenden Regierungen zu verbeſſern, ſiehet man ſich genöthiget, ſolche Privilegien mit großen Koſten wieder an ſich zu kaufen. Wenigſtens hat man in Dänemark, wo ohngeachtet der unumſchränkten Regierungsform die allergütigſten und gelin-

beſten Grundſätze herrſchen, verſchiedene Beyſpiele geſehen, daß Se. ietzt preißwürdigſt regierende königliche Majeſtät dergleichen von ihren Vorfahren ertheilte Privilegien mit anſehnlichen auf viele tauſend Thaler ſich belaufenden Geldſummen vergütet und zurückgenommen haben. Unterdeſſen, wenn auch die Monopolien vermieden werden; ſo gehet es doch niemals ohne Schwierigkeiten ab, wenn verſchiedene große Werke in einerley Art der Manufacturen oder Fabriken zu Stande kommen ſollen. Dieſe Werke ſelbſt legen einander tauſenderley Hinderniſſe in den Weg. Wir werden davon in dem folgenden Abſchnitte mit mehrern handeln. Derohalben iſt es allemal beſſer in ſolchen Manufacturen und Fabriken, wo ein einziges großes Werk zu Verſorgung des Landes und zum auswärtigen Handel nicht zureicht, nach unſerm Rathe in dem vorhergehenden Hauptſtücke nur einzelne Fabrikanten zuzulaßen. Wo viele einzelne Fabrikanten mit einander eifern: ſo hat der Neid und der Haß gegen einander keine ſchädliche Wirkung, weil keiner unter ihnen von ſolchen Anſehn iſt, daß er dem andern die Wirkung ſeines Haßes empfinden laßen könnte. Ihr Neid hat vielmehr die glückliche Wirkung, daß ſie einander durch ihren Fleiß, durch ihre Erfindungskraft und durch ihre beſſere Waaren zu übertreffen ſuchen, um einander den Debit abzugewinnen; und dieſes iſt eben dasjenige, was die Regierung zu wünſchen hat. Wenn es einigen gelinget auf dieſe Art ihr Glück zu machen; ſo werden dieſe Beyſpiele eine große Anreizung vor andere ſeyn, eben dieſen Weg zu erwählen, und die

Verviel-

Vervielfältigung der Manufacturen und mithin der Zuſammenfluß der Waaren wird von ſelbſt entſtehen. Der Debit ſelbſt träget zu dem gröſſern Zuſammenfluß der Waaren ein großes bey, ohngeachtet dieſes der Endzweck des gröſſern Zuſammenfluſſes und des wohlfeilen Preißes der Waaren iſt. Allein man wird in allen wohl übereinſtimmenden Maaßregeln einer weiſen Regierung wahrnehmen, daß die wirkende Urſache und der Endzweck einen gleichmäßigen Einfluß in einander haben, und daß immer eines das andere befördert. Der inländiſche Debit erſpahret den Ausfluß des Geldes, der ausländiſche ziehet neues Geld in das Land. Beydes macht die Circulation des Geldes lebhaftiger. Die Manufacturen und Fabriken werden belebt. Ihre Eigenthümer gewinnen; und dieſes reizet immer mehr Leute ſich darauf zu legen, wodurch der Zuſammenfluß der Waaren, der wohlfeile Preiß und der Debit der Waaren immer mehr vergröſſert und der gegenſeitige Einfluß immer ſtärker wird. Eben dieſen gegenſeitigen Einfluß muß man von der Bevölkerung behaupten. Die Manufacturen und Fabriken kommen zuerſt der Bevölkerung zu ſtatten; indem dadurch Fremde in das Land gezogen und die Unterthanen, die aus Mangel der Nahrung auszuwandern pflegen zurück gehalten werden. Allein eben dieſe Bevölkerung befördert hinwiederum das Wachsthum und die Vervielfältigung der Manufacturen und Fabriken, und mithin den gröſſern Zuſammenfluß der Waaren. Denn je mehr ein Staat bevölkert iſt, deſto mehr werden ſich Leute finden, die bey denen Manufacturen und Fabriken ihren Unterhalt ſuchen. Man muß es gleichſam vor einen Probier-

ſtein der ächten Grundſätze anſehen, daß alle Maaßregeln auf das allergenaueſte zuſammenhängen und daß immer eine Anſtalt die andere unterſtützet und befördert. In der That können auch die wahren Regierungsgrundſätze keine andere Wirkung haben. Denn zielen ſie nicht alle zu einerley Endzwecke, nämlich zu dem gemeinſchaftlichen Beſten des geſammten Staats ab?

Der wohlfeile Preiß findet bey ſolchen Waaren eine Ausnahme, davon das Land das Monopolium hat.

So nöthig es demnach iſt, den Bedacht auf einen wohlfeilen Preiß der Waaren zu nehmen, um den Abſatz derſelben allgemein zu befördern; ſo muß man doch von dieſer Regel eine Ausnahme machen, die aber nur in ſehr wenig Fällen ſtatt finden wird. Wenn nämlich der Staat das Monopolium in einer gewiſſen Art von Waaren hat; ſo iſt es nicht nöthig, dieſe Waaren allzuwohlfeil herunter zu ſetzen; ſondern es iſt ſeinem Nutzen gemäß allen möglichen Vortheil daraus zu ziehen, der nur immer nach der Maaße der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit dieſer Waare daraus zu erhalten ſtehet. Die Völker haben nie unterlaßen, dieſe Ausnahme vor Augen zu haben. So lange Sachſen gleichſam das Monopolium der blauen Schmalte gehabt hat; ſo haben die ſächſiſchen Gewerken dieſer Blaufarbenwerke ſich ihre Waaren wohl bezahlen laßen; ja ſie haben ſo gar die Münzſorten an Ducaten oder Louis d'or beſtimmet, in welcher ſie ihre Farbe bezahlet haben wollen. Eben ſo haben die Holländer in Anſehung der Gewürzwaaren verfahren. Nachdem ſie zuförderſt alle kluge Maaßregeln genom-

men hatten, um zu verhüten, daß die Gewürze nicht in die Hände andrer Völker geriethen möchten; ſo haben ſie lieber ihren überflüßigen Vorrath von Zeit zu Zeit verbrennen, als ſich deßen durch einen wohlfeilen Preiß entledigen wollen. Man kann dieſe Maaßregeln nach der Staatskunſt nicht verdammen, weil es allemal erlaubt iſt, aus einer Sache, die in unſren Eigenthum und Gewalt iſt, allen nur möglichen Vortheil zu ziehen: und vielleicht wird auch die Sittenlehre nichts darwider einzuwenden haben, wenn es eine Sache betrift, die nicht zu denen Nothwendigkeiten des Lebens gehöret und deren Verderbung mithin Niemand in Noth und Dürftigkeit ſetzet. Allein der Umſtand, daß ein Volk das Monopolium einer gewiſſen Art von Waaren an ſich ziehen kann, ereignet ſich nur nicht allzuhäufig.

Nachdem wir nunmehro die Mittel erwogen haben, wodurch der Abſatz der Waaren überhaupt befördert wird; ſo kommen wir nunmehro auf die zwey Hauptarten des Debits ins beſondere und zwar wollen wir zuförderſt die Maaßregeln betrachten, wodurch der inländiſche Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren erreichet wird.

Mittel, den inländiſchen Debit zu befördern.

Hier haben wir es nun zuförderſt mit der Einrichtung der Zölle zu thun. Die Zölle ſind der große Leitfaden, womit die Regierung die Commercien des Landes zur Aufnahme derſelben und zu Beförderung der Wohlfarth des Staats nach ihren Wohlgefallen diri-

1) Die Einrichtung der Zölle iſt das Hauptmittel des inländiſchen Debits; darzu gehört

dirigiren kann, und wenn ein Staat gar keine Auflagen zu erheben nöthig hätte; ſo würden doch die Zölle nothwendig ſeyn, damit die Commercien nicht einen dem Staate nachtheiligen Gang nehmen können. Insonderheit aber kommt es bey dem Debit der inländiſchen Waaren gar ungemein viel auf die Einrichtung der Zölle an; und die gröſte Weisheit der Regierung muß damit beſchäftiget ſeyn. So bald man die Zölle von der Seite der Cameraleinkünfte betrachtet; ſo iſt man ſchon in Gefahr, in Fehler und Irrthümer zu gerathen. Derohalben ſollte auch die Verfaſſung der Zollgeſetze nicht dem Cammercollegio, ſondern vielmehr dem Commerciencollegio überlaßen werden, weil die Einkünfte hier allemal nur höchſtens einen Nebenzweck ausmachen können und weil die Zölle nach der Beſchaffenheit und dem Laufe der Commercien beſtändig verändert werden müſſen. Wenn demnach die teutſchen Reichsgeſetze denen Reichsſtänden die Erhöhung der Zölle in ihren Landen verbiethen; ſo entziehen ſie ihnen eine Sache, die ihnen zu der Wohlfarth ihrer Staaten, deren Beſorgung ihnen doch vermöge der Landeshoheit überlaßen iſt, unumgänglich nothwendig iſt; und dieſes Reichsgeſetz iſt mithin mit der Landeshoheit der Stände gar nicht verträglich. Ueberhaupt aber iſt dieſes Reichsgeſetz ungemein ſchädlich. Denn die Erhöhung der Zölle zu verbiethen und ſich doch von Reichswegen weder um Commerciencractate mit auswärtigen Völkern und den Lauf der Commercien ſelbſt zu bekümmern, noch ſich bemühen, den teutſchen Waaren in andern Ländern Eingang zu

ver-

verſchaffen, noch vermöge des Rechtes der Repreßalien fremde Waaren zu verbiethen oder mit höhern Zöllen zu belegen; das iſt eben ſo viel, als wenn die Reichsgeſetze gefliſſentlich verordneten, daß allen Nachbarn von Teutſchland frey ſtehen ſolle, daſſelbe nach eignen Gefallen durch die Commercien zu bevortheilen. In der That geſchiehet dieſes auch; und es würde noch mehr geſchehen, wenn nicht die mächtigen Reichsſtände ſich der Accise und Licenten ſtatt der Zölle, als eines Leitfadens der Commercien zu bedienen pflegten, ein Mittel, welches aber auf andre Art ſeine ſchädlichen Folgen hat, wie ich oben in dem zweyten Abſchnitte gezeiget habe.

a) Die fremden Waaren von der nämlichen Art, als ſie im Lande verfertiget werden, ſind gänzlich zu verbiethen.

Wenn die Einrichtung der Zölle zu Beförderung des inländiſchen Debits der Manufactur- und Fabrikenwaaren gereichen ſoll; ſo muß zuförderſt die Einfuhre ſolcher ausländiſchen Waaren, davon wir die nämlichen in unſern Manufacturen und Fabriken verfertigen, ganz und gar verbothen werden. Nicht allein die Beförderung des Abſatzes, ſondern auch die Verhütung des Ausfluſſes des Geldes machen dieſes Verboth nothwendig, weil ſowohl die Unterthanen gemeiniglich die fremden Waaren mehr lieben, als weil die Kaufleute aus denen oben angeführten Urſachen, allemal mehr Neigung zu den ausländiſchen als inländiſchen Waaren haben. Wenn man aus Betracht vor eine gewiſſe Nation ihre Waaren nicht gänzlich verbiethen will; ſo pfleget man auf ſolche Waaren einen ſehr hohen Zoll aufzulegen. Ein Zoll, der die

Helfte des Werthes der Waaren ausmacht, iſt allemal von eben der Wirkung, als ein gänzliches Verboth, weil der Kaufmann bey einem ſolchen Zoll unmöglich beſtehen kann. Ueberhaupt kann man ſagen, daß das gänzliche Verboth einer gewiſſen Sorte von ausländiſchen Waaren eine ſehr aufmerkſame Betrachtung erfordert, ehe man darzu ſchreitet. Man muß vor allen Dingen erwägen, ob ein ſolches Verboth wegen der Commercientractate thunlich iſt, die wir mit andern Völkern haben. Sodann iſt es ſelten rathſam, dieſe Art Waaren nur von dieſem oder jenem beſondern Volke zu verbiethen. Ein allgemeines Verboth, zumal wenn wir eben dieſe Art Waaren ſelbſt verfertigen und dieſe billige Urſache des Verbothes anführen, iſt niemals ſo beleidigend, als wenn wir nur die Waaren dieſes oder jenes beſondern Volkes verbiethen. Wenn wir aber auch ein allgemeines Verboth ergehen laßen; ſo muß man doch allemal die Geſtalt und den Zuſammenhang der Commercien des Landes mit andern Völkern wohl in Betracht ziehen; beſonders aber muß man die Beſchaffenheit der Commercien mit demjenigen Volke, von welchem wir die zu verbiethende Waare am meiſten empfangen haben, genau erwägen. Wenn dieſes Volk ſehr viele Landesproducte von uns kaufet, wenn es eben dieſe Waaren von andern Völkern eben ſo gut, bequem und wohlfeil haben kann; ſo iſt es ſelten rathſam, ein ſolches Verboth ergehen zu laßen. Dieſes Volk wird ſchwehrlich unterlaßen unſere Landesproducte gleichfalls zu verbiethen; und der Schaden iſt alsdenn öfters gröſſer, als der daraus entſpringende

Vor=

Vortheil. Wenn nun vollends unſere Manufactur- und Fabrikenwaaren, deren Abſatz zu befördern wir das Verboth ergehen laßen, nicht ſo gut und wohlfeil ſind, als die ausländiſchen eben dieſer Art und wenn folglich ohngeachtet des Verbothes dieſe Waaren heimlich eingeführet werden, welches die gröſte Strenge, wie wir oben erinnert haben, ſchwehrlich verhindern kann; ſo iſt der Nachtheil deſto gröſſer. Wir beleidigen andre Völker durch das Verboth und leiden vermöge gerechter Repreßalien Nachtheil an unſern Commercien und dennoch wird der Endzweck den Abſatz unſrer Fabrikenwaaren zu befördern, nur ſchlecht erreichet. Kurz! wenn ich meine wahre Meinung ſagen ſoll; ſo bin ich vor ein ſolches Verboth wenig geneigt, ohngeacht es eine in Europa allgemein angenommene Regel zu ſeyn ſcheinet, wodurch man aber nichts gewinnet, als daß die Commercien, dieſes gemeinſchaftliche Band aller Völker, ſchwehr gemacht wird. Das Hauptwerk kommt allemal auf die Güte und den wohlfeilen Preiß unſerer Waaren an; und hiervon muß man allemal mehr Wirkung erwarten, als von dem Verboth der ausländiſchen Waaren eben dieſer Art. Folglich muß auch das Hauptaugenmerk darauf gerichtet ſeyn.

b) Die fremden Waaren, davon wir die ähnlichen ſelbſt verfertigen; ſind mit hohen Zöllen zu beſchwehren.

Diejenigen ausländiſchen Waaren, wovon zwar die nämliche Art nicht in unſern Landesmanufacturen und Fabriken verfertiget wird, die aber doch mit unſern Landeswaaren eine ähnliche Beſchaffenheit haben und zu einerley Endzwecke gebrauchet werden können, folglich

folglich den Abſatz derſelben ſchwächen, können zwar nicht gänzlich verbothen werden, weil es zu hart ſeyn würde, denen Unterthanen eine wahre oder vermeinte Bequemlichkeit und mithin ein Mittel zu ihrer Glückſeeligkeit zu entziehen, indem in Anſehung der Glückſeeligkeit die Wahrheit und die Einbildung einerley Wirkung haben, wie ſchon oben erinnert worden iſt. Allein, da dieſe Waaren doch den Debit der Landeswaaren ſchwächen, und da es nicht unbillig iſt, daß diejenigen, die ſich alle Bequemlichkeiten des Lebens zu verſchaffen im Stande ſind, auch zu den Koſten des Staats das meiſte beytragen; ſo müſſen dergleichen Waaren mit hohen Zöllen und Eingangsrechten beſchwehret werden. Die eigentliche Beſtimmung der Größe der Zölle kommt auf den Grad des Nachtheils an, den ſie unſern Manufacturen und Fabriken zufügen. Je mehr ſie den Debit unſrer Waaren verhindern, deſto höher müſſen ſie beleget werden. Uebrigens muß man dabey eben ſowohl, als bey dem vorhergedachten gänzlichen Verboth der Waaren auf die Commercientractate und auf die Beſchaffenheit des Handels mit dieſer oder jener beſondern Nation ſehen. Ein Volk, das viel von unſern Landeswaaren conſumiret, wird hier allemal mehr Betracht verdienen, als ein anderes.

c) Die übrigen fremden Waaren ſind nach dem Grade der Nothwendigkeit mit Zöllen zu belegen.

Diejenigen fremden Waaren, welche dem Abſatz der unſrigen keinen Nachtheil zufügen, müſſen nur mit geringen Zöllen beſchwehret werden. Die Zölle dürfen kein Weg der ordentlichen Abgaben ſeyn. Ihr

Ihr Hauptzweck muß allemal auf die Direction der Commercien gerichtet ſeyn, und zwar die Bilanz in denenſelben mit auswärtigen Völkern zu gewinnen. Je nothwendiger derohalben eine fremde Waare im Lande iſt, deſto geringer müſſen die darauf gelegten Zölle ſeyn, dahingegen die entbehrlichen Waaren und unter denenſelben diejenigen, wovor viel Geld außer Landes gehet, etwas höher mit Zöllen beleget werden müſſen, ob ſie gleich dem Debit der unſrigen nicht nachtheilig ſind. Nach eben dieſen Grundſätzen müſſen die fremden Materialien, die wir zu unſern Manufacturen und Fabriken unumgänglich nöthig haben, mit gar keinen Zöllen beſchwehret werden. Dieſe Materialien ſind vor die allernothwendigſten fremden Waaren zu achten; und die darauf gelegten Abgaben können nichts als die Vertheurung unſerer Manufactur- und Fabrikenwaaren wirken, welches denen vorhin ausgeführten vernünftigen Grundſätzen gerade zuwider iſt.

d) Die Landeswaaren dürfen bey ihren Transport im Lande gar keinen Zöllen und Abgaben unterworfen werden.

Wenn unſre Manufactur- und Fabrikenwaaren im Lande aus einer Hand in die andere gehen und Zollſtädte paßiren; ſo können nach eben dieſen Grundſätzen weder Zölle, noch Conſumtions und andere Abgaben davon genommen werden. Es iſt hier kein vernünftiger Grund der Abgaben vorhanden, der mit der Wohlfarth des Staats übereinſtimmet. Vielmehr würde dadurch eine Theurung dieſer Waaren entſtehen, die man nach der obigen Ausführung auf alle Art zu vermeiden hat.

Nächſt

2) Durch die Anordnung des Gebrauches der Landesmanufacturen in beſondern Fällen.

Nächſt der klugen Einrichtung der Zölle können noch verſchiedene andere Mittel angewendet werden, um den inländiſchen Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren zu befördern. Hierzu gehöret vornämlich, daß man den Gebrauch der Landesmanufacturen, in beſondern Fällen, wodurch ein großer Verbrauch dieſer Waaren geſchehen kann, ausdrücklich anordnet. In Engelland iſt das Geſetz gegeben, daß alle Toden in Boy gekleidet werden müſſen. Hierdurch wird nicht allein ein gröſſerer unnöthiger Aufwand vermieden, ſondern es geſchiehet auch dadurch ein großes Conſumo in dieſer Art von Wollenmanufacturen. Man ſiehet nicht, warum nicht eben dergleichen Geſetz in andern Staaten bey der Bekleidung der Toden, bey der Trauer der Bediente und in andern Fällen ſtatt finden könnte.

3) Durch Beförderung der Ueppigkeit mit den Landeswaaren.

Ueberhaupt muß man ſagen, daß die Ueppigkeit, die mit denen Manufacturen und Fabrikenwaaren des Landes getrieben wird, eines der allerwirkſamſten Beförderungsmittel vor den inländiſchen Debit iſt. Die Ueppigkeit iſt nur in ſo fern ſchädlich, als ſie mit ausländiſchen Waaren getrieben wird, und wenn ſie in dieſem oder jenen beſondern Falle dergeſtalt zur herrſchenden Mode wird, daß ſich Niemand in dieſen Fällen derſelben entbrechen kann, ohne in den Augen ſeiner Mitbürger geringſchätzig zu werden. Ich habe dieſes in den Grundſätzen der Policeywißenſchaft ausführlich gezeiget. In allen andern Fällen iſt die Ueppigkeit dem

dem Nahrungsſtande ungemein zuträglich. Sie iſt die innerliche Wärme des Staatskörpers, wodurch die Circulation des Geldes, als des Bluthes dieſes Körpers, allenthalben gleichförmig und lebhaftig wird. Man kann ſich keinen elendern und ärmern Staat vorſtellen, als denjenigen, worinnen gar keine Ueppigkeit ſtatt findet. Wenn ſich alle Menſchen mit der Nothdurft in ſtrengen Verſtande begnügen wolten, was vor eine Menge von Nahrungsgeſchäften und Handthierungsarten, würden nicht ganz und gar aufhören, und wie eingeſchränkt würden nicht ſelbſt diejenigen getrieben werden, die zur wahren Nothdurft des Lebens erfordert werden. Ein ſolcher Staat ohne Ueppigkeit würde vielleicht kaum die Helfte der Menſchen ernehren können, als ein anderer und würde in einer Trägheit und Schläfrigkeit begraben liegen, die ſeine wenigen Kräfte vollends unbrauchbar machte. Wenn vollends der Unterſchied der Stände und des Vermögens in einem ſolchen Staate ſtatt fände und die Vornehmen und Reichen wollten ſich allein auf die Nothdurft einſchränken; ſo würden die armen Einwohner, die allemal der gröſte Theil ſind, in dem allerelendeſten Zuſtande leben, der ſie entweder zur Verzweifelung treiben, oder ſie ganz und gar vor den Staat unnütze machen würde. Man ſiehet demnach, daß die Regierung nichts weniger thun muß, als die Ueppigkeit mit den inländiſchen Waaren zu unterdrücken, ſondern daß ſie vielmehr die Ueppigkeit in Verbrauch dieſer Waaren auf alle Art befördern muß, wenn der inländiſche Debit erreichet werden ſoll.

Von dem ausländiſchen Debit, welcher bewirket wird.

Wir kommen endlich auf den ausländiſchen Abſatz der Manufacturen und Fabrikenwaaren, welcher zu Beförderung dieſer Nahrungsgeſchäfte von überaus großer Wichtigkeit iſt. Denn ſo bald man einen beträchtlichen auswärtigen Abſatz erlanget hat; ſo iſt der Flohr der Manufacturen und Fabriken eine natürliche Folge davon. So bald vor dieſe Waaren Geld in das Land eingehet, ſo bekommen dieſe Nahrungsgeſchäfte neue und vermehrte Kräfte. Die Manufacturiers und Fabrikanten vermehren ihre Arbeiter, die Circulation des Geldes wird gröſſer und lebhaftiger; es gehet mehr Geld in die Hände des Kaufmanns vor eine gröſſere Menge von Materialien, die man verbrauchet; und aus den Händen des Kaufmanns, des Landmanns und des Arbeiters gehet dieſes Geld in alle andere Arten von Nahrungsgeſchäften über, ſo daß alle und jede den Einfluß davon empfinden. In der That iſt keine Bereicherung des Staats dem Lande und inſonderheit dem Nahrungsſtande ſo nützlich, als diejenige, ſo durch die Commercien und Manufacturen geſchiehet; und man kann behaupten, daß eine Million, wenn ſie durch Krieg, durch reiche Bergwerke oder auf andere Art dem Reichthume des Staats hinzugeſetzet wird, vor das Aufnehmen des Nahrungsſtandes bey weiten nicht ſo geſeegnete Folgen hat, als eine halbe Million, ſo durch den ausländiſchen Debit der Manufacturen und Fabrikenwaaren in das Land eingehet. Es iſt wahr, es iſt vor eine Nation, die heutiges Tages die Manufacturen und Fabriken erſt gründen und blühend machen will, ſehr ſchwehr ſich ausländiſchen Debit zu verſchaffen.

Die andern Nationen haben bereits viele Vortheile über ſie und einen allzugroßen Vorſprung. Unterdeßen iſt es doch nicht ganz unmöglich. Der wohlfeile Preiß der Waaren, den wir unter dem allgemeinen Mittel, den Debit überhaupt zu befördern, betrachtet haben, hat hier eine überaus große Wirkung. Die Schweitzer, die ziemlich ſpäth ihre Manufacturen angefangen haben, ſind zu einem beträchtlichen auswärtigen Debit gelanget, bloß wegen des wohlfeilen Preißes ihrer Waaren, worzu der gänzliche Mangel aller Abgaben nicht wenig beyträgt. Eben dieſe gute Wirkung haben auch die neuen Erfindungen in denen Manufacturen und Fabriken, davon wir gleichfalls oben gehandelt haben. Allein es giebt auch noch andre Mittel, die zu dem ausländiſchen Debit nicht wenig beytragen; und je ſchwehrer die Sache iſt, deſto mehr verdienet ſie unſern Fleiß und Aufmerkſamkeit, zumal da es vor den Nahrungsſtand und den Reichthum des Staats eine ſo überaus wichtige Sache iſt. Wir wollen demnach die wirkſamſten Mittel zu Beförderung des ausländiſchen Abſatzes allhier vortragen.

1) Durch eine gute Einrichtung der Zölle.

So wie eine gute Einrichtung der Zölle den inländiſchen Debit ſehr befördert; ſo kommt es auch bey Erreichung des ausländiſchen Debits gar viel darauf an. Wenn die Regierung die Zölle, dieſen Leitfaden der Commercien, mit kluger Hand führet; ſo kann ſie dadurch gar viel ausrichten. Laßt uns ſehen, was ſie zu thun hat.

a) In Anſehung der ausgehenden Waaren, welche mit gar keinen Zöllen zu belegen ſind.

Die ausgehenden Waaren müſſen mit gar keinen Zöllen beſchwehret werden. Dergleichen Zölle würden die Vertheurung der Waaren nach ſich ziehen, die, wie wir mehrmalen erinnert haben, dem ausländiſchen Debit ſo nachtheilig iſt. Der Staat gewinnet auch ſo viel dabey, wenn Landeswaaren ausgeführet werden und dargegen Geld in das Land eingehet, daß er ſeinen Vortheil ſehr übel verſtehet, wenn er dieſen Gewinnſt durch die Zölle hintern, oder wenigſtens verringern und ſchwehr machen wollte. Dieſe Regel muß ſich auf alle andere denen Zöllen ähnliche Abgaben erſtrecken. Wenn ein Schiff Landeswaaren geladen hat und ausführet; ſo muß es in dem Hafen-Anker- und Admiralitäts-Gelde und allen andern Arten der Abgaben ungleich leidlicher gehalten werden, als andere Schiffe, die dergleichen nicht auf haben. Je mehr die geladenen Landeswaaren werth ſind und je mehr der Staat die Ausfuhre dieſer oder jener Art der Waare zu befördern wünſchet, deſto mehr Vorzug muß ein ſolches Schiff in denen Abgaben zu genießen haben. Dieſes wird ungleich beßere Wirkung haben, als wenn man, nach dem Vorſchlag des Herrn Cammerrath Zinkens und einiger andern Schriftſteller, die Fremden ſo Waaren in das Land eingeführet haben, geſetzlich nöthigen wollte, dargegen wieder Landeswaaren auszuführen. Dieſer Vorſchlag, der zu tauſend Schwierigkeiten und Auswegen Gelegenheit geben würde, iſt auch der Handelsfreyheit gerade entgegen. Er iſt auch gar nicht nöthig, wenn man die Zölle und andere Abgaben klüglich einrichtet. Ein Schiffer oder Fuhrmann iſt

ohne-

ohnedem geneigt nicht ledig zurück zu fahren, ſondern auch mit der Rückfracht etwas zu verdienen. Wenn er nun vollends in Anſehung der Abgaben viele Vortheile bey dieſer Rückfracht ſiehet; ſo wird er ſich alle erſinnliche Mühe darum geben. Ueberhaupt muß die Regierung ihre hauptſächlichſte Aufmerkſamkeit und Abſicht darauf richten, daß die Landeswaaren nicht durch die Schiffe fremder Nationen, ſondern durch die Schiffe ihres Volkes ausgeführet werden. Ein Activhandel iſt ungleich vortheilhaftiger als ein Paßivhandel. Allein die darzu erforderlichen Maaßregeln gehören nicht hierher, ſondern in eine Abhandlung von den Commercien.

Einige Ausnahmen von der vorhergehenden Regel.

Von dieſer Regel, daß die ausgehenden Waaren mit gar keinen Zöllen zu belegen ſind, werden nur wenige Ausnahmen zu machen ſeyn. Wenn die Ausfuhre der rohen Materialien erlaubt iſt, weil die Landesfabriken noch nicht im Stande ſind, ſie ſämmtlich zu verarbeiten; ſo iſt es allerdings rathſam die auszuführenden Materialien mit etwas ſtarken Zöllen zu belegen. Man wird dadurch nicht allein ihre allzuhäufige Ausfuhre verhindern und mithin deren wohlfeilen Preiß im Lande befördern; ſondern, wenn ſie die Ausländer ohngeachtet der erhöheten Zölle ausführen; ſo wird dadurch der Preiß ihrer Waaren vertheuret, wir aber werden die unſrigen wohlfeiler geben und ihnen folglich den Debit abgewinnen können. Mit denenjenigen Waaren, die zwar im Lande einige Zubereitung empfangen haben, die aber ausgeführet und von andern Nationen vollkommener gemacht werden; hat es

eine gleiche Bewandniß. Eine andere Ausnahme von der vorhin aufgeführten Regel findet ſtatt, wenn die Waaren aus unſern Manufacturen und Fabriken ſo wohlfeil ſind, daß ſie ohngeachtet eines mäßigen darauf gelegten Zolles in denen vornehmſten Handelsplätzen dennoch wohlfeilern Preißes zu ſtehen kommen, als die nämlichen Waaren andrer Völker; oder wenn die Fracht und andere Unkoſten nach den vornehmſten Handelsplätzen aus unſern Landen viel geringer zu ſtehen kommen, als aus andern Staaten. Der Staat kann alsdenn die Einkünfte eines mäßigen Zolles allerdings ziehen, weil der Hauptendzweck eines wohlfeilen Preißes und folglich des Abſatzes dabey nicht verlohren gehet. Allein ein Miniſter, welcher die Zölle einzurichten hat, muß darinnen vollkommen ſicher und zuverläßig verfahren. Eine gute Handelscorreſpondenz muß der Grund ſeiner Einrichtung ſeyn: Er muß den Courantenpreiß in den vornehmſten Handelsplätzen wiſſen; er muß den Preiß wiſſen, wovor andere Völker die nämlichen Waaren aus der erſten Hand verkaufen; und er muß den Betrag der Fracht und anderer Unkoſten wiſſen, welche der Transport der nämlichen Waaren dieſer Völker bis in die vornehmſten Handelsplätze koſtet. Alsdenn wird er zuverläßig die Zölle der Landeswaaren einrichten können, ohne ihrem Debit Nachtheil zuzufügen. Man ſiehet leicht ein, daß ſo bald bey andern Völkern in demjenigen, worauf ſich die Einrichtung unſerer Zölle gründet, eine Veränderung vorgehet, auch die Zölle nach Maaßgebung dieſer Veränderung anders eingerichtet werden müſſen.

Die

Die Einrichtung der Zölle auf die durchgehenden Waaren kann gleichfalls zu dem ausländiſchen Debit unſerer Landeswaaren gar viel beytragen. Diejenigen fremden durchgehenden Waaren, davon wir die nämlichen im Lande gewinnen, müſſen mit ſehr hohen Zöllen beleget werden. Die durchgehenden Waaren, die unſern Landeswaaren ähnlich ſind, und mithin unſern Debit ſchwächen, müſſen gleichfalls mit hohen, jedoch gegen die vorigen etwas gemäßigtern Zöllen beſchwehret werden; und alle andere durchgehende Waaren ſind zwar mäßigen aber nicht allzugeringen Zöllen zu unterwerfen, in ſo ferne ſich nämlich der Staat, durch deßen Gebieth die Waaren gehen, gegen fremde Nationen durch Tractate und andere Verbindlichkeiten zu einer gewißen Beſchaffenheit der Zölle nicht anheiſchig gemacht hat. Vielleicht dürfte man wider dieſe vorgeſchlagene Einrichtung der Zölle verſchiedenes zu erinnern haben; und ich muß ſie alſo mit Gründen unterſtützen. Wenn ein Staat eine ſo glückliche Lage hat, daß andere Nationen mit denen benöthigten fremden Waaren ſich nicht anders verſorgen können, als ſolche durch die, ſeinem Gebiethe unterworfenen, Meerengen, Flüße und Landſtraßen durchzuführen; ſo kann man ihm wohl nicht abſprechen, daß er befugt iſt, von dieſer glücklichen Lage allen möglichen Vortheil zu ziehen. Wenn es wahr iſt, daß die Völker über dasjenige, was ſie beſitzen und in ihrer Gewalt iſt, ein Eigenthum haben, wie niemand läugnen kann; ſo kann man auch nicht beſtreiten, daß ſie ihr Eigenthum ſo hoch zu nutzen befugt ſind, als ſie immer können. Man

b) In Anſehung der durchgehenden Waaren, die ſtark mit Zöllen zu belegen ſind.

kann demnach vielweniger von einem Volke verlangen, daß es mit ſeinem Schaden andern Völkern Gefälligkeiten erzeigen ſoll. Es gereichet aber allerdings zum Nachtheil eines Volkes, wenn man ihm den Debit ſeiner Landeswaaren ſchwächet, und doch die nämlichen oder die ähnlichen Waaren, die man von demſelben kaufen könnte, durch ſein Land führen will. Das benachbarte Volk, das alſo verfähret, giebt dadurch zu erkennen, daß es wenig Betracht und Gefälligkeit vor uns hat. Wie kann es alſo von uns die Gefälligkeit erwarten, daß wir mit Außerachtſetzung unſeres eigenen Vortheils ihren Nutzen oder ihren Eigenſinn befördern ſollen. Denn es geſchiehet entweder aus Vortheil oder aus Eigenſinn, daß ſie unſere Landeswaaren nicht kaufen wollen. Daß wir andern Völkern unſere Meere, Flüße und Landſtraßen gebrauchen laßen, iſt unſtreitig eine Gefälligkeit, nicht aber eine Schuldigkeit. Das Völkerrecht kann uns eine ſolche Durchfuhre der Waaren nicht auferlegen, als in ſo ferne ſie mit unſern Nutzen, nicht aber mit unſern Schaden verbunden iſt. Ja es kann uns hierinnen überhaupt nichts vorſchreiben, als in ſo fern wir Gegengefälligkeiten erwarten, oder Repreſſalien zu befürchten haben. Die Völker würden ſonſt kein freyes Eigenthum haben. Ein Volk, das mit fremden Völkern keinen Handel treiben kann, als ſich der Durchfuhre durch unſer Land zu gebrauchen, wird ſchon durch die natürliche Beſchaffenheit ſeiner Lage angewieſen, daß es mit andern Völkern nicht unmittelbar handeln kann, ſondern daß es durch unſer Mittel und Hände mit ihnen Commercien treiben

muß.

muß. Es ſollte alſo alle ſeine fremde Waaren, die es durch unſer Land führet, aus unſrer Hand nehmen. Will es uns dieſen Vortheil nicht gönnen; ſo ſind wir auch nicht ſchuldig, ſeinen Vortheil zu befördern, ſondern wir ſind befugt, ſeinen geſuchten Vortheil durch ſtarke Zölle ſchwehr zu machen. Jedermann hat ein Recht zuförderſt ſeinen Vortheil zu ſuchen, in ſo fern er Niemand beleidiget und ſolches mit ſeinen Pflichten und eingegangenen Verbindlichkeiten beſtehen kann. Alle Menſchen verfahren auch nicht anders. Ein jeder ſiehet auf ſeinen Vortheil. Niemand kann ihm dieſes übel nehmen. Diejenigen, die dieſes nicht thun, ſind uneigennützig und großmüthig. Allein die Uneigennützigkeit und Großmüthigkeit iſt keine Eigenſchaft der Völker. Eine weiſe Regierung muß den Nutzen des Volkes vor Augen haben. Dieſes erfordert der Endzweck der Republiken, welcher die höchſtmöglichſte gemeinſchaftliche Glückſeeligkeit iſt. Ein Staat kann niemals zu viel Glückſeeligkeit erlangen. Wenn man dieſe Sätze erwäget; ſo wird man die neuern Handelsſtreitigkeiten zwiſchen Preußen und Sachſen beurtheilen können. Sachſen hat die Durchfuhre ſeiner Waaren durch die preußiſchen Lande nöthig. Preußen hat in Anſehung der Zölle freye Hände und gegen Sachſen keine Verbindlichkeiten. Sachſen ſuchet ſeinen Vortheil durch einen unmittelbaren Handel nach Hamburg, und weiter; und Preußen glaubet, daß es nicht ſchuldig ſey den Vortheil von Sachſen mit Außerachtſetzung ſeines eigenen zu befördern. Sachſen verlanget von Preußen Gefälligkeiten und

Preußen glaubet, daß Sachſen keine Gefälligkeiten gegen ihn bezeuget, ſondern daß es vielmehr ſeiner Handlung durch den leipziger Stapel auf alle Art Nachtheil zuzufügen ſuchet. Hieraus kann man mit einem Blicke überſehen, ob Preußen die Vorwürfe verdienet, die man demſelben in denen bey Gelegenheit des jetzigen Krieges herausgekommenen Schriften wegen dieſer Handelsſtreitigkeiten gemacht hat. Es iſt vielleicht noch kein Volk in der Welt geweſen, das nicht den Handel ſeiner Nachbarn zu verringern und ſeinen eignen zu vergröſſern geſucht hat, zumal, wenn die Nachbarn die Durchfuhre durch ſein Land nöthig haben, um ihren Handel zu führen; und man erwartet allzuviel, wenn man ein anderes Betragen von den Völkern verlanget.

2) Durch auszuſetzende Prämien auf die Ausfuhre der beträchtlichſten Landeswaaren.

Die gute Einrichtung der Zölle will nicht einmal zu Beförderung des ausländiſchen Debits allemal zureichen, ſondern man muß noch mehr thun und auf die Ausfuhre ſolcher Waaren, die das Land häufig gewinnet und deren ausländiſcher Debit ſehr wichtig werden kann, gewiſſe Prämien ausſetzen. Dieſe Prämien ſind ſehr anreizend, wenn ſie auch nur den 15ten oder 20ſten Theil des Werthes der Waaren betragen; und man wird ſich alsdenn alle erſinnliche Mühe geben, ſie bey den Ausländern abzuſetzen. Es iſt rathſam, daß die Prämien nur in dem Falle gegeben werden, wenn der Preiß der Waaren mäßig iſt und eine gewiſſe Summe nicht überſteiget. Dieſes dienet den wohlfeilen Preiß der Waaren zu erhalten, der zu dem ausländi-

ſchen

ſchen Debit ſo nützlich iſt; wie es denn überhaupt keiner Prämien bedarf, wenn die Ausländer ſolche Waaren um einen höhern Preiß kaufen. Der innländiſche Fabrikant oder Kaufmann findet alsdenn ohnedem genugſamen Vortheil dabey. Die Engelländer haben dieſes Mittel der auszuſetzenden Prämien nunmehr ſeit 80 Jahren bey der Ausfuhre des Getraides angewendet; und die Sache hat den allerglücklichſten Erfolg gehabt. Man muß von dieſem Zeitpuncte den überaus blühenden Zuſtand der engliſchen Landwirthſchaft anrechnen. Da das Getraide wegen der Prämien auf die Ausfuhre allezeit überflüßige Käufer gefunden hat; ſo hat man alle Winkel von der Oberfläche urbar zu machen und auf die beſtmöglichſte Art zu nutzen geſuchet, um ſich die beliebte Waare des Getraides in Menge zu verſchaffen. Dieſe Ausfuhre hat nichts weniger als eine Theurung des Getraides verurſachet, weil die Prämien nur ſtatt gefunden haben, wenn der Werth des Getraides einen feſtgeſetzten mäßigen Preiß nicht überſtiegen hat, und weil der blühende Zuſtand der Landwirthſchaft einen großen Ueberfluß des Getraides veranlaßet hat. Es iſt wahr, es kann jährlich eine beträchtliche Summe auf dergleichen Prämien verwendet werden. Engelland hat zuweilen anderthalb hundert tauſend Pfund Sterling jährlich als Prämien vor die Ausfuhre des Getraides ausgezahlet. Allein dieſer Aufwand iſt der allerfruchtbareſte Saame, der nur jemals ausgeſtreuet werden kann. Wenn funfzehn oder zwanzigmal ſo viel Geld jährlich in den Staat eingehet und mithin der Reichthum des Landes

jährlich

jährlich einen ſo wichtigen Zuſatz erlanget; ſo iſt das die allerreichlichſte Erndte, die man von einem Aufwande hoffen kann. Die engliſchen Prämien auf die Ausfuhre des Getraides betragen ohngefähr den zehenten Theil von dem Preiße deſſelben. Wenn alſo das Parlament anderthalb hundert tauſend Pfund Sterlings Prämien auszahlet; ſo wird das Land allemal um anderthalb Millionen reicher. Gewiß! ein geſegneter Aufwand.

3) Durch vortheilhaftige Commercientractate mit auswärtigen Völkern.

Endlich tragen auch vortheilhaftige Commercientractate mit auswärtigen Völkern zu dem ausländiſchen Abſatz unſerer Manufacturen- und Fabrikenwaaren nicht wenig bey. Hierdurch muß unſern Landeswaaren der Eingang in andre Staaten verſchaffet werden, indem man ſich leidliche Zölle vor unſere Waaren ausbedinget und der Erhöhung derſelben oder dem gänzlichen Verboth unſrer Waaren vorzubeugen ſuchet. Die Schließung ſolcher Commercientractate erfordert die größte menſchliche Klugheit, ſo wie das Aufnehmen der Handlung, und mithin die Wohlfarth der Staaten größtentheils darauf ankommt. Man muß zuförderſt das Intreße der Nation in Anſehung der Handlung vollkommen einſehen; inſonderheit aber muß man wiſſen, mit welchen Völkern es uns am meiſten vortheilhaftig iſt, Commercientractate zu ſchließen. Mit denenjenigen Nationen, die nur einen Paßivhandel treiben, oder die am meiſten von unſern Landeswaaren conſumiren, oder die uns nöthige Materialien,

desglei-

desgleichen großen Debit habende Waaren aus der erſten Hand liefern, ſind die vortheilhaftigſten Commercientractate zu Stande zu bringen. Die Hauptabſicht eines jeden Commercientractats muß ſeyn die Bilance in der Handlung mit dieſer Nation zu gewinnen; und gleichwie dieſes gleichfalls der Endzweck desjenigen Volkes iſt, ſo mit uns ſchließet, wenn es anders nicht einfältig iſt; ſo kommt es darauf an, wer den andern überliſten kann. Die Commercientractate ſind ſelten ein Werk der ordentlichen Geſandten, die gemeiniglich nur das Staatsintreſſe ihrer Höfe verſtehen. Es müſſen beſondere dieſer Sachen kundige Geſandte darzu abgeſchickt werden, welche nicht allein den ganzen Zuſammenhang der Handlung ihres Landes, ſondern auch die wahren oder eingebildeten Handlungsvortheile desjenigen Volkes, mit dem der Tractat zu ſchließen iſt, vollkommen einſehen. Je mächtiger ein Volk iſt, je mehr Anſehn es unter andern Völkern hat, deſto vortheilhaftigere Commercientractate kann es erlangen. Die Macht und das Anſehen muß zu vortheilhaftigen Commercientractaten beförderlich ſeyn. Allein die Sache muß ſich nicht umgekehrt verhalten. Wir müſſen die Vortheile in den Commercien nicht aufopfern, um Bundesgenoſſen und ein vermeintes zeitiges Anſehn zu erlangen, es ſey denn, daß es die Rettung des Staats erfodert. Die franzöſiſchen Schriftſteller ſelbſt haben ihren Hof getadelt, daß man nachtheilige Commercientractate ſchließet, um andre Nationen in ſeinen vermeinten Intereſſe zu erhalten; und vielleicht ließe ſich dieſe Anmerkung von mehr Höfen machen.

Vierter

Vierter Abſchnitt.

Von denen Hinderniſſen bey Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken.

Zwey Hauptclaſſen der Hinderniſſe, inländiſche u. ausländiſche.

Wenn man neue Anſtalten zu Stande bringen will; ſo werden ſich allemal Hinderniſſe und Schwierigkeiten vorfinden, die ſich unſern Abſichten und Maaßregeln entgegen ſtellen. Dieſes wird ſich auch bey denen Manufacturen und Fabriken ereignen: und es iſt demnach nöthig, daß wir die Hinderniſſe erwägen müſſen, die ſich der Anlegung, der Gründung und dem guten Fortgange dieſer Nahrungsgeſchäfte entgegen zu ſtellen pflegen. Wenn man dieſe Hinderniſſe nicht einſehen und heben könnte; ſo würden öfters die beſten Maaßregeln zu der Anlegung und Gründung der Manufacturen und Fabriken und die beſten Beförderungsmittel die gehoſte Wirkung nicht erreichen. Man kann aber dieſe Hinderniſſe in zwey Hauptclaſſen eintheilen, nämlich in die inländiſchen, die von innerlichen Landesbeſchaffenheiten entſtehen, und in die ausländiſchen, die von fremden Nationen in Weg geleget werden. Beyde müſſen wir näher betrachten.

Alle

Alle Fehler und Gebrechen der Regierung und in dem Zuſammenhange des Staatskörpers ſind ſo viel Hinderniſſe.

Alle Fehler und Gebrechen in der Regierung, Einrichtung und Beſchaffenheit des Landes ſind ſo viel Hinderniſſe bey Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken. Da alle Theile des Staatskörpers in dem allergenaueſten Zuſammenhange und Verhältniſſe mit einander ſtehen müſſen, eben weil ſie Theile von einem und eben demſelben Körper ſind; ſo ſind alle Mängel in dieſem Zuſammenhange und alle Widerſprüche in dieſer Uebereinſtimmung ſo viel Hinderniſſe, wenn man Verbeſſerungen in dieſem oder jenem Theile des Staatskörpers vornehmen will. Eben deshalb haben wir den ſo nöthigen Zuſammenhang der Manufacturen und Fabriken mit allen übrigen Einrichtungen und Beſchaffenheiten des Staats in dem zweyten Abſchnitte vorausgeſetzt; und gleich wie dieſer gute Zuſammenhang ſo viel Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken an die Hand giebt, als Uebereinſtimmungen vorhanden ſind; ſo zeigen ſich hingegen ſo viel Hinderniſſe, als Fehler und Mängel in dieſer Uebereinſtimmung gefunden werden. Ein weiſer Regent oder Miniſter, der an der Gründung der Manufacturen und Fabriken, ſo wie an der Vollkommenheit des ganzen Staatskörpers arbeiten will, muß demnach denſelben beſtändig in ſeinem Zuſammenhange und in dem Verhältniß aller Theile gegen einander betrachten. Dieſes kann auf keine beſſere Art geſchehen, als wenn er das Weſen und den Endzweck der Republiken, ſo wie ich in meiner Staatswirthſchaft einiges Vorbild davon gegeben zu haben glaube, beſtändig zum Grunde legt, und auf die wirklichen

Beſchaf-

Beſchaffenheiten ſeines Staats dabey zurückſiehet. Es kann alsdenn gar nicht fehlen, daß ihm nicht die wichtigſten Fehler und Gebrechen in die Augen leuchten ſollten.

Große Schwierigkeit dergleichen Gebrechen zu verbeſſern.

Ich geſtehe gern, daß es die allerſchwehreſte Unternehmung iſt, dergleichen Fehler und Gebrechen in der Regierung und dem Zuſammenhange des Staatskörpers abzuändern. Es giebt allemal eine Menge große und kleine Bediente und andere Einwohner des Staats, die an der Fortdauer ſolcher Gebrechen ihren offenbaren oder geheimen Vortheil finden, und die dannenhero niemals unterlaßen, die vorhabenden Verbeſſerungen verhaßt zu machen und dargegen tauſenderley Schwierigkeiten zu erregen. Je weniger ſie die wahre Urſache, nämlich den Verluſt ihres Vortheils zu erkennen geben, deſto ernſtlicher arbeiten ſie durch andere Vorſtellungen dargegen und laßen tauſend geheime Minen ſpringen, um die Sache zu verhindern. Ob es zwar ohnedem nicht rathſam und thunlich iſt, alle Gebrechen des Staats auf einmal zu verbeſſern; weil eine jede Verbeſſerung gründlich und mit Vorſicht geſchehen muß und mithin Arbeit und Zeit erfordert; ſo trägt doch auch die Vorſicht, mit einigen Gebrechen den Anfang zu machen, zu Minderung der Schwierigkeiten nicht viel bey. Alle diejenigen, die von ſolchen fehlerhaftigen Beſchaffenheiten des Staats Vortheil ziehen, ob ſie gleich von der vorhabenden Verbeſſerung noch nicht getroffen werden, werden dennoch dadurch aufmerkſam gemacht; und gleichwie ſie klüglich

voraus-

vorausſehen, daß die Reihe der Verbeſſerung auch an ſie kommen werde; ſo machen ſie alle unter der Hand gemeinſchaftliche Sache wider die vorhabende Verbeſſerung. Es iſt dannenhero niemals einem Miniſter zu rathen, ſeinen Endzweck auf dergleichen Verbeſſerungen zu richten. Wenn er auch noch ſo viel Anſehn und Gunſt bey ſeinem Monarchen hat; ſo wird er gewiß unter der Größe der ſich wider ihn entſpinnenden Cabale erliegen müſſen. Ehe ich dieſes einſehen lernte; ſo habe ich mich oftmals gewundert, warum Miniſters, deren vortrefliche Grundſätze und große Einſicht mir bekannt waren, nicht die Hand anlegten gar ſichtbare Gebrechen in der Einrichtung des Staats zu verbeſſern. Allein nunmehr verdenke ich es einem großen Staatsbedienten keinesweges, wenn er dieſe allerzärtlichſte Seite, nämlich die Verbeſſerung der Staatsgebrechen gar nicht berühret. Vielleicht wird man fragen, was denn alſo bey dieſer Sache zu thun iſt. Ich kann hierauf nichts antworten, als daß redliche und es mit ihrem Vaterlande rechtſchaffen wohlmeinende Bediente und Unterthanen die verderbte menſchliche Natur zu beſeufzen haben, und daß ſie es der Vorſehung überlaßen müſſen, ob er ihnen dereinſt einen Regenten geben wird, der genugſame Einſicht hat und der ſelbſt regieret; denn von einem ſolchen Regenten allein kann man dergleichen Verbeſſerungen erwarten. Unter einem Regenten, der ſelbſt regieret, verſtehe ich nicht einen Prinzen, der ſich wirklich um die Regierung bekümmert und der ſich alles ſelbſt vortragen läßt, und der folglich gegen viele andere noch gut und weiſe ge-

nennet zu werden verdienet, ſondern ich meine einen Regenten, der mit ſeinem eignen Verſtande und Einſicht alles überſiehet und beurtheilet, ohne, daß er ſich auf den ihm geſchehenden Vortrag verläßt; und dennoch muß auch ein ſolcher Monarch eine überaus große Standhaftigkeit und eine Größe des Geiſtes beſitzen, die alles übertrift. Er muß durch tauſend Schwierigkeiten, die man ihm ſelbſt zu erregen nicht unterlaſſen wird und durch den dickſten Nebel aller falſchen Vorſtellungen, die man ihm machen wird, hindurch zu dringen wiſſen. Solche Eigenſchaften hatte der letztere König von Preußen Friedrich Wilhelm; und er wird dannenhero in allen folgenden Zeiten als ein ſehr großer Geiſt betrachtet werden. Die preußiſchen Staaten haben ihm den Grund ihrer vortreflichen innerlichen Einrichtung zu danken, vermöge welcher Preußen allemal unüberwindlich bleiben wird, wenn ſich auch noch ſo viel Feinde wider ihn vereinigen. Eine ganz vollkommene Regierungsverfaſſung iſt allemal unüberwindlich; und je weniger Fehler eine Regierungseinrichtung hat, deſto ſtärker wird ſie ſeyn; dahingegen die größten Reiche deſto ſchwächer ſind, je mehr Gebrechen bey ihnen vorwalten. Vielleicht verfließen viele Jahrhunderte ehe ein Land einen Regenten bekommt, der zu ſolchen Verbeſſerungen geſchickt iſt. Allein eben dieſes iſt es, was von der göttlichen Vorſehung abhängt, welche die Stärke und Schwäche der Reiche nach ihren unerforſchlichen Abſichten beſtimmet und welche mithin den Verbeſſerer nicht eher auftreten läßt, bis es Zeit iſt. Ich kenne Staaten, die

noch einmal ſo ſtark und mächtig seyn könnten, ohne denen Unterthanen einen Heller Abgaben mehr aufzulegen, wenn ſie nur ihre gröbſten Gebrechen verbeſſern wolten. Allein es iſt noch nicht der geringſte Anſchein und Hofnung hierzu vorhanden.

Wir wollen uns nunmehro zu andern Hindernißen wenden, die eher zu heben ſind, als die Gebrechen in der Einrichtung der Regierung. Eines der größten Hinderniße bey Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken iſt ohne Zweifel der Mangel des Genie bey den Einwohnern des Landes. Man findet öfters, daß die Einwohner eines Landes weder Genie, noch Trieb und Luſt zu dieſen neuen Nahrungsgeſchäften haben. Sie verſtehen nichts, und wollen nichts lernen, als was ihre ſeeligen Väter getrieben haben, nämlich die gemeinſten Handwerker und Ackerbau und Viehzucht, mit welchen es doch öfters ſchlecht genug und ſo gar lächerlich ausſiehet, wenn Leute zu ihnen kommen, die eine beſſere Landwirthſchaft verſtehen. Alle neue Nahrungsgeſchäfte ſind ihnen ſo gar verhaßt, indem ſie meinen, wenn ſie gut und nützlich wären; ſo würden ſie ihre lieben Voreltern wohl getrieben haben. Das iſt nun in der That eine Beſchaffenheit, die dem guten Fortgange der Manufacturen und Fabriken gar nicht vortheilhaftig iſt. Die dauerhaftige Gründung dieſer Nahrungsgeſchäfte kommt darauf an, daß ſie im Lande vervielfältiget, und nicht allein von denen in das Land gezogenen Fremden, ſon-

Der Mangel des Genie der Einwohner iſt eine große Hinderniß bey Gründung der Manufacturen.

dern auch von denen Eingebohrnen ſelbſt getrieben werden. Unterdeßen iſt doch dieſe Beſchaffenheit nicht ohne Hülfsmittel. Wir haben ſchon in dem vorhergehenden Abſchnitte gezeiget, daß der Regent aus ſeinen Unterthanen machen kann, was er will, wenn er nur die rechten Maaßregeln ergreift. Um die Unterthanen zu einer gewißen Lebens- oder Nahrungsart aufzumuntern, kommt faſt alles darauf an, daß der Regent ſeine Achtung vor dieſe Lebensart durch deutliche und in die Augenfallende Merkmale zu erkennen giebt; und um den Erfindungsgeiſt der Unterthanen in dieſen oder jenen Dingen rege zu machen, iſt nichts weiter nöthig, als daß der Regent denen neuen Erfindungen dieſer Art Ehre und Belohnungen angedeihen läßt. Die Ehrbegierde iſt vermögend die Unterthanen zu allen fähig zu machen. Wenn die Unterthanen zugleich ſehen, daß man bey ſolchen neuen Nahrungsgeſchäften Vermögen erwerben kann, ſo wird ihr Genie und Trieb darzu deſtomehr erreget werden. Je mehr Beyſpiele ſich dannenhero gleich Anfangs finden, daß man bey denen Manufacturen und Fabriken Vermögen erworben habe, deſto mehr Anreizung wird man geben, ſich auf dieſe Nahrungsarten zu befleißigen. Derohalben iſt es gut, wie wir ſchon oben erinnert haben, viele einzelne Manufacturiers zu unterſtützen und ihren Ruin auf alle Art zu verhüten. So ſehr auch die zu Grunde gehenden Manufacturiers durch ihre üble Haushaltung und Nachläßigkeit an ihrem Untergange ſchuld geweſen ſind; ſo müſſen doch die neuen Nahrungsgeſchäfte in den Augen der meiſten Menſchen zugleich mit Ur-

ſache

ſache ſeyn und man hat demnach ſo viel abſchreckende Beyſpiele. Man muß jedoch geſtehen, daß bey denen alten Einwohnern in Bildung des Genies wenig zu thun iſt. Die Vorurtheile, die mit uns alt und grau geworden ſind, werden ſchwehrlich abgeleget, ſo wie eine einmal ergriffene Nahrungsart ſelten verändert wird. Das Hauptwerk kommt demnach auf die Anführung der Jugend an. Man bemerket, daß in ſolchen Landen, wo ſich ein beſonderes Genie zu Commercien und Manufacturen zeiget, die Kinder ſchon in ihren früheſten Jahren zur Arbeit und Fleiß angehalten werden. In Holland und Engelland ſiehet man ſchon Kinder von 4 bis 6 Jahren allerley ihrem Alter gemäße Arbeit verrichten. In andern Staaten, wo das Genie zu nützlichen Nahrungsgeſchäften fehlet, ſiehet man ſie unter Spielen und Müßiggang aufwachſen. Vielleicht würde es die Pflicht der Lehrer in Kirchen und Schulen ſeyn, ſowohl Eltern als Kindern hierinnen fleißige Lehren und Ermahnungen zu geben, und inſonderheit denen Kindern den Grundſatz einzuſchärfen, daß ſie allein durch Fleiß und Application ihr künftiges Glück in dem bürgerlichen Leben erwarten können. Die Pflichten des bürgerlichen Lebens ſollten ein ſo eifriger Gegenſtand des Unterrichts der Kinder, als die Pflichten der Religion ſeyn. Wir wollen Chriſten erziehen, allein wir ſollen auch zugleich gute und nützliche Mitglieder des gemeinen Weſens bilden. Vielleicht wird es der Staat kaum wagen, denen Geiſtlichen und Schullehrern wegen dieſer Art des Unterrichtes Vorſchriften zu geben. Unterdeſſen kann doch die

Regierung nichts abhalten in allen Waiſenhäuſern eine ſolche Art der Erziehung einzuführen und alle darinnen befindliche Kinder nicht allein arbeiten, ſondern auch ihren Geiſt dergeſtalt bilden zu laßen, daß er mit Genie und Trieb zum Fleiß und nützlichen Nahrungsgeſchäften erfüllet wird. Was die Waiſenhäuſer denen Kindern von den früheſten Jahren an einprägen könnten, das könnten wohl eingerichtete mechaniſche Realſchulen bey etwas mehr erwachſenen Kindern gleichfalls ausrichten; und ſo würde das Genie eines Volkes zu Manufacturen und Fabriken gar bald gebildet werden.

Die Liebe zu dem Ausländiſchen, eine andere Hinderniß vor die Landesmanufacturen.

Nächſt dem Mangel des Genie des Volkes iſt auch die Liebe zu den ausländiſchen Waaren eine große Hinderniß vor das Aufkommen der Landesmanufacturen. Dieſe Liebe des Ausländiſchen iſt faſt ein allgemeiner Fehler aller Völker. Man darf nicht glauben, daß dieſe Neigung nur allein bey uns teutſchen und andern nördlichen Nationen ſtatt findet, weil die Manufacturen daſelbſt noch keine große Vollkommenheit erlanget haben. Die Franzoſen und Engelländer, die es in der Vollkommenheit der Manufacturen unſtreitig viel weiter gebracht haben, werden von dieſer Liebe des Ausländiſchen eben ſo ſtark hingeriſſen. Ihre eigenen Schriftſteller machen ihnen darüber die bitterſten Vorwürfe. Dieſe wunderliche Neigung iſt um ſo mehr vor eine Hinderniß in dem guten Fortgange der Manufacturen zu achten, wenn man den inländiſchen Debit nicht auf ſtrenges Verboth und Aufſicht gegen die Einfuhre

fuhre der ausländiſchen Waaren, ſondern auf die gleiche Güthe und Preiß der inländiſchen Waaren gründen will, wie ich angerathen habe. Unterdeſſen muß man nicht glauben, daß dieſe ſchädliche Neigung des Volkes ohne Heilungsmittel iſt. Eines der vornehmſten Hülfsmittel iſt ohne Zweifel, daß ſich der Hof ſelbſt zuförderſt von dieſer Krankheit heilet. Ich müſte mich ſehr irren, wenn nicht der Hof ſelbſt allemal das Volk mit dieſer Neigung anſtecket. Der Hof iſt das Beyſpiel, wornach ſich die Hauptſtadt und weiter das ganze Land bildet. Dieſes iſt ſo wohl bey Tugenden und Laſtern, als inſonderheit bey der Ueppigkeit und den Moden eine ganz unläugbare Wahrheit. Das Beyſpiel des Regenten macht in allen Dingen einen ganz ungemeinen Eindruck zur Nachahmung. Der Ehrgeitz der vermögenden Einwohner gehet allemal hauptſächlich dahin, es denen Hofleuten gleich zu thun; ſo wie ſich die Hofleute nach dem Muſter des Regenten und ſeiner Familie bilden. Wenn nun der Hof ſelbſt nichts als ausländiſche Waaren verbrauchet, eine Sache, die öfters ſo weit gehet, daß Peruquen, Schue und alle Kleinigkeiten von Paris verſchrieben werden müſſen: ſo iſt es kein Wunder, daß die Liebe des Ausländiſchen das ganze Volk erfüllet. Dahingegen, wenn der Hof nichts als Landeswaaren verbrauchet; ſo wird dieſe Liebe zu ausländiſchen Waaren gar bald vermindert werden. Wenn nun vollends der Monarch über den Gebrauch der ausländiſchen Waaren öffentlich ſein Mißfallen bezeuget; ſo wird ſich dieſe Neigung gar bald ganz und gar verliehren. Ein zu rechter Zeit ge-

ſprochenes Wort hat hier eine ungemeine Wirkung. Als ein gewiſſer großer Monarch eine neu angelegte Seidenmanufactur mit ſeiner ganzen Familie und Hofſtatt in Augenſchein nahm: ſo ſagte er in Gegenwart vieler Damen: Nun, das iſt gewiß ein vortreflicher Anfang. Alles wird nunmehr darauf ankommen, daß ſich einige Damen den Kopf zu recht rücken und daß ſie nicht glauben, eine Blume ſey beſſer, weil ſie in andern Ländern gewirket iſt. Dieſe Rede ſchlug die Liebe zu dem Ausländiſchen bey den meiſten Damen gar ſehr darnieder.

Der hohe Preiß aller Dinge hindert gleichfalls das Aufkommen der Manufacturen.

Ich habe ſchon öfters erinnert, daß der hohe Preiß der Lebensmittel dem guten Fortgange der Manufacturen und Fabriken ſehr nachtheilig iſt. Eben dieſes muß man von dem hohen Preiße aller andern nöthigen Dinge behaupten. Wenn der Manufacturier und Fabrikant alle Handwerksleute und Arbeiter, die er nöthig hat, ſehr theuer bezahlen muß; ſo muß er nothwendig ſeine Waaren gleichfalls theuer geben, wenn er beſtehen will. Dieſe Theurung aller Dinge iſt öfters dem Aufkommen der Manufacturen am meiſten hinderlich. Es fragt ſich, woher dieſelbe entſtehet. Gemeiniglich glaubt man, daß ein Land, wo alle Dinge theuer ſind, ſehr viel Geld habe. Allein dieſe Urſache will ſich in vielen Staaten nicht durch die Erfahrung beſtätigen. Man wird öfters in ſolchen Staaten, wo alles theuer iſt, durch unläugbare Gründe und Erfahrungen überzeuget, daß dem ohngeachtet wenig Geld im Lande iſt.

Es iſt wahr, man kann ganz ſicher ſchließen, wo viel Geld im Lande iſt, da wird alles theuer ſeyn. Allein man würde ſich ſehr irren, wenn man dieſen Schluß umkehren und behaupten wollte: wo alles theuer iſt, da muß ſehr viel Geld im Lande ſeyn. Die Theurung hat noch mehr Urſachen, als den Ueberfluß des Geldes. Sie kömmt hauptſächlich auf den Ueberfluß oder Mangel der Waaren im Lande an. Dieſe Wahrheit iſt noch wenig oder gar nicht ausführlich gezeiget worden. Wenn ein Land einen großen Ueberfluß von einer gewiſſen Art Waaren hat; ſo werden dieſe Waaren allemal ſehr wohlfeil ſeyn, ohngeachtet dieſes Land einen groſſen Reichthum beſitzet. Dieſe Wahrheit beſtätiget ſich allenthalben. Das reiche Engelland hat einen ſehr wohlfeilen Getraidepreiß. Die Lehre von dem Preiß der Dinge iſt durch den Begriff der Franzöſiſchen und Engelländiſchen Schriftſteller, daß ſie das Geld lediglich als vorſtellende Zeichen der Waaren anſehen, ſehr irrig gemacht worden. Es iſt wahr, man kann den Begriff von den vorſtellenden Zeichen bey dem Gelde gebrauchen, aber nur Gleichniß- und Erläuterungsweiſe. Sobald man einen Grundſatz daraus macht und die ganze Lehre von Gelde darauf bauet; ſo wird man in vielerley Irrthümer gerathen. Wenn nun alſo die Theurung der Waaren hauptſächlich auf ihren Mangel im Lande ankommt; ſo ſiehet man leicht, daß die Theurung derſelben ſtatt finden kann, wenn auch nur wenig Geld im Lande iſt. Wenn die Einwohner eines Landes, aus Faulheit und Ungeſchicklichkeit nur wenig Güther und Waaren gewinnen oder verfertigen;

 ſo

ſo müſſen ſie nothwendig theuer ſeyn. Inſonderheit habe ich bemerket, daß es in ſolchen Staaten, ungeachtet des wenigen darinnen befindlichen Geldes, dennoch ſehr theuer iſt, wo die Bürger und Einwohner wenig Fleiß bezeigen und dennoch herrlich und wohl leben wollen. Wenn der Handwerksmann wenig Luſt zu arbeiten hat und doch alle Tage gut Eßen, Wein und Caffee haben, auch ſich prächtig in Kleidern zeigen will, ſo muß er nothwendig die wenige Arbeit, die er verfertiget in ſehr hohen Preiß ſetzen; und gleichwie ein Handwerksmann vermöge der eingeriſſenen Ueppigkeit es dem andern bald nachzuthun pfleget; ſo entſtehet gar bald eine algemeine Theurung der nöthigſten Arbeiten, ſo daß nichts wohlfeil bleibt, als das Getraide in fruchtbaren Jahren. Dieſes iſt das Bild von den meiſten Staaten in Teutſchland, wenn man einige Evangeliſche Staaten, die ſich auf Commercien und Manufacturen appliciren, ausnimmt: ja es iſt das Bild faſt von allen andern Staaten, wo keine Commercien und Manufacturen blühen und eine ſchlechte Policey iſt. Allein es iſt ein ſehr betrübter Zuſtand, der dem Wachsthum der Manufacturen faſt alle Hofnung abſpricht. So glücklich der Zuſtand eines Landes iſt, worinnen eine Ueppigkeit herrſchet, die mit Landeswaaren getrieben wird und die eine Frucht des Fleißes ſeiner Einwohner iſt; ſo elend iſt die Beſchaffenheit eines Landes, das Ueppigkeit mit fremden Waaren und in Verbindung mit der Faulheit treibet. Der gänzliche Verfall des Nahrungsſtandes und das volle Verderben des Staats kann nicht lange ausbleiben.

Gleich-

Gleichwie ein ſolcher Zuſtand eine Folge einer über die maaßen ſchlechten Policey iſt; ſo kann er auch durch nichts als die vollkommenſte Policey wieder geheilet werden. Man muß zuförderſt diejenigen Handwerker, welche den Verkauf der Lebensmittel in Händen haben, in denen allergenaueſten Schranken halten, daß ſie in den möglichſt wohlfeileſten Preiß geſetzet werden. Dieſes geſchiehet durch genaue auf die richtigſten Proben gegründete Taxen und durch eine ſtrenge Befolgung derſelben. Alle Schwierigkeiten und ſcheinbare Unmöglichkeiten, die von dieſen Handwerkern gemacht werden, ſind gar leicht zu überwinden, wenn man den ernſtlichen Willen hat. Als vor ohngefähr acht Jahren Sr. Kayſerl. Königl. Majeſtät beſchloſſen hatten, den Preiß des Rindfleiſches in Wien nicht über fünf und einen halben Kreuzer ſteigen zu laßen; ſo wurden endlich alle fälſchlich vorgebildete Unmöglichkeiten der Fleiſchhauer dadurch vernichtet, daß man eine Lieferung der Ochſen aus Pohlen veranſtaltete, welche die Fleiſchhauer vor einen ſolchen Preiß kaufen mußten, daß der Preiß des Rindfleiſches vor fünf und einen halben Kreuzer nach denen gemachten Proben dabey ſtatt finden konte. So viel ungleiche Urtheile damals über dieſe Anordnung ergiengen, inſonderheit weil dadurch der Abſatz der Ungariſchen Ochſen Schaden litte: ſo habe ich doch dieſe Verfügung allemal vor ſehr weißlich gehalten. Der dabey gehabte Endzweck, der niemals auf einen beſtändigen Einkauf der Ochſen aus Pohlen gieng, ſondern nur um der Fleiſchhauer vorgeſtellte Unmöglichkeiten zu überwinden, wurde vollkommen

men erreichet. Als die Fleiſchhauer ſahen, daß alle ihre Schwierigkeiten vergeblich waren; ſo bequehmten ſie ſich das Rindfleiſch vor den geſetzten Preiß zu verkaufen und den Einkauf der Ochſen ſelbſt zu beſorgen. Auf dieſe Art wird ein vernünftiges Policeydirectorium allemal Mittel finden, den hohen Preiß der Lebensmittel zu verhindern, wenn nur anders die Policeyaufſeher, wie es öfters geſchiehet, mehr den Nutzen und die Wohlfarth des Staats, als ihr eigenes Intereße und die geheimen Geſchenke lieben. Sind nun ſolchergeſtalt die Handwerker, die mit den Lebensmitteln zu thun haben, in Ordnung gebracht, ſo kann man mit denen übrigen, denen nunmehro die Berufung auf die theuren Lebensmittel benommen iſt, gar leicht zu Stande kommen. Das beſte Mittel iſt, daß man alle diejenigen Handwerker, die ihre Waaren zu theuer geben, durch Berufung der Ausländer und durch ein freyes Meiſterrecht auf alle Art vervielfältiget; und wenn auch dieſes den Preiß ihrer Arbeit nicht vermindert; ſo iſt kein anderer Rath, als daß ihnen die Policey Taxen ſetzet, die ſich auf den Preiß ihrer Materialien und auf genaue und richtige Proben ihrer Arbeit gründen. Man macht zwar gemeiniglich den Einwurf, daß ſie alsdenn ihre Arbeit deſto ſchlechter machen werden. Allein auch dieſem iſt durch wohl eingerichtete Reglements von der Güte und Tüchtigkeit der Waaren und Arbeit leicht vorzubeugen.

Gleich=

Gleichwie eine lebhaftige Circulation des Geldes die Seele des geſamten Nahrungsſtandes iſt; ſo hat man ſich ſchwehrlich einen blühenden Zuſtand der Manufacturen und Fabriken zu verſprechen, wenn es dem Lande an einer genugſamen Menge Geldes in der Circulation ermangelt. Dieſe Hinderniß iſt eine der wichtigſten, und ſie ereignet ſich nicht ſelten, ohne daß man ſie allemal erkennet. Jedermann iſt darinnen einig, daß dieſe Hinderniß, die nicht allein dem Aufnehmen der Manufacturen, ſondern auch des geſamten Nahrungsſtandes höchſt ſchädlich iſt, gehoben werden muß. Allein in dem Hülfsmittel dieſe Hinderniß zu heben, trift man eine große Verſchiedenheit der Meinungen an, die wir alſo insbeſondere betrachten müſſen.

Der Mangel einer genugſamen Summe des circulirenden Geldes iſt eine große Hinderniß. Verſchiedene Mittel darwider:

Einige ſtehen in den Gedanken, daß dieſe Hinderniß am beſten durch ein Anlehn aus fremden Staaten gehoben werden könne, und daß dieſe fremde im Lande zur Circulation gebrachte Summe Geldes eben die Dienſte leiſte, als wenn ſie dem Lande eigenthümlich zugehörte. Allein dieſe Leute bedenken nicht, daß die jährlichen Intereßen das ohnedem ſchwache Capital des Landes immer mehr vermindern, und daß dennoch endlich die aufgeborgte Summe wieder erſtattet werden muß, wodurch hernach die Circulation des Geldes deſto mehr gehemmet und der Verfall des Nahrungsſtandes deſto gröſſer wird. Unterdeſſen muß ich geſtehen, daß dieſes Mittel nicht ganz und gar zu verwerfen iſt. Es muß aber das allerletzte ſeyn, das man

1) Ob durch Anlehn aus fremden Staaten.

ergrei-

ergreifet, nämlich, wenn alle andere nicht thunlich ſind. Zugleich aber muß man die allerſicherſten Maaßregeln ergreifen, daß ehe die Zeit der Wiederbezahlung erſcheinet, die ſo viel möglich auf entfernte Zeiten und zu verſchiedenen Terminen zu beſtimmen iſt, vermöge der Commercien und Manufacturen die Handlungsbilanz gewonnen und neues Geld in den Staat eingegangen iſt.

2) Ob durch das Verboth der Ausfuhre des Geldes.

Wenn ſich der Mangel einer genugſamen Summe Geldes in der Circulation äußert; ſo iſt es ein gar gewöhnliches Mittel die Ausfuhre des Geldes zu verbiethen; und es werden gar wenig Staaten ſeyn, wo man ehedem dieſes Mittel nicht gebraucht hat, oder wo es nicht annoch gegenwärtig ſtatt findet. Allein ich muß frey bekennen, daß dieſes Mittel ganz und gar nichts taugt; und eben, weil es ſo ſehr gewöhnlich in der Welt iſt; ſo muß ich mich etwas dabey aufhalten, um dieſes unnütze und eitle Mittel einmal aufhörend zu machen. Ich nenne es mit Recht ein eitles Mittel. Man muß es ſo gar ein unmögliches nennen. Bey der Ausfuhre des Geldes kommt alles auf die Beſchaffenheit der Commercien des Landes an. Hat ein Land die Handlungsbilanz mit allen andern commercirenden Nationen gewonnen, das iſt, wenn es mehr Landeswaaren ausführet, als es fremde Waaren bey ſich einführet; ſo müſſen ihm andere Nationen den Ueberſchuß mit baaren Gelde vergüten. Hat aber ein Volk die Handlungsbilanz nicht gewonnen, führet es mehr fremde Waaren bey ſich ein, als es Landesproducte aus-

ausführet; ſo muß es jährlich eine Summe Geldes zu Erfüllung der Handlungsbilanz an andre Nationen nachſchießen. In dem erſten Fall iſt das Verboth der Ausfuhre des Geldes unnöthig, in dem andern Fall aber iſt es moraliſcher und ſo gar wirklicher Weiſe unmöglich. Haben die Commercien des Landes eine ſolche Beſchaffenheit, daß die Kaufleute an andre Nationen jährlich eine Summe Geldes heraus bezahlen müſſen und die Regierung, läßt dennoch das Verboth der Ausfuhre des Geldes ergehen; ſo gebiethet ſie eine gänzlich unmögliche Sache. Sie gebiethet entweder, daß die inländiſchen Kaufleute ihre Schulden nicht bezahlen ſollen, oder daß die ausländiſchen Kaufleute denen ihrigen Credit geben ſollen. Das erſte iſt moraliſch unmöglich, weil es der Gerechtigkeit zuwider iſt; denn wenn die ausländiſchen Kaufleute klagten und man wollte die Gerechtigkeit nicht außer Augen ſetzen; ſo würde man denen inländiſchen Kaufleuten die Bezahlung auflegen und mithin einen dem vorigen ganz widerſprechenden Befehl ertheilen müſſen. Das andere iſt wirklich unmöglich, weil es außer den Gränzen der Macht der Regierung iſt, denen Ausländern anzubefehlen, daß ſie den inländiſchen Kaufleuten Credit geben ſollen. Wollte man ſagen, daß die inländiſchen Kaufleute die Ausländer mit Papieren, oder mit Landeswaaren, bezahlen ſollten; ſo würde eine gleiche Unmöglichkeit vorhanden ſeyn. Die Papiere an Actien, Bancozetteln, Wechſeln und dergleichen ſind entweder ausländiſche oder inländiſche. Die Ausländiſchen ſind in den Händen einer Nation,

welche

welche die Handlungsbilanz zu bezahlen hat, nicht zu vermuthen. Sie gehen allemal als baar Geld nach ihren jedesmaligen Cours in die Hände andrer Nationen; und wenn auch etliche wenige ſolcher Papiere im Lande vorhanden ſeyn ſollten; ſo bedarf es deshalb keines Befehles. Man wird ſie allemal zuerſt außer Landes ſchicken, ehe man daran denket baar Geld außer Landes zu ſenden. Man darf nur den Lauf der Commercien wiſſen, um hieran nicht zu zweifeln. Mit der Bezahlung durch inländiſche Papiere aber hat es die vorige Beſchaffenheit, daß nämlich die Regierung den Ausländern den Credit dieſer Papiere unmöglich anbefehlen kann. Hier kommt es auf den Credit und den Cours an, den dieſe Papiere an und vor ſich ſelbſt bey den Ausländern haben. Dieſer Credit muß durch ganz andere Maaßregeln befördert werden, als durch den Befehl kein Geld auszuführen, ſondern mit Papieren zu bezahlen. Dieſer Befehl hat vielmehr eine ganz entgegen geſetzte Wirkung und vermindert den Credit, den dieſe Papiere vorher gehabt haben. Ich habe mir hierinnen den Beyfall eines jeden vernünftigen Kaufmannes zu verſprechen; und die Erfahrung hat dieſes genugſam beſtätiget. So lange der Actienhandel in Frankreich auf der thörichten Begierde der Menſchen nach dieſen Papieren, oder auf der von ſelbſt entſtandenen Einbildung ihres Werthes beruhete; ſo hatten dieſe Papiere auch auswärts ihren guten Credit. So bald aber der Herzog Regent durch Edicte anbefahl, daß alle Bezahlungen nicht mit Gelde, ſondern mit dieſen Papieren geſchehen ſollten; ſo gieng ihr Credit

bey den Ausländern gänzlich verlohren. Der Credit iſt eine Sache, die außer den Gränzen der Macht aller Monarchen iſt. Was die Bezahlung mit den Landeswaaren anbetrift; ſo iſt es zwar wahr, daß ein Regent anbefehlen kann, daß ſeine Kaufleute auf keine andere Art mit den Ausländern handeln ſollen, als die Landeswaaren gegen die benöthigten ausländiſchen umzuſetzen. Ja er kann den Handel mit Gelde ganz und gar aufheben und den Tauſch davor einführen, ob gleich eine ſolche Verfügung denen Commercien des Landes zu ſchlechten Vortheile gereichen würde. Allein alle ſolche Verordnungen können ſich nur auf die künftigen Fälle, nicht aber auf den vorhin geſchloſſenen Handel mit den auswärtigen erſtrecken. Es beruhet auf der Willkühr des Ausländers, ob er auf dieſe Bedingung gegen Landeswaaren umzuſetzen, mit uns handeln will; und da dieſe Bedingung bey dem bereits geſchloſſenen Handel nicht vorausgeſetzet worden iſt; ſo iſt es moraliſcher Weiſe unmöglich, das iſt, es iſt der Gerechtigkeit nicht gemäß, den Ausländer zu nöthigen, ſich mit Landeswaaren bezahlen zu laßen. Ueberdiß iſt ein ſolches Geſetz denen Landescommercien ſelbſt nachtheilig. Wir wollen den Fall ſetzen, daß wirklich Landeswaaren vorhanden ſind, um die Ausländer damit zu bezahlen; ſo wird dieſer Befehl nichts anders wirken, als daß wir die Landeswaaren um einen geringern Preiß losſchlagen müſſen. Denn da wir dem Ausländer, der auf Geld gehandelt hat, die Landeswaaren wider ſeinen Willen nicht aufdringen können; ſo wird er ſie nicht anders, als unter ihren laufen-

 den

den Preiße annehmen: und eben der Befehl wird ein Bewegungsgrund mehr ſeyn, ſeinen Vortheil deſto gröſſer zu machen. Sind aber wirklich keine Landeswaaren vorhanden, die uns aus Mangel des ausländiſchen Debits über dem Halſe bleiben; und man kann allemal hundert gegen eines verwetten, daß ſie nicht vorhanden ſind; denn eine Nation bezahlet ſelten oder niemals die Handlungsbilanz ans Mangel des ausländiſchen Debits, ſondern aus Mangel genugſamer Landesproducte; ſo iſt ein ſolcher Befehl ohnedem eitel und unmöglich. Ueberhaupt wird mir ein jeder vernünftiger Kaufmann Recht geben müſſen, daß das Verboth der Ausfuhre des Geldes vor eine Nation, welche die Handlungsbilanz an andre Nationen zu bezahlen hat, dieſen ohnedem ſchlechten Zuſtand der Handlung noch ſchädlicher macht. Aus einem ſolchen Lande iſt der Wechſelcours in andre Staaten ohnedem ſehr hoch. Dieſer Erfolg iſt ganz natürlich und leidet bey allen, die das Commercienweſen verſtehen, keinen Zweifel. Denn da ein ſolches Land viel Geld an andre Nationen zu verſenden hat; ſo bemühet ſich ein jeder Wechſelbriefe zu bekommen, um die Koſten der Abſendung des Geldes in natura zu vermeiden; und er wird dieſe Wechſelbriefe ſo hoch bezahlen, bis er nur noch einen geringen Vortheil gegen die Koſten der Abſendung in natura hat. Allein, wenn die Ausfuhre des Geldes in ſeiner Subſtanz gar nicht erlaubt iſt; ſo muß der Kaufmann, der Bezahlung leiſten und ſich in Credit erhalten muß, die Papiere der Ausländer ſo hoch bezahlen, als ſie ſolche ſetzen und der Wechſelcours

muß immer höher ſteigen und zwar höher als die Abſendung des Geldes in natura koſtete. Denn das Hülfsmittel wider den allzuhohen Wechſelcours, nämlich das Geld in Natur abzuſenden, iſt ihm benommen. Dennoch iſt der große Verluſt, den die Nation bey einem allzuhohen Wechſelcours leidet, ganz vergeblich und ohne Nutzen. Denn wenn dieſe Nation die Handlungsbilanz nicht gewinnet; ſo muß doch endlich die Bezahlung des Geldes in Natur geſchehen, wenn das Land bey Auswärtigen nicht allen Credit verliehren ſoll. So wie demnach das Verboth der Ausfuhre des Geldes bey einer Nation, welche die Handlungsbilanz bezahlen muß, nicht allein ſchädlich, ſondern ganz und gar unmöglich iſt; ſo iſt hingegen dieſes Verboth bey einem Volke, welches die allgemeine Handlungsbilanz über andere Völker gewonnen hat, gänzlich unnöthig. Dieſes Volk bekommt jährlich von andern Völkern baar Geld heraus. Es hat demnach natürlicher Weiſe in alle ſolche Länder einen niedrigen Wechſelcours. Ein Kaufmann alſo, der bey einer ſolchen Beſchaffenheit Geld in Natur außer Landes ſenden wollte, würde nicht klug ſeyn. Die Abſendung des Geldes in Natur würde ihm dreymal höher zu ſtehen kommen, als durch Papiere; und ein ſolches Verfahren muß man nie von einem Kaufmann gedenken. Es iſt wahr, es giebt demohngeachtet Fälle, wo baar Geld in Natur außer Landes geſendet wird. Allein gleichwie dieſe Fälle gegen die vorigen ſehr wenig und von keiner Beträchtlichkeit ſeyn werden; ſo muß man auch bey einem Lande, das die Handlungsbilanz gewonnen

 hat,

hat, zweyerley vorausſetzen. Es wird erſtlich in einem ſolchen Lande viel fremd Geld roulliren, indem andere Nationen beſtändig an daſſelbe baar Geld heraus bezahlen müſſen; und ſodann wird man zur natürlichen Verſendung des Geldes allemal eher das fremde Geld, als die eigne Landesmünze erwählen, und zwar wird man am allererſten desjenigen Landes Geld ergreifen, wohin die Verſendung geſchehen ſoll, weil dieſes Geld daſelbſt am beliebteſten iſt und damit am meiſten auszurichten ſtehet. Man kann alſo wegen Verſendung der Landesmünze ganz ohne Sorgen ſeyn. Ich ſage hier nichts als was die Erfahrung beſtätiget. Engelland verſendet jährlich, wie aus den Zollregiſtern erhellet, ſehr viel Geld außer Landes. Dennoch iſt es eine Seltenheit in andern Ländern eine Guinee oder andere engliſche Münze zu Geſichte zu bekommen. Wie kommt dieſes? Engelland hat die allgemeine Handlungsbilanz über andere Völker gewonnen. Es gehet alſo jährlich viel fremd Geld nach Engelland; und dieſes fremde Geld iſt es eben, was die Engelländer bey ſich ereignenden Vorfällen wieder verſenden. Es iſt wahr, es iſt auch in Engelland ein Verboth, die Landesmünze auszuführen. Allein dieſes Verboth gehöret noch zu denen Ueberbleibſeln der ehemaligen ſchwachen Einſicht. Es würden auch ohne daſſelbe keine engliſche Münzen ausgeführet werden; und wenn die engliſchen Kaufleute bey der Ausfuhre ihrer Landesmünzen ſich Vortheil zu ſchaffen wüſten; ſo würde dieſes Verboth von keiner großen Wirkung ſeyn; ſo wie man die neuen Münzen andrer Staaten, ohngeachtet

des Verbothes dennoch auswärts roulliren ſiehet. Eine andere Urſache des Verbothes der Ausfuhre der Landesmünzen, daß nämlich dieſelben in andern Staaten eingeſchmolzen und dargegen das Land mit geringhaltigen Münzen überſchwemmet würde, iſt von eben ſo geringer Erheblichkeit. Man darf nämlich nur auswärtigen geringhaltigen Münzen keinen andern Cours im Lande geſtatten, als nach ihren wahren innerlichen Werth und nach dem Fuße der Landesmünzen: ſo wird dieſe Ausführung und Einſchmelzung wohl nachbleiben müſſen. Niemand begehret mit Verluſt fremde Münzen einzuſchmelzen. Ueber alles dieſes iſt das Verboth der Ausfuhre des Geldes, wider das Weſen und den Endzweck der Münzen. Man hat bloß des auswärtigen Handels wegen goldne und ſilberne Münzen. Der inländiſche Verkehr könnte ohne Nachtheil mit kupfernen, zinnernen und andern Münzen geſchehen, oder man könnte auch eine andere Sache zum allgemeinen Vergütungsmittel annehmen, wie es in einigen Landen wirklich ſtatt findet. Wenn man alles dieſes erwägen wollte; ſo würden die Regierungen einmal aufhören, ſich des Verbothes der Ausfuhre des Geldes zu gebrauchen, welches unterdeſſen noch in dieſem erleuchteten Jahrhunderte gar oft angewendet und inſonderheit zwiſchen Frankreich und Savoyen zum großen Nachtheil der Reiſenden und der Commercirenden bis zur Ausſchweifung getrieben worden iſt.

3) Ob durch Errichtung einer Banco.

Man pfleget auch ſeine Zuflucht zu Errichtung einer Banco zu nehmen, wenn es an einer genugſamen Summe Geldes in der Circulation ermangelt; und in der That iſt dieſes eines von denen allerbeſten Hülfsmitteln. Die Summe des circulirenden Geldes wird dadurch um ſo hoch vermehret, als die Summe, worauf die Banco gegründet iſt, austrägt. Dieſe Vermehrung beſtehet zwar nur in Papieren und mithin in der Einbildung. Allein, wenn die Banco einen vollkommenen Credit hat; ſo hat ſie in Abſicht auf die Vermehrung der circulirenden Summe eben den Nutzen, als wäre die Vermehrung wirklich geſchehen. Wenn aber eine Banco dieſe Wirkung leiſten ſoll; ſo muß ſie folgende Beſchaffenheiten haben. Sie muß 1) keine Giro oder Wechſelbank, ſondern eine Leihebank ſeyn. Die Wechſelbanken ſind nur zur Bequemlichkeit und Unterſtützung eines großen und bereits ſehr blühenden Kaufhandels. Sie erfordern, daß die Summe aller Bancopapiere allezeit baar in der Banco vorhanden iſt; und mithin kann keine Vermehrung der circulirenden Summe entſtehen. Denn wenn eine Wechſelbanco eine andere Beſchaffenheit hat und es wird dem Publico nur eingebildet, daß das Geld vor die Bancopapiere parat lieget; ſo hat ſie eine ſehr gefährliche Einrichtung, die unvermuthet mit Schrecken ein Ende nehmen kann. Eine Leihebanco iſt in dieſem Fall viel gründlicher und kann, wenn ihre Papiere vollkommenen Credit haben, zugleich die Stelle einer Wechſelbank vollkommen verſehen. Sie kann zugleich eine Activ- und Paßivleihebank ſeyn, und bey einer

guten Einrichtung die Seele und die Unterſtützung des ganzen Nahrungsſtandes werden. Ich habe ein Project von einer ſolchen Leihebank, das in einem jeden Lande practicabel iſt und dem Nahrungsſtande ſehr aufhelfen kann; und bin bereit ſolches auf Verlangen einem Hofe mitzutheilen. Sodann muß 2) eine ſolche Banco, welche die circulirende Summe vermehren ſoll, den allervollkommenſten Credit, ſo wohl in- als auſſerhalb Landes haben. Denn außer dieſer Beſchaffenheit wird ſie dem Nahrungsſtande und inſonderheit denen Manufacturen und Commercien mehr zum Nachtheil, als Vortheil gereichen; und wenn ſie endlich in gänzlichen Verfall kommt; ſo iſt das der betrübteſte Zuſtand, welcher dem Nahrungsſtande den allerhärteſten Stoß verſetzet. Es wäre alsdenn tauſendmal beſſer dieſe Vermehrung der circulirenden Summe gar nicht zu Stande gebracht zu haben, als dieſe Vermehrung auf einmal in Wind und Rauch aufgehen und die Circulation auf die ſchädlichſte Art gehemmet zu ſehen. Die Erhaltung des Credits einer ſolchen Banco muß demnach die allerwichtigſte Sorgfalt eines weiſen Miniſterii ſeyn; und die zu Erhaltung dieſes Credits feſtgeſetzten Maaßregeln müſſen bey keiner Art von Noth und bedenklichen Zeitläuften außer Augen geſetzet werden, wie wir ſchon oben in dem zweyten Abſchnitte erinnert haben. Denn es iſt leicht einzuſehen, daß dadurch keine Noth des Staats gemindert werden kann. Vielmehr wird die Noth allemal gröſſer; denn ſo bald man den Credit einer Bank in Verfall kommen läßt; ſo fällt alles zu und will ſeine Capitalien zurück ziehen; dahingegen,

wenn man den Credit der Bank und mithin des Staats erhält; ſo findet man in eben dieſem Credit wider dieſe oder jene Noth des Staats verſchiedene Arten von Hülfsmitteln.

4) Ob durch Errichtung von Handlungsgeſellſchaften.

Bey dem Mangel einer zureichenden Summe Geldes in der Circulation iſt auch zuweilen die Errichtung neuer Handelsgeſellſchaften ein nicht unbrauchbares Hülfsmittel. In ſo fern man Fremde bewegen kann, an dieſen Geſellſchaften Antheil zu nehmen; ſo wird dadurch allemal mehr Geld zur Circulation kommen. Um aber die Fremden zu bewegen an dieſen Anſtalten Antheil zu nehmen; ſo müſſen die Projecte groß, anreizend, aber auch zugleich gründlich ſeyn. Man kann ſich ſchwehrlich verſprechen, daß die Ausländer an Handlungsgeſellſchaften Antheil nehmen werden, deren Fond ſehr mäßig iſt und deren Unternehmungen und Gewinnſt folglich ſehr eingeſchränkt ſeyn müſſen. Die Ausländer ſehen alsdenn ſchon aus dem Project, daß dieſes nur eine Sache vor die Landeseinwohner iſt. Große ausländiſche Kaufleute, die allein an ſolchen Geſellſchaften Antheil zu nehmen pflegen, ſehen die Sache viel zu klein an, als daß ſie ihre Aufmerkſamkeit und Theilnehmung verdiente. Wenn ein ſolches Project anreizend ſeyn ſoll; ſo müſſen ſowohl der Handlungsgeſellſchaft ſelbſt, als denen Actien große Freyheiten ertheilet werden; und zuweilen iſt es rathſam, daß der Staat den Schaden und Verluſt einer ſolchen Handlungsgeſellſchaft zu tragen übernimmt, oder die eingeſetzten Capitalien garan-

garantiret, ohne an ihrem Gewinnſte Antheil zu verlangen. Ludewig der vierzehnte, oder vielmehr Colbert, that dieſes, als er eine neue Oſtindianiſche Compagnie errichtete; und die Sache hatte eine ſo gute Wirkung, daß viele Engelländer und Holländer daran Antheil nahmen. Es iſt eine ſo wichtige Sache, die Summe des circulirenden Geldes durch ausländiſchen Zufluß zu vermehren, daß dieſe Bedingung nicht zu hart ſcheinen kann; und wenn wegen der Direction weiſe Maaßregeln genommen werden, das Project ſelbſt aber gründlich iſt; ſo ſetzet ſich der Staat durch dieſe Verſicherung einer geringen Gefahr aus. Die Gründlichkeit des Projects aber beruhet auf der Wahrſcheinlichkeit des Gewinnſtes, die aus der Einrichtung der Geſellſchaft, aus der Art und Weiſe der Unternehmungen und aus der Beſchaffenheit des Landes und der Gegenden, wohin die Etabliſſements und die Handlung abgezielet iſt, beurtheilet werden muß. Alles kommt auf wohl überlegte Maaßregeln eines klüglich verfaßten Projects und auf eine einnehmende und überzeugende Art der Bekanntmachung an, als woran es denen meiſten Projecten der Handlungscompagnien gar ſehr fehlet; ſo wird ein ſolches Project gewiß vermögend ſeyn eine anſehnliche Summe Geld in das Land zu ziehen und zur Circulation zu bringen. Vielleicht aber ſtehen einige in den Gedanken, daß es überhaupt nicht rathſam ſey, Fremde an denen Handlungscompagnien Antheil nehmen zu laßen, weil alsdenn ein großer Antheil des Gewinnſtes außer Landes gehet. Allein dieſe Meinung iſt ſehr irrig. Außer dem ſehr wichtigen Vortheil Geld

in das Land zu ziehen und die Commercien zu vergrößern; ſo ſind diejenigen Ausländer, die an unſern Handlungscompagnien Antheil haben, eben ſo wenig als Fremde anzuſehen, als diejenigen, die in unſern Landen Güther ankaufen, aber mit weſentlicher Wohnung in andern Staaten ſich aufhalten. Sie ſtehen in dem genaueſten Zuſammenhange mit uns und ſind nach der Maaße des Antheiles von ihrem Vermögen, das ſich in unſern Lande befindet, unſre Mitbürger, die allemal nützlich ſind und denen die Einkünfte von ihren im Lande habenden Vermögen ſehr wohl zu gönnen ſtehen. Der Ausfluß dieſer Einkünfte iſt gegen den Vortheil von dem Capital, ſo ſie dem Lande zugewendet haben, von gar keiner Erheblichkeit; wie denn überhaupt dergleichen kleine Ausflüße des Geldes eben ſo wenig zu vermeiden ſtehen, als wenn ein Unterthan in benachbarte Staaten reiſet und ſein Geld daſelbſt verzehret. Ueberdieß wird dadurch öfters zu vortheilhaftiger Correſpondenz und Handlung ſolcher Ausländer in das Land Gelegenheit gegeben. Ja es iſt zuweilen die Veranlaßung, daß ſich mit der Zeit ein ſolcher Ausländer mit ſeinem ganzen Vermögen in das Land wendet, eine Sache, die öfters eine beträchtliche Vermehrung des circulirenden Geldes bewirket; wie es denn überhaupt eine ſehr große Erwerbung vor den Staat iſt, wenn er reiche Familien in das Land ziehen kann, zu welchem Endzweck keine Anreizungsmittel geſpahret werden müſſen.

f) Ob durch Leibrenten, Tontinnen und Lotterien.

Es können auch Leibrenten, Societäten, Tontinen und dergleichen gebrauchet werden, um das circulirende Capi-

Capital des Landes zu vermehren. Wenn der Staat einen vollkommenen Credit hat, wenn die vorhergehenden Zeiten keine Beyſpiele aufweiſen, daß der Staat ſeine eingegangenen Verbindlichkeiten verletzet hat; ſo werden nicht allein Ausländer ihr Geld in ſolche Anſtalten einlegen, ſondern auch viele Gelder der Unterthanen, die der Circulation entzogen uud zum Unterhalt im Alter beſtimmt ſind, werden wieder aus dem Kaſten hervorgehen, weil man vermöge der Theilnehmung an dieſen Anſtalten ſeines Unterhaltes im Alter verſichert iſt. Lotterien von genugſamer Größe und etwas beſſern, als der gemeinen Einrichtung ſind gleichfalls nicht ganz zu verwerfen. Die bekannte wieneriſche Millionenlotterie war an ſich ſelbſt kein unrechtes Project; und der widrige Erfolg war nicht dem Project ſelbſt, ſondern der Verwaltung und Anwendung der Gelder zuzuſchreiben. Dergleichen Erfindungen, Geld in das Land zu ziehen, können noch auf andre verſchiedene Arten gemacht werden. Nur wird dabey erfordert, daß der Staat einen vollkommenen Credit bey Auswärtigen habe. Allein wo dieſer ermangelt, da hat der Staat eine faſt unheilbare Wunde, die vielen Hülfsmitteln, dem Lande aufzuhelfen den Gebrauch verwehret. Der Credit iſt demnach ein ſehr großes Kleinod vor den Staat, deſſen Erhaltung eine ſehr große Sorgfalt erfordert.

Fehlerhaftige Policeyverfaſſungen ſind gleichfalls eine Hinderniß.

Wir haben zwar ſchon oben erwähnet, daß alle Fehler und Gebrechen in der Verfaſſung und Einrichtung des Staats ſo viel Hinderniſſe vor die Manufa-

cturen

der Manufacturen und Fabriken.

cturen und Fabriken ſind. Allein die Fehler in der Policey und inſonderheit die widrigen Einrichtungen und Anſtalten ſind ſo wichtige Hinderniſſe, daß wir ſie hier noch insbeſondere aufführen müſſen. Man kann es kaum glauben, was die Manufacturen und Fabriken in denen Policeyanſtalten ſelbſt vor Hinderniſſe finden: und es würde tauſendmal beſſer ſeyn in vielen Dingen gar keine Policeyanſtalten zu haben, als diejenigen, die wirklich im Staate ſtatt finden. Der ganze Nahrungsſtand hat bey ſeinem Aufkommen mehr wider die Policey und die Anſtalten wegen der Cameraleinkünfte des Fürſten, als wider irgend einige andere Hinderniſſe zu kämpfen. Wenn z. E. gar keine Policeygeſetze und Auflagen auf die Lebensmittel wären; ſo würde man in einem jeden Lande allemal den wohlfeileſten Preiß der Lebensmittel haben, der nur nach der Fruchtbarkeit und Beſchaffenheit des Landes möglich wäre. So bald diejenigen, welche mit dem Verkauf derſelben ſich nähreten, allzuviel Vortheil dabey ſuchten; ſo würden ſich andere finden, welche mit einem geringern Vortheil zufrieden wären und dargegen ihren gröſſern Vortheil von der Menge des Abſatzes hoften. Die Bauern ſelbſt, welche die Materialien der Lebensmittel in der erſten Hand haben, würden ſtatt des Verkaufes des Viehes und Getraides, Fleiſch und Brod in die Städte bringen und mit einem geringen Vortheile zufrieden ſeyn. Eben ſo kann man behaupten, daß wenn die Policey und Cameralverfaſſungen keine Hinderniſſe in Weg legten; ſo dürfte ein Land nur volkreich werden; ſo würden alle Nahrungs-

arten

arten und Gewerbe von ſelbſt entſtehen. Ein jeder ſuchet ſich zu ernähren und ein jeder würde mithin klügeln, eine Nahrungsart zu erwählen und ausfündig zu machen, wodurch er ſeinen Unterhalt haben könnte. Allein nach unſern heutigen Verfaſſungen finden ſich allenthalben Hinderniſſe, wenn auch Jemand den Willen, den Fleiß und die Geſchicklichkeit hat, eine Nahrungsart zu treiben. Da darf dieſes Gewerbe nicht auf dem Lande getrieben werden, da muß erſt das Bürgerrecht, das Meiſterrecht und wer weis was ſonſt noch vor Rechte gewonnen werden. Ja öfters muß die Frau gleichfalls beſondere Rechte haben, z. E. eines Bürgers, Meiſters, Brauers u. d. Tochter ſeyn, oder dieſes muß mit ſchwehren Gelde erſetzet werden; Hinderniſſe, welche es dem fleißigen und geſchickten Manne unmöglich machen ein Gewerbe anzufangen. Von dieſer Art zeigen ſich eine Menge andere Hinderniſſe; da kommen wir dem Privilegio und denen Rechten eines andern zu nahe, da ſollen wir eine Nebenarbeit, die wir mit Vortheil ſelbſt verrichten könnten, durch eine andere Zunft arbeiten laßen; da giebt es in Anſchaffung der Materialien, in Verkauf der Waaren tauſenderley Schwierigkeiten, indem bald die Stadt, in und bey welcher wir kaufen oder unſre Waaren durchführen wollen, den Vorkauf, den Stapel und wer weiß was ſonſt noch vor Rechte auszuüben verlanget, bald aber die Ein- und Ausfuhre dieſer oder jener Materialien und Waaren überhaupt verbothen iſt. Faſt eben ſo viel Schwierigkeiten ereignen ſich in Anſehung der Cameraleinkünſte des Regenten: und kurz die

Hin-

Hinderniſſe ſind unbeſchreiblich die ſich von allen Seiten denen Gewerben entgegen ſtellen. Daher ſtehen einige in den Gedanken, daß die neueinzuführenden Manufacturen und Fabriken von Seiten des Staats faſt gar keiner Unterſtützung bedürfen würden, wenn man nur die vielen Hinderniſſe der Policey und andern Verfaſſungen aus dem Wege zu räumen wüſte; und die Erfahrung ſcheinet dieſe Meinung zu beſtärken. Je weniger ein Land dergleichen Hinderniſſe gehabt hat, deſtomehr ſind die Manufacturen und Fabriken darinnen aufgekeimet und fortgewachſen. Holland, welches gar keine Innungen und Zünfte hat, ſondern jederman dasjenige Gewerbe zu treiben geſtattet, wozu er die Geſchicklichkeit hat, iſt voller blühenden Manufacturen und Fabriken geworden, ohne, daß der Staat im geringſten mit thätiger Unterſtützung etwas darzu beygetragen hat. Die Schweitz, wo die Manufacturen nicht die geringſte Beyhülfe von Seiten des Staats genoſſen, aber auch von Seiten der Policey und der Abgaben deſtoweniger Hinderniſſe vorgefunden haben, hat in dieſem Jahrhunderte einen vortreflichen Fortgang in dieſen Nahrungsgeſchäften gehabt. Der ſehr volkreiche Zuſtand in Sina hat alle nur erſinnliche Arten von Handthierungen und Gewerben von ſelbſt eingeführet, weil ſich keine Hinderniſſe gezeiget haben. Was meine eigne Meinung anbetrift; ſo bin ich zwar weit entfernt zu glauben, daß die Policeyverfaſſungen ganz und gar unnöthig im Staate ſind und daß man die Manufacturen und Fabriken lediglich ſich ſelbſt überlaßen könne. Ich bin

ſehr überzeugt, daß die Policey, die lediglich den Endzweck hat, das Aufnehmen des Nahrungsſtandes zu befördern, dieſen Endzweck auch erreichen kann, wenn ſie wohl eingerichtet iſt. Allein aus demjenigen, was ich hier vorgeſtellet habe, erhellet wenigſtens ſo viel, daß eine fehlerhaftige Einrichtung und Verwaltung der Policey eines der größten Hinderniſſe der Manufacturen und Fabriken und überhaupt eines blühenden Nahrungsſtandes iſt, und daß dannenhero eine gute und mit dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes wohl übereinſtimmende Policey das erſte und wichtigſte Augenmerk einer weiſen Regierung verdienet. Eine eben ſo große Aufmerkſamkeit muß auf die Verwaltung der Policey gerichtet werden. Die Bedienten, die zu der Direction derſelben gebrauchet werden, müſſen nicht allein mit denen richtigſten Grundſätzen und der vollkommenſten Kenntniß dieſer Wiſſenſchaft erfüllet, ſondern auch von aller Eigennützigkeit gänzlich entfernet ſeyn. Da ihr Betragen unter allen Bedienten des Staats am wenigſten überſehen werden kann und da die Außerachtſetzung ihrer Pflicht wegen heimlicher Geſchenke, die nur gar zu öfters vorzufallen pflegen, das äußerſte Nachtheil vor das gemeine Weſen verurſachet; ſo ſollte das geringſte Geſchenke, deßen man ſie oder ihren Weibern überführen könnte, mit der härteſten Strafe beleget werden.

Die große Gewinnſucht der Fabrikanten ſelbſt iſt endlich gleichfalls eine der inländiſchen Hinderniſſe, welche nicht ſelten dem Aufkommen der Manufacturen und

Die große Gewinnſucht u. der Brodneid der Fabrikanten iſt gleichfalls eine Hinderniß.

und Fabriken im Wege ſtehet. Dieſe Leute, zumal bey neuerrichteten Manufacturen und Fabriken, ſuchen öfters allzugroßen Vortheil und wollen auf einmal reich werden. Daraus entſtehet die Theurung der Manufacturen- und Fabrikenwaaren, die, wie wir ſo oft erinnert haben, dem Wachsthum dieſer Nahrungsgeſchäfte ſo nachtheilig iſt. Man muß denen Fabrikanten dieſen irrigen Grundſatz zu benehmen ſuchen. Man muß ihnen vorſtellen, daß ſie ſowohl ſich ſelbſt als dem gemeinen Weſen dadurch Schaden zufügen, daß ſie ihren Vortheil auf ihren Fleiß, auf die gute Einrichtung ihrer Manufactur, auf die Menge des Abſatzes und mithin auf die Erweiterung ihres Werkes, nicht aber auf den theuren Preiß der Waaren gründen müſſen. Wenn aber nach meinen Vorſchlage in dem vorhergehenden Abſchnitte zugleich bey der Beſchauanſtalt die Taxation eines jeden Stückes Waare angeordnet iſt; ſo kann man dieſer großen Gewinnſucht der Manufacturiers auf eine viel wirkſamere Art begegnen; indem man die Taxatores anhält, daß ſie ſtrenge ihre Schuldigkeit beobachten und ein jedes Stück dem Preiße der ausländiſchen Waaren vollkommen gleich taxiren müſſen. Eine gleiche Hinderniß ereignet ſich durch den Brodneid und die daraus entſpringende bittere Feindſchaft der Fabrikanten gegen einander, davon wir ſchon in dem vorhergehenden Abſchnitte etwas gedacht haben. Dieſer Neid und Feindſchaft iſt ſo gewiß zu gewarten, daß die Regierung ſchon im voraus in denen Manufacturgeſetzen darwider Vorſehung thun und ihnen die Gelegenheit einander zu bedrücken, Schaden zu thun

und in Proceß und Streitigkeiten mit einander zu gerathen, abſchneiden muß. Wenn die Regierung vermeidet Monopolia und beſondere Freyheiten und Gerechtſame zu ertheilen; ſo iſt ſchon eine große Urſache der Streitigkeiten verhütet. Eine andre Gelegenheit zu häuſigen Streitigkeiten iſt die Verführung oder Abſpenſtigmachung der Arbeitsleute. Da giebt es beſtändig Streitigkeiten, daß der eine Manufacturier dem andern die Arbeitsleute, die er mit großen Koſten lernen laßen, oder aus andern Landen verſchrieben habe, an ſich gezogen und verführet habe. In einigen Landen hat man dannenhero das Geſetz gemacht, daß kein Arbeiter eines Manufacturiers bey einem andern in Dienſte und Arbeit gehen kann, er habe denn zuvor ein halb Jahr außerhalb Landes wieder gewandert oder ſich aufgehalten. Allein dieſes Geſetz hat verſchiedene Bedenklichkeiten. Die Arbeiter ſind nicht allemal überflüßig vorhanden; und es wird ſich öfters ereignen, daß ein geſchickter Arbeiter, der ſolchergeſtalt auszuwandern genöthiget wird, gar nicht wiederkommt. Vielleicht würde es dannenhero beſſer ſeyn, wenn man feſtſetzte, daß die Arbeiter nur alle viertheil oder halbe Jahre ihren Manufacturier oder Herrn verändern könnten, und daß von einer oder der andern Seite einen Monath vorher die Aufkündigung geſchehen müßte. Wenn aber ein Fabrikant einen Arbeiter auf ſeine Koſten lernen oder aus andern Ländern kommen läßt, ohne daß ihm hierzu von der Regierung Beytrag geſchehen; ſo muß er mit dieſem Arbeiter contrahiren, wie lange derſelbe in Anſehung dieſer Koſten bey ihm arbeiten ſoll.

Außerdem muß erachtet werden, daß er dieſe Koſten geſchenkt und dadurch ſeine geſetzliche Freyheit nicht eingeſchränkt habe. Ueberhaupt ſollte bey allen Geſellen und Arbeitern die Freyheit, die Arbeit nach Belieben verlaßen zu können, wodurch die Arbeiter nur trotzig werden, eingeſchränkt und auf ein viertheil oder halb Jahr feſtgeſetzet ſeyn; ſo wie ſolches die Buchdrucker, die Faſtbecker und einige andere Handwerker durch die Gewohnheit mit guten Nutzen eingeführet haben.

Zweyte Claſſe der ausländiſchen Hinderniſſe.

Wir kommen nunmehr auf die ausländiſchen Hinderniſſe gegen das Aufkommen unſerer Manufacturen und Fabriken; und dieſe werden in viel geringerer Anzahl und viel leichter zu überwinden ſeyn, als die inländiſchen. Denn ob wir zwar verſichert ſeyn können, daß alle andere Völker, die blühende Manufacturen und Fabriken haben, alles ihr möglichſtes thun werden, uns Hinderniſſe in den Weg zu legen; ſo iſt doch dasjenige, was in ihren Vermögen iſt, uns zu ſchaden, ſelten von einer beſondern Wichtigkeit. Dieſe Bemühungen der Völker einander Hinderniſſe in Weg zu legen, iſt keine Sache, weshalb ein Volk Vorwurf verdienet. In Anſehung der Commercien und Manufacturen ſind alle Völker Mitbuhler und Nebeneiferer. Ein jedes ſuchet dem andern den Rang abzulaufen. Ein jedes brauchet ſeinen Fleiß und ſeine natürlichen Vortheile auf das Beſte; und kein Volk kann von dem andern verlangen, daß es in dieſer Bemühung etwas nachlaßen ſoll. Ein kluges Volk kann ein einfältiges

fältiges hierinnen überliſten und bevortheilen. Allein es kann niemals in Ernſt verlangen, daß das andere ſeinen Vortheil aufgeben und den ſeinigen befördern ſoll. Dieſes würde eine unbillige und wunderliche Forderung ſeyn. Wir haben hiervon ſchon oben in dem Hauptſtücke von den Beförderungsmitteln der Commercien etwas erwähnet.

Wenn uns die Ausländer die Materialien vorenthalten.

Eine der größten Hinderniſſe iſt es, wenn wir in fremden Materialien arbeiten und die Ausländer halten uns dieſelben vor, indem ſie ein allgemeines Verboth der Ausfuhre derſelben ergehen laßen. Dieſe Hinderniß iſt in der That ſehr groß, wenn wir dieſe Materialien nur bey einem einzigen Volke erlangen können, ſo daß dieſes Volk das Monopolium damit hat. Sie kann nicht allein eine anfangende Manufactur rückgängig machen, ſondern dieſe Urſache kann bereits gegründete und blühende Manufacturen wieder vernichten. Als die Königinn Eliſabeth die Ausfuhre der Wolle aus Engelland gänzlich verboth; ſo brachte ſie dadurch denen blühenden niederländiſchen Manufacturen, die lediglich aus dieſer Wolle gearbeitet wurden, den härteſten Stoß und faſt den gänzlichen Umſturz bey. Die meiſten Manufacturiers wurden dadurch genöthiget die Niederlande zu verlaßen und ſich in Engelland niederzulaßen. Allein ein Volk, das ſich in dieſer Beſchaffenheit befindet, daß es nur von einem einzigen Volke ſeine Materialien erlangen kann, thut niemals wohl, wenn es dieſe Art der Manufacturen

anfängt. Es kann leicht vorausſehen, daß ſeine Manufacturen allemal in der Gewalt des andern Volkes ſeyn werden; und es muß ſich vorſtellen, daß der Fall der Vorenthaltung der Materialien ſich über lang oder kurz gewiß ereignen werde. Wenn es ſich nun nicht auf dieſen Fall im voraus vorbereiten kann, wenn es nicht ſo ſichere Maaßregeln ergreifen kann, daß es mit der Zeit dieſe Materialien ſelbſt gewinnet, wie denn wenig oder gar keine Materialien ſeyn werden, deren Erzeugung man nicht entweder in dem Hauptſtaate oder in den Colonien durch Fleiß und gute Anordnungen veranſtalten könnte; ſo wird es allemal weislicher verfahren, dieſe Art der Manufacturen gar nicht anzufangen, ſondern ſich deſtomehr auf andere zu befleißigen. Die Unterlaßung dieſer Manufacturen wird ihm bey weiten nicht ſo ſchädlich ſeyn, als die Unordnung, die ſich durch die Vorenthaltung der Materialien und mithin durch die plötzliche Hemmung und Vernichtung dieſer Manufacturen in ſeinem ganzen Nahrungsſtande ereignen wird, oder wenn es, um dieſe Unordnung zu vermeiden, von dem andern Volke gänzlich abhängig ſeyn muß. Allein, wenn noch ein anderes Volk eben dieſe Materialien hat; ſo kann man die Anlegung dieſer Art von Manufacturen allemal wagen. Dieſe beyden Völker, von welchen wir dieſe Materialien erlangen müſſen, werden ſelten in ihren Abſichten und Staatsintreſſe mit einander übereinſtimmen; und wenn wir allemal dem Intreſſe der einen Nation ſchmeicheln, ſo werden wir die benöthigten Materialien erlangen können, ohne allzuviel aufzuopfern.

Es

Es ereignet ſich auch nicht ſelten, daß ein andres Volk zu verhindern ſucht, daß keine Manufacturen- und Fabrikenarbeiter zu uns gehen ſollen. Allein dieſe Hinderniß hat weit weniger zu bedeuten. Es iſt keine Regierung vermögend den Ausgang ſolcher Arbeiter gänzlich zu verhindern, weil die Leute unter tauſenderley Geſtalten aus dem Lande gehen können, und die ſtrengſte Aufſicht niemals zureichen wird, die Leute, die zur Auswanderung einmal geneigt ſind, davon abzuhalten. Bey der Bekehrung der Reformirten in Frankreich durch die Dragoner fanden mehr als eine Million Menſchen Gelegenheit aus dem Lande zu flüchten, ohngeachtet die Päſſe und Gränzen mit äußerſter Vorſicht beſetzet waren. Es kommt demnach alles darauf an, was vor Bedingungen wir ausländiſchen Arbeitern anbiethen und in was vor Ruf wir bey denen Auswärtigen ſtehen; ſo wird es uns gar nicht fehlen genugſame Arbeiter zu anfangenden Manufacturen zu erhalten; wie denn nicht alle Völker, die Manufacturen haben, mit gleicher Strenge den Ausgang der Arbeiter zu verhindern ſuchen. Wenn uns die Geräthſchaften oder das Arbeitszeug zu den Manufacturen vorenthalten werden wollte; ſo würde dieſe Verhinderung von noch geringerer Erheblichkeit ſeyn. Wir brauchen nur ein Muſter von jeder Art zu haben, welches gar wohl zu erlangen iſt; ſo können wir leicht dergleichen Geräthſchaften nacharbeiten laßen. Es muß dieſes ohnedem eine der erſten Bemühung der Regierung ſeyn, wenn auch ſolche Geräthſchaften aus andern Landen in Menge

Wenn uns die Ausländer die Arbeiter und Geräthſchaften vorenthalten.

zu haben wären, damit man den Ausfluß des Geldes davor vermeiden möge.

Wenn die Ausländer ihre Waaren wohlfeilen Preißes geben, um den Debit der unſrigen zu hindern.

Eines der gröſten Hinderniſſe, welches die Ausländer dem Aufkommen unſerer Manufacturen und Fabriken entgegen zu ſtellen pflegen, iſt, daß ſie eine Zeitlang ihre Waaren auf ſo wohlfeilen Preiß herunter ſetzen, daß es uns unmöglich iſt, mit den unſrigen auswärtigen Debit zu erlangen; und in der That, dieſes Mittel hat ſchon manche Fabrikaturen wieder zu Grunde gerichtet. Man faßte unter dem Kaiſer Carl dem ſechſten die Idee, in Steyermark, welches den bekannten vortreflichen Stahl hat, die ſtählernen Inſtrumente und Geräthſchaften, die in Engelland ſo ſchön und zwar meiſtentheils aus ſteyermärkiſchen Stahl gearbeitet werden, ſelbſt verfertigen zu laßen. Allein die Engelländer ergriffen dieſes Mittel, von welchem wir hier reden, und gaben eine Zeitlang ihre ſtählerne Waaren ſo wohlfeil, daß die ſteyermärkiſchen Fabrikaturen gar keinen ausländiſchen Debit gewinnen, folglich nicht beſtehen konnten, ſondern wieder zu Grunde gehen muſten. Hier fragt es ſich nun, was gegen dieſe Hinderniß der Ausländer vor Maaßregeln zu ergreifen ſind. Es iſt kein anderes Mittel vorhanden, als daß die Regierung ihre neuangelegten Fabriken ſolchergeſtalt unterſtützen muß, daß ſie ihre Waaren eben ſo wohlfeil und noch wohlfeiler geben können, als die Ausländer. Dieſes geſchiehet, wenn die Prämien der Ausfuhre, davon wir in dem vorhergehenden Abſchnitte

geredet

geredet haben, vergröſſert werden. Dieſe Vergröſſerung muß ſich auf richtige Berechnung der Koſten bey denen Fabrikaturen gründen, um zu beſtimmen, wie viel durch die Prämien Zuſchuß gegeben werden muß, wenn die Fabriken beſtehen und es doch den Ausländern in wohlfeilen Preiße gleich und noch etwas zuvor thun ſollen. Man muß die Koſten, welche die Regierung hierauf zu verwenden hat, nicht allzugroß anſehen. Die Ausländer werden dieſen wohlfeilen Preiß ſelbſt nicht lange aushalten können; und ſie werden bald ſelbſt davon ablaßen, wenn ſie ſehen, daß die Regierung mit einer weiſen Standhaftigkeit die nöthigen Maaßregeln und Enſchließungen ergreift, um ihre neuangelegten Fabriken zu erhalten. Dieſes wären auch die vornehmſten Hinderniſſe, die von auswärtigen Nationen gegen das Aufkommen unſerer Manufacturen in Weg geleget werden können. Wenn noch einige möglich ſind; ſo werden ſie von weit geringerer Erheblichkeit ſeyn.

Fünfter Abſchnitt.

Von Erhaltung der Manufacturen und Fabriken, oder von der Vorſorge deren Verfall abzuwenden.

Die Erhaltung der Manufacturen iſt nothwendig und vielleicht ſchwehrer als die Gründung.

Wenn die Manufacturen weislich angeleget, dauerhaftig gegründet und durch Hebung aller Hinderniſſe blühend gemacht ſind; ſo höret deshalb die Vorſorge einer weiſen Regierung vor dieſelben nicht auf. So bald man dieſelben ſich ſelbſt überlaßen wollte; ſo würden ſie gar bald wieder in ihren Verfall gehen. Es iſt demnach eine eben ſo unaufhörliche Wachſamkeit zu deren Erhaltung nöthig, als wohl überlegte Maaßregeln zu deren Gründung erfordert werden. Ja man könnte vielleicht hier eben die Frage aufwerfen, die ehedem die Akademie zu Pau in Frankreich in Anſehung des Vermögens aufgegeben hat, nämlich ob es ſchwehrer ſey, die Manufacturen und Fabriken im Lande einzuführen und zu gründen, als die bereits gegründeten zu erhalten; und gleichwie gedachte Akademie demjenigen den Preiß zuerkannte, welcher behauptete, daß die Erhaltung des Vermögens ſchwehrer ſey, als die Erwerbung; ſo würde hier vielleicht die Entſcheidung eben alſo ausfallen müſſen.

Es

Es fehlet uns nicht an Beyſpielen, daß die aller⸗blühendeſten Manufacturen eines Landes wieder in gänzlichen Verfall gerathen ſind. Nachdem ſich Europa von denen erſchrecklichen Unruhen und Verwüſtungen, welche die große Wanderung der Völker verurſachte, ein klein wenig wieder erholet hatte; ſo war Italien allein der Siz der Manufacturen von ganz Europa. Eine gewiſſe Bequemlichkeit der Italiäner machte, daß ſie großen Theils verlohren giengen. Sie ſcheueten die Schiffarth in die nördlichen Länder von Europa, indem ſie ſich dieſelbe dahin zu gefährlich vorſtelleten. Sie machten dannenhero Flandern zu ihrer Hauptniederlage vor das ganze nördliche Europa, wo ſie ſowohl ihre verfertigten Waaren hinbrachten, als die engliſche Wolle und andere Materialien abholeten. Dieſes gab Gelegenheit, daß die Grafen von Flandern im zehenden Jahrhundert, die ihren Vortheil einſahen, weiter giengen, und die Manufacturiers ſelbſt durch große Befreyungen und andere kluge Maaßregeln in ihr Land lockten. Dieſes Beyſpiel lehret uns, daß eine arbeitſame Nation, die blühende Manufacturen hat, keinen einzigen Vortheil außer Acht laßen muß. Ein geringſcheinender Vortheil, den wir ein anderes Volk über uns gewinnen laſſen, kann viel weiter getrieben werden und die nachtheilichſten Folgen vor uns haben.

Italien verlohr den größten Theil ſeiner Manufacturen wegen außer Achtſetzung eines gering ſcheinenden Vortheils.

Flandern, welches von Anfange des eilften bis zu Ende des dreyzehenden Jahrhunderts die blühendeſten Manufacturen hatte, verlohr dieſelben, weil die nach⸗

Flandern verlohr die Manufacturen durch Beſchwehrung mit Ab⸗

gaben und andern Bedrückungen.

folgenden Grafen von Flandern die guten Grundſätze ihrer Vorfahren außer Acht ſetzten. Sie zogen die denen Manufacturen von ihren Vorfahren ertheilten großen Freyheiten ein und beſchwehrten dieſelben mit ſtarken Abgaben und andern Bedrückungen. Die Herzoge von Braband, die von den Fehlern ihrer Nachbarn Vortheil zu ziehen wuſten, reizten die Manufacturiers durch eben die Freyheiten und Gütigkeits vollen Bewegungen, ſich in ihren Landen niederzulaßen, wodurch ſie ehedem die Grafen von Flandern an ſich gezogen hatten.

Braband büßte ſie durch eben dieſen Fehler und durch die Religionsverfolgungen ein.

Ohngeachtet dieſes lehrenden Beyſpiels verfielen die nachherigen Herzoge von Braband in eben den Fehler, den ſie an denen Grafen von Flandern bemerket hatten. Der große Aufruhr zu Löwen, der durch die Bedrückung der Manufacturiers im Anfange des funfzehenten Jahrhunderts entſtand und andere Vorfälle dieſer Art gaben denen blühenden Manufacturen ihres Landes einen grauſamen Stoß. Die Manufacturiers entwichen theils nach Holland, theils nach Engelland, und die Religionsverfolgungen des Herzogs von Alba vernichteten dasjenige vollends, was davon übrig geblieben war. Die große Königinn Eliſabeth in Engelland, die viel zu weiſe war, als daß ſie dieſen Fehler nicht hätte zu ihrem Nutzen verwenden ſollen, beförderte vollends ihren Untergang, durch das genaugehaltene Verboth der Ausfuhre der Wolle aus Engelland. Zu denen Religionsverfolgungen kam der Mangel der

Materialien; und beyde zuſammen genommen, waren gewiß vermögend, die Manufacturiers zu Veränderung des Landes zu bewegen, da ſchon eines von dieſen Mitteln zu dieſer Wirkung genug war. Man muß ſich allemal vorſtellen, daß die Nachbarn auf unſern kleinſten Fehler aufmerkſam ſind und daraus ihren Vortheil zu ziehen wiſſen.

Die Hanſeeſtädte erlitten durch den Verluſt ihrer Commercien zugleich auch den Untergang ihrer Manufacturen.

Die Hanſeeſtädte erlitten durch den Verluſt ihrer Commercien zugleich auch den Untergang ihrer Manufacturen. Die meiſten Hanſeeſtädte, die ihrer Lage nach die Seehandlung nicht treiben konnten, befliſſen ſich hauptſächlich auf die Manufacturen, und bey vielen waren dieſ Nahrungsgeſchäfte in einem blühenden Zuſtande. Man findet in den Archiven vieler Städte in Niederſachſen, die ehedem Hanſeeſtädte waren, daß vor einigen Jahrhunderten ſo viel hundert Tuchmacher und Zeugweber darinnen geweſen ſind, als ietzo einzelne Meiſter darinnen wohnen; und von Göttingen insbeſondere weiß ich, daß Nachrichten vorhanden ſind, daß dieſe Stadt ſo gar anſehnliche Seiden- und Samtmanufacturen gehabt hat. Man weiß die große Macht der Hanſa; man weiß aber auch, warum ihre Commercien und mithin zugleich ihre Macht verlohren giengen. Der Hochmuth, ein allzuhochgetriebener Eigennutz, der alles an ſich reiſſen wollte, aber mit weniger Klugheit vergeſellſchaftet war, der Uebermuth, womit ſie Königen und Fürſten begegneten, kurz dieſer Geiſt der meiſten Menſchen, die wegen Reichthum und Macht

aufſchwellen, die ſie in einem wohleingerichteten Zuſammenhange der Dinge nicht haben ſollten, und worüber ſie ſich von Rechtswegen ſelbſt wundern müſten, wie ſie darzu haben gelangen können, dieſer Geiſt, der ſich in manchen Stadträthen noch heutiges Tages reget, brachte alle Mächte wider die Hanſeeſtädte auf, die ſich zuſammen vereinigten ihre Commercien zu Boden zu ſtürzen, und welches zum Nachtheil von Teutſchland nur allzuwohl ausgeführet wurde; eine Sache, worüber man ſich aber nicht wundern darf, weil ſelbſt der Kaiſer Carl V. an dem Untergange der hanſeatiſchen Commercien, die er ſchützen und vor Teutſchland erhalten ſollte, am eifrigſten mitarbeitete. Dieſer Untergang der Commercien zog auch den gänzlichen Verfall der Manufacturen nach ſich. Man muß es vielmehr eine gänzliche Vernichtung nennen; denn in den meiſten Städten blieb keine Spuhr davon übrig. Viele, die in dem hanſeatiſchen Bunde eine anſehnliche Figur gemacht hatten, waren vor hundert Jahren in mit Mauren umgebene Dörfer verwandelt, weil ſie ſich mit nichts als Ackerbau und Viehzucht nähreten. Der Verfall der Commercien muſte zwar natürlicher Weiſe auch den Verfall der Manufacturen wirken, allein die gänzliche Vernichtung derſelben war etwas ganz außerordentliches, die nicht allein von dem Verfall der Commercien entſtehen konnte. Es müſſen andere Urſachen hinzugekommen ſeyn, davon uns die Umſtände unbekannt geblieben ſind. Vielleicht haben die teutſchen Fürſten, deren Landſtädte dieſe ehemaligen Hanſeeſtädte waren, und welche den Gehorſam zu

vergeſſen

vergeſſen ſchienen, als ſie blühende Manufacturen hatten, auf verſchiedene Art zu der Vernichtung dieſer Nahrungsgeſchäfte mitgewirket, damit ihnen künftig der Muth, ſich wider ihre Landesherren aufzulehnen, benommen werden möchte.

Auch ohne ſolche Fehler ſind blühende Manufacturen der Veränderung und mithin dem Verfall unterworfen.

Nicht allein ſolche ſichtbaren Fehler, als wir hier vorgeſtellet haben, können den Verfall der Manufacturen und Fabriken verurſachen, ſondern dieſer Verfall entſtehet gleichſam von ſich ſelbſt nach dem natürlichen Laufe der Dinge, wenn nicht eine beſtändige Wachſamkeit und Vorſorge denſelben verhindert. Blühende Manufacturen und Fabriken beſtehen in einem Zuſammenhange von tauſenderley verſchiedenen Umſtänden. In ſo vielen Umſtänden gehen von ſelbſt beſtändig Veränderungen vor, die ſelten zum Vortheil der Manufacturen gereichen. Dieſe Veränderungen ereignen ſich nicht allein innerhalb des Landes, in Anſehung des Credits, der Münzen, der Theurung an Lebensmitteln, des Krieges und vieler andern Dinge, womit die Manufacturen und Fabriken einen Zuſammenhang haben, ſondern ſie entſtehen auch außerhalb Landes bald in Anſehung der zu erlangenden Materialien, die uns ſchwehrer gemacht werden, bald in Anſehung des Debits, den wir in dieſem oder jenem Lande verliehren, weil wir ſo viele auswärtige Nebenbuhler und Miteiferer haben, die alle nach eben dem Endzweck ringen, nämlich ſich durch dieſe Nahrungsgeſchäfte zu bereichern. So bald man alſo in denen Manufa-

cturen

cturen und Fabriken ſtille ſtehet und die Vorſorge vor dieſelben ſinken läßt; ſo bald gehen die allerblühendeſten Manufacuren rückwärts und nähern ſich ihrem Verfall. Gleichwie nun alſo die Regierung beſtändig eine unermüdete Vorſorge tragen muß, daß keine nachtheiligen Umſtände und Veränderungen in dieſen Nahrungsgeſchäften vorgehen, ſo muß auch das plus ultra eine Hauptregel bey denenſelben ſeyn. Man muß ſie in allen Theilen, wo es nur immer möglich iſt, zu erweitern und zu vermehren ſuchen, damit wenn auch dieſer oder jener beſondere Theil der Manufacturen und Fabriken einen Verfall leidet, der nicht abzuwenden ſtehet, dieſer Abgang durch eine Vergröſſerung auf der andern Seite erſetzet werde und mithin der Nahrungsſtand im Ganzen nicht darunter leide.

Man muß beſtändig etwas neues einzuführen und die alten Manufacturen zu erweitern ſuchen.

Zu Folge dieſer Grundſätze muß man beſtändig etwas neues zur Vergröſſerung der Manufacturen und Fabriken zu Stande zu bringen ſuchen. Dahin gehören nicht allein die neuen Erfindungen in denen Farben, Deſſeins und Maſchinen, davon wir oben hin und wieder gehandelt haben, ſondern auch ganz neue Arten von Manufacturen und Fabriken, die im Lande noch nicht ſtatt finden. Die Engelländer, welche hierinnnen die guten Grundſätze ſehr wohl verſtehen, ſind ohngeachtet ihres ſehr blühenden Nahrungsſtandes beſtändig bemühet neue Arten von Fabriken einzuführen. Sie bedienen ſich zu dem Ende der Belohnungen, und man weiß unter andern, daß ſie auf jedes

des Pfund Kobald, daß man zum Behuf der blauen Schmaltefabriken in Engelland entdecken würde, eine anſehnliche Prämie ausgeſetzet haben. Gleichergeſtalt muß man zu folge dieſer Grundſätze die alten Manufacturen immer mehr zu vergrößern und zu erweitern bemühet ſeyn; und weil dieſes hauptſächlich auf die Vergrößerung des Debits ankommt; ſo muß man keine Gelegenheit, die ſich dazu zeiget, außer Acht laßen, ſowohl um unſern Waaren in andern Staaten mehrern Eingang zu verſchaffen, als die Handlung in ſolchen Ländern und Gegenden zu eröfnen, wo ſich dieſelbe bisher noch nicht hin erſtrecket hat.

Man muß ſich nach dem Geſchmack der Käufer bequehmen auch wenn er wunderlich iſt.

Wir haben zwar ſchon oben erinnert, daß ſich eine Nation, die ſich auf Manufacturen und Fabriken befleißiget, hauptſächlich nach dem Geſchmack andrer Nationen, wo ihre Waaren den meiſten Eingang haben, richten muß; denn hierinnen muß ſich der Verkäufer allemal nach dem Käufer bequehmen. Allein, wenn dieſes ein Mittel zu Beförderung und Gründung neuer Manufacturen iſt; ſo iſt es vielmehr zu Erhaltung der Manufacturen nothwendig; und man weiß Beyſpiele, daß dieſe oder jene Nation den Debit in einem Lande verlohren hat, weil ſie ſich nicht nach dem Geſchmack des Landes gefüget hat. Wenn eine andre Nation in ein Land, wo wir zeither Abſatz gehabt haben, neue Waaren brächte, die Beyfall fänden, ſo würde es ſogar der Klugheit gemäß ſeyn, dieſe neuen Waaren eiligſt nachzuahmen und es in die Wege

zu richten, daß unſere nachgeahmten wohlfeiler gegeben werden könnten, wenn es auch mit einem geringen Profit geſchehen ſollte. Denn es iſt eine ungemein wichtige Sache ſeine Waaren in dem vorzüglichen Debit bey einer andern Nation zu erhalten. Ja man würde ſich ſo gar nach dem Geſchmack dieſer Nation bequemen müſſen, wenn er auch wunderlich, ungereimt und dasjenige, was ſie an unſern Waaren ausſetzten, ohne allen Grund wäre. Als das Sächſiſche Porcellan anfieng in die Türkey zu gehen; ſo gefiel zwar den Türken das Porcellan ſelbſt gar wohl; allein weil unter den Gefäßen die Schwerder als das Wapen von Sachſen zu ſehen waren; ſo bildeten ſich die in der Wapenkunſt ſehr unwiſſenden Türken ein, daß dieſes das Zeichen des Creuzes, als das vornehmſte Merkzeichen der chriſtlichen Religion wäre; und gleichwie es in allen Religionen Leute von einer abergläubiſchen Andacht giebt; ſo machten ſich die Bigottentürken ein Gewiſſen daraus, ſich ſolcher Gefäße zu bedienen. So ungegründet dieſer Anſtoß an ſich ſelbſt war; ſo wurde er doch nicht ſo bald von denen türkiſchen Kaufleuten nach Sachſen gemeldet, als man denſelben aus dem Wege räumte und unter alle nach der Türkey beſtimmte Gefäße einen halben Mond mahlete. Man findet zuweilen ſolche Gefäße mit dem halben Mond unter dem ſo genannten Ausſchuß, der verkaufet wird.

Eines der allerwirkſamſten Mittel zu Erhaltung der Manufacturen und Fabriken des Landes ſind die Factoreyen in fremden Landen. Man wird dadurch nicht allein von dem Geſchmack der Nation, mit welcher wir handeln, am ſicherſten unterrichtet; ſondern der Debit wird auch dadurch ungleich beſſer befördert, als durch andre Arten der Handlung; und was das wichtigſte iſt, unſere Landesleute, die ſich daſelbſt aufhalten, können auf alle Veränderungen, die zu unſern Nachtheil in den Commercien vorgehen möchten, deſto aufmerkſamer ſeyn, um dienliche Hülfsmittel dargegen zu ergreifen; ſo wie ſie von allen Gelegenheiten, unſern Handel in dieſem Lande mehr zu verbreiten, ſchleunigen Vortheil ziehen können. Die Engelländer haben vielleicht die große Ausbreitung ihres Handels dieſem Hülfsmittel mit zu verdanken. Es iſt faſt kein Land in der Welt, wo ſie nicht ihre Factoreyen haben.

Factoreyen in fremden Landen ſind zu Erhaltung blühender Manufacturen ſehr nützlich.

Wenn beſtändig neue Erfindungen in denen Manufacturen gemacht werden ſollen, wenn es nöthig iſt den Geſchmack der Ausländer zu vergnügen und überhaupt wenn unſere Landeswaaren gefallen ſollen, um die Manufacturen beſtändig blühend zu erhalten; ſo muß es eine der wichtigſten Vorſorgen ſeyn, daß die Arbeiter eine große Geſchicklichkeit erlangen und beſtändig in derſelben erhalten werden. In der That iſt dieſes eines der vornehmſten Mittel zu Erhaltung der Landesmanufacturen. Denn ſo bald die Geſchicklich-

Die Geſchicklichkeit der Arbeiter zu befördern und zu erhalten, iſt ein Mittel zur Erhaltung der Manufacturen.

keit unſerer Manufacturiers abnehmen wird, ſo bald wird auch unſer Debit ſinken und mithin der Verfall unſerer Manufacturen ſelbſt vorhanden ſeyn. Die Beförderung und Erhaltung der Geſchicklichkeit beruhet eines Theils darauf, daß man geſchickten Manufacturiers und Arbeitern allenthalben den Vorzug zugeſtehet und ſie in den Stand ſetzet, daß ſie vermöge ihrer Geſchicklichkeit Vermögen erwerben können, andern Theils aber und hauptſächlich kommt die Sache darauf an, daß man eine große Attention auf die Lehrjahre und das Meiſterwerden der Arbeiter richtet und zu dem Ende wohleingerichtete Geſetze und Ordnungen ertheilet. Wenn ich oben erwähnet habe, daß ich die Innungen und Zünfte bey denen Manufacturen und Fabriken nicht eingeführet zu ſehen wünſche; ſo verſtehet ſich dieſes nach der gemeinen Einrichtung und Verfaſſung der Zünfte, die, wenn man auch die meiſten Mißbräuche abändern und verbeſſern könnte, dennoch ganz und gar nichts taugt. Allein die vollkommene Erlernung der Manufactur- und Fabrikenarbeiten und die Ordnung, daß nur geſchickte Leute ſich als Meiſter oder Manufacturiers etabliren dürfen, iſt zu Beförderung der Geſchicklichkeit der Arbeiter eine ſo nothwendige und weſentliche Sache, daß ſie bey keiner Art der Verfaſſung oder Einrichtung dieſer Nahrungsgeſchäfte unterlaßen werden kann. Wenn die erſte Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken geſchehen iſt; als bey welcher eine ſo kurze Zeit des Erlernens zuzulaßen iſt, als ſie nur durch Fleiß und Genie geſchehen kann; ſo iſt meines Erachtens

die Lehrzeit bey leichten Manufacturen und Fabriken auf ein Jahr und bey den ſchwehren auf zwey Jahr zu ſetzen. Die Geſetze müſſen verordnen, daß binnen dieſer Zeit der Meiſter ſeinen Lehrling wirklich unterrichtet, nicht aber denſelben zu ſeinen Hausgeſchäften gebrauchet, oder es darauf ankommen läßt, daß der Lehrling ſelbſt alles abſehen und gleichſam erſtehlen muß. Wenn dieſe Lehrzeit verfloſſen iſt; ſo muß der Lehrling einer genauen Prüfung unterworfen werden, die nicht von denen Meiſtern des Handwerks, oder von denen Manufacturiers, als bey welchen gemeiniglich allerley Nebenabſichten vorwalten, ſondern von einer beſondern Commißion, die aus dem Manufacturinſpector, dem Director oder Vorſteher einer Manufactur oder Fabrike, der von dieſer Arbeit genugſame Kenntniß hat, dem Obermeiſter und ein paar geſchickten andern Meiſtern beſtehen muß. Bey dieſer Prüfung muß nicht allein der Lehrling, ſo viel es ſich an dem Ort der Commißion thun läßt, ſelbſt arbeiten, ſondern er muß auch über die Kenntniß ſeiner Handthierung und über alle Umſtände der Arbeiten genau befraget werden. Findet die Commißion, daß der Lehrling ſchlecht unterrichtet iſt; ſo muß ſie denſelben von dieſem Meiſter wegnehmen und denſelben einem andern Meiſter auf ein halb Jahr untergeben, den erſten Meiſter aber ſeines ſtipulirten Lehrgeldes verluſtig erklären. Iſt aber der Lehrling geſchickt befunden worden; ſo wird ihm von der Commißion das Zeugnis des Auslernens ertheilet; und es ſtehet ihm frey, ob er das veraccordirte Lehrgeld entrichten, oder bey ſeinem zeitherigen

Lehrmeiſter in leichten Manufacturen und Fabriken noch zwey Jahr, in ſchwehren aber noch drey oder vier Jahr bleiben und das Lehrgeld abarbeiten will. Vor eben einer ſolchen Commißion iſt auch die Prüfung dererjenigen anzuordnen, die ſich ſelbſt als Manufacturiers oder Meiſter etabliren wollen; nur daß die Prüfung viel ſtrenger und von allen erforderlichen Arbeiten, wie auch aller Kenntniß, die zu dem ganzen Umfange ſeiner Handthierung gehöret, geſchehen muß. Weder bey der einen noch bey der andern Prüfung ſind die geringſten Koſten, oder Geſchenke, zuzulaßen, ſondern die Regierung muß denen Mitgliedern dieſer Commißionen kleine Beſoldungen, oder andere Vortheile, angedeihen laßen. Nichts iſt ſo ungereimt, als denen Neuanfangenden ihr Etabliſſement durch die Koſten des Meiſterrechts ſchwehr zu machen und ihnen dasjenige Geld aus den Händen zu nehmen, das ſie zum Anfange ihrer Handthierung ſo nöthig haben. Der ſchlechte Zuſtand des Nahrungsſtandes in vielen Landen rühret nebſt andern Urſachen, auch aus dieſer Quelle her. Die geſunde Vernunft lehret uns, daß der Staat, wenn er ſeinen wahren Vortheil verſtehet, die Etabliſſements der Leute eher unterſtützen und befördern, als geſtatten ſoll, daß ihnen der Anfang durch tauſenderley Unkoſten ſchwehr gemachet werden ſoll. Nichts als die Geſchicklichkeit muß ein Recht haben, die Nahrungsgeſchäfte zu treiben; und der ärmſte Mann, wenn er nur die erforderliche Fähigkeit hat, muß in Anſehung der Erlaubniß ſich zu nähren, ſo wenig Hinderniß finden, als der wohlhabendeſte. Die-

ſes erfordert nicht allein die Beförderung der Geſchicklichkeit, die zu Erhaltung der Manufacturen und überhaupt zum Aufnehmen des Nahrungsſtandes ſo nothwendig iſt; ſondern es iſt ſolches auch der natürlichen Billigkeit gemäß; indem arme und reiche gleichmäßig Unterthanen des Staats und Mitglieder des gemeinen Weſens ſind, die ein gleiches Recht haben, ſich zu nähren, weil ſie an der gemeinſchaftlichen Glückſeeligkeit, dem Endzwecke der Republiken, gleiches Recht und Anſpruch haben. Alle andere Einrichtungen ſind Policeygebrechen, die faſt in allen Staaten ſehr viel und groß ſind. Man ſiehet von ſelbſt leicht ein, daß nach dieſen Grundſätzen bey ſolchen Prüfungen weder auf die Beſchaffenheit eines Meiſters Sohnes, noch auf die Heirath mit eines Meiſters Witwe oder Tochter, noch auf andre ſolche Umſtände, welche die Zünfte unter andern ungeheuren Mißbräuchen eingeführet haben, der geringſte Betracht gemacht werden muß. Hierher muß man auch die Einſchränkung rechnen, welche die meiſten Handwerker eingeführet haben, daß ein jeder Meiſter nur ein oder zwey Lehrlinge zu halten befugt iſt. Das heißt die Frucht des Fleißes und der Geſchicklichkeit, ſowohl als die Erweiterung des Nahrungsgeſchäftes, das dem Staate ſo nützlich iſt, unterdrücken und nur darauf bedacht zu ſeyn, daß die ungeſchickten und trägen Meiſter mit durch geſchleppet werden, als worauf alle Verfaſſungen der Zünfte hinauslaufen.

Gute Landſtraßen und Bequemlichkeiten zur Schiffarth durch Schiffbarmachung der Ströme, durch Canäle und Hafen dienen ſehr zu Erhaltung der Manufacturen.

Unter die Maaßregeln, die zu Erhaltung der Manufacturen und Fabriken erfordert werden, gehöret ferner, daß man die Hülfsmittel derſelben immer mehr erleichtert. Auch hier findet das plus ultra ſtatt. Wenn ein Land durch blühende Manufacturen reicher geworden iſt und mithin die Einkünfte des Regenten ſelbſt vermehret worden ſind; ſo kann er von ſeinen vermehrten Einkünften keinen anſtändigern Gebrauch machen, als wenn er koſtbahre Werke zur Bequemlichkeit des Transportes der Waaren unternimmt. Hierher gehören ſchöne Landſtraßen, die Schiffbarmachung der Ströhme, gute Canäle und Schleußen, ſichere und wohlbeſchützte Häfen und dergleichen. Solche Werke legen nicht allein den Reichthum und die Pracht einer Nation auf die vernünftigſte und nützlichſte Art zu Tage, ſondern ſie ſind zugleich eines der wirkſamſten Mittel zu Erhaltung der Manufacturen und Fabriken. Der Manufacturier und Kaufmann erhalten dadurch einen wohlfeilern Transport. Sie ſind dahero im Stande ihre Waaren wohlfeiler zu verkaufen, ſich auswärts den Debit zu erhalten und denen miteifernden Nationen den Markt abzugewinnen.

Das wohlfeile Intereſſe iſt gleichfalls ein gutes Hülfsmittel zu Erhaltung der Manufacturen.

Wenn es zu Erhaltung der Manufacturen gereichet, die Hülfsmittel derſelben immer mehr zu erleichtern; ſo iſt es gewiß eine hierzu dienliche Maaßregel, das Intreſſe von denen Capitalien immer mehr zu erniedrigen. Dieſe Sache hat einen überaus großen Einfluß

in die Manufacturen. So wie ein hohes Intereſſe das Aufkommen der Manufacturen verhindert, oder den Verfall bereits blühender Manufacturen verurſachen kann; weil eines Theils der Manufacturier, wenn er das Geld nicht anders als um hohe Zinſen haben kann, entweder nicht beſtehen, oder welches faſt einerley iſt, den auswärtigen Debit verliehren wird; andern Theils aber ſich vielweniger auf die Manufacturen und die Arbeitſamkeit befleißigen werden, wenn ſie durch Ausleihung der Capitalien mehr gewinnen und bequemer leben können; ſo iſt gewiß ein wohlfeiles Intreſſe eines der wirkſamſten Mittel das Aufkommen der Manufacturen zu befördern und ihren blühenden Zuſtand zu erhalten. Unter zwey Nationen, die ſich ſonſt in gleichen Umſtänden befinden, wird diejenige allemal den meiſten Debit an ſich ziehen und in allen andern Umſtänden mehr gewinnen, welche das wohlfeileſte Intreſſe hat. Nun pfleget zwar ein blühender Zuſtand der Manufacturen und Fabriken gemeiniglich auch ein niedriges Intereſſe nach ſich zu ziehen. So wie ein blühender Zuſtand dieſer Nahrungsgeſchäfte auswärtigen Debit und folglich eine Vermehrung des in dem Lande circulirenden Geldes vorausſetzet; ſo wird allemal die natürliche Folge davon ſeyn, wenn ſonſt keine großen Fehler und Gebrechen im Staate vorwalten, daß das Intereſſe erniedriget wird. Allein die Regierung muß es bey dieſem natürlichen Erfolge nicht bewenden laßen, ſondern beſtändig eine ernſtliche Aufmerkſamkeit auf dieſe Sache richten. Nebſt den erforderlichen Geſetzen wider den Wucher gehöret vor-

nämlich hierher, daß ſie wider alle Arten des Mißtrauens, die in dem Staate einreiſſen wollen, wachſam iſt, weil dieſe am meiſten die Circulation des Geldes hemmen und den hohen Preiß der Capitalien verurſachen. Vornämlich aber muß ſie nicht zulaßen, daß eine Art des Gewinnſtes im Staate einreiſſe, bey welchem man mehr Vortheil ziehen kann, als bey der Arbeitſamkeit und bey Ausleihung der Capitalien. Wenn der Staat Schulden hat; ſo verdienet es auch eine beſondere Aufmerkſamkeit, daß man kein höheres Intreſſe reiche, als es denen Umſtänden des Landes gemäß iſt und daß man durch den Handel mit denen Schuldpapieren des Staats nicht zu viel gewinnen kann. Das Intreſſe ſo der Staat giebt, iſt gemeiniglich die Richtſchnur vor das Privatintreſſe. Hier ließe ſich ein Fehler von Engelland zeigen, wenn es der Raum dieſes ohnedem ſtark anwachſenden Buches geſtattete. Gewiſſe Beſchaffenheiten bey denen Schulden des Staats verurſachen, daß diejenigen, ſo dieſe Schuldpapiere in Händen haben, ein ganz anderes Intereſſe haben, als der Landmann, der Manufacturier und der arbeitſame Theil des Volkes, ſo daß daraus faſt zwey entgegen geſetzte Partheyen entſtanden ſind, die viel nachtheilige Folgen haben können, wenn man nicht in Zeiten auf eine Abänderung bedacht iſt.

Die Erhaltung des beſondern Credits.

Die ſchädlichſte Art des Mißtrauens iſt der Mangel des Credits. Wir haben zwar ſchon oben in dem

zweyten

zweyten Abſchnitte den Zuſammenhang deſſelben mit denen Manufacturen und Fabriken gezeiget. Allein dieſe Sache iſt zu Erhaltung dieſer Nahrungsgeſchäfte ſo nothwendig, daß wir ſie hier insbeſondere erwähnen müſſen. So bald der beſondere Credit im Lande verfält; ſo bald werden auch die Manufacturen und Fabriken ſich ihrem Verfall nähern. Die Erhöhung des Intreſſe wird nicht allein die Folge aus dem Mangel des Credites ſeyn, ſondern die Manufacturiers, davon die wenigſten im Stande ſind, diejenigen Sicherheiten zu geben, die man bey dem Mangel des Credits erfordert, werden in die Verlegenheit geſetzet werden, gar kein Geld erlangen zu können. Ein Staat, der ſeine Manufacturen aufrecht erhalten will, muß demnach inſonderheit auf weiſe und wirkſame Geſetze zu Erhaltung des Credits bedacht ſeyn; und dieſe Geſetze müſſen in genaue Erfüllung geſetzet werden.

dies iſt gleichfalls nothwendig.

Man kann ſchwehrlich den Credit aufrecht erhalten, wenn nicht beſondere Commercien und Manufacturgerichte im Lande angeordnet werden. Die Streitigkeiten in Handlungs und Manufacturſachen erfordern inſonderheit eine ſchleunige Entſcheidung. Langwierige Proceße und die darzu erforderlichen Koſten ſind ſchon an ſich ſelbſt ſchädlich; und ſie ſind es noch mehr bey Kaufleuten und Manufacturiers, deren Credit und Aufrechthaltung öfters darauf ankommt,

Manufacturgerichte gereichen zur Erhaltung der Manufacturen.

daß ſich ihre Gegner und Schuldner nicht mit der Chicane eines langwierigen Proceßes gegen offenbar gerechte Forderungen ſchützen können. Die Proceße zwiſchen Kaufleuten und Manufacturiers müſſen demnach auf die allerkürzeſte Art und gleichſam ſtehenden Fußes geſchlichtet werden; wie denn die Leipziger Handelsgerichte, die hierinnen andern zum Muſter dienen können, wirklich eine ſolche Beſchaffenheit haben. Allein, wenn man überhaupt im ganzen Lande eine ſo ſehr abgekürzte Art des gerichtlichen Verfahrens einführen wollte; ſo würde ſolches in Anſehung derjenigen Einwohner, die keine Kaufleute oder Manufacturiers ſind, allzu ſtrenge und tumultuariſch ausfallen. Man kann dieſes als einen Fehler von denen Engliſchen Geſetzen bemerken. Sie ſind ſehr gut in allen Handlungsſachen. Allein da man ſie allgemein gemacht und die ganze Nation vor nichts als Kaufleute angeſehen hat; ſo ſind ſie in vielen Dingen allzuſtrenge und übereilt, ſo daß viele Leute dabey ohne Noth zu Grunde gerichtet werden. So ſehr ich die Langwierigkeit der Proceße haſſe und ſolche vor eines der größten Uebel in dem Staate halte: ſo bin ich doch zweifelhaftig, ob nicht ein allzu tumultuariſches gerichtliches Verfahren ein eben ſo großes Uebel iſt. Der Sache kann demnach nicht beſſer abgeholfen werden, als durch beſondere Handels und Manufacturgerichte; und man kann behaupten, daß ſie ein großes zu Aufrechterhaltung der Manufacturen und Fabriken beytragen. Unterdeſſen halte ich dergleichen Gerichte nicht gleich Anfangs bey Einführung und Gründung der Manufacturen und Fabriken

briken nöthig, ſondern ich glaube, daß ſie nur erſt bey dem blühenden Zuſtande derſelben nöthig und mithin mehr ein Mittel ihrer Aufrechterhaltung, als ihrer Gründung ſind. Bey Einführung der Manufacturen muß man aus den oben hin und wieder angeführten Gründen mehr als jemals auf die Aufrechterhaltung der Manufacturiers ſehen, und auf alle Art verhüten, daß ſie nicht über den Haufen geworfen werden. Man kann alſo nicht allemal mit ihnen nach der Strenge des Rechtes verfahren; und der Staat kann dieſes auch wegen der Unterſtützung, die er ihnen angedeihen läßt, nicht geſchehen laßen. Ob nun zwar die Manufacturiers gleich Anfangs von der ordentlichen Gerichtsbarkeit auszunehmen ſind; ſo kann man doch ihnen noch keine beſondern Geſetze und Gerichte geben, ſondern ihre Streitigkeiten und die Anſprüche, die andere an ſie machen, ſind durch eine beſondere Commißion zu entſcheiden, deren weißlich eingerichtete Inſtruction im Hauptwerke auf die Conſervation der Manufacturiers gehen muß. Ueberdieß da dergleichen Manufacturgerichte unumgänglich erfordern, daß ſelbſt Manufacturiers Beyſitzer von dieſen Gerichten ſind, weil eine richtige Entſcheidung dieſer Streitigkeiten ſchwehrlich geſchehen kann, ohne eine genaue Kenntniß von dem ganzen Weſen und der Beſchaffenheit dieſer Nahrungsgeſchäfte zu haben, ſo würden deucht mich allerley Unbequemlichkeiten daraus entſtehen, wenn in einer Stadt nur erſt ſehr wenige Manufacturiers und Fabrikanten vorhanden wären, und man wollte dennoch ſo fort beſondere Manufacturge-

richte

richte einrichten. Dieſe wenigen Manufacturiers würden entweder alle Beyſitzer des Gerichtes werden, und alsdenn würde dieſes Judicium in Anſehung der unter ihnen entſtehenden Streitigkeiten ganz unnütze ſeyn, oder wenn man nur ein paar der älteſten zu Beyſitzern nehmen wollte; ſo würden dieſe dadurch um ſo eher Gelegenheit haben, den oben berührten gewöhnlichen Neid und Verfolgung gegen die neuanfangenden Fabrikanten mit mehrern Nachdruck auszuüben. Mich deucht ich habe dieſe Umſtände bey anfangenden Manufacturen und denen frühzeitig errichteten Manufacturgerichten in der That bemerket. Dieſe Gerichte ſind alſo keine Sache, die bey der erſten Gründung der Manufacturen ſtatt finden kann. Allein alle dieſe Umſtände fallen weg, wenn die Manufacturen bereits in einem blühenden Zuſtande ſind; und alsdenn ſind ſie ein nothwendiges Mittel ihrer Erhaltung. Wenn dieſe Gerichte den abgezielten Endzweck bewirken ſollen; ſo müſſen in einer jeden Stadt, wo blühende Commercien und Manufacturen ſind, zwey dergleichen Iudicia angeordnet werden, nämlich ein oberes und unteres; und jedes muß aus einigen geſchickten Rechtsgelehrten, ſowohl als aus einigen erfahrnen Kaufleuten und Manufacturiers beſtehen. Aus dem untern ergehen die Appellationen an das obere Handelsgerichte. Denn wenn die Appellationen an die ordentlichen höhern Landes Iudicia ergehen ſollten; ſo würde der Endzweck dieſer Gerichte nur zur Helfte erreichet werden. In Leipzig iſt die Einrichtung wirklich alſo beſchaffen; und es iſt nur erlaubt bey einer gewiſſen Summe und beſon-

beſondern Umſtänden von dem Oberhandelsgerichte weiter an die Landesregierung nach Dreßden zu appelliren.

Endlich muß ich noch erinnern, daß je vollkommener die Uebereinſtimmung und der Zuſammenhang aller Theile des Staatskörpers iſt, deſto unveränderlicher wird der blühende Zuſtand der Manufacturen und Fabriken ſeyn und deſto weniger Verfall haben ſie zu befürchten. Der Verfall derſelben entſtehet lediglich aus dem üblen Verhältniß der Einrichtungen des Staats gegen die Manufacturen und aus andern Fehlern, Gebrechen und Unordnungen des gemeinen Weſens. Hauptſächlich aber iſt der gute Zuſammenhang der Landwirthſchaft mit denen Manufacturen und Fabriken nöthig dergeſtalt, daß man einen blühenden Zuſtand der Manufacturen und hauptſächlich die beſtändige Dauer und Erhaltung derſelben ohne dem Flohr der Landwirthſchaft gar nicht erwarten kann. Der geringſte Verfall in der Landwirthſchaft erſtrecket auch ſeinen Einfluß in die Manufacturen und Fabriken; und man muß ſich demnach ſehr hüten die Manufacturen auf Koſten der Landwirthſchaft zu unterſtützen, oder je ein Beförderungs und Erhaltungsmittel vor dieſelben zu erwählen, was der Landwirthſchaft zum Nachtheil gereichen kann. In dieſem Betracht verdienet hier dasjenige eine Erläuterung, was wir oben hin und wieder von dem Verboth der Ausfuhre der rohen

Endlich gehöret auch der Flohr der Landwirthſchaft zu Erhaltung der Manufacturen, und die letztern müſſen nie auf Koſten der erſten unterſtützet werden.

Ma-

Materialien geſagt haben. Wenn dieſe Maaßregel anzurathen iſt; ſo iſt es nur bey der Einführung und Gründung der Manufacturen; und dennoch muß ſolches mit verſchiedenen Einſchränkungen und Vorſichten geſchehen, die oben berühret worden ſind. Allein wenn die Manufacturen bereits in Flohr ſtehen und es nur auf deren Aufrechterhaltung ankommt; ſo iſt dieſes Mittel ungleich weniger anzurathen; wenigſtens muß dieſes Verboth nicht ohne ſehr große Ueberlegungen geſchehen. So bald die Landwirthſchaft eine Art der rohen Materialien in gröſſerer Menge erzeuget; als die Landesmanufacturen und Fabriken verbrauchen können; ſo unterſtützet man die Manufacturen auf Koſten der Landwirthſchaft. Man verhindert den Landmann allen Nutzen aus ſeinen Producten zu ziehen, den er daraus haben könnte, und man benimmt ihm alſo nicht allein die Anreizung den Flohr der Landwirthſchaft zu erhalten oder höher zu treiben, ſondern man verhindert auch dadurch einen mehrern Einfluß des Geldes und mithin die Bereicherung des Staats, die allemal von überaus großer Wichtigkeit iſt. Wenn die Manufacturen und Fabriken erſt im Lande eingeführet und gegründet werden ſollen; ſo iſt dieſes Verboth zuweilen nöthig. Es iſt ſolches ein Opfer, welches die Landwirthſchaft denen Manufacturen thun muß. Denn da dieſes Verboth natürlicher Weiſe einen ſehr wohlfeilen Preiß dieſer in Menge vorhandenen rohen Materialien nach ſich ziehen muß; ſo werden die Manufacturen deſto eher beſtehen und wachſen können. Allein es iſt nicht einmal rathſam, daß die-

ſes Verboth lange dauret; und die Maaßregeln zur Gründung und Flohr der Manufacturen müſſen ſo wohl und gerecht erwählet und ausgeführet werden, daß keine lange Zeit dabey verſplittert wird. Sonſt würden die Manufacturen ſelbſt den Vortheil verliehren, den ſie daraus ziehen. So bald der Preiß dieſer rohen Materialien ſo ſtark und anhaltend fällt, daß die Landleute weiter ihre Rechnung nicht dabey finden; ſo werden ſie ſolche gar bald in geringerer Quantität erzeugen und der Preiß wird mithin wieder auf den Fuß kommen, als er vor dem Verboth geweſen iſt. Man ſiehet alſo, daß dieſes Verboth nur ein zeitiges Hülfsmittel iſt, das nach guten Grundſätzen nicht lange dauren kann, weil es gar bald ſchädlich wird. Es iſt aber auch weiter gänzlich unnöthig, ſo bald die Manufacturen und Fabriken in einigen Flohr gelanget ſind. Alles, was zum Vortheil der Landesmanufacturen nöthig iſt, kommt darauf an, daß dieſe rohen Materialien bey der Ausfuhre mit einigen Zöllen beſchwehret werden. Wenn dieſe Zölle nur ſechs bis ſieben pro Cent betragen und man vorausſetzet, daß die Koſten der Fracht, der Commißion und dergleichen, welche die Ausländer zu beſtreiten haben, wenigſtens eben ſo viel ausmachen; ſo werden unſere Landesmanufacturen dennoch allemal den Vorzug in dem Debit vor den Ausländern behaupten. Denn wenn ihnen die Materialien zwölf bis funfzehn pro Cent theurer zu ſtehen kommen; ſo iſt es außer einer ganz beſondern Ungleichheit andrer Umſtände nicht möglich, daß ſie mit uns gleichen Preiß in Verkauf ihrer Waaren

halten-

halten können. Nachdem wir nunmehro alles beygebracht haben, was zu denen allgemeinen Grundſätzen und Betrachtungen der Manufacturen und Fabriken erforderlich iſt, ſo wollen wir hiermit dieſe erſte Abtheilung unſeres Buches beſchließen.

Ende des erſten Theiles.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

XX (1+2) XII.86

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Justi, Johann Heinrich Gottlob von, 1717-1771

Johann Heinrich Gottlob von Justi, ehemaligen Bergraths und Ober-Polizey-Commissarius in Göttingen, Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken
Bd.: Erster Theil

Berlin 1780

Techn. 118 b-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10476619-1
VD18 90658604